DAS HERZOGTHUM BAYERN ZUR ZEIT HEINRICHS DES LÖWEN UND...

Karl Theodor von Heigel,
Sigmund Riezler





Das

Herzogthum Bayern

zur Zeit

Heinrichs des Löwen

und

Ottos I. von Wittelsbach.

Von

Dr. Carl Theodor Heigel und Dr. Sigmund Otto Riezler.

München.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1867.

Wilhelm von Giesebrecht

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Vorwort.

Im Sommer 1864 hatte die philosophische Fakultät der Universität München als historische Preisaufgabe gestellt eine quellenmäßige Darlegung des Ueberganges des Herzogthumes Bayern vom Welfischen Geschlechte an das Haus Wittelsbach, der herzoglichen Rechte und der Welfischen wie Wittelsbachischen Hausmacht unter Heinrich dem Löwen und Otto I. Die von uns beiden eingereichten, unabhängig von einander entstandenen Arbeiten hatten das Glück, von der Fakultät des Preises gewürdigt zu werden. Bei der Vergleichung der beiden Arbeiten fand sich in den meisten Resultaten erwünschte Uebereinstimmung, so daß es nicht angemessen erschien, die beiden Schriften, die nach gleicher Methode und mit fast gleichen Ergebnissen denselben Gegenstand behandelten, getrennt zu veröffentlichen. Indem wir uns daher behufs weiterer Ausführung und gemeinsamer Veröffentlichung in den Stoff auf die Art theilten, daß der eine den rein historischen, der andere den staatsrechtlichen und historisch-geographischen Theil übernahm, hat dieses Buch, dessen Erscheinen durch mancherlei Zwischenfälle lange verzögert wurde, seine Entstehung und die Gestalt gewonnen, in der es hier

vorliegt. Eine ausführliche Darstellung der Thätigkeit des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in Italien glaubten wir hinzufügen zu sollen, weil eben diese Thätigkeit, von den Biographen Ottos ungenügend gewürdigt und unvollständig behandelt, die spätere ehrenvolle Stellung des Pfalzgrafen im Reiche und die Erhebung desselben zum bayerischen Herzog begründet. Ferner schienen die Regesten Ottos I. eine passende Beilage, da Böhmers Wittelsbachische Regesten nur die Regierungsthätigkeit des Herzogs seit 1180 berücksichtigen.

Möge unser hochverehrter Lehrer in der Widmung des Buches ein Zeichen des Dankes sehen, den wir ihm für die Förderung unserer wissenschaftlichen Bestrebungen überhaupt wie dieser Arbeit insbesondere schulden.

München, März 1867.

Die Verfasser.

I.

Der

Uebergang des Herzogthums Bayern

vom

Welfischen Geschlecht

an das

Haus Wittelsbach.

1174—1183.

Von

Carl Theodor Heigel.

1.

Stellung der bayerischen Großen zu Kaiser Friedrich I. um das Jahr 1174.

Auf dem Reichstag zu Regensburg 1156, der an Heinrich den Löwen auch das zweite Herzogthum seines Vaters zurückbrachte, hatte Kaiser Friedrich I. zwei Lieblingsplänen zugleich Vorschub leisten können: er gewann den emporstrebenden Welfen durch seine Willfährigkeit zu Gegendiensten, die dem Kaiser zur Ausführung seiner weit reichenden Entwürfe unumgänglich nothwendig waren, und zugleich wurde eines der mächtigsten Stammesherzogthümer, dadurch, daß ein großer Theil desselben den Babenbergern als selbstständiges Herzogthum übertragen wurde, erheblich geschwächt.

Der Umfang des Herzogthums Bayern war auch nach der Abtrennung Oesterreichs noch immer ein bedeutender und gerade hier war im Laufe der Zeiten die Hoheit des Herzogs über die Großen des Landes am durchgreifendsten ausgebildet worden. Die meisten Grafschaften gingen vom Herzogthum zu Lehen, — hatte ja doch sogar die wichtige Ostmark in solcher Lehensabhängigkeit gestanden. Nicht minder bedeutungsvoll aber für das Herzogthum war die vollständige Ausbildung und Aufrechthaltung des Instituts der Landtage in Bayern, die vom Herzoge berufen und geleitet wurden und von allen Großen des Landes, auch von den geistlichen Fürsten, die in ihren Stiftern volle Immunität genoßen, besucht werden mußten.

So besaß noch der Herzog von Bayern nicht bloß den Namen, sondern auch die Befugnisse eines princeps et judex provinciae[1]), als in andren Theilen des Reichs schon längst eine Reihe kleinerer unabhängiger Herrschaften an Stelle des alten Stammesherzogthums getreten war. Den Kern der herzoglichen Gewalt, welcher die größere oder geringere Machtentwicklung derselben bedingte, bildeten auch hier der allodiale Besitz des Herzogs und die Grafschaften, deren unmittelbarer Vorsteher er war. Heinrich der Löwe war in Bayern reich begütert. Denn die zahlreichen Besitzungen des Herzogs Heinrich des Schwarzen waren nach seinem Tode von seinen Söhnen Heinrich dem Stolzen und Welf VI. so getheilt worden, daß ersterer, der seinem Vater im Herzogsamte folgte, die bayerischen Besitzungen, meistens Stammgüter, nebst dem neu erworbenen Besitzthum in Sachsen erhielt, während dem jüngeren Bruder Welf hauptsächlich die schwäbischen Güter zufielen; nach Heinrichs des Stolzen Tod war dessen Sohn Heinrich der Löwe in das Erbe des Vaters eingetreten.

Ungeachtet dieser günstigen Verhältniße hat Heinrich der Löwe seiner Herrschaft im Sachsenlande größere Aufmerksamkeit zugewandt, wo er zur Erreichung seiner ehrgeizen Pläne zwar größere Schwierigkeiten vorfand, aber auch ein weiteres Feld sich geboten sah. Vielleicht, bemerkt Weiland[2]), dienten ihm gerade die Verhältniße in Bayern zum Vorbild, um ebenso in Sachsen die Hoheitsrechte des Herzogs zu befestigen und zu erweitern. Die slavischen Länder im Norden Sachsens reizten überdies seine Eroberungslust; hier konnte er ausgedehnte Gebiete durch sein Schwert der deutschen Nation unterwerfen und seiner Herrschaft einverleiben; hier im Norden konnte er dieselbe Rolle spielen, die im südlichen Deutschland in den Händen der Staufer lag und dieselben zur Ausdehnung ihrer Macht gegen Süden einlud. Die italienische Politik Friedrichs I. förderte geraume Zeit lang Heinrichs Bestrebungen im

[1]) Mon. Boic. III. p. 462.

[2]) Weiland, das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen p. 88.

Norden. Vom Kaiser selbst ermächtigt, nahm er sogar die Belehnung geistlicher Fürsten mit ihren weltlichen Rechten und Gütern im eroberten slavischen Gebiet in Anspruch. Ein Wort eines Mannes aus Heinrichs Umgebung zeigt, wie die Stellung desselben, die sich nur wenig von königlicher Machtvollkommenheit unterschied, aufgefaßt wurde; ein Vasalle Heinrichs nemlich, Heinrich von Witha, erklärte dem Bischof Vicelin von Lübeck rund heraus, er möge dem Willen seines Herrn, des Herzogs, sich fügen, denn sonst werde ihm weder Kaiser noch Erzbischof etwas helfen können, „denn all' dieses Land hat ihm Gott, der Herr, gegeben[1])!" — Nur der Gewaltakt gegen den Bischof von Freising, die Zerstörung der Vöringerbrücke, gibt Zeugniß, daß Heinrich auch in Bayern die Erweiterung seiner Gewalt nicht außer Acht ließ.

Nach dem Herzoge war Pfalzgraf Otto VI. von Wittelbach der angesehenste und einflußreichste Fürst des bayerischen Herzogthums, nicht minder durch seine eigenen Verdienste, als durch die Stellung seines Geschlechtes und Güterbesitz dazu erhoben. Mit seinen jüngeren Brüdern Friedrich und Otto gemeinsam hatte er auf den italienischen Feldzügen Friedrichs durch Muth und Ausdauer die trefflichsten Dienste geleistet; noch wichtiger aber war seine diplomatische Thätigkeit gewesen, so daß man sagen kann, daß in der Geschichte des ersten und zweiten italienischen Zuges, sowie des Ursprungs des großen Schismas Pfalzgraf Otto neben Reinald von Köln die bedeutendste Rolle spielte[2]). Die Bedeutung des Mannes befestigte und hob dessen Amt. Während in anderen Ländern, z. B. in Schwaben, die Wirksamkeit der Pfalzgrafen früh in den Hintergrund getreten war, so daß bald der Titel der letzte Rest der alten Würde blieb[3]), war in Bayern der Pfalzgraf noch immer Stellvertreter des Königs in allen Angelegenheiten, die auf die Kronrechte Bezug hatten, führte mithin auch die Aufsicht über die Reichs-

---

[1]) Helmold, Chronica Slavorum I. c. 69. (Leibnitz, script. rer. Brunsvic. I.)

[2]) Siehe Excurs I.

[3]) Stälin, Wirtemberg. Geschichte II. p. 653.

güter und Reichseinkünfte[1]). Hatte bei der Aufstellung der Pfalzgrafen unverkennbar ursprünglich überall die Absicht zu Grunde gelegen, die Gewalt der Herzoge einzudämmen und ihre Regierung zu beaufsichtigen, so war hier in Bayern dieser Zweck auch noch für eine spätere Periode erreicht. Die Besitzungen der Wittelsbacher, die auch mit den bedeutendsten bayrischen Fürstenhäusern verwandt und verschwägert waren, lagen über das ganze Herzogthum zerstreut. Außer den Stammgütern um die Stammburg Scheyern an der Ilm, die man 1113 in ein Kloster verwandelt hatte, war die Grafschaft im Kelsgau an der Donau und nach dem Erlöschen der Grafenlinie Ebersberg auch die Grafschaft im Eisengau auf dem linken Isarufer in die Hände der Schiren gekommen und hier und dort hatten sich durch den Zerfall des Gausystems scheyrische Grafschaften gebildet. Auch begleitete eine Reihe wittelsbachischer Güter den Innstrom in seinem ganzen Laufe durch Bayern und breitete sich in den benachbarten Mangfall- und Leitzachthälern aus. In der heutigen Oberpfalz hatte die Familie zahlreiche Güter vom Hochstift Bamberg zu Lehen; dazu kamen die Lengenfeldische Erbschaft im Naabgebiet und mehrere Besitzungen um Donauwörth, die wahrscheinlich durch Vermählung des Pfalzgrafen Friedrich mit einer Tochter Mangolds von Wörth an das wittelsbachische Haus gekommen waren. An Macht und Ansehen konnte sich vielleicht nur das Geschlecht der Andechser mit dem wittelsbachischen messen; besonders in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war deren Besitzthum durch den Anfall der Grafschaften Plassenberg und Wolfrathshausen bedeutend gewachsen.

Weder die Wittelsbacher, noch die Andechser, noch die übrigen weltlichen Großen Bayerns nahmen je zu Heinrich dem Löwen eine feindliche Stellung ein, wie die Fürsten Ostsachsens, die bis zum Sturz desselben rastlose, unversöhnliche Feinde des Herzogs blieben. Aber während wir Sachsen durch unaufhörliche Fehden gegen den Herzog verwirrt und beunruhigt sehen, war Bayern von anderen Bewegungen erfüllt. Bischöfe und Aebte stehen hier an der Spitze

[1]) M. B. XIII. p. 170.

eines Bundes, der sich gegen den Kaiser, wenn auch zunächst nur gegen dessen kirchliche Politik richtet und dessen Vorgehen mittelbar auch Heinrich den Löwen berühren mußte.

Die zwiespältige Papstwahl im Jahre 1158, als von den kaiserlich gesinnten Kardinälen Victor IV., von den Anhängern der hierarchischen Ideen Gregors VII. Alexander III. erhoben worden war, hatte auch in Deutschland eine Spaltung hervorgerufen. Schon unter Erzbischof Eberhard von Salzburg hatte sich in dessen Hochstift die entschiedenste Opposition gegen Friedrichs Vorgehen gegen den allein ordnungsmäßig gewählten Papst Alexander III. gebildet[1]). Sein Nachfolger, Conrad II., war in die Fußstapfen des Vorgängers eingetreten und seine standhafte Weigerung, sich dem Willen des Kaisers zu fügen, hatte über das Erzstift Verfolgung und Verwüstung heraufbeschworen. Doch wurde von den Salzburgern erfolgreicher Widerstand geleistet und der Oppositionsgeist konnte weder im Erzstifte selbst noch bei dessen Suffraganbischöfen erstickt werden. Ein ebenso entschiedener Anhänger Alexanders III. und Vorkämpfer seiner Partei war der Patriarch Ulrich von Aquileja; er stand mit allen Gesinnungsgenoßen in reger Verbindung und hatte einen ebenso thätigen als klugen Agenten an Otto, dem Probst des schwäbischen Klosters Raitenbuch, der durch seine Stellung am besten geeignet war die Unterhandlungen den Alexandrinern im westlichen Süddeutschland zu vermitteln[2]). Nach dem Tod des Erzbischof Conrad II. 1168 fiel die Wahl des Domcapitels auf Adalbert, den Sohn des Böhmenkönigs Wladislav, indem eine bereits eingeschüchterte Partei unter den Wählern von Adalberts Verwandtschaft mit dem Kaiser selbst günstige Erwartungen hegte[3]), die Mehrzahl der Domherren aber, die gut alexandrinisch bleiben wollte, ihre Hoffnung auf die Heeresmacht der Böhmen setzte, die ihren Königssohn, falls er, wie

[1]) Wilh. Schmidt, die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. Archiv f. österr. Geschichte. 34. Bd. p. 19 ff.

[2]) Fechner, Ulrich von Aquileja und Otto von Raitenbuch.

[3]) Henrici Historia calamitatum Pez, Thesaurus anecdot. II, 3, p. 203.

es wahrscheinlich war, als Erzbischof von Salzburg in den laufenden Conflikt mit dem Kaiser verwickelt werden sollte, vertheidigen würde[1]). Diese Absicht sah auch der Kaiser in dem Wahlergebniß[2]) und rückte ohne Säumen selbst gegen das Erzstift vor. Er begegnete hier nicht mehr so standhaftem Widerstand, wie unter den vorigen Erzbischöfen; denn wenn auch der Klerus und das Volk der bisher verfochtenen Sache treu blieben, fielen doch zahlreiche Ministerialen des Erzstifts, die nicht länger mehr die Acht und ihre Folgen ertragen wollten, zu ihm ab[3]). Hauptsächlich aber schadete der neu gewählte Erzbischof selbst seiner eigenen Sache; er war ein schwacher, wankelmüthiger und dabei hochfahrender Charakter, der schwierigen Aufgabe nicht im Entferntesten gewachsen. Als die Lage gefährlich wurde, begab er sich zum Kaiser und resignirte auf das Erzstift[4]), wollte aber unmittelbar darauf nichts mehr von Abdankung wissen, sondern drückte die unter den Strafen für ihre Treue schmachtenden Untergebenen des Erzstifts durch neue Abgaben[5]). Endlich forderten die Salzburger selbst in einem Schreiben an Papst Alexander, indem sie ihn dabei ihrer unwandelbaren Treue für seine Sache versicherten, die Absetzung ihres Erzbischofs[6]); Bischof Heinrich von Gurk, ein Suffraganbischof der Erzdiöcese, war der Verfasser des Briefes. Zugleich wurden Unterhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft und der Dompropst Siboto gab selbst dem in Oesterreich residirenden Erzbischof im Namen des S. Klerus den Rath, sich dem Kaiser zu stellen und dessen Verfügung zu gehorchen[7]). Papst Alexander, der dem Treueschwur der Salzburger wenig Vertrauen schenkte, ließ jedoch den vielseitig bedrängten und seinerseits in der vorigen Unthätigkeit verharrenden Erzbischof nicht fallen, sondern wandte

---

[1]) Epist. Alexandri ad Wladislavum, regem Boh. Sudendorf Registrum I. p. 69.

[2]) Henrici Historia l. c. p. 204.

[3]) Ibidem p. 207.

[4]) Ep. Heinrici. Sudendorf l. c. I. p. 70.

[5]) Ibid. p. 72.

[6]) Ibid. p. 70.

[7]) Ep. eccl. Salisburg. ad Adalb. Pez, Thesaur. VI. 2. p. 48.

sich an dessen Vater, König Wladislav, sowie an Herzog Heinrich von Oesterreich, um sie zum Schutze Adalberts und zur Wahrung des päpstlichen Interesses aufzufordern[1]). Indessen hoffte der Salzburger Klerus deßungeachtet auf Ordnung der Angelegenheit durch den Papst und suchte den Kaiser von endgültigen Beschlüßen abzuhalten[2]). Endlich erweckte die langwierige Anarchie in der Erzdiöcese dem Erzbischof Adalbert gefährlichere Feinde als die Schismatiker; die Suffraganbischöfe nemlich, an ihrer Spitze der mit Papst Alexander in bestem Einvernehmen stehende[3]) Bischof Heinrich von Gurk, suchten bei der völligen Verwirrung der Diöcesanverhältniße ihre Bisthümer von der Metropole Salzburg zu emancipiren und traten darüber mit dem Kaiser in Unterhandlung[4]). Nachdem so im Herzen der alexandrinischen Partei in Bayern selbst eine Spaltung eingetreten war, konnte der Kaiser wohlgemuth daran denken, einen letzten entscheidenden Schlag gegen seine Gegner auszuführen. Auf dem zum Sonnwendfest 1174 nach Regensburg berufenen Reichstag sollte für ihn der Himmel geklärt werden; denn eher konnte er nicht an die neue längst beabsichtigte Heerfahrt nach Italien denken, als bis die gefährliche Veste Alexanders III. im südöstlichen Winkel des Reiches überwältigt war.

Doch wie hatten sich die bayerischen Großen, wie hatte sich vor Allen Heinrich der Löwe zu der Salzburger Angelegenheit gestellt? Aeußerlich zwar war seine Stellung zum Kaiser durch das Schisma nicht verrückt worden und er bedachte sich nie, den jeweiligen kaiserlichen Papst anzuerkennen. Dennoch verrathen zahlreiche kleine Züge, Vermittlungsversuche und Freundschaftsdienste für Papst Alexander nicht undeutlich das Streben Heinrichs, gleichsam eine neutrale Stellung einnehmen oder doch wenigstens es mit Alexander

---

[1]) Ep. Alexand. p. ad Wl. Sudendorf l. c. I. p. 69.

[2]) Reuter, Alexander III. III. p. 84 ff. giebt das interessante Detail dieser Verhandlungen.

[3]) Chron. Magni Presbyt. (M. G. SS. XVII) ad ann. 1174: „Ab initio promotionis suae et ante, ut credimus, (Henricus Gurcensis) ferventem circa nos et Romanam ecclesiam scriptis et nunciis devotionem ostendit."

[4]) Sudendorf, Registrum II. p. 151.

nicht gänzlich verderben zu wollen[1]). So hatte er schon vor Ausbruch des Schismas, als der Kaiser über das Auftreten der päpstlichen Gesandtschaft auf dem Reichstag zu Besançon 1157 heftig erbittert war, dem Papst Hadrian den Rath gegeben, durch eine neue Gesandtschaft eine Versöhnung zwischen Kirche und Reich anzubahnen[2]). Als nach der Wahl Alexanders Gesandte desselben bei dem Kaiser erschienen und dieser, von der Hitze des Zorns hingerissen, sie als Verräther hinzurichten befahl, sollen Heinrich der Löwe und sein Oheim Welf von den päpstlichen Legaten das drohende Unheil abgewendet haben. Die Nachricht über den ganzen Vorfall[3]) ist zwar nur schlecht beglaubigt, — nur die Vita Alexandri spricht davon, — doch ist es schon sehr charakteristisch, daß diese alexandrinische Parteischrift einen solchen Vermittlungsversuch dem Herzog Heinrich beilegt! Das Verhalten des Herzogs wird erst recht auffällig, wenn man das Vorgehen anderer Reichsfürsten, die vor allem Andern die Ehre des Kaiserthums im Auge behalten, damit vergleicht; so ermahnen z. B. die kaiserlichen Gesandten, der Kanzler Reinald und der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, im Jahre 1158 den Kaiser[4]): „Bedenkt, theurer Herr, was Gott mit euch vor hat und in welchen Stand er eure Herrschaft setzen will, und nehmt auf keines Menschen Rath oder irgend Jemand zu Gefallen die Cardinäle, die zu euch kamen, in volle Gunst auf, sondern wenn ihr von ihnen über den Brief und das Schreiben offene und genügende Genugthuung erhalten habt, verschiebt alles Andre bis zur Zusammenkunft mit uns in Italien, weil Gott gegenwärtig euch in Stand gesetzt hat, daß ihr, wenn ihr wollt, Rom zerstören und vom Papst und den Cardinälen Alles was ihr wünscht, erlangen könnt." Dieselbe Stellung, die Heinrich der Löwe sonst dem Papst gegenüber einnimmt, behauptet er nun auch in der Salzburger Angelegenheit. Er steht

---

[1]) Auch Prutz, Heinrich der Löwe p. 167 weist darauf hin und fügt bei: „Wie sein ganzes Haus war er nach einer Art von Familienpolitik auf den Anschluß an den Papst angewiesen!"

[2]) Epist. Gerhohi. Origines Guelficae, III. p. 479.

[3]) Vita Alexandri III. Watterich, Vitae pontific. Roman. II. p. 382.

[4]) Sudendorf l. c. II. p. 133.

offen auf Seite des Kaisers, weigert sich, dem alexandrinischen Kloster Reichersberg Hilfe gegen seine Verfolger zu leisten, zieht sogar den Convent des Stifts St. Peter wegen Halsstarrigkeit gegen die Maßregeln des Kaisers vor Gericht[1]), thut aber andrerseits nichts, um den Widerstand der Alexandriner zu brechen. Auch hier ist er geneigt, eine Vermittlerrolle zu spielen; wenigstens verspricht Erzbischof Wichmann von Magdeburg 1171 den vertriebenen Erzbischof Adalbert mit Hülfe des Herzogs Heinrich mit dem Kaiser zu versöhnen[2]).

Dagegen wurde der Kaiser im Streit mit dem Erzstift auf's Thätigste unterstützt vom Herzog von Kärnthen und den steierischen Ministerialen im Osten, von den Grafen von Plain, sowie von den Pfalzgrafen von Wittelsbach[3]) im Westen, obwohl ein Bruder der letzteren, der Erzbischof Conrad von Mainz, als Alexandriner seiner Würde verlustig erklärt worden war und nunmehr als Cardinallegat der thätigste Agent der päpstlichen Partei war. Die Pfalzgrafen hatten schon zu Lebzeiten des Erzbischofs Conrad von Salzburg die Exekution der zu Laufen über das Erzstift ausgesprochenen Reichsacht übernommen und hatten den Kaiser auch bei seinen Zügen gegen Adalbert begleitet[4]).

Von den deutschen Fürsten nahmen sich nur Markgraf Ottokar IV. von Steiermark und besonders Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich des bedrängten Erzbischofs Adalbert mit Wort und That an. Von dem Herzog von Oesterreich geleitet, hatte sich nun Adalbert nach Regensburg begeben, wo sich die Deutschen, insbesondere die bayrischen Fürsten und Bischöfe zahlreich versammelt

---

[1]) Sudendorf l. c. II. p. 152.

[2]) Ibid. I. (n. 30.)

[3]) Vita Gebhardi. M. G. SS. XI. p. 46. — Der anonyme Verfasser der Biographie „D. Cardinal u. Erzbischof Conrad von Wittelsbach" sagt p. 58: „Unverkennbar war seit der Zeit, als Conrad den Kaiser zu Würzburg verlassen hatte, schon eine Spannung zwischen diesem und den Pfalzgrafen von Wittelsbach eingetreten, denn man fand Conrads Brüder seit dieser Zeit nicht mehr in der Umgebung des Kaisers." Die Unrichtigkeit dieser Behauptung wird sofort einleuchten, wenn man einen Blick auf die Thätigkeit des Pfalzgrafen Otto in den Jahren 1165—1174 wirft.

[4]) Sudendorf I. p. 70.

hatten[1]). Alle salzburgischen Suffraganbischöfe waren eingetroffen mit Ausnahme des Bischofs Albert von Freising, der zwar den kaiserlichen Papst anerkannt[2]) hatte, aber durch keine Maßregel seine Anhänglichkeit an ihn bethätigte. Der Ehrgeiz der Bischöfe, der sie die Möglichkeit einer Lösung des Suffraganverbandes nur in der Absetzung Adalberts sehen ließ, wurde die Hauptwaffe gegen ihn. Die Weihe des Bischofs Richer von Brixen, der bisher vergeblich um die Bestätigung Adalberts nachgesucht hatte, durch Bischof Heinrich von Gurk trotz der Einsprache Adalberts[3]), zeigte schon anfänglich die Stimmung der Versammelten gegen denselben. Gerade Richer trat nun als Sprecher für die Absetzung Adalberts auf und seine Disputirkünste und mehr noch der Wunsch des Kaisers bewirkten den Beschluß einer Majorität, Adalbert sei als abgesetzt zu betrachten und es sei unverzüglich zur Neuwahl eines Erzbischofs von Salzburg zu schreiten. „Nur wenige der anwesenden Prälaten und Kleriker," schreibt der alexandrinische Chronist des Klosters Reichersberg, „entzogen sich heimlich diesem Akte wahnsinniger Wuth[4])." Der Herzog Heinrich von Oesterreich allein hatte sich offen dem Antrag widersetzt. Mit kluger Berechnung suchte Kaiser Friedrich aus der Mitte seiner bisherigen Gegner einen Candidaten für die erledigte Würde; seine Wahl traf jenen Probst Heinrich von Berchtesgaden, der vorher in seinem Eifer für die gute Sache eine „Geschichte der Bedrängniß des Erzstifts Salzburg[5])" geschrieben, darin den bedrängten Erzbischof Adalbert hoch gepriesen und als Märtyrer verherrlicht hatte; „er solle ausharren," hatte er ihm zugerufen, „so werde er der Krone nicht verlustig gehen." Die bisher verfolgten Grundsätze wurden leicht vergessen, als Heinrich selbst nun das hohe Amt des bisher Vertheidigten angeboten wurde; er wurde von den anwesenden Klerikern des Salzburger Erzstifts gewählt, von Kaiser Friedrich in öffentlicher Versammlung bestätigt und mit den Regalien

[1]) Chronicon Magni Presb. l. c. ad ann. 1174.

[2]) Append. ad Radevicum de rebus gestis Frid. I. ad ann. 1169.

[3]) Chron. Magni Pr. l. c.

[4]) Ibid.

[5]) Pez, Thes. anecd. II. 3. p. 198.

belehnt[1]). Sämmtliche Lehensträger des Erzstiftes, als der Erste Herzog Heinrich der Löwe, suchten in Gegenwart des Kaisers bei dem Neugewählten um Bestätigung ihrer Lehen nach, leisteten den Lehenseid und mit Ehrenbezeugungen wurde nicht gekargt[2]). Der Kaiser hatte scheinbar zu Regensburg einen vollständigen Sieg davon getragen und glaubte jetzt nach Italien aufbrechen zu können, um auch dort den mit den Lombarden verbündeten Papst zu besiegen, wie er dessen Partei eben im eigenen Lande niedergekämpft zu haben meinte.

Doch die Niederlage der Alexandrinischen Partei stärkte nur deren Widerstandsfähigkeit, insofern die unentschlossenen und zweifelhaften Elemente ausgeschieden und die energischsten Anstrengungen nothwendig gemacht wurden. Auch entwickelte jetzt Papst Alexander selbst, der durch Adalberts Kaplan Erchenbold schleunigst von den Vorfällen zu Regensburg unterrichtet worden war[3]), die regste Thätigkeit. „Es mochte ihm zu Muthe sein, wie wenn er hörte, die stärkste seiner Festungen in Deutschland sei gefallen"[4]). Er mußte nunmehr die Vertheidigung und Erhaltung des von den Schismatikern abgesetzten Adalbert als Hauptziel ins Auge fassen; er richtete an ihn sofort ein Trostschreiben und forderte durch andere Schreiben den Domprobst Siboto von Salzburg und den Legaten in Bayern, Conrad von Wittelsbach, auf[5]), gegen die Wahl Heinrichs Protest zu erheben und die weitere Ausbreitung schismatischen Verderbens zu verhüten. Auch habe der Legat, befahl der Papst, sowohl den Bischöfen von Gurk und Brixen, als auch dem unrechtmäßig gewählten neuen Erzbischof einen Termin zu setzen, innerhalb dessen sie zur Treue gegen ihren rechtmäßigen Vorgesetzten, den Erzbischof Adalbert, zurückkehren sollten, Heinrich sollte sich wieder mit seiner früheren Würde begnügen. Räthselhaft bleibt, daß trotz des ausdrücklichen Befehls des Papstes Conrad, der bisher am thätigsten

[1]) Chron. Magni Pr. l. c.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.
[4]) Reuter, l. c. III. p. 95.
[5]) Chron. Magni Pr. l. c.

gerade in Süddeutschland für die Sache Alexanders gewirkt hatte und mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet war [1]), gegen den neu erwählten Heinrich nicht einschritt und wir können die Unterlassung der befohlenen Maßregel nur daraus erklären, daß er entweder die Erfolglosigkeit eines derartigen Vorgehens im gegenwärtigen Zeitpunkt voraussah oder sich schon damals geneigt zeigte, dem Kaiser gegenüber einzulenken.

Der Markgraf Ottokar von Steiermark und der Herzog Heinrich Jasomirgott blieben die Schutzherren Adalberts im Osten; dagegen war Adalberts Bruder Friedrich, Herzog oder, wie er sich nannte, König von Böhmen, von Kaiser Friedrich auf dem Reichstage zu Hermsdorf abgesetzt und an seiner Statt ein Neffe des verstorbenen Wladislaw, Sobuslaw II., zum Herzog erhoben worden [2]). Als Urheber des Krieges, der sich bald darauf zwischen Sobuslaw und Herzog Heinrich von Oesterreich entspann, wird Kaiser Friedrich, der durch die böhmischen Waffen den hartnäckigen Anhänger Alexanders und Adalberts strafen wollte, angesehen, doch läßt sich die Annahme nicht durch stichhaltige Quellenbeweise begründen [3]). Als der Kaiser seinen Zug nach Italien im Herbst 1174 angetreten hatte, wagte Adalbert [4]) einen bewaffneten Einfall in das Salzburgische, nachdem er schon vorher den Bann gegen seinen Rivalen Heinrich geschleudert hatte [5]); doch war ihm das Waffenglück nicht günstig; er mußte sich bald wieder nach Kärnthen zurückziehen

---

[1]) Sudendorf l. c. II. p. 154: „Cum auctoritatis nobis apostolicae legationis sit credita etc." Er trieb den dem päpstlichen Stuhl schuldigen Zins von den Kirchen ein (Sudendorf l. c.), fertigte Bullen aus, z. B. für das Kloster Diessen (Mon. Boic. VIII. p. 164) 2c.

[2]) Annales Pegavienses (M. G. SS. XVI) ad ann. 1173.

[3]) Palacky, Gesch. v. Böhmen I. pag. 467 giebt als Quellen seiner Darstellung, die den Kaiser Friedrich mit dem Kampfe Sobuslaws in Zusammenhang bringt, die Chroniken von Zwetl, Klosterneuburg und Ortilo von Lilienfeld an. Die beiden ersteren erzählen nichts von einer Einmischung des Kaisers, Ortilos Notulä sind als unächt nachgewiesen worden. (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen p. 447.)

[4]) Ueber die Zeitbestimmung Wilh. Schmidt l. c. p. 117.

[5]) Sudendorf l. c. II. p. 153.

und wurde vom Erzbischof Heinrich mit Beihilfe der wittelsbachischen Pfalzgrafen Friedrich und Otto des Jüngeren bis in das Gebirge verfolgt [1]).

Wie stark jedoch noch immer der Anhang Adalberts war und wie fest geschlossen die päpstliche Partei im Südosten Deutschlands zusammenstand, die nicht weniger gefährlich wirkte, weil sie meist nur heimlichen Widerstand zu leisten wagte, zeigen die Vorgänge des Jahres 1176. Es wurde nämlich ein zweiter päpstlicher Legat, Walter, der schon 1160, vereint mit dem Patriarchen Ulrich von Aquileja und dem Cardinal Hildebrand, den König Bela III. von Ungarn vermocht hatte, für alle Fälle mit dem griechischen Kaiser Manuel ein Bündniß zu schließen, — das Bündniß wurde im Jahre 1174 erneuert [2]) — zur Untersuchung der Salzburger Angelegenheit vom päpstlichen Stuhl abgeordnet [3]). Cardinal Conrad und der Markgraf von Steiermark versuchten ihn zu bewegen, die Entscheidung bis nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien aufzuschieben, doch ließ sich Walter nicht überreden und berief, da er sich auf deutschem Boden nicht sicher glaubte, kraft päpstlicher Vollmacht die streitenden Parteien Adalbert und Heinrich vor seinen Richterstuhl (1. August 1176) nach Raab in Ungarn. Adalbert kam mit großem Gefolge, Heinrich dagegen stellte sich nicht, sandte auch keine Bevollmächtigten oder Entschuldigungsschreiben. Der Legat bestimmte ihm einen neuen Termin, doch als auch dieser verstrichen war, wurden er und seine Anhänger bis auf weitere päpstliche Entscheidung suspendirt, Adalbert aber auf Zeugniß einer großen Anzahl ehrwürdiger Männer von den gegen ihn früher erhobenen Anklagen freigesprochen und in seiner Würde feierlich bestätigt. Der Brief Walters an den Papst, worin er ihn über diese Vorgänge benachrichtigt, ist uns in der Chronik des Magnus von Reichersberg erhalten [4]). Zugleich erließ der Legat an den Klerus und das Volk

---

[1]) Chron. Magni Pr. l. c.; ad ann. 1175.

[2]) Fechner l. c. p. 21.

[3]) Contin. Zwetlensis (M. G. SS. XI.) ad ann. 1176.
Chron. Magni Pr. l. c. ad ann. 1176.

[4]) l. c. ad ann. 1176.

der Erzdiözese Salzburg ein Schreiben, das die Entscheidung der Diözesansynode verkündete und Alle zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Erzbischof Adalbert aufforderte[1]). Wichtig für uns ist das lange Verzeichniß derjenigen, welche Adalbert zum Legaten begleitet und dessen Recht vertreten haben. Es finden sich darunter die Pröbste von Neuburg, Reichersberg, Baumburg, Chiemsee, Seckau, Vorau, Reichenhall, St. Johann in Salzburg, die Aebte vom Kloster zum hl. Kreuz, Zwetl, Raitenhaslach, Göttweih, St. Lambert, Garsten, Elsenbach und andere Würdenträger von Salzburg, Friesach ꝛc. Außerdem stellten der Patriarch Ulrich von Aquileja, der Bischof Romanus von Gurk, Nachfolger des kaiserlich gesinnten Bischof Heinrich und der Abt von Admunt für Adalbert schriftliche Zeugnisse aus und auch Siboto, der Probst des Salzburger Domkapitels, einst auf dem Reichstag zu Regensburg 1174 für Heinrich von Berchtesgaden thätig, scheint nicht mehr unbedingt auf dessen Seite gestanden zu haben, denn er und der Abt von St. Peter schickten Bevollmächtigte nach Raab. Eine große Anzahl von Klöstern des Erzbisthums erklärte sich also ganz offen für die Sache Adalberts und seines päpstlichen Beschützers und gegen den Regensburger Reichstagsbeschluß. Wohl zu berücksichtigen aber ist das Ansehen und die Bedeutung, welche damals die Klöster in Folge ihres großen Grundbesitzes und der daraus entspringenden Lehensverbindungen genossen. Diese geschlossene Phalanx der alexandrinischen Partei im Südosten stand in Verbindung mit den übrigen Gesinnungsgenossen, die überall in Deutschland zerstreut waren und täglich sich mehrten, denn täglich stieg die Unruhe wegen des Schismas, des längsten, das je vorgekommen[2]). Besonders an Herzog Welf VI. hatten die „Katholischen" — so nannten sich bedeutungsvoll die Anhänger Alexanders III., — einen starken Halt. Er stand mit dem Papst in ununterbrochener Verbindung[3]) und suchte den Sturz des Bischofs Hartwich von Augsburg, eines treuen Anhängers der kaiser-

[1]) l. c. ad ann. 1176.

[2]) Ann. Egmundani M. G. SS. XVI. p. 461.

[3]) Orig. Guelf. II. p. 600.

lichen Kirchenpolitik, durch alle Mittel herbeizuführen; sein Geschäftsträger hiebei war der schon genannte Probst Otto von Raitenbuch, der Vertraute Ulrichs von Aquileja[1]). Fassen wir Welfs Hartnäckigkeit und Eifer gerade in dieser kirchlichen Frage ins Auge, so drängt sich fast die Vermuthung auf, es seien die großartigen Festlichkeiten, zu welchen er damals so viele süddeutsche Fürsten und Adelige um sich versammelte, nicht gerade blos des Turnirens und Pokulirens halber angeordnet worden. So nahm z. B. am Pfingstfest 1175 an dem glänzenden Fest zu Gunzenlech bei Friedberg auch der junge Markgraf Ottokar von Steiermark Theil, der im nämlichen Jahre in einer Urkunde die Treue und Ergebenheit gegen den rechtmäßigen Papst als ein heiliges Erbe bezeichnet, das er von seinen Eltern überkommen habe[2]). Freilich befand sich auch der jüngere Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zu Gunzenlech[3]), den wir als Vertheidiger des Schismas kennen gelernt haben.

Im Frühjahr 1176 näherte sich auch der mächtigste Fürst des Reiches, Heinrich der Löwe, der bisher, wie schon früher beleuchtet wurde, die schismatische Politik des Kaisers zwar nicht angegriffen, aber auch nicht vertheidigt hatte, der Alexandrinischen Partei und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß ihn zu dem trotzigen Ton, den er damals gegen den Kaiser anschlug, die Hoffnung ermuthigt habe, aus den tief einschneidenden kirchlichen Wirren für sich politische Vortheile ziehen zu können. Bevor wir aber die Schritte, die er in dieser Absicht unternahm, näher verfolgen, kehren wir zum Kaiser zurück, den wir auf seinem fünften Zuge nach Italien verließen.

---

[1]) Fechner l. c.
[2]) Caesar, Ann. Styr. I. p. 773.
[3]) Mon. Boic. VII. p. 358.

2.

Bruch zwischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich dem Löwen.

Nachdem die Heerbannzüge aus den Gauen des Reiches in Regensburg eingetroffen waren, brach Friedrich im Spätsommer 1174 gegen die rebellischen Lombardenstädte auf[1]). Er nahm dießmal seinen Weg über Basel[2]) und die schweizerischen und savoyischen Gebirge; am 29. September langte er, nachdem er den Mont-Cenis überschritten, vor Susa an[3]). Schon vor dem Zuge des Kaisers über die Alpen hatte für ihn sein Erzkanzler, der Erzbischof Christian von Mainz, die italienischen Städte, die mit Mailand, dem Haupt der Rebellion, noch nicht direkt verbunden waren, dem Kaiser zu erhalten und den päpstlichen und griechischen Einfluß zu bekämpfen versucht, doch sein tapferer Sinn konnte die festen Mauern Ankonas, des Vororts der byzantinischen Annexionsbestrebungen, nicht brechen und er hatte im März 1173 die langwierige Belagerung aufheben müssen[4]). Um die kaiserliche Herrschaft in Italien stand es schlimmer als je.

Während wir den ferneren Verlauf des Feldzuges nur übersichtlich zu berühren haben, ist es für uns von besonderer Wichtigkeit, welche bayrischen Großen im Heer des Kaisers mitgezogen waren und welchen Antheil an den Ereignissen sie nahmen.

Herzog Heinrich der Löwe hatte sich an der neuen Heerfahrt nicht betheiligt. Unsres Wissens waren von den Fürsten Bayerns nur zwei von Anfang an im Gefolge des Kaisers, der treueste Anhänger des Kaisers, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der auf keinem

---

[1]) Chron. Magni Presb. l. c. ad ann. 1174 Anonym. Weingart Hess, Mon. Guelf. p. 49.

[2]) Hormayr, Gesch. v. Tyrol. I. 2 n. 16.

[3]) Vita Alexandri Watterich. p. 463.

[4]) Annales Pisani (M. G. SS. XIX. p. 265. Romualdi Annales) M. G. SS. XIX. p. 441.

Römerzug Friedrichs gefehlt und der Bischof Cuno von Regensburg, welcher sich nach längerem Widerstreben der schismatischen Politik des Kaisers unterworfen hatte[1]). Später erst scheint Bischof Diepold von Passau zum Heere gestoßen zu sein[2]). Diese geringe Betheiligung der bayrischen Fürsten an dem Unternehmen des Kaisers ist nicht minder charakteristisch für die Zustände ihrer Provinz, als das Wegbleiben des Herzogs für die Entwicklung seines emporkeimenden Planes.

Die Stadt Susa wurde wegen Hochverraths an Kaiser und Reich den Flammen preisgegeben. Die Bürger der Stadt Asti hatten sich zwar eidlich zum Kampfe gegen Friedrich verpflichtet und waren durch Hilfstruppen in hinlänglicher Anzahl verstärkt worden, allein die Furcht vor dem energischen, auch vor rücksichtsloser Grausamkeit nicht zurückscheuenden Kaiser erschloß rasch die Thore der Stadt[3]). Nun wandte sich Barbarossa gegen die Veste Alessandria, deren Name schon Hohn für ihn, und mit allen Mitteln der Kriegskunst, die der damaligen Zeit bekannt waren, wurde die Belagerung begonnen[4]), deren Hartnäckigkeit und kunstreiche Durchführung das Staunen der Mit- und Nachwelt erregte[5]). Der Kaiser schrack selbst vor einer Ueberwinterung im Lager nicht zurück. Doch durch die heldenmüthige Vertheidigung der Bürger wurde ihre Stadt vor dem Schicksal, das einst Mailand getroffen, bewahrt. Als ein letzter Hauptsturm abgeschlagen worden war, ließ der Kaiser auf die Nachricht, daß die verbündeten Lombarden zum Entsatze heranzögen, alle Belagerungswerkzeuge in Brand stecken und zog jenem Heere entgegen[6]). Beide Heere standen sich bei

---

[1]) Wilh. Schmidt l. c. p. 107. — Beide sind Zeugen Friedrichs I. im Privilegbrief für die Kirche Morimund, am 19 Dez. bei der Belagerung von Roveredo. (Ughelli, Italia sacra IV. p. 264. Das dort angegebene Datum: 14. Jan. 1175 hat Böhmer in: 19 Dez. 1174 (14. kal. Jan. 1175) berichtigt)

[2]) Hansitz, Germ. sacra I. p. 329.

[3]) Annales Placentini (M. G. SS. XVIII) ad ann. 1174.

[4]) Otto de St. Blasio (Böhmer, Fontes rer. Germ. III.) p. 603.

[5]) Ibid.

[6]) Ibid.

Montebello kampfgerüstet gegenüber[1]). Doch waren in beiden Lagern schon Friedensverhandlungen eingeleitet worden und am 15. April traten Bevollmächtigte beider Parteien zusammen, um mit den Vorarbeiten eines Friedensschlusses zu beginnen. Unter den kaiserlichen Gesandten wird auch Pfalzgraf Otto genannt[2]). Es kam zu einem Vertrag, dem zu Folge die Feindseligkeiten vorläufig bis Mitte Juni ruhen und inzwischen ein Congreß, zu dem jede Partei drei Gesandte schicken würde, die Friedensbedingungen feststellen sollte[3]). Zu Pavia wurde die betreffende Vertragsurkunde ausgestellt und beschworen. Friedrich kehrte darauf selbst nach Pavia zurück[4]) und dort erschienen bald auch Gesandte des Papstes Alexander, um zwischen der Kirche und dem Reiche den Frieden herzustellen. Doch sie stießen mit standhaften Forderungen auf standhaften Widerstand und begaben sich bald unverrichteter Dinge nach Rom zurück[5]).

Auch die Friedensverhandlungen mit den Lombarden führten zu keinem Resultate. Erzbischof Philipp von Köln mit vielen anderen Fürsten, darunter auch Pfalzgraf Otto, zog nach Deutschland zurück, um in der Heimat neue Streitkräfte für den letzten Entscheidungskampf mit den Lombarden zu sammeln[6]). Durch die Erfolglosigkeit der bisherigen Unternehmungen Friedrichs war der Muth der Städte neu erhöht; viele derselben wurden durch griechisches Geld unterstützt. Auf ihre kräftige Hilfe und das Bündniß mit König Wilhelm von Sicilien, sowie auf den Hinterhalt, den er in Deutschland selbst hatte, baute der Papst. Ebenso wollte auch Friedrich, der neue Hilfsleistungen aus dem Reiche erwartete, jetzt um keinen

---

[1]) Ann. Placentini l. c.

[2]) M. G. LL. II. p. 145.

[3]) Ibid. Reuter l. c. III. p. 725.

[4]) Urkunde für St. Oyon vom 23. April zu Pavia. (Gallia christiana IV. p. 21.)

[5]) Romualdi Annales M. G. SS. XIX. p. 440.

[6]) Philipp bestätigt am 23. April 1176 zu Köln Schenkungen an das Kloster Meer. (Lacomblet, Urkbch. v. Niederrhein p. 319). — Pfalzgraf Otto entscheidet noch im Jahre 1175 zu Regensburg als Vogt des Stiftes Obermünster daselbst über eine Streitigkeit zwischen diesem Kloster und Adalbert von Outingen. (Quellen und Erörterungen z. B. Gesch. I. p. 209.)

Preis Italien unverrichteter Dinge verlassen. „Kein Theil wollte Etwas aufgeben, ehe er Alles gewagt hatte.[1]“ Friedrich glaubte überdies in Italien die feindliche Partei, die er in Deutschland hatte zurücklassen müssen, besiegen zu können; er bot daher Alles auf, um möglichst viele Fürsten des Reiches zu bewegen, dem bedrängten Reichsoberhaupt beizustehen.[2] Insbesondere mußte dem Kaiser daran gelegen sein, den mächtigsten und kühnsten Mann seines Reiches zur Hülfeleistung zu bewegen, den Welfenherzog Heinrich, dessen Namen in Italien wie Schwertessausen klang. Friedrich hatte ihn groß gemacht, ihn gegen alle Feinde geschützt und alle Wünsche desselben, auch die hochfahrendsten, erfüllt, um ihn auch zu großen Leistungen zu verpflichten; jetzt da Italien fast ganz dem Reiche verloren war, sollte Heinrich durch die That beweisen, daß der Kaiser nicht umsonst „allen Feinden Heinrichs Feind gewesen sei und keinen ihm gegenüber mächtig werden ließ.“[3] Er führte mit dem Bayernherzog besondere Unterhandlungen; es ist uns ein Brief Friedrichs an den Patriarchen von Aquileja erhalten, worin er ihn bittet, er möge einem gewissen Lubert, einem Boten des Herzogs von Sachsen, bis Nürnberg sicheres Geleit geben.[4] Als diese Unterhandlungen keinen Erfolg erzielten, sollte eine persönliche Zusammenkunft Heinrichs mit dem Kaiser diesen zu ausreichender Hilfeleistung geneigter machen.

Deutschland war während der Abwesenheit des Kaisers zum Schauplatz mannigfacher Fehden geworden. Die verschiedenartigsten Parteigegensätze traten zu Tage und die dadurch herbeigeführten Kämpfe berührten auch Bayern.

---

[1]) Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen II. p. 167.

[2]) Annal. Magdeburgenses (M. G. SS. XVII) ad ann. 1176.

[3]) Arnold v Lübeck, Chronik (nach der von Lappenberg für die M. G. vorbereiteten Ausgabe von Laurent übersetzt in der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit; 13. Jhdt. 3. Bd.) II. c. 1.

[4]) Pez, hesaur. anect VI. pars I. p. 412. — Der Brief ist ohne Datum, muß aber unzweifelhaft in den Zeitraum 1175—1176 verlegt werden.

Die aus der Salzburger Angelegenheit entspringenden Wirren haben wir schon berührt und die Vorkämpfer der Parteien kennen gelernt.

In den Fehden, die im Osten Bayerns ausgebrochen waren, fand die pfalzgräfliche Familie der Wittelsbacher wiederholt Gelegenheit, im Dienst des Kaisers sich auszuzeichnen. Im Jahre 1175 waren Dissidien zwischen Herzog Conrad Otto von Znaim und Herzog Sobeslaw von Böhmen entstanden, doch Pfalzgraf Otto der Jüngere, der Schwager Conrad Ottos vermittelte zwischen beiden Fürsten einen Frieden [1]). Als dann im folgenden Jahre Conrad Otto und Sobeslaw gemeinsam den Herzog von Oesterreich angriffen, gab der Kaiser von Italien aus dem Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach den Auftrag, den Frieden herzustellen, und es gelang diesem auch, wenigstens den Abschluß eines halbjährigen Waffenstillstandes durchzusetzen [2]).

Herzog Heinrich hatte in die Wirren Bayerns nicht eingegriffen, sondern, wie es scheint, absichtlich sich als ein theilnahmsloser Zuschauer verhalten. Nachdem der Kaiser nach Italien aufgebrochen war, versammelte Heinrich die bayerischen Großen auf einem Landtage zu Ering, im September 1174; es erschienen dort der Bischof Diepold von Passau, die Aebte von Aldersbach und Aspach, der Markgraf Berthold von Andechs, Burggraf Heinrich von Regensburg, die Grafen von Ortenburg, Vilstain, Plain und Andere. Leider ist uns weder der eigentliche Zweck ihres Zusammenkommens noch einer der wichtigeren Berathungsgegenstände bekannt geworden; die Thatsache selbst, sowie die Namen der Anwesenden werden uns bloß in Urkunden über Wohlthätigkeitsakte des Herzogs aufgeführt [3]). Nach Ering kamen auch Abgesandte des Klosters Reichersberg, um Hilfe gegen die Gewaltthätigkeiten des Heinrich von Stein

[1]) Palacky, Gesch. Böhmens I. p. 467.

[2]) Contin. Gerlaci abb. Milov. (M. G. SS. XVII) ad ann. 1176.

[3]) In der Bestätigungsurkunde der welfischen Schenkungen an das Kloster Kremsmünster (17. Sept. 1174 in curia Hering) [Urkundenbuch des Landes ob d. Ens II. p. 347] und der Schenkungsurkunde für das Kloster Ranshofen (20. Sept. 1174) [l. c. II. p. 349].

zu verlangen[1]). Das Kloster Reichersberg, eine Hauptstätte des Alexandrinismus in Bayern, war nämlich mit dem Erzstifte Salzburg der Reichsacht verfallen, und wurde seitdem von Heinrich von Stein, der sich gleichsam als Vertreter des Kaisers geberdete, durch ununterbrochene Fehde beunruhigt. Der Convent hatte zwar Klage bei dem kaiserlichen Gericht gestellt, doch der Kaiser selbst hatte in Wien 1165 zu Gunsten Heinrichs von Stein entschieden, und Herzog Heinrich, der Vogt eines von dem Grafen occupirten reichersbergischen Gutes, hatte auf die Bitten des Convents um Schutz und Hilfe geantwortet, nach dem Machtspruch des Kaisers sei es ihm nicht möglich, zum Schutz des Klosters einzuschreiten[2]). Damals nun, im Jahr 1174, trugen Abgesandte des Klosters neuerdings ihre Bitte um Hilfe vor und sie wurden jetzt nicht mehr völlig abgewiesen, allein der Streit wurde vorläufig vom Herzog an andere Schiedsrichter verwiesen, weil er nach Sachsen eilen mußte[3]). Dort war seine Anwesenheit zur Unterdrückung der Fehde zwischen den Söhnen des hartnäckigsten Feindes der Welfen, Albrechts des Bären, und dem Landgrafen Ludwig von Thüringen nothwendig geworden. Er stellte sich auf Seite des Landgrafen und drang verheerend in das Gebiet der Ascanier ein, verbrannte die Stadt Aschersleben und warf durch sein energisches Einschreiten jeden Wiederstand nieder[4]). Für die folgende Zeit, in welcher gerade der große Umschwung der Politik Heinrichs sich gestaltete, fehlen uns fast jegliche Nachrichten über ihn; wir ersehen nur aus einer Urkunde zu Gunsten des Klosters St. Aegidii zu Braunschweig aus dem Jahre 1175, daß er sich in diesem Jahre in der genannten Stadt aufhielt[5]). Erst zu Anfang des Jahres 1176 kehrte Heinrich nach Bayern zurück[6]), und hier traf ihn die Ladung zu der Zu-

---

[1]) l. c. I. p. 346.
[2]) Annal. Reichersberg (M. G. SS. XVII) ad ann. 1166.
[3]) l. c. p. 346.
[4]) Ann. Magdeburgenses (M. G. SS. XVII) ad ann. 1175.
[5]) Origines Guelf. III. p. 530.
[6]) Siehe Excurs II.

sammenkunft mit dem Kaiser, nachdem alle mittelbaren Unterhandlungen gescheitert waren.

Die Angaben der Quellen über diese Zusammenkunft weichen so sehr von einander ab, daß in jüngster Zeit sogar der Versuch gemacht wurde, die Thatsache selbst in Abrede zu stellen. [1])

Dagegen ist insbesondere A. Cohn aufgetreten [2]) und betont mit Recht, daß alle Berichte, so sehr sie auch im Einzelnen auseinander gehen mögen, darin übereinstimmen, daß Heinrich der Löwe von dem Kaiser um Hilfe gegen die Lombarden gebeten worden sei, eine Unterredung mit ihm gehabt und die verlangte Hilfe verweigert habe. Wenn man die Thatsache der Unterredung besonders deßhalb in Zweifel zog, weil die Quellen, besonders die späteren, daraus ein dramatisches Bild schufen, so daß es offenbar bei der Detailausmalung mehr auf poetisches Interresse, als auf Feststellung der nackten Wahrheit abgesehen ist, so bemerkt A. Cohn dagegen: [3]) „Weil die Wirklichkeit oft nicht poetisch erscheint, ist das Poetische deßhalb nicht stets unwirklich, und daraus, daß manche Einzelheiten eines bedeutenden Vorganges sich nicht bestimmt ermitteln lassen, folgt noch lange nicht, daß derselbe in das Gebiet der Erfindungen gehöre!"

---

[1]) So Ozlberger: „Hat Kaiser Friedrich I. vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füßen geworfen?" (Programm des k. k. Gymnasiums zu Linz 1859/60 — Reuter, (Alexander III. p. 234.) drückt sich zweifelhaft aus. „Das Detail der Unterredung ist jedenfalls verdächtig und selbst die Thatsache des persönlichen Convents nach meinem Dafürhalten gegen den kritischen Zweifel nicht ganz sicher zu stellen." — Prutz, (Heinrich der Löwe p. 451), wird durch dieselben Zweifel sogar in Widersprüche verwickelt; er giebt als Resumé seiner Untersuchungen: „Die Unterredung fand nicht in Chiavenna statt, sondern im südlichen Bayern &c.", fährt aber unmittelbar darauf fort: „Die großen Abweichungen zwischen den verschiedenenen Berichten, namentlich aber das Genauerwerden derselben, je weiter wir uns von der Zeit des Ereignisses selbst entfernen, muß uns gegen dasselbe mißtrauisch machen und bewegen, seine wirkliche Existenz mit Recht in Zweifel zu ziehen."

[2]) A. Cohn über Ozlbergers vorerwähnte Schrift in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1863. I. p. 461 &c.

[3]) l. c. p. 476.

Der Ort der Zusammenkunft ist nicht mit völliger Gewißheit zu bestimmen. Ein Geschichtsschreiber, der über Heinrichs Leben im Allgemeinen wohl unterrichtet ist, aber keineswegs Genauigkeit und geschichtliche Treue so hoch schätzt, daß er sie nicht zu wiederholten Malen seiner romanhaften Darstellungsweise opferte, Arnold von Lübeck [1]), erzählt, daß der Kaiser selbst, den in Italien das Kriegsglück verlassen, über die Alpen nach Deutschland gekommen sei und die Fürsten zusammen berufen habe, darunter auch Heinrich den Löwen. Diese Angabe wird scheinbar unterstützt durch die Nachricht einer zwar späteren, aber über den Kampf Heinrichs mit dem Kaiser wohl unterrichteten Quelle, der Lautersberger Chronik, [2]) daß Friedrich die sächsischen Fürsten nach Partenkirchen berufen habe. Dies veranlaßt Prutz zur Annahme, daß die Unterredung im südlichen Bayern stattgefunden habe, und er versucht auch aus den Zeitangaben einer Urkunde des Klosters Reichersberg [3]) die Zeit der Zusammenkunft näher zu bestimmen. Es wird nemlich dort erwähnt, daß Herzog Heinrich am 29. Februar 1176 [4]) nach Burghausen an der Salzach gekommen sei, die gerichtliche Verhandlung wegen des oben erwähnten Streithandels jenes Klosters mit dem Steiner wegen zahlreicher Geschäfte (multis occupatus) verschoben und erst nach 7 Tagen in Ranshofen den Streit geschlichtet habe. Prutz folgert nun, daß diese Zusammenkunft in die Zeit zwischen dem 1. und 7. März gefallen sei. Allein abgesehen davon, daß nicht einzusehen ist, warum denn während dieser Tage gerade die Zusammenkunft stattgefunden haben sollte, [5]) steht dieser Vermuthung eine geographische Schwierigkeit im Wege, denn ein Ritt in den Alpenthälern um Partenkirchen wird damals nicht leichter und bequemer gewesen sein, als heute, so daß die Tour von Burghausen nach Partenkirchen und von dort zurück nach Rans-

[1]) l. c. lib. II. c. 1.

[2]) Chronicon Montis sereni (ed. Eckstein) ad ann. 1180.

[3]) Siehe Excurs II.

[4]) Ibid.

[5]) Es müßte denn das „multis occupatus" der Grund zu solcher Vermuthung sein; doch läßt sich dieß auch wohl auf einfachere Weise erklären.

hofen (an der Mündung der Salzach in den Inn) binnen 7 Tagen, einschießlich des Aufenthaltes bei dem Kaiser schwer glaublich erscheint. Eher wäre wohl anzunehmen, daß die Zusammenkunft vor dem Landtag in Burghausen stattgefunden habe. Aber auch gegen Partenkirchen läßt sich Manches einwenden. Arnold von Lübeck spricht von einem feierlichen Reichstag, auf dem jene Scene zwischen Heinrich und dem Kaiser vorgefallen wäre, und schon dies widerspricht so sehr allen übrigen Quellangaben, daß man mit Recht auch seine Kenntniß des Ortes in Zweifel ziehen kann. Die Lautersberger Chronik aber schickt ihrer ganzen Nachricht ein „es wird erzählt" voraus, und diese Vorsicht des Berichterstatters wird auch uns zur Vorsicht bewegen müssen. Diese Zweifel wiegen aber doppelt schwer, weil ihnen eine bestimmte Angabe des Otto von St. Blasien [1]) entgegensteht, den auch Cohn als treuesten Gewährsmann bezeichnet [2]). Er nennt Chiavenna, nördlich vom Comersee, ausdrücklich als Ort der Zusammenkunft. Der Grund, durch den Prutz [3]) bestimmt wird, diese Angabe zu verwerfen, daß nemlich Heinrich sich wohl kaum bis auf den Schauplatz des Krieges, an dem Theil zu nehmen er sich so entschieden weigerte, begeben haben würde, ist wohl nicht ganz stichhaltig, zumal wenn man berücksichtigt, daß Chiavenna in der nördlichsten Spitze Oberitaliens gegen das Reich zu liegt. Nach der Erzählung des Abtes Burkhard von Ursperg [4]) soll Herzog Heinrich in Italien vom Kaiser sich hinterlistig entfernt haben und der Kaiser ihm bis an den Comersee nachgefolgt sein. Da aber bestimmt nachzuweisen ist, daß Heinrich

---

[1]) l. c. p. 601. Man vergl. auch p. 606.

[2]) l. c. p. 471.

[3]) Die Worte des Otto v. St. Blasien: „venienti obviam procedens", ermuthigen Prutz zu dem Ausspruch: „Damit fällt auch der letzte Einwand gegen den von mir versuchten Beweis, daß Chiavenna nicht der Ort der Zusammenkunft gewesen sei." Mit dem Ausdruck: Jemandem, den man zu sich beschieden hat, entgegen gehen, muß aber doch wohl nicht der Sinn verbunden sein, ihm in eine andere Stadt oder gar ein anderes Land voraus zu eilen.

[4]) Burchardi Historia Friderici I. ed. Christmann p. 76.

den Kaiser auf jenem italienischen Feldzuge nicht begleitet hat, wird die ganze Nachricht werthlos.

Auch die Nachrichten über die Vorgänge bei der Zusammenkunft selbst stimmen keineswegs überein. Bald paarten sich Sage und Geschichte und es ist schwer, in manchen Einzelheiten sogar unmöglich, den wirklichen Thatbestand aus der Mischung auszuscheiden.

Arnold von Lübeck legt dem Kaiser eine pomphafte Rede in den Mund, die den Sachsenherzog bewegen soll, mit ihm zur Ueberwältigung der Empörer nach Italien zu ziehen; doch zielt die ganze Darstellung offenbar vor Allem dahin, die großartige Machtstellung des Herzogs zu zeigen, ohne dessen Hilfe selbst der Kaiser in kläglicher Ohnmacht liege. „Der Herr des Himmels hat Dich erhöht," ruft der Kaiser dem starrsinnigen Herzog zu, „und Dich vor Allen mit Reichthum und Ehren begnadigt; die ganze Stärke des Reiches beruht auf Dir; so ist es billig, daß Du, um die Arme Aller zu diesem Werke zu kräftigen, Dich an die Spitze stellst, damit das Reich, welches jetzt zu wanken beginnt, durch Dich, der bisher anerkanntermaßen dessen vorzüglichste Stütze war, sich kräftig wieder erhebe." Da jedoch der Herzog sich noch immer weigert, und sich zwar zu jeglicher Dienstleistung erbietet, in eigener Person aber nicht mitkämpfen will, so erhebt sich der Kaiser von seinem Throne und fällt dem Herzog zu Füßen. „Der Herzog nun gerieth über einen so unerhörten Vorfall, daß der, unter dessen Füßen der Erdkreis sich beugt, erniedrigt am Boden lag, in große Bestürzung, und hob ihn so schnell wie möglich empor, willigte aber doch nicht in sein Begehr. Der Kaiser verbiß für den Augenblick den Ingrimm, der durch die gewaltige Beschämung, die er empfand, in ihm erzeugt war, und kehrte mit dem Heere, welches er damals zu bilden im Stande war, nach Italien zurück."

Gislebert von Hasnon [1]) stellt den Trotz des Herzogs noch in ein weit grelleres Licht; nach seiner Darstellung ließ der Herzog den zu seinen Füßen hingestreckten Gebieter verächtlich liegen und verharrte durchaus bei seiner Weigerung, ihm überhaupt Hilfe zu senden.

---

[1]) Gisleberti Hasnon. Historia ed. Chasteler p. 68.

Ebenso stark gefärbt ist die Schilderung der Lautersberger Chronik. [1]) Sie berichtet nicht nur, daß der Herzog den flehenden Kaiser hochmüthig vor sich liegen ließ, sondern bezüchtigt ihn sogar direkt eines verrätherischen Bündnisses mit den Lombarden. Die gleiche Anklage spricht Burchard [2]) von Ursperg als Vermuthung aus. Er läßt den Kaiser nicht einen wirklichen Fußfall thun, sondern „es habe nur den Anschein gewonnen, als wolle er dem Herzog zu Füßen fallen," was dieser aber taktvoll verhinderte. Er berichtet zuerst [3]) das höhnische Wort eines Truchsessen des Herzogs: „Laßt es geschehen, Herr, daß die Kaiserkrone zu Euren Füßen sinke, weil sie dann auch auf Euer Haupt kommen wird!" Die Annalen von Stade [4]) endlich lassen die Kaiserin bei der Unterredung anwesend sein und berichten, wie sie ihren Gemahl aus seiner unwürdigen Stellung emporgehoben und zur Rache an dem Welfen aufgefordert habe. Die glaubwürdigste Darstellung bietet nach unserer Ansicht auch hier Otto von St. Blasien. [5]) Er drückt sich zurückhaltender aus, der Kaiser habe den Herzog demüthiger, als es kaiserlicher Majestät geziemte, um Hilfe angefleht, gibt aber dann über eine Thatsache von Bedeutung Nachricht: „Da forderte Heinrich als Entgelt für seine Dienstleistung, daß ihm Goslar, die reichste Stadt Sachsens, die damals unmittelbar zum Reiche gehörte, lehensweise übertragen werde. Der Kaiser, der es für schimpflich hielt, daß ihm gegen seinen Willen ein solches Lehen abgepreßt werde, willigte durchaus nicht ein, und darüber erbittert verließ ihn Heinrich."

Eine solche Forderung Heinrichs ist an und für sich sehr glaublich; Goslar war nicht bloß eine reiche Stadt, sondern auch der Schlüssel Ostsachsens. Das Hauptstreben Heinrichs war aber stets dahin gegangen, Ostsachsen, dessen Fürsten zu den sächsischen Herzogen bisher nur in sehr zweideutigem Unterthanverhältniß gestanden hatten, fester mit dem Herzogthum zu vereinigen. Die an

---

[1]) l. c.

[2]) l. c.

[3]) Die Nachricht wird jedoch mit einem vorsichtigen „narratur" eingeleitet.

[4]) Ann. Stadenses (M. G. SS. XVI) ad ann. 1176.

[5]) l. c.

und für sich glaubwürdige Nachricht findet ihre Bestätigung durch die im Anfange des 13. Jahrhunderts geschriebenen und von Ottos Chronik völlig unabhängigen Marbacher Annalen.[1]) Diese, welche hier auf älteren Berichten zu beruhen scheinen, geben an: „Da dem Kaiser keine genügenden Streitkräfte, um die Reichsfeinde zu bewältigen, zu Gebot standen, bat er Herzog Heinrich um Hilfe. Dieser beklagte sich über den allzugroßen Verlust, den seine Mannen bei Crema und Mailand erlitten hätten und gab zur Antwort, er würde unter keiner andern Bedingung dem Reich sich hilfreich zeigen, wenn er nicht die Stadt Goslar als Lehen erhielte."

Spätere Chroniken vereinigten die einzelnen Angaben der zunächst stehenden Quellen und fügten noch weitere Umstände hinzu. Wie weit die von uns angeführten Nachrichten Glauben verdienen, läßt sich kaum entscheiden, da schon der Fall selbst, eine Unterredung, die wohl wenige Zeugen gehabt haben wird, divergirenden Gerüchten freien Spielraum ließ. So werden wir der Frage, ob Friedrich dem Welfen wirklich zu Füßen gefallen sei, oder ob es bloß den Anschein gehabt habe, ob Heinrich ihn taktvoll aufgehoben oder trotzig liegen gelassen habe, unerörtert lassen müssen, da wir keinen Bericht eines Augenzeugen dieser Scene besitzen. Der Truchseß Jordan von Blankenburg ist wirklich eine historische Persönlichkeit; er tritt auch in Urkunden Heinrich des Löwen aus den Jahren 1174 und 1175 auf.[2]) Und so trotzige Worte eines Vasallen des Welfenherzogs klingen nicht unglaublich, — sagt doch auch Heinrich von Witha zu Bischof Vicelin: „Weder Kaiser noch Erzbischof wird Euch helfen können, wenn mein Herr widerstrebt, denn Gott hat ihm dies gesammte Land übergeben!"[3]) Auch wissen wir, daß die Kaiserin sich im Jahre 1176 bei ihrem Gemahl in Italien befand, allein ob die Worte, die ihr und dem Jordan von Blankenburg in den Mund gelegt werden, wirlich bei jener Scene fielen, auch dies werden wir unentschieden lassen müssen.

---

[1]) Annales Marbacenses (M. G. SS. XVII.) ad r. ann. 1180.

[2]) Or. Guelf. III. p. 524. 531.

[3]) Helmold l. c, I. c. 69.

Wir halten uns an die Angaben des Otto von St. Blasien, die durch innere Wahrscheinlichkeit und durch andere Aussagen am meisten beglaubigt sind. Heinrich kam im Anfang des Jahres 1176 nach Bayern, und begab sich dann zur Unterredung mit dem Kaiser, die in oder bei Chiavenna statt fand. Der Kaiser bat den Herzog flehentlich um Hilfe gegen die Lombarden und ging so weit, daß er seine kaiserliche Majestät vergessend, sich vor dem Unterthanen erniedrigte. Heinrich verlangte als Entgelt für seine zu leistenden Dienste die Stadt Goslar, und verließ den Kaiser, als ihm diese Forderung abgeschlagen wurde. Soweit darf nach unsrer Ansicht die Tradition als glaubwürdig bezeichnet werden.

Der offene Bruch zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Bayern und Sachsen bot von jeher ein reiches Feld zu den verschiedenartigsten Auslegungen, da er um so überraschender eintritt, weil vorher sich nur wenige Anzeichen eines solchen Umschwungs ihres Verhältnisses erkennen lassen. Die Lage des Kaisers ist klar. Während in seinem Rücken in Deutschland die „Katholischen" sich fester als je an einander schlossen, war er in Italien auf diesem seinem fünften Feldzug bisher wenig glücklich gewesen, und da gerade die süddeutschen Fürsten, die sonst schon der natürlichen Lage wegen stets die Hauptstütze der Könige auf ihren Römerzügen gewesen waren, sich apathisch verhielten, war er in die bedenklichste Lage versetzt, so daß die demüthigen Bittworte, mit denen er den mächtigen Heinrich bestürmt haben soll, sehr erklärlich erscheinen. Auch war es für ihn von besonderem Interesse, während eines so langwierigen Feldzugs den stolzen, ehrgeizigen Heinrich selbst bei sich in Italien zu haben; Heinrich sollte von den norddeutschen Interessen, die er fast ausschließlich verfolgte, abgezogen werden und dem Reiche zur Erreichung jener Pläne behilflich sein, um deren willen ihm so gewaltige Macht verliehen worden war [1]). Doch gerade da-

[1]) Eine ausführliche, aber sehr sublime Schilderung der damaligen Verhältnisse giebt Gervais, Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die deutschen Fürsten in ihren Verhältnissen zu einander, in den Neuen Jahrbüchern der Gesch u. Politik, herausg. v. Bülau, 1839. I. p. 417 rc.

mals strebten Heinrichs Pläne den Wünschen des Kaisers unversöhnlicher als je entgegen.

Prutz[1]) sieht den Hauptgrund der Weigerung Heinrichs, auf die Forderung des Kaisers einzugehen, darin, daß „ganz Sachsen gegen ihn in wilder Gährung war und ihm dort ein sehr schwerer, zugleich entscheidender Kampf drohete.“ Doch wir werden nicht gewahr, was ihn gerade damals so drohend gefährdet hätte. Allerdings war Sachsen in den Jahren 1174—75 der Schauplatz einer furchtbaren Fehde, allein sie wurde von zwei Fürsten, die beide schon als Gegner Heinrichs sich gezeigt hatten, unter einander ausgefochten und der Herzog hatte nur zum Schutze des einen von ihnen die Waffen ergriffen und sie mit dem durchgreifendsten Erfolg geführt. Außerdem sehen wir ja gerade die erbittertsten Feinde Heinrichs nach Italien eilen, um den Kaiser, in dem sie ihren natürlichen Halt gegen den übermächtigen Herzog erblicken, im Kampf gegen die Lombarden zu stützen. Da sich auf solche Weise jener Schritt Heinrichs nicht erklären läßt, wird man wohl annehmen müssen, daß Heinrich nicht aus Noth, sondern aus freiem Entschluß den Bruch mit dem Kaiser herbeigeführt habe, da sich seine Interessen mit denen des Kaisers kreuzten, und wenn wir die Ansicht auszusprechen wagen, daß das Verlangen nach Unabhängigkeit im Streit der Gedanken und Gefühle Heinrichs die Entscheidung herbeigeführt habe, so ist dies zwar bloß Vermuthung, aber sie wurzelt in der Betrachtung der gegebenen Umstände und der Würdigung des Charakters des Herzogs. Sein Ehrgeiz, der überall hervortritt, konnte sich nicht auf die Länge mit einem zweiten Platze begnügen; Heinrich müßte nicht ein Welfe, nicht der Sohn jenes Herzogs gewesen sein, den seine Freunde den hochsinnigen, seine Feinde den hochmüthigen genannt hatten, und der im Kampf um den ersten Ehrenplatz im Reiche dem Staufer Conrad unterlegen war. Heinrich der Löwe hatte seine Kraft vornehmlich im Norden Deutschlands, in den Marken gegen die Dänen und Slaven concentrirt und dort sich ein Reich geschaffen, dessen Interessen wenig mit denen des eigentlichen

[1]) Heinrich d. L. p. 299.

Reiches, das in Italien eine leicht verwundbare Achillesferse hatte, verknüpft waren. Die Nachricht der Marbacher Annalen, daß Heinrich die gewaltigen Opfer, welche ihm die italienische Politik Friedrichs schon gekostet hatte, als Grund seiner Weigerung bei jener Zusammenkunft angeführt habe, ist wohl zu würdigen; denn wenn sie uns auch nicht zur Annahme nöthigt, daß Heinrich wirklich diese Gründe vorgebracht, so zeigt sie doch, daß man damals dem Welfenherzog solche Gedanken zuschrieb. So ist der Ausspruch L. Giesebrechts [1]) nicht ohne Berechtigung, daß die Weigerung Heinrichs als nationale That der Sachsen in und an den Wendenmarken aufzufassen sei.

Auch war das persönliche Verhältniß zwischen Kaiser und Herzog, in den ersten Jahren von Friedrichs Regierung so freundschaftlich und fest, in den letzten Jahren durch mancherlei Veränderungen der früheren Sachlage gelockert worden. Damals war ihr Interesse besonders dadurch enger verflochten gewesen, daß beide noch keine männlichen Nachkommen hatten, und jeder sich als Erben des Anderen betrachtete. Friedrich selbst hatte die Hoffnung Heinrichs, im Fall des Ablebens des Kaisers dessen Thron einzunehmen, genährt und ihn, nach dem Sohne des Königs Conrad als zweiten Thronfolger designirt. [2]) Doch 1165 erhielt Kaiser Friedrich einen Sohn, Heinrich, und auch Friedrichs Hoffnungen wurden getäuscht, als Heinrichs zweite Gemahlin Mathilde mehrere Söhne gebar. Zugleich hatte die Erwerbung der Erbschaft des alten Herzogs Welf VI. durch den Kaiser bei Heinrich dem Löwen neidischen Mißmuth erregen müssen. Welf hatte nemlich, als er seines großen Aufwandes wegen, den er bei seinen Gelagen und Turniren machte, in Geldverlegenheit gekommen war, zuerst von seinem Neffen Heinrich 1168 für die Zusicherung seiner Erbgüter gewisse Geldsummen gefordert. [3]) Aber Heinrich, dem diese Erbschaft ohnehin sicher schien, gab den Wünschen des Oheims kein Gehör; dieser verpfändete nun seine Besitzungen seinem Schwestersohn, dem Kaiser Friedrich. So verlor

---

[1]) Wendische Geschichten III. p. 239.

[2]) Auctuarium Affligemense (M. G. SS. VI) ad ann. 1160.

[3]) Otto de St. Blasio l. c. c. 21.

Heinrich um ein Linsengericht seine näheren Ansprüche, wenn er auch den Verlust sich selbst zuzuschreiben hatte. Der vereinzelten Angabe einer weit späteren Chronik,[1]) daß Friedrich schon während des Aufenthalts des Herzogs im Morgenland feindselig gegen jenen aufgetreten sei und die sächsischen Großen selbst gegen ihren Herzog aufgewiegelt habe, ist wenig Werth beizulegen.

Die Maßregeln, die Heinrich der Löwe nach der Zusammenkunft mit dem Kaiser zu treffen sich beeilte, bekräftigen unsre Ansicht, daß Heinrich wirklich sich mit feindlichen Plänen gegen den Kaiser trug.

Am 29. Februar, also nach unsrer Auffassung bald nach der Zusammenkunft, hielt Heinrich der Löwe zu Burghausen einen bayrischen Landtag ab. Es waren dabei anwesend der Markgraf Berthold von Istrien, der Oheim des zu Regensburg abgesetzten Salzburger Erzbischofs Adalbert, der junge Sohn Bertholds, Markgraf Berthold von Vohburg und sein Bruder Diepold, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Burggraf Friedrich von Regensburg, Heinrich, Graf von Plain und andere bayerische Edle.[2]) Huschberg zieht daraus, daß Pfalzgraf Otto nicht mehr nach Italien zurückgekehrt sei, die Folgerung, daß auch Ottos Anhänglichkeit an den Kaiser erkaltet sei[3]). Allein wenn man Ottos Stellung in der Salzburger Angelegenheit, und die Belohnung, die ihm in der nächsten Folgezeit zu Theil wird, in Betracht zieht, darf man der Vermuthung Raum geben, daß Friedrich selbst den treuen Diener damals gern in Bayern sah, wo die Opposition gegen ihn in ein so bedenkliches Stadium getreten war.

Von Burghausen wandte sich Heinrich nach Ranshofen, wo er den langwierigen Streit zwischen dem Kloster Reichersberg und dem Edlen Heinrich von Stein durch richterlichen Machtspruch endete.[4])

---

[1]) Gobelinus Persona, Cosmodromium. Meibomius, SS. r. Germ. I p. 271.

[2]) Urkbbch. d. L. ob d. Ens I p. 349.

[3]) Huschberg, Gesch. d. Hauses Scheyern-Wittelsbach. p. 323.

[4]) Urkbbch. des L. ob d. Ens I p. 343 ꝛc.

Gerade dieser Vorfall zeigt am deutlichsten, daß Heinrich jetzt mit den „Katholischen" in Verbindung zu treten suchte, um an ihnen Bundesgenossen gegen den Kaiser zu gewinnen. Während er früher vergeblich um Hilfe gegen den Edlen von Stein angegangen worden war und erklärt hatte, der Machtspruch des Kaisers zu Gunsten des Grafen habe es ihm unmöglich gemacht, dem Kloster hilfreich die Hand zu bieten, ging er jetzt, da ihm der Streithandel neuerdings vorgetragen worden war, mit der äußersten Strenge gegen den Ruhestörer und Landfriedensbrecher vor und würde ihn sogar am Leben gestraft haben, wenn nicht die Reichersberger Mönche Fürbitte eingelegt hätten. Doch wurde das Kloster in seine vollen Rechte eingesetzt.

Dies Auftreten des Herzogs erklärt uns auch die Bedeutung des weiteren Schrittes, den er unmittelbar darauf unternahm. Er ging zu einer Unterredung mit dem Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich nach Ens, [1]) das zu dem bayrischen Traungau gehörte, den die Markgrafen von Steiermark vom bayrischen Herzogthum zu Lehen besaßen. [2]) Ueber Zweck und Erfolg der Unterredung fehlt uns zwar jegliche Nachricht, doch ist es einleuchtend, daß politische Fragen dort erörtert wurden; der Herzog von Oesterreich war der eifrigste Beschützer des Erzbischofs Adalbert und war von Papst Alexander III. zur Vertheidigung desselben dringend aufgefordert worden. [3]) Herzog Heinrich Jasomirgott starb schon am 13. Jänner des folgenden Jahres, [4]) so daß wir nicht Gelegenheit erhalten, aus seinem späteren politischen Verhalten auf Verabredungen bei jener Zusammenkunft in Ens zurück zu schließen. Sein Sohn Leopold, der ihm in der Herzogswürde folgte, betheiligte sich wenigstens nicht

---

[1]) Urkdbch. d. L. ob d. Ens I p. 349 ꝛc.

[2]) Brunner, das gerichtl. Exemtionsrecht der Babenberger, in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie zu Wien. Jhrgg 1864. p. 355.

[3]) Meiller, Regesten z. Gesch. d. Babenberger p. 49.

[4]) Chronicon Claustro-Neoburgense. Rauch, ser. rer. Austriac. I p. 61.

an den feindlichen Schritten des Kaisers und der Fürsten gegen Heinrich. Zum letzten Mal in Bayern hielt Heinrich der Löwe in Ens Gericht über Landesangehörige; dann begab er sich nach Sachsen und hat Bayern nie wieder betreten.

Während Heinrich der Löwe in trotziger Widerspenstigkeit vom Kaiser fern blieb und in Deutschland gefährliche Pläne schmiedete, gewann die Kunde davon dem Kaiser von den Nachbarn Heinrichs, die dessen ehrgeizige Pläne fürchteten, bereitwillige Hilfe. Besonders der Erzbischof Philipp von Köln, der fortwährend von dem gefährlichen Nachbar bedroht und beunruhigt wurde, traf große Rüstungen, um dem Kaiser ergiebige Unterstützung leisten zu können. Er nahm nicht Anstand, Güter des Erzstifts für 400 Mark, die ihm zur Deckung der Kosten der Rüstung nothwendig waren, an einen Grafen von Berg zu verpfänden.[1]) Die Worte, die er der Urkunde über diesen Tauschvertrag einflicht, klingen wie eine Antwort auf Heinrichs Weigerung. „Wenn wir aufmerksam erwägen, mit welchem Eifer und welcher Treue unsere ehrwürdigen Väter darnach getrachtet haben, das Ansehen und die Würde des römischen Kaiserthums zu erhöhen, ist es erforderlich und pflichtgemäß, daß wir uns ihre trefflichen Eigenschaften und ihre treue Ergebenheit zum Muster nehmen und weder durch Kriegskosten noch Menschenverluste zurückgeschreckt werden!“ — Anfangs Mai zogen Erzbischof Philipp von Köln, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Conrad, der Erwählte von Worms und andere Fürsten über die Alpen[2]). Der Kaiser zog ihnen hocherfreut entgegen[3]), doch war die Hilfe nicht ausreichend, um den Angriff auf die schlachtbereiten Lombarden wagen zu können. Deßhalb mußte er an eine Vereinigung mit der Heeresabtheilung des Erzbischofs Christian von Mainz und des Mark-

[1]) Lacomblet, Urkdbch. vom Niederrhein I p. 319.

[2]) Die oben angeführte Urkunde ist am 23. April 1176 zu Köln ausgestellt. — Annales Magdeburgenses (M. G. SS. XVI) ad ann. 1176. — Ann. Colonienses maximi (M. G. SS. XVII) ad ann. 1176. — Otto de St. Bl. l. c. cap 23.

[3]) Romualdi Annales l. c. p. 441.

grafen von Montferrat[1]) und den Pavesern[2]) denken. Um diese Verbindung zu verhindern, zogen ihm die verbündeten Lombarden schnell entgegen[3]) und aus einem Vorpostengefecht bei Legnano entwickelte sich am 29. Mai[4]) die entscheidende Schlacht, in der die Lombarden, an Zahl den Gegnern weit überlegen[5]) und mit dem Muthe der Verzweiflung kämpfend, für sich den Sieg ertrotzten und die Kaiserlichen trotz der tapfersten Gegenwehr zur Flucht zwangen[6]). Friedrich selbst entfloh, als das Ende des Kampfes nicht mehr zweifelhaft war, und tauchte, von den Seinen schon als todt beklagt, erst nach mehreren Tagen wieder in Pavia auf[7]).

Der Tag von Legnano hatte all sein langjähriges Streben, die kaiserliche Herrschaft in Italien zu befestigen, völlig vereitelt. So viele Menschenleben, so bedeutende Kriegskosten, so viel Muth und Ausdauer waren umsonst vergeudet, der Kaiser in eigener Person war mit Mühe der Schmach der Gefangenschaft entronnen und saß jetzt gedemüthigt und widerstandsunfähig zu Pavia, nur von wenigen Treuen umgeben. Den Urheber dieser schimpflichen Wendung des Schicksals mußte der Kaiser in dem widerspenstigen Welfen erblicken und deutlicher als je mußte er die Gefahr, die ihm von jenem drohte, der jetzt schon Nebenbuhler seiner Macht war, vielleicht bald als Nebenbuhler seiner Würde auftreten könnte, erkennen. Wenn er auch noch geraume Zeit lang keine offenen feindlichen Schritte gegen Heinrich unternahm, da er hiezu auch nicht einmal die Kräfte hatte, so ist doch die Vermuthung, daß Friedrich schon damals im Geiste erwogen, wie er den trotzigen, übermächtigen Herzog beugen

---

[1]) Annal. Magdeburg. l. c.

[2]) Vita Alexandri III. l. c. p. 467.

[3]) Romualdi Ann. l. c.

[4]) Vita Alex. l. c.; Romualdi Ann. l. c.

[5]) Selbst von Muratori, Geschichte Italiens VII p. 252 (deutsche Uebersetzung) zugestanden.

[6]) Ann. S. Petri Erphesphurd (M. G. SS. XVI) ad ann. 1176. — Ann. Magdeburg. l. c. — Ann. Pegavienses (M. G. SS. XVI) ad ann. 1176. — Ann. Mediolanenses l. c. — Otto de St. Blasio l. c. etc.

[7]) Romualdi Ann. l. c.

und die Schmach von Legnano an dem Urheber rächen könne, gewiß nicht unbegründet.

Die mißliche Lage, in welche der Kaiser gekommen war, erzwang einen vollständigen Umschwung seiner Politik; nicht wenig mag dazu auch der Wunsch, freie Hand gegen den übermüthigen Lehensmann in Deutschland zu gewinnen, beigetragen haben. Um sich die fest geschlossene Coalition der Anhänger Alexanders zu gewinnen, suchte er, obwohl die Lombarden in gefährlicher Nähe standen, nicht von diesen zuerst, sondern vom Papst Frieden zu erwirken und bot selbst die Hand dazu. Die heimlichen Anhänger Alexanders erhoben jetzt im eigenen Lager des Kaisers ihr Haupt; ja selbst der bisherige Vertheidiger des kaiserlichen Papstes in Italien, der Mainzer Christian, soll unerschrocken erklärt haben, daß sie alle im Herzen Alexander als wahren Papst verehrten[1]). Frieden und Versöhnung! rief das ganze Reich[2]).

Im Spätherbst 1176 ging eine kaiserliche Gesandtschaft, an deren Spitze Erzbischof Wichmann von Magdeburg stand[3]), nach Anagni und vermittelte eine Reihe gegenseitiger Zugeständnisse, die als Friedensbasis dienen konnten[4]). Den 26. Artikel dieses Vertrages bildete das Versprechen des Kaisers, Frieden mit der Kirche und Waffenstillstand auf 15 Jahre mit dem König von Sicilien, dem Bundesgenossen des Papstes, und auf 6 Jahre mit den Lombarden zu schließen[5]). Nachdem dem Kaiser sicheres Geleit nach Venedig zugesagt worden war, wurde nun dort das Friedenswerk fortgeführt. Doch nur langsam, von verschiedenartigen Zwischenfällen gehemmt, gediehen die Berathungen zur Reife; besonders die bisherigen Anhänger Alexanders in Deutschland geriethen in große Furcht, der Papst möchte sich zu große Zugeständnisse gefallen lassen

---

[1]) Ibid.

[2]) M. G. SS. II p. 150.

[3]) Er wird als Friedensstifter hoch gefeiert. (Carmina Burana ed. Schmeller p. 14.

[4]) M. G. SS. II l. c.

[5]) l. c.

und wandten sich in massenhaften Vorstellungen und Petitionen an Alexander[1]).

Endlich im Juli 1177 wurde der Kaiser vom Papst zur Sanktionirung der Friedensbeschlüsse nach Venedig eingeladen. Am 24. Juli langte er dort an und wurde zwar höchst ehrenvoll empfangen, doch genoß Alexander die Genugthuung, denselben stolzen Potentaten, der noch vor wenigen Monaten von „dem, den man Alexander nennt," gesprochen[2]), zu seinen Füßen zu sehen[3]) und aller Jubel und alles Festgepränge konnte die vollständige Niederlage des Kaiserthums im Streit mit dem Papstthum nicht verbergen. Auch die Schuld dieser Demüthigung mußte in des Kaisers Augen auf Heinrich dem Löwen lasten. Am 1. August fand der feierliche Friedensschluß in Gegenwart einer höchst glänzenden Versammlung statt[4]). Es war der Beschluß gefaßt worden, daß die vom Kaiser während des Schisma's in Deutschland aufgestellten Erzbischöfe von Mainz, Köln und Magdeburg die päpstliche Bestätigung erhalten sollten. Dagegen gab der Kaiser gern seine Einwilligung dazu, daß an Stelle des von ihm eingesetzten Bischofs Gero von Halberstadt der frühere Bischof Ulrich zurückkehre, da sich Ulrich während seiner Regierung als der erbittertste Feind Heinrich des Löwen bewiesen hatte[5]).

Die päpstliche Bestätigung Christians von Mainz veranlaßte den Cardinal Conrad von Wittelsbach, der mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Otto, zu Venedig anwesend war[6]), klagend vor den Papst zu treten und ihn mit gerechtfertigter Entrüstung daran zu erinnern, wie er aus Anhänglichkeit an Alexander seine erzbischöfliche Würde geopfert und während des Schismas als Legat der römischen Kirche die ersprießlichsten Dienste geleistet habe[7]). Da der Kaiser

[1]) Reuter l. c. III p. 253.

[2]) M. G. LL. II p. 150.

[3]) Romuald. Ann. l. c. p. 452: „rejecto pallio ad pedes papae totum se extenso corpore inclinavit."

[4]) M. G. LL. II p. 154.

[5]) Arnold v. Lübeck l. c. II c. 3.

[6]) Cronaca Altin. Archivio storico It. VIII p. 177.

[7]) Rom. Ann. l. c. p. 454.

hartnäckig auf der Bestätigung seines treuen Erzkanzlers Christian bestand, ja sogar seine Zustimmung zum Frieden davon abhängig machte[1]), mußte ein Ausweg gefunden werden. Der Erzbischof Adalbert von Salzburg war auf den Ruf des Papstes in Venedig erschienen, um seine Rechte zu vertheidigen, doch ward dem Vorkämpfer des Alexandrinismus im südlichen Deutschland von Alexander selbst gar schlimmer Lohn: er mußte sein Erzstift in die Hände des Papstes resigniren. Aber auch Heinrich von Berchtesgaden, der 1174 zu Regensburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhoben war, mußte sein Amt niederlegen[2]). Das auf solche Weise vacant gewordene Erzstift ward dem Wittelsbacher Conrad bestimmt und von den eben anwesenden Bischöfen und Prälaten der Salzburger Erzdiözese wurde dieser einstimmig gewählt[3]). Noch von Venedig aus richteten sowohl der Papst als der Kaiser Briefe an den Klerus und das Volk in Salzburg, die von den Vorgängen in Venedig Kunde gaben und zum Gehorsam gegen den neuen Erzbischof aufforderten[4]). Auch versprach der Kaiser, „er wolle, obwohl seine Majestät so oft von ihnen arg beleidigt worden sei, dennoch, von Gottesfurcht und Verehrung für den hl. Rupert bewogen, mit gewohnter kaiserlicher Milde sowohl sie als ihre Kirche gnädig ansehen und kraft kaiserlichen Beschlusses in den früheren Stand zurück versetzen."

So wurde durch vereintes päpstliches und kaiserliches Ansehen die Partei Adalberts, die über die Maßregel Alexanders Anfangs nicht minder erbittert war, als früher über die kaiserlichen Anordnungen zum Schweigen gebracht. Für die Entwicklung der Verhältnisse in Bayern in den letzten Jahren und den Wechsel im Herzogthum war die Erhebung Conrads, eines Wittelsbachers, der von Papst und Kaiser zugleich investirt war[5]) und nach dem Frieden von Venedig dem Kaiser ebenso treffliche Dienste leistete, als er sich vorher um Papst Alexander verdient gemacht hatte, von größter Wich-

[1]) Ibid.
[2]) M. G. LL. II p. 159.
[3]) Rom. Ann. l. c. p. 455.
[4]) Chron. Magni Pr. l. c. ad ann. 1177.
[5]) M. G. LL. l. c.

tigkeit. Er eilte sogleich nach seinem neuen Erzstift[1]), wo er zwar Anfangs an den Anhängern des abgesetzten Adalbert erbitterte Gegner fand[2]), aber doch durch sein kräftiges Auftreten bald die in gänzliche Verwirrung verstrickten Rechtsverhältnisse des Erzstifts ordnete und Frieden und Eintracht wieder herstellte, so daß ihn der Kaiser, der ihn im Juni 1176 zu sich in die Lombardei rief[3]), mit einem wichtigen Privileg, das ihm den Besitz des ganzen Erzstifts bestätigte, belohnte[4]). Für Heinrich den Löwen war eine wichtige Stütze gesunken, während das Ansehen und der politische Einfluß der Wittelsbacher sich glänzender als je erhoben.

3.

Sturz Heinrichs des Löwen.

Nachdem Papst Alexander III. durch den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Worms und andere deutsche Prälaten und Fürsten feierlich nach Rom zurückgeleitet worden war[5]), dachte auch Friedrich im Juni 1178 an die Heimkehr. Doch wandte er sich vorher rasch über Schwaben nach Burgund, wo er sich am 30. Juli in Arles mit großem Pomp krönen ließ[6]). Mit kluger Berechnung wählte er gerade diesen Zeitpunkt für den feierlichen Akt der Krönung in Burgund, die neuen Glanz auf die kaiserliche Würde warf, bevor er in

[1]) Am 20. Sept. 1177 Schenkung an St. Zeno. — (M. B. III p. 548.)

[2]) Ann. Mellic. Auctuar. Garst. (M. G. SS. IX) ad ann. 1183: „Moritur in Tuscia Christianus Mognetinus heu male archiepiscopus, cui subrogatur Chunradus Juvaviensis injuste archiepiscopus et Juvavienses revocant suum debitum archipresulem Albertum Bohemum per imperatorem injuste depulsum."

[3]) Contin. Claustroneob. tert. (M. G. SS. XI) ad ann. 1178.

[4]) Ibid.

[5]) Ann. Pegav. l. c. ad ann. 1178. — Ann. Magdeburg. l. c.

[6]) Ann. Pegav. l. c. — Ann. Aquenses (M. G. SS. XVII) ad ann. 1178. — Gallia christiana I p. 99.

das Reich, wo ein neues Schisma, diesmal unter den mächtigsten weltlichen Fürsten auszubrechen drohte, zurück kehrte. Am 15. August hielt er einen Hoftag zu Besançon[1]; dann eilte er nach Ulm[2], um durch seine persönliche Anwesenheit den Umtrieben Heinrichs unter den schwäbischen Grafen[3] ein Ende zu setzen. In ähnlicher Absicht ging er dann im September nach Regensburg, wohin er die bayerischen Großen berufen hatte, „um die Krebsschäden, die in Bayern eingerißen wären, auszurotten[4].“ Dann begab er sich nach Speyer[5].

Heinrich der Löwe hatte nicht gesäumt, seine eigenen Kräfte für den drohenden Kampf um seine Machtstellung zu verstärken. Allein sein strenger, hochstrebender Charakter war wenig geeignet, die Unzufriedenen und Neuerungssüchtigen, die sonst zu jeder Zeit die Heere der deutschen Gegenkönige furchtbar gemacht hatten, auf seine Seite zu ziehen, da sie ja von einem solchen Bundesgenossen wenig Vortheil für ihre particularen Interessen erwarten konnten. Seine Annäherung an die päpstliche Partei war wegen des plötzlichen Todes des Herzogs von Oesterreich und des Friedensschlußes von Venedig von keinem praktischem Erfolge begleitet. Nur in Schwaben, wo er zahlreiche Stammgüter besaß, war es ihm gelungen, Anhang zu gewinnen; wie eine glaubwürdige Quelle berichtet[6], hatten sich die Grafen von Zollern, Veringen und andere Edle eng mit ihm verbunden. In wie fern die Gesandtschaft Heinrichs, die im Herbst 1176 am Hof des Königs von England, seines Schwiegervaters erschien[7], mit seinen Plänen in Beziehung stand, läßt sich bei dem Schweigen aller andern Quellen nicht bestimmen. Den Dänenkönig

[1] Ann. Colon. max. l. c.

[2] Ann. St. Georgii (M. G. SS. XVII) ad ann. 1178. — Continuatio Gerlaci Milovic. (M. G. SS. XVII) ad ann. 1178.

[3] Burchardi Hist. Fried. l. c. p. 77.

[4] Ep. Fried. imp. ad abb. Tegernsee. M. B. VI p. 186.

[5] Zu Speyer bestätigt er am 31. Okt. dem Kloster Eusserntbal eine Schenkung. (Würdtwein, Nova subsid. dipl. XII p. 102.)

[6] Burchardus l. c. p. 77.

[7] Benedictus Peterborough., de vita et gestis Henrici II. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules XVII p. 441,

Waldemar, mit dem er sich gegen die Slaven verbündet hatte, ging er um Beistand auch für die nahenden Kämpfe in Deutschland an, doch machte ihm Waldemar bloß das Zugeständniß, Niemanden zu eröffnen, daß er ihm seinen Beistand verweigert habe[1]).

Inzwischen war schon um ihn selbst das Jagdgarn enger und enger gezogen worden. Seine alten Widersacher, die sächsischen Fürsten, die schon einmal sich in mächtigem Bunde gegen ihn erhoben hatten, damals aber mit Hilfe des Kaisers gedemüthigt worden waren, faßten den Beschluß, den Bruch Heinrichs mit dem Kaiser zu benützen, um neuerdings den Versuch zu machen, den übermächtigen Herzog, der ihre Unabhängigkeit zu untergraben suchte, zu Falle zu bringen. Die Feindschaft des Kaisers war bloß die Veranlaßung zum Sturze des Herzogs, die Ursache lag schon in den früheren Verhältnißen desselben zu den sächsischen Fürsten. Heinrich war als der entschiedenste Gegner der Bestrebungen der sächsischen Fürsten nach unbeschränkter Territorialherrschaft aufgetreten und hatte besonders die geistlichen Fürsten mit aller Strenge unter seiner Gerichtsbarkeit festgehalten. Er hatte sogar den Versuch gemacht, seine herzogliche Gewalt auch über den kölnischen Sprengel westfälischen Antheils auszubreiten[2]) und die Stadt Köln selbst sich zu unterwerfen[3]). Diese Oppositionspartei gegen Heinrich trat jetzt wieder offen auf und der Kaiser selbst hatte ihr gleichsam einen Führer gegeben, indem er in das Verlangen des Papstes, daß der frühere Bischof Ulrich von Halberstadt, der unermüdlichste Widersacher des Welfenherzogs, an Stelle des Schismatikers Gero wieder eingesetzt werden solle, einwilligte.

Ulrich begann ohne Aufschub den Kampf, der auch für die nahen Veränderungen im Herzogthum Bayern von höchster Wichtigkeit ist. Als Stützpunkt für die Unternehmungen gegen Heinrich baute er noch im Jahre 1177 eine Burg auf dem Hoppelberg bei

[1]) Saxo Grammaticus, hist. Danica, lib. XV p. 324.

[2]) Weiland, das Herzogthum Sachsen &c. p. 135. — Peter, Analecta ad historiam Philippi de Heinsberg p. 25.

[3]) „Urbis Agrippinae, cui copia multa marina,
Sepe fuere minae ducis, amplius tollere fines,
Jura suis dominis nulla quieta tulit.“ (Godefredi Viterbiensis carmen de gestis Fried. I. ed. Ficker p. 63.)

Halberstadt[1]). Heinrich, der auf die Kunde von der Rückkehr des Bischofs Ulrich einen Zug gegen die Slaven, den er mit dem Dänenkönig Waldemar gemeinsam unternommen hatte, aufgegeben und mit den Slaven ein friedliches Uebereinkommen getroffen hatte[2]), ließ die neue Veste zerstören[3]). Doch unterstützt von Markgraf Otto von Meißen und Graf Bernhard von Anhalt und anderen sächsischen Großen[4]) stellte Ulrich die Burg wieder her. Herzog Heinrich zog nun selbst mit Heeresmacht heran, doch brachte Wichmann von Magdeburg, der in diesem Jahre sich noch neutral verhielt, einen Friedensschluß zu Stande[5]). Als aber die Burg bald darauf durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wurde[6]) und man die Brandstifter wohl zu kennen glaubte, beschloßen Ulrich und die genannten Fürsten die Erneuerung der Feindseligkeiten. Ein Heer des Herzogs unter Anführung des Pfalzgrafen Albrecht von Sommerschenburg erlitt eine schimpfliche Niederlage[7]). Dennoch verbot der Kaiser, der inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt war, die neuerdings im Aufbau begriffene Festung auf dem Hoppelberg wieder herzustellen[8]).

Aber mit dem Kaiser war auch der gefährlichste Gegner Heinrichs zurückgekehrt, der sogleich in die Reihe der gegen jenen Verbündeten eintrat, Erzbischof Philipp von Köln. Im Herbst des Jahres 1178 schloß Philipp mit Bischof Ulrich zu Cassel ein enges Schutz- und Trutzbündniß gegen Heinrich[9]) und ein Streifzug der Verbündeten bis an die Weser brachte über das Land des Herzogs

---

[1]) Arnold Sub. l. c. lib. II c. 6.

[2]) Ibid. l. II c. 1.

[3]) Ann. Palidenses l. c. ad ann. 1177. Ueber die Burg Hoppelberg siehe Fechner, Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, in Forschgn. z. d. Gesch. V p. 480.

[4]) Ann. Palidenses l. c.

[5]) Ann. Pegav. l. c.

[6]) Ibid.

[7]) Ibid. — Arnold Lub. l. c. II c. 6.

[8]) Ibid.

[9]) Prutz, Heinrich der Löwe. Beilagen. Urkunde 17.

alle Schrecken des Krieges[1]). Noch einmal vermittelte der Erzbischof Wichmann einen Vergleich[2]). Wie es scheint, wurde damals der Beschluß gefaßt, die Entscheidung über den Streithandel dem Kaiser zu überlaßen, denn Heinrich begab sich nach Speyer, wo der Kaiser sich damals aufhielt, und beklagte sich in Gegenwart des Erzbischof Philipp über die Unbilden, die ihm zugefügt worden seien[3]). Friedrich enthielt sich vorläufig der Entscheidung und berief Kläger und Beklagte auf den nächsten Reichstag, der im Januar 1179 zu Worms abgehalten werden sollte[4]).

Man hat diese Maßregel, sowie das Verbot, die Festung auf dem Hoppelberge auszubauen, als Zeichen versöhnlicher Gesinnung des Kaisers gegen den Herzog angesehen und daraus gefolgert, daß der Kaiser nicht einschneidende Maßregeln nehmen, sondern die Sache in Ruhe und Milde beilegen wollte[5]). Allein der Kaiser mußte doch schon deutliche Zeichen einer feindlichen Stimmung an den Tag gelegt haben, denn warum wäre sonst Herzog Heinrich nicht auf dem anberaumten Tage zu Worms erschienen, um als Kläger dort seine Sache zu vertreten? —

Eine Betheiligung bayerischer Fürsten an dem Konflikt der sächsischen Großen mit Heinrich für oder wider ihn ist nicht nachzuweisen; vielmehr setzt es in Staunen, daß, während in dem einen Herzogthum des Welfen alle Kräfte des Landes im heftigsten Kampf mit einander begriffen sind, aus dem andern fast nur friedliche Nachrichten einlaufen, die von der Ruhe und Ordnung Zeugniß geben, die nach den Wirren der vergangenen Jahre glücklich wieder hergestellt waren. Erzbischof Conrad hatte den Bischof Richer von Brixen bewogen, freiwillig seine bischöfliche Würde niederzulegen und hatte die Wahl des ehemaligen Erzbischofs von Salzburg, Heinrich

---

[1]) Ann. Stederburgenses (M. G. SS. XVI) ad ann. 1178. — Ann. Colon. max. l. c.

[2]) Ann. Pegav. l. c. — Ann. S. Petri Erphesphurd. (M. G. SS. XVII) ad ann. 1178. — Chronicon Mont. ser. l. c.

[3]) Arnold L. l. c. cap. 10,

[4]) Ibid.

[5]) Prutz, Heinrich d. L. p. 311,

von Berchtesgaden, dem der Kaiser einen Ersatz schuldig war, durchgesetzt[1]). Pfalzgraf Otto der Aeltere, der im Dienste des Kaisers zuerst in Italien, dann in Bayern so hartnäckig mit Zunge und Schwert gegen Papst Alexander gefochten hatte, wurde jetzt von seinem Bruder Conrad, den er schon nach Venedig begleitet hatte, bewogen, das Beispiel des Kaisers nachzuahmen und sich mit der Kirche und ihren Dienern zu versöhnen. Wie Conrad, der sich besonders durch Schenkungen und Concessionen bei dem bayerischen Klerus beliebt zu machen suchte[2]), beschenkte er damals das Kloster St. Emmeran in Regensburg[3]) und beendigte einen langwierigen, hitzigen Streit, den er mit dem Kloster Rott um ein Gut in Neufarn bei Erding geführt hatte, durch einen feierlichen Verzicht[4]). Er begleitete auch im Frühjahr 1179 seinen Bruder, den Erzbischof, nach Rom, wohin von allen Ländern geistliche und weltliche Fürsten zu einer allgemeinen Synode im Lateran zusammenströmten[5]). Er erlangte die Gunst des Papstes, wie wir aus dem Privilegium entnehmen können, das Alexander III. am 29. Mai 1179 dem Abt Sighard von Lorsch, der mit den Wittelsbachern verwandt war[6]), ertheilte, wie ausdrücklich bemerkt ist[7]), dem Pfalzgrafen Otto zu Gefallen.

Nachdem der Kaiser zu Würzburg das Weihnachtsfest gefeiert hatte[8]), begab er sich nach Worms, wo der Streit zwischen Herzog Heinrich und seinen Gegnern zur Entscheidung kommen sollte. Am 13. Januar 1179 wurde der Reichstag eröffnet[9]); Heinrich war

---

[1]) Contin. Claustreonob. tert. (M. G. SS. XI) ad ann. 1178.

[2]) So beschenkte er damals das Kloster St. Zeno (M. B. III 548), das Kloster Herrnchiemsee (M. B. II 338), das Kloster Formbach (M. B. IV 138), das Kloster Reichersberg (M. B. III 477) ꝛc.

[3]) Ried, cod. dipl. episc. Ratisbon. p. 251.

[4]) M. B. I 364.

[5]) Ibid.

[6]) Codex Laureshamensis I p. 276.

[7]) Ibid. I p. 279.

[8]) Ann. Colon. max. l. c.

[9]) Ann. Pegav. l. c. — Ann. Colon. max. l. c. — Ann. Palidens. l. c.

nicht erschienen [1]), desto zahlreicher hatten sich seine Gegner eingefunden. Erzbischof Philipp von Köln, Bischof Ulrich von Halberstadt, Markgraf Dietrich von der Lausitz und andere sächsische Fürsten sahen in Heinrichs Abwesenheit die beste Gelegenheit, das willige Ohr des Kaisers mit Klagen zu bestürmen, und der anwesende [2]) Oheim Heinrichs, Welf VI, der einst mit solchem Muth und solcher Treue für das Erbe seines Neffen eingestanden hatte, war damals kein Anwalt desselben, ja ohne Zweifel sind unter den Lehen, die Friedrich zu Worms an seine Söhne übergab [3]), die abgetretenen Besitzungen Welfs zu verstehen, so daß also gerade an demselben Tage, der den Fall Heinrichs vorbereitet und Glück und Ehre des Welfenhauses auf lange Zeit untergräbt, Welfs Krämergeist die Stammgüter seines Geschlechts in die Hände der Staufer spielt.

Doch ließ sich Friedrich weder durch das gehäßige Verlangen der Fürsten, den übermächtigen Herzog zu Fall zu bringen, noch durch seine eigene Erbitterung zu einem übereilten Verfahren fortreißen, sondern es wurde ein Lehensprozeß gegen ihn eingeleitet, dem zu Folge er dreimal vor das Reichshofgericht geladen werden mußte [4]).

Die Angaben der Quellen, wann und wo diese Gerichtstage stattfanden, sind sehr abweichend, besonders die Nachricht des Otto von St. Blasien, der Ulm, Regensburg und Würzburg nennt [5]), bringt große Verwirrung in die Untersuchung. Sämmtliche übrige Quellen, so sehr sie im Einzelnen wieder unter einander abweichen, stehen zu Otto von St. Blasien in so schneidendem Contrast, daß wir ihn hier ohne Zweifel des Irrthums bezichtigen dürfen. Die Kölner

[1]) Arnold v. L. l. c. cap. 10.

[2]) Die Namen der Anwesenden finden sich in der Urk. Friedrichs für d. Kloster Roth, ausgestellt am 22. Jan. 1179 in Worms. (Wirtemb. Urkdbch. II p. 193.)

[3]) Ann. Pegav. l. c.

[4]) Gelnhausner Belehnungsurkunde für Philipp von Köln 1180 (Lacomblet, Urkdbch. v. Niederrhein, p. 331: „Da er nach dem gesetzlichen Lehnrecht durch dreimalige Ladung vor unser Gericht geladen, nicht erschien rc." — Sachsenspiegel, Lehnrecht 65, § 15 herausg. v. Homeyer, p. 258.

[5]) l. c. p. 606.

Annalen [1]), sowie die Erfurter Annalen [2]) erwähnen zwar Reichstage aus jenem Jahre, bestimmen sie aber nicht genauer als Gerichtstage gegen Heinrich. Eingehend berichten über diesen Prozeß nur Arnold von Lübeck und die Pegauer Annalen. Der erstere verlegt die erste Vorladung des Herzogs nach Worms, die zweite nach Magdeburg, die dritte nach Goslar; auf Bitten der Fürsten habe dann der Kaiser einen vierten Tag, den er nicht näher bezeichnet, angesetzt. Die Pegauer Annalen dagegen nennen zwar den Reichstag von Worms, bezeichnen aber als ersten Gerichtstag den zu Magdeburg, als zweiten Nürnberg, als dritten Kayna; zu Würzburg dann sei der Herzog endgiltig verurtheilt worden. Magdeburg, Kayna und Würzburg sind urkundlich als Aufenthaltsorte des Kaisers in jener Zeit constatirt und da auch alle übrigen Angaben der Pegauer Annalen aus jenen Jahren von einem gut unterrichteten Chronisten herrühren [3]), so werden wir auch ihrer Nachricht in Bezug auf Nürnberg Glauben schenken dürfen. Alle Versuche, die verschiedenen Angaben der Quellen zu vereinigen, z. B. die Behauptung, man müsse sich zwei Klagen selbstständig neben einander laufend denken [4]), die des Herzogs und der Fürsten, stoßen auf un-

[1]) Ann. Colon. max. l. c.

[2]) Ann. S. Petri Eresphurd. l. c.

[3]) Cohn, die Pegauer Annalen p. 38.

[4]) Dieß ist die Ansicht Fechners [Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, in Forschgn. z. d Gesch. V p. 491], aber er verfährt seltsam mit den Quellen. Nachdem er kurz vorher erwähnt, daß die Pegauer Annalen in diesen Jahren, wie durch Cohns Untersuchung festgestellt ist, zeitgenössisch und völlig glaubenswürdig seien, sagt er, weil er den Tag zu Nürnberg in seinem Plan nicht unterzubringen weiß: „Die Pegauer Annalen wußten nur von der Klage der Fürsten gegen Heinrich und auch, daß er nach Kayna zum dritten Mal [nämlich als Kläger] geladen war, und um dieß mit dem Umstand, daß er in Magdeburg zum ersten Mal [aber als Beklagter, was die Pegauer Annalen nicht unterschieden] geladen war, zu vereinigen, machten sie einen Reichstag zu Nürnberg dazwischen (!), für den übrigens nicht einmal eine gewohnheitsrechtliche Frist von 6 Wochen (zwischen 29. Juni und 17. August) herauskommt." — Daß übrigens sechswöchentliche Fristen nicht immer eingeräumt wurden, zeigt die Constitutio Heinrici VI. vom Jahre 1196 (M. G. LL. II p. 199), die bloß vierzehntägige Fristen vorschreibt.

überwindliche Hindernisse. Die Pegauer Annalen bieten uns die sicherste Garantie, so daß wir, indem wir diese Quelle als Führerin wählen, auf dem richtigen Weg fortzuschreiten hoffen dürfen.

Der Kaiser feierte das Osterfest zu Sels[1]), dann wandte er sich nach dem Süden Deutschlands, wo er in Schwaben zu Constanz[2]), sowie an der Grenze von Böhmen und Bayern zu Eger[3]) Hoftage hielt. Auf letzterem waren viele bayerische Große um ihn versammelt, der Bischof Conrad von Regensburg, Markgraf Diepold von Vohburg, die Burggrafen Friedrich und Heinrich von Regensburg, der jüngere Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Graf Friedrich von Pilstein und Andere. Man darf deßhalb wohl annehmen, daß bayerische Angelegenheiten hier verhandelt wurden.

Am Sonnwendtage[4]) kam der Kaiser nach Magdeburg, wo sich die Gegner Heinrichs zahlreich versammelt hatten. Auch Cardinal Conrad von Wittelsbach war nach seiner Rückkehr von der Kirchenversammlung zu Rom hieher geeilt[5]). Der Reichstag wurde am 25. Juni in feierlicher Weise eröffnet, doch der Gerichtsbote rief umsonst seine Ladung. Herzog Heinrich stellte sich dem Lehenshofe nicht und hatte als Antwort auf die erste Ladung die Slaven im Nordosten Sachsens zu einem Einfall in die Lausitz herbeigerufen[6]), deren Markgraf die feindlichen Unternehmungen des Bischofs Ulrich unterstützt hatte. Markgraf Dietrich erhob deßhalb vor dem Kaiser und den anwesenden Reichsfürsten Klage gegen Heinrich und forderte diesen zum Zweikampfe[7]).

Nach Beendigung des Reichstages soll Heinrich der Löwe, wie Arnold von Lübeck[8]) berichtet, noch einen letzten Versuch gemacht

[1]) Am 11. April 1179 zu Sels (Lacomblet l. c. p. 238.)

[2]) Am 27. Mai 1179 zu Constanz (Graevius, thesaur. antiquit. Ital. IV, I. p. 438.)

[3]) Meiller, Regesten z. Gesch. der babenb. Markgr. p. 56.

[4]) Ann. Magdeb. l. c.

[5]) Er ist Zeuge in der Urk. Friedrichs vom 1. Juli für d. Hochstift Brandenburg (Riedel, Urk. der Mark Br. I. 2. p. 42.)

[6]) Cohn, über 2 Ereignisse des Jahres 1180, in den Forschgn. z. d. Gesch. I p. 331.

[7]) Arnold, l. c. cap. 10.

[8]) Ibid.

haben, mit dem Kaiser ein friedliches Uebereinkommen zu treffen. Er bat von Haldensleben aus den Kaiser um eine Unterredung, bei welcher Friedrich als Buße für die Hilfsverweigerung im letzten italienischen Feldzuge 5000 Mark verlangte, wofür er die Fürsten zu beruhigen versprach; doch dem Herzog erschien Friedrichs Forderung unbillig und er verließ, jede weitere Unterhandlung verschmähend, sofort den Kaiser. — So Arnold von Lübeck. Ohne einen bestimmten Gegenbeweis anführen zu können, beargwöhnen wir doch diese vereinzelte Angabe; denn daß Heinrich, nachdem er schon von Worms und Magdeburg sich fern gehalten und die Slaven gegen einen Reichsangehörigen herbeigerufen hatte, einen derartigen Einigungsversuch gemacht hätte, sowie daß der Kaiser sich auf solche Art mit einer Geldsumme hätte abfinden lassen, hat wenig innere Wahrscheinlichkeit für sich.

Auch auf dem zweiten und dritten Gerichtstag, die in kurzen Zwischenräumen[1]) zu Nürnberg und Kayna[2]) stattfanden, entzog sich Heinrich der kaiserlichen Ladung. Zu Kayna wurde Heinrich bereits von den Beisitzern des Lehnsgerichtshofes, da er auf dreimalige Forderung weder selbst vor dem rechtmäßigen Lehnsgericht erschienen, noch einen Stellvertreter schickte, als Rebell gegen Kaiser und Reich erklärt. Die Herzogthümer wurden ihm noch nicht entzogen[3]), doch wurde der Reichskrieg gegen ihn beschlossen[4]).

Aus Bayern war, soviel uns bekannt ist, Niemand auf dem Reichstag zu Kayna erschienen, außer Markgraf Berthold von Andechs[5]). Cardinal Conrad war nach dem Reichstag zu Magdeburg wieder nach Bayern

[1]) Der Reichstag von Magdeburg wird am 29. Juni eröffnet (Ann. Magdeb. l. c.). Am 17. August stellt der Kaiser zu Kayna 2 Urkunden aus (Bünau, Friedrich I. Anhang p. 430.)

[2]) Ann. Pegav. l c. Kayna liegt zwischen Zeiz und Altenburg.

[3]) Gelnhausner Urkunde l. c.: „Daß er, da er nach dem gesetzlichen Lehnrecht durch dreimalige Ladung vor unser Gericht gerufen, nicht erschien und auch keinen Stellvertreter schickte, als widerspenstig verurtheilt wurde (contumax judicatus est) und daß ihm hierauf auf dem feierlichen Reichstag von Würzburg das Herzogsamt . . . abgesprochen wurde ꝛc.“

[4]) Ann. Pegav. l. c.

[5]) Bünau, Friedrich I. Anhang p. 430.

zurückgekehrt, wo er mit seinen drei Brüdern in Ensdorf, einem Kloster bei Amberg, das ihr Vater Otto gestiftet hatte, am 18. Juli zusammentraf[1]). Cardinal Conrad hatte damals in seiner Erzdiözese einen hartnäckigen Kampf mit den Unabhängigkeitsgelüsten der Suffraganbisthümer zu bestehen. Nach dem Tode des Bischofs Roman von Gurk machten das Domkapitel, das allerdings zur Zeit des Schismas von Alexander III. zu selbstständiger Bischofwahl ermächtigt worden war, und nicht minder Erzbischof Conrad, der sich auf alte Rechte und jüngst bestätigte Privilegien stützen konnte, Anspruch auf die selbstständige Besetzung des Gurker Bischofstuhles. Die beiden Candidaten geriethen in heftige Fehde und der Zwiespalt betreffs der Wahlbefugniß rief auch den bisher glücklich unterdrückten Gegensatz zwischen Conradinern und Adalbertinern wieder ins Leben[2]). Endlich appellirte man an eine päpstliche Entscheidung; der Papst übertrug den Richterspruch dem Bischof Albert von Freising und dem Probst Heinrich vom Kloster zum hl. Kreuz in Salzburg. Im Herbst 1179 versammelte sich eine große Anzahl von Prälaten und Laien des Erzstifts Salzburg an dem festgesetzten Orte, wahrscheinlich in Salzburg selbst, darunter auch Pfalzgraf Otto der Ältere. Auch zwei päpstliche Bevollmächtigte und Egenolf, ein Kanzler des Kaisers, fanden sich ein[3]). Auf Grund verschiedener päpstlicher und kaiserlicher Briefe wurde das Recht der Bischofswahl in Gurk den Erzbischöfen von Salzburg zuerkannt und dieser Spruch erhielt am 15. September desselben Jahres die kaiserliche[4]), im nächsten Jahre auch die päpstliche Bestätigung[5]).

---

[1]) Ensdorfer Traditionscodex bei Freyberg, Sammlg v. Urkdn 2c. II. p. 244. Otto der Aeltere wird dort Herzog von Bayern genannt; der Herausgeber meinte deßhalb, es sei dem Pfalzgrafen schon damals durch geheime kaiserliche Vollmacht die neue Würde übertragen worden. Der Umarbeiter des Ensd. Traditionscod. im 14. Jhdt. hat wohl den Titel „Herzog" anticipando bloß beigefügt, um Otto von seinem gleichnamigen jüngeren Bruder zu unterscheiden.

[2]) Reuter l. c. p. 448.

[3]) Meichelbeck, Historia Frising. I. a. p. 374.

[4]) Meiller, Regesten 2c. p. 57.

[5]) Ankershofen, Urkundenregesten zur Geschichte Kärnthens. XI. p. 320.

Bevor ein Reichsheer dem zu Kayna getroffenen Beschluß gemäß sich gerüstet hatte, waren die Feindseligkeiten in Sachsen schon wieder ausgebrochen. Bischof Ulrich hatte den Bann gegen Heinrich geschleudert [1]). Zum Entgelt verwüsteten herzogliche Kriegsschaaren das bischöfliche Gebiet auf gräuliche Weise und legten Halberstadt selbst gänzlich in Asche [2]). Bischof Ulrich wurde gefangen abgeführt und so lange in Haft gehalten, bis er den Herzog vom Banne löste [3]). Ist auch die Angabe der Chronik von Halberstadt [4]), daß dem Herzog „wegen dieser That," d. h. der Zerstörung der Bischofsstadt, seine Herzogthümer abgesprochen worden seien, unrichtig, so ist es doch unzweifelhaft, daß das traurige Ereigniß auf dem nahen entscheidenden Gerichtstage besonders schwer in die Wagschale fiel. Auch der Papst, der noch während des Concils zu Rom im März sein Wohlwollen für Heinrich den Löwen gezeigt hatte, indem er auf dessen Wunsch in höchst auffälliger Weise die Wahl des dem Herzog feindlich gesinnten Bischofs Berthold von Bremen für ungültig erklärt hatte [5]), trat jetzt gegen ihn auf, indem er den bei der Freilassung des Bischofs Ulrich von ihm abgepreßten Vertrag als ungültig erklärte [6]).

Inzwischen war der Reichskrieg gegen Heinrich eröffnet worden, doch vergeblich belagerten Philipp von Köln und viele andere sächsische Bischöfe und Fürsten die Veste Haldensleben [7]); durch Bestechung mehrerer Herren gelang es Heinrich, Zwist unter den

[1]) Ann. St. Petri Erphesph. l. c.

[2]) Fast sämmtliche Annalen (Ann. Stederburg. Palid. S. Petri Erphesph. Pegav. et Magdeburg. l. c.) sprechen mit Abscheu von dieser Zerstörung und ihren Gräueln, so daß die spitzfindige Erklärung des Brandes, die Arnold v. Lübeck gibt, schwerlich Glauben verdient.

[3]) So die Annal. S. Petri Erphesph. l. c. Dagegen berichtet Arnold v. L., Heinrich sei schon vor jener Zerstörung demüthig nach Halberstadt gekommen und habe zerknirscht zu den Füßen des Bischofs um Lösung vom Bann gefleht und dieselbe auch erlangt. Doch stimmt das unmenschliche Gebahren der Herzoglichen bald darauf (nach Arnolds Reihenfolge der Ereignisse) und die Gefangenhaltung des Bischofs schlecht zu Arnolds Angabe.

[4]) Chronicon Halberstadense ed. Schatz p. 61.

[5]) Arnold v. L. l. c. cap. 9.

[6]) Ann. Pegav. l. c.

[7]) Ibid.

Verbündeten zu säen und eine Schaar nach der andern zog unverrichteter Dinge nach Hause zurück. Nun warf sich Heinrich selbst mit raschem Sprunge auf das Erzstift Magdeburg, verwüstete das Land bis zur Bode und zerstörte Calwe [1]). Zu gleicher Zeit fielen die Slaven wieder in die Provinz Jüterbock ein und verbrannten Zinna [2]). So endete das Jahr 1179 in Bezug auf Waffenglück für Heinrich sehr günstig. Er selbst zog sich bei Beginn des Winters nach Lüneburg zurück [3]).

Der Kaiser hatte nach dem Reichstag zu Kayna längeren Aufenthalt in Augsburg genommen, wohin sich auch aus Bayern Otto von Wittelsbach und sein jüngerer Bruder Otto begaben [4]). Das Weihnachtsfest [5]) feierte Friedrich zu Ulm, begab sich dann, von zahlreichem, glänzendem Gefolge begleitet, nach Straßburg [6]) und zog in den ersten Tagen des für Heinrich den Löwen so verhängnißvollen Jahres 1180 nach Würzburg.

Divergiren die uns zu Gebote stehenden Quellen in der Bestimmung und Ordnung der vorhergehenden Gerichtstage, so stimmen fast sämmtliche darin überein, daß zu Würzburg die Entscheidung gegen Heinrich getroffen wurde [7]). Als der Tag der Gerichtsverhandlung wird von dem wohlunterrichteten Lautersberger Chronisten der 13. Januar genannt [8]). Die Gegner Heinrichs waren wieder zahlreich versammelt; der ältere Pfalzgraf Otto scheint erst später nach Würzburg gekommen zu sein [9]).

[1]) Ann. Magdeburg. l. c.

[2]) Cohn, Zwei Ereignisse ꝛc. l. c.

[3]) Ann. Pegav. l. c.

[4]) Sie sind Zeugen Friedrichs in d. Urkunde für d. Bisthum Brixen, am 16. Sept. 1179 zu Augsburg. (v. Lang, Regesta boica I. p. 304.)

[5]) Ann. Pegav. l. c.

[6]) Am 3. Jan. 1180 zu Straßburg. (Tolner, Hist. palat. Anhang p. 55.)

[7]) Ann. Pegav. l. c. — Ann. S. Petri Erphesph. — Otto S. Bl l. c. — Chron. Mont. ser. l. c. — Indirekt auch Arnold von Lübeck, der aber den Namen des Ortes nicht kennt.

[8]) Chron. Mont. ser. l. c.

[9]) In der Urkunde des Kaisers vom 25. Januar tritt er als Zeuge auf (Ughelli l. c. V. p. 72), in derjenigen vom 11. Januar nicht (Archiv f. österr. Gesch. XI. p. 318).

Hier in Würzburg war auch Heinrich der Stolze, der Vater Heinrichs des Löwen, von König Conrad vor zweiundvierzig Jahren geächtet worden. Mit bitterer Ironie bemerkt deshalb Otto von St. Blasien[1]), Heinrich habe ja nur „nach Vätersitte" gehandelt, da er gegen Kaiser und Reich sich widersetzte. Wie damals den Vater, so halfen auch jetzt den Sohn vorzugsweise[2]) geistliche Reichsfürsten stürzen, die sich, um das weltliche Herzogthum nicht zu mächtig werden zu lassen, eng an die Staufer angeschlossen hatten. Einstimmig[3]) war das Urtheil der anwesenden Reichsstände, daß Heinrich der Löwe als Reichsfeind[4]) und Majestätsverbrecher[5]) in die Reichsacht zu erklären sei.

Die Belehnungsurkunde, die Erzbischof Philipp nach einigen Monaten zu Gelnhausen erhielt, zählt die Gründe, welche Heinrichs Verurtheilung zur Folge hatten, genauer auf[6]). „Alle Welt wisse, heißt es dort, daß Heinrich, vormals Herzog von Bayern und Westfalen, deßhalb, weil er die Freiheit der Kirchen Gottes und der Edlen des Reiches, dadurch, daß er ihre Besitzungen an sich gerissen und ihre Rechte beeinträchtigt, gewaltsam unterdrückte, auf die dringende Klage der Fürsten und sehr vieler Edler, weil er ferner vor Gericht geladen verschmähte, sich unsrer Majestät zu stellen, wegen dieser Widerspenstigkeit mit Zustimmung[7]) auch der schwäbischen Fürsten seines Standes, unsrer

[1]) l. c. cap. 24.

[2]) Chronica Roberti de Monte ad ann. 1182 (M. G. SS. VI.) „Sed tamen (Henricus) cum esset proximus carne Frederici imperatoris Romanorum, ortis inter eos quibusdam simultatibus, consilio archiepiscoporum et episcoporum regni Alemanniae, qui habent fere omnes civitates in dictione sua, illius regni imperator exulavit eum."

[3]) Ann. St. Petri Erph. l. c.

[4]) Ibid.

[5]) Ann. Magdeburg l. c. — Ann. Pegav. l. c. — Chron. m. s. l. c.

[6]) Lacomblet l. c. p. 331.

[7]) Im Abdruck bei Gelenius (de magnitudine Coloniensi p. 93), der auch von Pertz (M. G. LL. II. p. 163) wieder gegeben wurde, lautet die betreffende Stelle: „quia (Heinricus) citatione vocatus majestati nostrae presentari contempserit et pro hac contumacia proscriptionis nostrae inciderit sententiam &c." Dagegen lautet die Stelle bei Lacomblet l. c.: „quia citatione vocatus majestati nostrae presentari contempserit et

Acht verfallen ist. Da er auch fernerhin nicht aufhörte, gegen die Kirche Gottes und die Rechte und die Freiheit der Fürsten und Edlen zu wüthen, ist er sowohl wegen der jenen beigefügten Unbilden als auch wegen fortgesetzter Nichtachtung unsrer Majestät und vornehmlich wegen offen zu Tag liegenden Majestätsverbrechens, da er nach dem gesetzlichen Lehnrecht durch dreimalige Ladung vor unser Gericht gerufen nicht erschien und auch keinen Stellvertreter schickte, als Rebell erklärt worden und es wurden ihm hierauf sowohl das Herzogsamt in Bayern und in Westfalen und Engern, als auch alle Lehen, die er vom Reiche innegehabt, durch einstimmigen Beschluß auf dem feierlichen Reichstag zu Würzburg abgesprochen und uns zu Recht und Gewalt übergeben."

Wegen Landfriedensbruchs also verfiel Heinrich, da er sich dem Gericht entzog, der Reichsacht, die schon in Kayna über ihn verhängt worden sein muß. Weil er aber auch dann nicht aufhörte, die Ruhe des Landes zu stören — man denke an die Zerstörung von Halberstadt — und auch ferner dem Kaiser offenen Trotz entgegensetzte, wurde nun der Verlust aller Lehen über ihn verhängt, doch wurde über dieselben auf dem Würzburger Reichstag nicht anderweitig verfügt. Kaiser Lothar hatte einen Rechtsspruch der Fürsten erwirkt, daß die Besitzungen der Geächteten dem Reiche anheimfielen und

---

pro hac contumacia principum et sue conditionis suevorum proscriptionis nostrae inciderit sententiam etc." Herr Archivsekretär Dr. Strehlke in Berlin hatte die Güte, auf meine Bitte die Originalurkunde, die sich im Berliner Staatsarchiv befindet, mit dem Abdruck Lacomblets zu vergleichen; es ergab sich die Richtigkeit des Lacombletschen Textes an angeführter Stelle. — In der Weise aber, wie diese Stelle geschrieben ist, kann man aus den Worten, die Gelenius weggelassen hat, keinen Sinn entziffern oder muß jedenfalls zu gesuchten Conjekturen seine Zuflucht nehmen. Man darf daher wohl mit Fug annehmen, daß der Schreiber vor „principum" ein „consilio" oder „consensu" vergaß, und auf diese Weise wird die Stelle ebenso klar als werthvoll. Sie benachrichtigt uns, daß Friedrich, um die Klage Heinrichs des Löwen, er sei ungerecht verurtheilt worden, denn er hätte in seinem Geburtslande Schwaben überführt werden sollen, (Arnold l. c. l. II. c. 10.) grundlos zu machen, die Zustimmung der schwäbischen Fürsten zu der Verurtheilung ihres Landsmannes erholt und erlangt habe, oder daß schwäbische Fürsten bei dem Urtheil zugegen waren.

nicht zum Eigenthum des jeweiligen Königs geschlagen werden sollten, im Gegensatz zu der von Heinrich V. in Anwendung gebrachten Rechtstheorie [1]). Dem Kaiser Friedrich gegenüber scheinen die Fürsten von dieser Einschränkung der kaiserlichen Gewalt Umgang genommen zu haben, ihm wurden alle Lehen Heinrichs „zu Recht und Gewalt übergeben.“ Doch nicht blos die Lehen verlor der Verurtheilte durch die Reichsacht, sondern auch die Allode, wenn er über Jahr und Tag in der Acht blieb; sogar den Kindern gingen sie verloren, wenn sie nicht von diesen binnen Jahr und Tag reclamirt wurden [2]).

Heinrich der Löwe beschwerte sich, daß er nicht auf schwäbischem Boden gerichtet worden sei und erklärte das gegen ihn gefällte Urtheil als ungiltig [3]). Nicht die ursprüngliche Nationalität — Theganus [4]) erwähnt bei dem ersten, geschichtlich bekannten Ahnherrn des welfischen Hauses, er sei aus einem vornehmen bayerischen Geschlechte — sondern das ethel oder odil, das Handgemal, ein freier Wohnsitz, der immer als Stammgut ungetheilt auf den Aeltesten überging, gab bei der Bestimmung des Heimatlandes (terra nativitatis) die Entscheidung. Als dieses Stammgut der Welfen galten aber Altdorf und Ravensburg in Schwaben; nach diesen Burgen wurden sie auch vielfach benannt [5]) und dort nahmen sie öfter längeren Aufenthalt [6]). In diesem Sinn galt Heinrich der Löwe als Schwabe [7]) und zur Giltigkeit des Urtheils war dem Herkommen gemäß mindestens die Zustimmung der schwäbischen Fürsten nothwendig. So hatte auch Heinrich IV., als er Otto von Nordheim wegen

---

[1]) Franklin, das kgl. und Reichshofgericht in Deutschland von Heinrich I. bis Lothar, in Forschgn. z. d. Gesch. IV. p. 530.

[2]) Eike's von Repgowe Zeitbuch in der Biblioth. d. Stuttgart. literar. Vereins Bd. 42. p. 427.

[3]) Arnold v. L. l. c. c. 10.

[4]) Vita Hludovici imp. M. G. SS. II. p. 596.

[5]) Otto Frising. de gestis Fried. I. ed. Urstisius Scr. r. G. I. Lib. II. c. 2.

[6]) Stälin, Würtemberg. Geschichte, I. 558; II. 257, 559, 260, 272 2c.

[7]) Homeyer, über die Heimath nach altdeutschem Recht, in d. Abhndlgn. der Berliner Akad. 1852 p. 67.

Mordversuchs anklagte, die sächsischen Fürsten, weil er von diesen herstamme, („quod ex his oriundus esset“) versammelt und nach ihrem Spruche wurde dann das Urtheil gefällt [1]). Auch diesen Einwurf Heinrichs widerlegte Kaiser Friedrich, wie aus dem oben angeführten Urtheilsspruche ersichtlich wird; der Spruch der schwäbischen Fürsten entschied gegen Heinrich.

Burchard von Ursperg erwähnt noch einen andern Einwurf, der gegen die Giltigkeit des Urtheils erhoben wurde. Einige Fürsten und Ritter sollen die Behauptung aufgestellt haben, der Kaiser könne nur in einer Versammlung in einem der Länder des Herzogs [2]) diesen verurtheilen und seiner Lehen verlustig erklären [3]). Doch ein Ritter erbot sich, durch einen Zweikampf gegen Jedermann zu beweisen, daß der Kaiser jeden Reichsfürsten an jeden beliebigen Ort des Reiches vor Gericht laden könne, und durch kaiserlichen Befehl wurde dann dieser Satz zum ewiggiltigen Reichsgesetz erhoben. Er erscheint im dreizehnten Jahrhundert wirklich als rechtskräftig [4]); Burchards Erzählung hat mithin große Wahrscheinlichkeit für sich.

Ueber die Herzogthümer des geächteten Welfen sollte in den betreffenden Ländern selbst Verfügung getroffen werden. Da die Zeitumstände so außerordentlich günstig waren, dachte Friedrich an nichts Geringeres, als den Fall des gewaltigsten Vertreters des Herzogthums dazu zu benützen, das Herzogthum selbst unschädlich zu machen und es der alten Macht und Bedeutung, die es faktisch trotz aller Bestrebungen der Kaiser bisher behalten hatte, zu entkleiden. Wir werden sehen, wie verschiedenartig der Erfolg in den beiden Herzogthümern des Geächteten sich gestaltete.

---

[1]) Franklin l. c. p. 515.

[2]) Der Einwurf paßt bloß zu dem Reichstag zu Würzburg.

[3]) Burchardi Hist. Frid. l. c. p. 77.

[4]) Schwabenspiegel, Lehenrecht §. 156 (her. v. Laßberg.)

4.

Otto von Wittelsbach, Herzog von Bayern.

Die Fürsten, die bisher den Kampf gegen Heinrich den Löwen geführt hatten, gingen mit ihm einen Waffenstillstand bis zum weißen Sonntage (27. April) ein [1]), der auf beiden Seiten zu Rüstungen zu dem letzten Entscheidungskampfe benützt wurde.

Nach Verlauf von sechs Wochen [2]), als Heinrich während dieser Frist keinen Versuch gemacht hatte, sich aus der Acht zu lösen, berief der Kaiser die Reichsfürsten zu einem Tage nach Gelnhausen. Besonders die sächsischen Fürsten und Großen waren zahlreich vertreten, da auf diesem Tage über das sächsische Herzogthum entschieden werden sollte. Auch Erzbischof Conrad von Salzburg und sein Bruder Pfalzgraf Otto der Aeltere erschienen zu Gelnhausen [3]).

Während Friedrich vorher in einem starken Herzogthum, wie es Heinrich der Löwe zu gründen verstand, dem Kaiserthum eine Stütze zu schaffen versucht hatte, richtete er jetzt, da er durch den gefährlichen Widerstand des Welfen geschreckt worden war und eingesehen hatte, daß dieser nur für sich größeren Gewinn und Unabhängigkeit erringen, nicht aber ihm zur Erreichung seiner Pläne behilflich sein wollte, sein Augenmerk darauf, die Macht der Herzogthümer zu schwächen. Es wurde nicht nur das dem Welfen abgesprochene Herzogthum Sachsen getheilt, sondern Friedrich erkennt gar kein einiges Herzogthum in Sachsen an, spricht nur von einem „Herzogthum Westfalen und Engern“ [4]) und bezeichnet auf solche Weise die ostsächsischen Fürsten als völlig unabhängig vom Herzog-

[1]) Ann. Pegav. l. c.

[2]) Die Ann. Colon. m. c. l. geben den 27. März, die Ann. Pegav. den 6. April an; schon am 1. April stellt Friedrich zu Gelnhausen eine Urkunde für die Stadt Wetzlar aus. (Guden, Sylloge diplom. p. 470.)

[3]) Sie sind Zeugen des Kaisers in der Urkunde für das Bisthum Basel. (M. G. LL. II. p. 164.)

[4]) Lacomblet l. c. p. 331.

thum, dessen Befugnisse nur unrechtmäßig von Heinrich dem Löwen über dieselben ausgedehnt worden seien [1]). Erzbischof Philipp von Köln oder vielmehr die Kölner Kirche erhielt das Herzogthum Westfalen, der übrige Theil des Herzogthums, wie es von Friedrich jetzt aufgefaßt wurde, kam an Bernhard von Anhalt; sein Bruder Sigfrid erhielt mit Genehmigung der päpstlichen Legaten das Erzbisthum Bremen [2]). Die Urkunde über die Belehnung des Erzbischof Philipp mit dem Fahnlehen Westfalen ist uns erhalten; sie wurde ausgestellt am 13. April 1180 [3]). Nachdem der Kaiser zu Gelnhausen noch den Bischöfen, die ihm in den letzten Jahren so treffliche Dienste geleistet hatten, wichtige Zugeständnisse gemacht hatte [4]), wandte er sich nach Worms, wo er das Osterfest feierte [5]).

Heinrich der Löwe dachte durch Waffengewalt die gegen ihn gefällten Rechtssprüche wirkungslos zu machen und suchte die Hilfe des Auslands gegen seine Gegner im Reiche zu gewinnen. Er ging seinen Schwiegervater, König Heinrich von England, um Beistand an, doch dieser bedauerte, wegen der weiten Entfernung keine Hilfstruppen senden zu können [6]). Doch verwandte sich der König Heinrich bei König Philipp von Frankreich und dem Grafen Philipp von Flandern für seinen Schwiegersohn und beide schienen geneigt, mit Herzog Heinrich ein Bündniß einzugehen; beide Fürsten aber standen auf den Rath des Grafen Heinrich von Troyes von dem Gedanken, sich in die deutschen Wirren einzumischen, bald wieder ab [7]). Bei Sinzig am Rhein trafen Gesandte des Königs Philipp bei dem Kaiser ein, die ihm unterthänigst betheuerten, ihr König habe niemals im Sinn gehabt, zu Gunsten des Herzogs von Sachsen einzutreten. Gleiche Eröffnungen ließ der Graf von Flandern machen [8]). Gottfried von Viterbo spricht auch von einem Bündniß

[1]) Weiland l. c. p. 168.
[2]) Chron. Mont. ser. l. c.
[3]) Lacomblet l. c. p. 331.
[4]) M. G. LL. II. p. 164.
[5]) Ann. Pegav. l. c.
[6]) Benedictus Peterborough. Bouquet l. c. XVII. p. 441.
[7]) Sigeberti cont. Aquicinct. (M. G. SS. VI). ad ann. 1181.
[8]) Ann. Colon. m. l. c.

Heinrichs mit Wilhelm von Sicilien, der seit 1177 sein Schwager[1]) war, und mit dem griechischen Kaiser, doch verdienen diese vereinzelten Angaben des Poeten schwerlich Glauben. Wenn aber auch Heinrichs Bemühungen, im Kampfe gegen das Reich mächtige Bundesgenossen zu gewinnen, erfolglos blieben, — nur der Slavenfürst Kasimir blieb sein Verbündeter — ein günstiger Ausgang des Kampfes, den er nunmehr fast allein wagte, war doch nicht undenkbar. Denn er gebot noch über eine zahlreiche Vasallenschaft; Niemand als er sprach in seinem Heere mit und die dadurch ermöglichte Schnelligkeit der Unternehmungen machten die Waffen Heinrichs den gegen ihn verbündeten Fürsten furchtbar. Sogleich nach Ablauf des Waffenstillstandes rückte er vor Goslar[2]), verwüstete die Umgebung und schlug den zum Entsatz heranrückenden Landgrafen Ludwig von Thüringen bei Weißensee auf's Haupt; Ludwig selbst und sein Bruder Hermann geriethen in Gefangenschaft[3]). Die von Heinrich in das Kölner Gebiet abgesandten Schaaren gewannen bei Halrefeld bei Osnabrück einen blutigen Sieg[4]) und auch die Slaven, die wiederholt in die Lausitz eingedrungen waren, hatten über die Truppen des Markgrafen Dietrich einen Vortheil erfochten[5]). Während so im Norden der Erfolg der gerichtlichen Maßregeln, die gegen Heinrich getroffen waren, durch das Waffenglück, das ihn begünstigte, in Frage gestellt wurde, traf der Kaiser Anstalt, auch in Bayern über das erledigte Herzogthum zu verfügen.

Am Sonnwendtage 1180 wurde in Regensburg ein feierlicher Reichstag eröffnet[6]). Regensburg war damals noch keineswegs eine reichsunmittelbare Stadt; Otto von Freising nennt Regensburg ausdrücklich „die Hauptstadt und den Sitz des norischen Herzogthums[7]), und die Angabe Aventins[8]), daß die Stadt 1180 zur

[1]) Godefredi Viterb. carmen de gestis Fried. I. in Ital. ed Ficker p. 63.
[2]) Ann. Pegav. l. c.
[3]) Ann. Pegav. l. c. — Ann. St. Petri Erphes. l. c.
[4]) Ann. Stadenses l. c. — Arnold v. L. l. c. cap. 13.
[5]) Ann. Pegav. l. c. — Chron. m. s. l. c.
[6]) Ann. Pegav. l. c.
[7]) Chronic. Lib. VII. c. 25.
[8]) Ann. Boiorum l. VI. cap. 6.

freien Reichsstadt erhoben worden sei, läßt sich durch kein gleichzeitiges Zeugniß rechtfertigen. Es muß befremden, daß auf diesem Reichstag in Bayern durchaus nicht wie im nördlichen und mittleren Deutschland die Fürsten, namentlich die Kirchenfürsten, so zahlreich sich einstellten, wie auf den sächsischen. Diese Erscheinung kann nur aus den Verhältnissen in Bayern abgeleitet werden, wo die strenge Herrschaft Heinrichs weit weniger drückend empfunden wurde als in Sachsen. Bloß Bischof Albert von Freising nahm jetzt, da die Gelegenheit günstig schien, eine alte Klage über die Willführ des Herzog Heinrich wieder auf, die das bischöfliche Föhring verödet hatte, um dem neuangelegten München zu schnellerem Aufschwung zu verhelfen. Auf einem früheren Reichstage (1158) war auf die Beschwerde des Bischofs von Freising, daß Heinrich der Löwe die Brücke bei Föhring abgebrochen, Zoll und Münzstätte zerstört und Brücke und Markt nach dem benachbarten München verlegt habe, von Kaiser Friedrich zu Gunsten der neuen Einrichtung des Herzogs entschieden worden, nur sollte die Freisingerkirche den dritten Theil der Zolleinnahmen, sowie auch den dritten Theil des Nutzens, den die dortige Münze abwerfe, als Entschädigung erhalten [1]). Diesen Fall brachte Bischof Albert von Freising in Regensburg neuerdings zur Vorlage und er hatte zur Bekräftigung seiner Rechtsansprüche sieben Eideshelfer, darunter die Wittelsbachischen Brüder Conrad und die beiden Otto, denen die Schirmvogtei über das Hochstift Freising zustand, eingeladen. Außer ihnen waren auch, so viel wir wissen, der Markgraf Berthold von Istrien, Graf Gebhard von Sulzbach, Burggraf Friedrich von Regensburg, Graf Siboto von Neuenburg, Graf Heinrich von Altendorf, Graf Degenhard von Hallstein und mehrere Edle zu Regensburg anwesend [2]). Auch die zwei päpstlichen Legaten, die schon dem Reichstage zu Gelnhausen beigewohnt hatten, befanden sich im Gefolge des Kaisers [3]).

[1]) Meichelbeck, Hist. Frising I. a. p. 337.

[2]) Ibid. p. 365.

[3]) Chron. Magni Pr. l. c. ad ann. 1180: „cui interfuerunt tres cardinales legati domni apostolici &c. Unter dem dritten Cardinallegaten ist unzweifelhaft Cardinal Conrad zu verstehen.

Die Chronik des Priesters Magnus von Reichersberg, der über jene Vorgänge sonst wohl unterrichtet ist, erzählt, es sei zu Regensburg am 29. Juni über den geächteten Bayernherzog nochmals Gericht gehalten worden. Nachdem die alten Klagen über ihn, daß er als Friedensstörer Kirchen= und Fürstenrechte beeinträchtigt, mit auswärtigen Feinden sich verbündet und als Rebell gegen Kaiser und Reich sich verschworen, wiederholt worden seien und der Kaiser selbst erklärt habe, daß Heinrich ihm nach dem Leben gestrebt, auch Boten aus Sachsen gekommen seien, die von den neuen Thaten des Herzogs klagend Bericht erstatteten, so sei das Urtheil des Würzburger Reichstages einstimmig bestätigt worden [1]).

Man wird dabei nicht an eine neue förmliche Gerichtsverhandlung zu denken haben, denn das vom Kaiser und den Fürsten bereits gefällte Urtheil mußte ja auch in Bayern Geltung haben, sondern nur an eine nachträgliche Auseinandersetzung des Prozesses vor den bei den früheren gerichtlichen Handlungen abwesenden Fürsten. Offenbar zögerte der Kaiser noch mit der neuen Verleihung der bayrischen Herzogswürde und hatte auch vielleicht noch keine definitive Wahl getroffen. Am 13. Juli kam die Klage des Bischofs von Freising zur Verhandlung und fand nunmehr bei dem Kaiser ein williges Ohr. Der frühere Beschluß wurde umgestoßen und Brücke und Markt sollten wieder nach Föhring zurückverlegt werden [2]). Doch wenn auch ohne Zweifel Brücke und Markt wieder nach Föhring kamen, so verlor doch München die bisher genossenen Vortheile nicht und überflügelte bald die bischöfliche Marktstelle [3]).

Man hat daraus, daß Friedrich bei der Vergebung des sächsischen Herzogthums offen auf Schwächung des Herzogthums hingearbeitet habe, gefolgert, daß er auch die Erledigung des Herzogthums Bayern in ähnlichem Sinne benützt habe und der Streit, ob und welche staatsrechtlichen Veränderungen damit in Verbindung zu bringen seien, hat eine voluminöse Literatur hervorgerufen.

---

[1]) Ibid.

[2]) Meichelbeck l. c. p. 365.

[3]) Söltl, München p. 7.

Unbestreitbare Thatsache ist, daß die Markgrafschaft Steiermark 1180 in ein Herzogthum verwandelt [1]) und damit der letzte lose Verband derselben mit dem Herzogthum Bayern vollständig gelöst wurde. Außerdem aber läßt sich keine Veränderung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums constatiren, wodurch die Annahme einer Zersplitterung Bayerns durch Friedrich I. im Jahre 1180 gerechtfertigt würde.

Da bei Erledigung eines Amtslehens nach altem Herkommen die Verwandten des verstorbenen oder abgesetzten Lehensträgers in erster Linie berücksichtigt zu werden pflegten, hätte Herzog Welf, der Oheim Herzog Heinrichs, da er sich an den feindseligen Schritten desselben gegen Kaiser und Reich in keiner Weise betheiligt hatte, das nächste Anrecht auf die erledigte Herzogswürde gehabt: allein da er kinderlos und bereits ein hochbetagter Greis, umging ihn Friedrich, und Welf selbst, in Frömmelei und niedrige Lüste versunken [2]), erhob keine Ansprüche.

Wie nach der Absetzung Heinrichs des Stolzen Markgraf Leopold von Oesterreich, so rückte auch jetzt derjenige, der bisher die zweite Stelle im Herzogthum bekleidet hatte, in die erste ein. Die Wittelsbachische Hausmacht war bedeutend genug, um das Herzogsamt beaupten zu können und doch wieder nicht so hervorragend, um dem Staufergeschlechte gefährlich zu erscheinen. Dieser Stamm hatte in Bayern fester als jeder andere Wurzel gefaßt. Die Ahnen der jetzigen Pfalzgrafen hatten einst an der Spitze des Landes gestanden und die Erinnerung daran mußte auch den Nachkommen noch besonderen Glanz verleihen. Die pfalzgräflichen Brüder selbst hatten sich auf manche Weise unter den Fürsten des Reichs hervorgethan. Conrad

---

[1]) Contin. Zwetlensis. (M. G. SS. IX.) p. 451. — Chron. Magni Pr. l. c. — Ottokar nennt sich nach 1179 „Markgraf von Steyermark" (Pusch et Froelich, Diplom. s. ducatus Styriae II. p. 15), 1182 aber nennt er sich „aus Gunst der göttlichen Gnade Herzog von Steyermark" und fügt als Grund eines Wohlthätigkeitsaktes bei: „weil der Herr uns gewürdigt hat, unsern Namen und Rang zu erhöhen." (Pusch et Froelich l. c. I. p. 166.

[2]) Anonym. Weingart. de Guelfis principibus. Hess, Mon. Guelfica p. 51.

hatte sich zu hoher kirchlicher Würde emporgeschwungen und stand seit dem Frieden von Venedig nicht minder am kaiserlichen als am päpstlichen Hofe in höchstem Ansehen. Friedrich und der jüngere Otto hatten in den italienischen Kriegen mit Auszeichnung gekämpft und sich auch durch anderweitige Dienste in der jüngsten Zeit bewährt. Vorzüglich aber hatte der ältere Otto sich den Kaiser verpflichtet gemacht und hatte durch Kühnheit und Gewandtheit oft selbst die ersten der Fürsten des Reichs überflügelt; er war der eifrigste Vorkämpfer der kaiserlichen Politik und stand auch dem Herzen des Kaisers nahe.

Deßhalb fiel Friedrichs Wahl auf Otto. Doch erst nachdem der Reichstag zu Regensburg beendigt war [1]), eröffnete der Kaiser den Fürsten seinen Entschluß. Die feierliche Belehnung wurde auf den nächsten Reichstag, der zu Altenburg stattfinden sollte, verschoben.

Ueber Land und Würden des geächteten Welfen war verfügt worden, doch das Schwerste war noch zu thun, — den Verfügungen Anerkennung und dauernden Erfolg zu verschaffen. Die jüngsten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze hatten gezeigt, daß Heinrichs Schwert die von der gefügigen Feder des Reichskanzlers niedergeschriebenen Verträge nicht ungefährlich bedrohe.

Am St. Jakobstag wurde der Reichskrieg gegen ihn vom Kaiser selbst eröffnet. Die Burgen in Sachsen, deren Thore sich bei dem Rufe des Reichsheroldes nicht öffneten, wurden belagert. Heinrich konnte feindlichen Waffen wirksam entgegentreten, aber gefährlicher für ihn wirkte der Name des Kaisers, dem selbst „die kriegerischen Männer, die von Kindesbeinen an von Heinrich aufgezogen waren und deren Väter ihm gehorsam gedient hatten" [2]), nicht auf die Dauer zu widerstehen wagten. So gewann der Kaiser die wichtigsten Burgen [3]). Einen noch empfindlicheren Verlust erlitt der Herzog durch den Tod seines einzigen Bundesgenossen, des Pommernfürsten Kasimir, dessen Bruder und Nachfolger Bugislaw dem Kaiser hul-

[1]) Chron. Magni Pr. l. c. „post finitam curiam".
[2]) Arnold l. c. II c. 17.
[3]) Ann. Pegav. l. c. — Ann. Palid. l. c. — Arnold l. c.

digte und sich mit ihm gegen den Herzog verband[1]). Am 15. August hielt Friedrich einen Hoftag zu Werle, wo den Anhängern des Geächteten ein dreifacher Termin zur freiwilligen Unterwerfung gesetzt wurde[2]). Als Stützpunkt für die neuen Unternehmungen gegen Heinrich wurde die Zwingburg Heinrichs IV., die Harzburg, wieder aufgebaut[3]). Unterdessen hatten die Rheinischen Bischöfe einen vergeblichen Zug gegen die feste Stadt Braunschweig unternommen, Heinrich selbst aber hatte mit wechselndem Glück den Grafen Adolph von Holstein, der eines Zwistes wegen von ihm abgefallen war, befehdet[4]).

Am 8. September verließ Friedrich das Gebiet seines noch unbezwungenen Gegners und begab sich nach Altenburg[5]). Besonders die sächsischen Fürsten, die sich mit dem Kaiser zum Kampfe gegen Heinrich vereinigt hatten, waren dort in großer Anzahl anwesend[6]). Dahin kam auch der neugewählte Herzog von Bayern, der in diesem Jahre, wie es scheint, an dem Feldzuge gegen Heinrich noch nicht Theil genommen hatte. Nachdem Friedrichs Wahl von den Fürsten gebilligt war, wurde Otto von Wittelsbach am 16. September zu Altenburg feierlich mit dem Herzogthum Bayern belehnt[7]). Der aufsteigende Adler, den der Pfalzgraf im Siegel geführt hatte[8]), war ein glückliches Symbol für das Emporstreben des kühnen Mannes gewesen. Das Pfalzgrafenamt, das er bisher verwaltet hatte, wurde seinem jüngeren Bruder Otto, der bisher nur den Titel eines Pfalzgrafen geführt hatte, übertragen[9]). Wahrscheinlich

---

[1]) Arnold, l. c.

[2]) Ann. Pegav. l. c.

[3]) Ibid.

[4]) Arnold, l. c. cap. 16.

[5]) Ann. Pegav. l. c. — Chronic. m. ser. l. c.

[6]) Urkunde Friedrichs für d. Kl. Pforte (Thuringia sacra p. 830). Urkunde Fr. für d. Kl. Paulinzell (Stumpf, Acta Moguntina p. 93).

[7]) Annales Ratisbonenses (M. G. SS. XVII) ad. ann. 1180. — Ann. Pegav. l. c.

[8]) M. B. I. p. 364.

[9]) Chronicon St. Petri Erfurd. ad ann. 1180. Menken, Scr. Germ. III. p. 281.

erhielt auch Herzog Otto gleich dem Erzbischof Philipp von Köln eine Belehnungsurkunde, die uns aber leider verloren gegangen ist. Die Frage, ob Otto das Herzogthum Bayern als erbliches Lehen erhielt, läßt sich daher nicht mit Sicherheit beantworten. Besonders in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war die Rechtsanschauung, daß die Fürstenthümer erblich seien, immer allgemeiner geworden. Dazu trug vor Allem das Beispiel bei, das von Friedrich I. durch die klar ausgesprochene erbliche Verleihung des Herzogthums Oesterreich 1156 gegeben worden war. Auch das Herzogthum Westfalen wurde 1180 der Kölner Kirche erblich verliehen, indem Friedrich es dem Erzbischof Philipp „und allen seinen Nachfolgern" zuerkannte[1]). Zwar wird in einer Urkunde vom Jahre 1208 dem Wittelsbachischen Hause von Otto IV. das Successionsrecht noch besonders zugestanden[2]), doch schon 1205 ernennt Herzog Ludwig den Bischof von Regensburg im Fall seines Ablebens ohne Leibeserben zum Nachfolger im Herzogsamte[3]). Es läßt sich also doch die Annahme nicht abweisen, daß schon 1180 von dem Staufer dem Wittelsbachischen Hause die Herzogswürde erblich verliehen und 1208 von dem Welfenkaiser, dem Sohne des abgesetzten Bayernherzogs Heinrich, dieser erbliche Besitz nur bestätigt worden sei[4]).

Ehe wir die Stellung, in welche Otto von Wittelsbach als Herzog eintrat, und das jugendliche Aufstreben einer kräftigen Dynastie in ihren ersten Anfängen ins Auge fassen, haben wir noch einen flüchtigen Blick auf die letzten Kämpfe zu werfen, die das Schicksal Heinrichs des Löwen entschieden und die neuen Veränderungen befestigten.

Kaiser Friedrich blieb bis gegen Ablauf der den Vasallen Heinrichs gesetzten Unterwerfungsfrist (11. Nov.) in Altenburg[5]).

---

[1]) Lacomblet l. c. p. 331.

[2]) Quellen und Erörterungen ꝛc. V p. 9.

[3]) Ibid. p. 4.

[4]) Die Worte der Urkunde: „donamus et presentis pagine privilegio confirmamus" werden häufig in Bestätigungsurkunden gebraucht.

[5]) Am 19. Okt. zu Altenburg Urkunde Friedrichs I. für d. Kl. Nonantula (Muratori, Antiquitates It. I. p. 684).

Dann begab er sich nach Erfurt, wo sich wirklich eine große Anzahl der Grafen und Ritter, die bisher für Heinrich gefochten hatten, dem Kaiser stellte[1]); auch auf seinem Zuge gegen Braunschweig wurden ihm viele feste Plätze übergeben[2]). Hierauf kehrte er nach Erfurt zurück[3]).

Heinrich der Löwe versammelte seine Vasallen zu Lüneburg[4]), wo er wie früher mit Graf Adolph von Holstein, nun mit Graf Bernhard von Ratzeburg sich entzweite, den er des Treubruchs und der Verrätherei bezüchtigte[5]). Die Folge davon war eine Fehde mit diesem Vasallen, die für Heinrich glücklichen Erfolg hatte, der noch immer „fest vertraute auf seine Kriegsmacht und sein gutes Glück"[6]). Doch das Jahr 1181, das seinen Sturz vollenden sollte, begann schon für ihn mit einem empfindlichen Verluste, indem die Veste Haldensleben, deren waghalsiger Befehlshaber, Bernhard von Lippe, das Erzstift Magdeburg rastlos beunruhigt und verwüstet hatte, von Erzbischof Wichmann und den ostsächsischen Fürsten nach hartnäckiger Belagerung zur Uebergabe gezwungen wurde. Nachdem der Kaiser im Frühjahr durch Bayern und Schwaben gezogen war, wurde am

---

[1]) Ihre Namen finden sich in d. Urk. Friedrichs für d. Erzstift Bremen vom 16. November 1180 zu Erfurt. Die Zweifel Böhmers, ob nicht der angeführten Zeugen wegen besser 1181 zu lesen sei, sind sowohl durch den neuen Abdruck der Urkunde bei Lappenberg (Hamb. Urkdbch. p 225), wodurch die Richtigkeit der Jahreszahl constatirt ist, als auch durch eine zweite zu Erfurt am 15. November 1180 ausgestellte Urkunde Friedrichs für die Stadt Magdeburg, worin die nemlichen Zeugen, auch Graf Bernhard von Ratzeburg, aufgeführt werden, widerlegt.

[2]) Ann. Pegav. l. c.

[3]) Ann. St. Petri Erphesph. l. c.

[4]) Arnold l. c. c. 19. — Da Graf Bernhard von Ratzeburg sich vorher schon dem Kaiser zu Erfurt gestellt hatte (siehe oben), deßungeachtet aber sich bei Herzog Heinrich wieder einfand, mithin offenbar doppeltes Spiel versuchte, ist wohl der Vorwurf, den man wegen seines Auftretens gegen Bernhard dem Herzog gemacht hat (Böttiger, Heinrich der Löwe, p. 365; auch Prutz l. c. p. 336, neigt zu dieser Ansicht hin), ein ungerechtfertigter.

[5]) Arnold l. c. c. 19.

[6]) Ann. Pegav. l. c. — Chron. M. ser. l. c.

24. Juni aufs Neue von ihm der Kampf gegen Heinrich eröffnet[1]) und dießmal betheiligte sich auch Herzog Otto von Bayern an dem Feldzuge[2]). Wie einst Carl der Große den Widerstand des Bayernherzogs Thassilo dadurch erdrückt hatte, daß dessen Land von drei Seiten zugleich mit fränkischen Schaaren überfluthet wurde, so wollte Friedrich den Reichsfeind im Norden durch einen ähnlichen Feldzugsplan zur Unterwerfung zwingen. Das Centrum unter dem Befehle des Kaisers selbst[3]) rückte an die untere Elbe. Um nicht im Rücken angegriffen zu werden, hatte der Kaiser die Rheinischen Bischöfe beauftragt, vor Braunschweig den Feind zu beschäftigen[4]). Herzog Bernhard und andere sächsische Fürsten wurden gegen Bardevik gesandt, um eine Erhebung der Lüneburger zu unterdrücken[5]).

Wankelmuth und Furcht unter den Vasallen Heinrichs räumten dem Zuge des Kaisers jedes Hinderniß aus dem Wege, so daß Heinrich, da er fast schon allein stand, nach Lübeck[6]), von dort aus „voll bittren Ingrimmes" nach Artlenburg, dann zu Schiff nach Stade flüchten mußte[7]). Ungehindert setzte Friedrich über die Elbe und lagerte sich vor Lübeck. Der Pommernfürst Bugislav und der Dänenkönig Waldemar erschienen hier im kaiserlichen Lager; ersterer wurde in den Reichsfürstenstand erhoben[8]), letzterer schloß mit dem Kaiser ein Bündniß, das durch eine Verlobung ihrer Kinder besiegelt wurde[9]). Die Bürger Lübecks baten den Kaiser, er möge gestatten,

---

[1]) Ann. Pegav. l. c.

[2]) Am 24. Mai 1181 übergibt Graf Conrad v. Moosburg „ea tempestate, cum imperator Friedericus et Otto tunc temporis Bawariae dux moverunt expeditionem in Saxoniam, militans sub iis," dem Stifte Moosburg ein Gut. (Traditionscodex d. Stiftes St. Castulus. Oberbayr. Archiv II. p. 40).

[3]) Arnold l. c. cap. 20 sagt, daß große Schaaren Bayern bei dieser Heeresabtheilung waren; vermuthlich befand sich Herzog Otto selbst bei ihnen.

[4]) Ann. Stederburg l. c.

[5]) Arnold l. c. cap. 20.

[6]) Ibid.

[7]) Ibid. — Ann. Pegav. l. c.

[8]) Arnold l. c. cap. 21.

[9]) Ibid.

daß Lübecker Bevollmächtigte unter sicherem Geleit zu ihrem Herzog abgingen, um von diesem sich Verhaltungsmaßregeln einzuholen. Der Kaiser bewilligte zwar ihre Forderung, verwies ihnen aber mit scharfem Tadel ihre frevelhafte Treue für den Geächteten. „Wenn ihr sagt," läßt Arnold von Lübeck, hier ein sicherer Gewährsmann, den Kaiser in seiner Antwort sprechen[1]), „wir möchten doch Geduld haben mit unsrem Vetter, dem Herzoge, so wisset, daß wir gegen ihn stets wunderbare Geduld und Milde geübt haben. Dadurch mit Hochmuth erfüllt, hat er die Gnade, die er fand, in Eitelkeit empfangen, ja er hat selbst nicht einmal Gottes überschwengliche Gnade gegen ihn erkannt, wie er sollte. Deßhalb müßt ihr wissen, ist er von Gott gedemüthigt; denn eines so übermächtigen Mannes Sturz ist nicht durch unsre Macht bewirkt, sondern vielmehr eine Vergeltung aus der Hand des allmächtigen Gottes!" — Heinrich der Löwe, gebrochen durch das von allen Seiten auf ihn eindringende Unheil, ertheilte selbst den Befehl, die Stadt dem Kaiser zu übergeben; der Kaiser hielt einen feierlichen Einzug in Lübeck, das er zur freien Reichsstadt erhob[2]), und kehrte dann nach Lüneburg zurück.

Jedes Schimmers von Macht und Hoheit beraubt, vom Klerus verketzert, vom Reiche geächtet, von seinen Freunden verlassen, von seinen Feinden verhöhnt, gab endlich Heinrich den Widerstand auf[3]) und suchte einen Theil zu retten, wo Alles nicht mehr behauptet werden konnte. Mit Bewilligung des Kaisers kam er nach Lüneburg, von wo aus er durch Boten den Kaiser, der sich nach Goslar zurückgezogen[4]) hatte, zu besänftigen suchte[5]); er entließ zugleich auch die gefangenen Thüringer Landgrafen aus ihrer Haft[6]). Friedrich wies keineswegs den Versuch zur Verständigung zurück und setzte einen

[1]) Arnold l. c. cap. 21.

[2]) Ibid.

[3]) Zum letztenmal ist er als „Herzog von Bayern und Sachsen" unterzeichnet in einer Urkunde über eine Schenkung an das Kloster Nordheim, ausgestellt zu Nordheim am 11. Aug. 1181. (Stumpf, Acta Moguntina p. 94).

[4]) Ann. St. Petri Erphesph. l. c.

[5]) Arnold l. c. cap. 21.

[6]) Ibid.

Tag nach Quedlinburg an, wo ein Fürstenbeschluß über Heinrichs Schicksal entscheiden sollte. Heinrich erschien, doch Herzog Bernhard hintertrieb die Beendigung des Streites; es wurde deßhalb ein neuer Tag nach Erfurt anberaumt[1]). Als der Kaiser gegen Ende November[2]) daselbst erschien, mußte er den sächsischen Fürsten einen feierlichen Eidschwur ablegen, den Welfen nie mehr in seine frühere Stellung einsetzen zu wollen. Sobald Heinrich der Löwe vor dem versammelten Gericht erschien, warf er sich dem Kaiser zu Füßen und bat um Gnade. Friedrich hob ihn vom Boden auf, küßte ihn und beklagte mit Thränen in den Augen, daß so lange Streit zwischen ihnen herrschen konnte und daß Heinrich selbst so herbe Strafe sich zugezogen hatte[3]). Was der Kaiser, ohne frühere Bestimmungen und den jüngst beschworenen Eid zu verletzen und dem Gestürzten neuerdings eine gefährliche Machtstellung zu verleihen, zu Gunsten Heinrichs thun konnte, geschah. Obwohl Heinrich über Jahr und Tag in der Reichsacht geblieben, wurden ihm doch seine Erbgüter als freies Besitzthum überlassen[4]). Seine Herzogthümer waren und blieben ihm abgesprochen[5]). Dagegen wurde

---

[1]) Ibid. c. 22.

[2]) Urkunde für das Kloster Kapellendorf, am 27. Nov. 1181 zu Erfurt ausgestellt. (Avemann, die Burggrafen von Kirchberg p. 10.) Urkunde für die Kirche zu Lausnitz, an demselben Tage ausgestellt. (Boehmer, Acta imperii selecta p. 132).

[3]) Arnold l. c. — Von Arnold von Lübeck an bis in die neueste Zeit fehlte es nie an solchen, die in der Rührung und den Thränen Friedrichs bei dieser Scene nichts als ein geschicktes Komödiantenstückchen sehen wollten. Doch innere Genugthuung über die Bestrafung eines Beleidigers schließt wahres Mitleid in der Brust des Beleidigten nicht aus: warum sollte in dem Staufer, der nie unedelmüthige Gesinnung verrieth, der so überraschende Wechsel des Glückes nicht mildere Empfindungen wachgerufen haben? Deßhalb sind Urtheile Wielands (Versuch einer Gesch. d. deutschen Staatsinteresses II. p. 249) und Anderer, die den Kaiser eines niedrigen Betragens gegen den Unterworfenen zeihen, ja sogar in Heinrichs Niederlage einen Sturz der deutschen Freiheit 2c. sehen wollen, unbedingt zu verwerfen.

[4]) Arnold l. c. — Ann. St. Petri Erphesph. l. c.

[5]) Die Ann. Colon. max. l. c. berichten, daß ihm auch der Herzogstitel entzogen worden sei. Allein Heinrich hat nie aufgehört den Herzogstitel

er von der Reichsacht gegen ein eidliches Gelöbniß, drei Jahre das Reich zu meiden, gelöst[1]). Auch dieser bitteren Bedingung mußte Heinrich sich fügen; im nächsten Sommer verließ er seine Lande und ging in die Verbannung zu seinem Schwiegervater, dem König Heinrich II. von England, der sich eben damals in der Normandie aufhielt und nach dem Sturze seines Schwiegersohns vergeblich versucht hatte, eine Begnadigung desselben bei dem Kaiser zu erwirken[2]).

Die Fürsten waren „freudig" von Erfurt in ihre Länder zurückgekehrt[3]), deren unabhängiger Besitz ihnen jetzt erst gesichert war. Herzog Otto von Bayern wird nicht unter den auf den Tagen von Quedlinburg und Erfurt anwesenden Fürsten genannt, so daß wir annehmen dürfen, daß er nach Beendigung des Feldzugs schon nach Bayern zurückgekehrt sei, weil ihm eine längere Abwesenheit vielleicht noch nicht ganz ungefährlich scheinen mochte.

In Bayern hatten sich nämlich nach der Erhebung Ottos mehrere Grafen und Edle, sei es, daß sie in Einverständniß mit Heinrich dem Löwen standen, sei es, daß sie die Erhöhung eines ihnen ebenbürtigen Hauses mit mißgünstigen Augen betrachteten, sei es, daß sie von Otto strengeres Regiment, als von dem meist im Norden Deutschlands weilenden Heinrich befürchteten, gegen den neuen Herzog erhoben und ihm die Huldigung verweigert[4]). Noch im November 1180 berief Herzog Otto die bayrischen Großen zu einem Landtag nach Regensburg, nachdem er schon vorher zu Eichstädt einen Gerichtstag abgehalten hatte[5]), aber leider sind wir weder

---

zu führen und selbst die Reichskanzlei zeigt große Unsicherheit; während sie ihn einigemal bloß „den edlen Herrn Heinrich von Braunschweig" nennt, legt sie ihm hinwieder auch den Titel eines „Herzog von Braunschweig" bei. (Ficker, vom Reichsfürstenstand p. 189).

[1]) Arnold l. c. — Ann. Stadens. l. c. — Ann. Colon. max. l. c.

[2]) Sigeberti Cont. Aquicinct. l. c. ad ann. 1181.

[3]) Chron. Sanpetrin. Erfurd. l. c.

[4]) Contin. Zwetl. alt. M. G. SS. IX p. 541. Auch die Nachricht des Burchard von Ursperg (l. c. p. 78), daß Otto glücklich seine Rechte im Kampfe mit Heinrich dem Löwen behauptet habe, wird sich wohl auf diesen Streit mit Heinrichs Anhängern beziehen.

[5]) Pez, Thes. anecdot. l. c. p. 181.

über die Namen der Anwesenden, noch über die Landesangelegenheiten, die ohne Zweifel dort erwogen wurden, benachrichtigt, wie überhaupt unser ganzes Quellenmaterial für die kurze Regierungsperiode Ottos nur aus wenigen Urkunden dürftigen Inhalts besteht. Wir kennen daher auch die Art des Ausgangs jener Erhebung gegen den neu Gewählten nicht; vielleicht bewog die Nachricht davon den Kaiser, der das Weihnachtsfest 1180 in Erfurt gefeiert hatte, im Anfang des nächsten Jahres sich nach dem Süden zu begeben. Im Februar berief er die Fürsten und Großen zu einem Reichstag in Nürnberg, wo sich außer Herzog Otto auch dessen Brüder Conrad und Otto, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Eichstädt und Bamberg, Markgraf Berthold von Istrien und sein Sohn Herzog Berthold von Meran, Margraf Berthold von Vohburg und sein Bruder Friedrich, Landgraf Otto von Stevening, Burggraf Friedrich von Regensburg und sein Bruder Otto, Graf Leopold von Plein und sein Bruder, Graf Conrad von Bilstein und Graf Conrad von Dornberg einfanden [1]). Es ist vermuthlich schon damals gelungen, die Widerspenstigkeit jener Großen zu brechen, da Herzog Otto im Laufe des Frühjahres an dem Feldzug gegen Heinrich den Löwen Theil nehmen konnte, dessen glücklichen Erfolg wir kennen. Zur Verherrlichung des Sieges über Heinrich den Löwen wurde in Bayern eine Münze geprägt, nach dem Beispiele, welches Herzog Leopold nach der Absetzung des Herzog Heinrich des Stolzen gegeben hatte. Wie nemlich 1138 Münzen geschlagen wurden, deren eine Seite einen Krieger mit gespanntem Bogen darstellt, der eben einem Löwen (Geschlechtszeichen der Welfen überhaupt, nicht bloß Heinrichs des Löwen) den Pfeil in die Brust schießt und zugleich mit dem Fuße nach ihm stößt, so ließ auch jetzt Herzog Otto auf Münzen den Kampf mit dem Löwenherzog darstellen. Mit dem hohen Herzogshelm, mit Schild und Schwert bewaffnet, dringt Otto auf einen fliehenden

---

[1]) Sie sind Zeugen in der Urkunde Friedrichs für d. Kl. Kremsmünster, dem die welfischen Schenkungen bestätigt werden. (Scheid, Orig. Guelfic. III. p. 525.)

Löwen ein; die Rückseite der Münze zeigt den Wittelsbacher als Schwertträger der kaiserlichen Majestät [1]).

Soviel man aus dem dürftigen Material über die Regierungsthätigkeit Ottos ersehen kann, hat schon dieser, wie nachmals sein Sohn Ludwig, sich jene Grundsätze zur Richtschnur gestellt, die den Nachfolgern zu einer festen Stellung den bayrischen Großen gegenüber verhalfen. Otto tritt uns während seiner herzoglichen Regierung fast ausschließlich als Richter entgegen im Kreise der Großen und Vasallen seines Landes. Ohne die secessionistischen Gelüste, die überall im Reiche am Ende des zwölften Jahrhunderts hervorbrechen, zu dulden, gewährte er den Herren Antheil an den Regierungsgeschäften und zog sie im Vergleich mit den Regierungsmaximen Heinrichs des Löwen auffallend oft zu Landtagen und Gerichtstagen heran. Daraus erwuchs dem Herzogthum in Bayern der Sieg über die Großen des Landes, während in andern Ländern das Gegentheil erfolgte. In Bayern erhielt sich der Begriff „Fürsten des Landes“ am längsten [2]) und man hielt in der herzoglichen Kanzlei mit unverkennbarer Hartnäckigkeit an dieser Bezeichnung fest, während der Gebrauch, den Ausdruck „Fürst“ auf die Großen einzelner Reichsprovinzen anzuwenden, schon allenthalben im Reiche verschwunden war und sich ungefähr seit dem Jahre 1180 ein neuer Reichsfürstenstand entwickelt hatte, bei dem, ohne Rücksicht auf Amtslehen, der Umstand, keines Laienfürsten Mann zu sein, entscheidend wirkte [3]). Wie glücklich die ersten Wittelsbacher in ihren auf Consolidirung der herzoglichen Gewalt gerichteten Bestrebungen waren, wird am besten ersichtlich, wenn man die Mißerfolge Bern=

[1]) Obermayr, Hist. Nachrichten über bayr. Münzen tab. VII. Obermayr (l. c. p. 186) will auf einer solchen Münze entdeckt haben, daß der Kaiser, der auf einem Throne sitzt, ein kleines Thier, also vermuthlich einen Löwen, mit Füßen trete. Auf den besser erhaltenen Münzen im k. bayr. Münzkabinet ist aber ziemlich deutlich sichtbar, daß der Kaiser bloß ein Kissen zu seinen Füßen habe.

[2]) So 1184 (M. B. II. p. 257), 1204 [Quellen u. Erörtergn. V. p. 1] ꝛc. Chron. Magni Presb. (M. G. SS. XVII) ad ann. 1209 etc.

[3]) Ficker, vom Heerschild p. 117. — Ficker, vom Reichsfürstenstand I. p. 131.

hards von Anhalt, der gleichzeitig mit Otto von Wittelsbach sein neues Amt in Sachsen angetreten hatte, wo er allerdings auch rauheren Boden vorfand, zum Vergleich herbeizieht. „Zu der Zeit war kein König in Israel; ein Jeglicher that, was ihm recht däuchte! Denn nach der Vertreibung des Herzogs Heinrich, der allein im Lande übermächtig war und die größte Sicherheit hergestellt hatte, ... regierte Jeder wie ein Tyrann an seinem Orte und that entweder selbst seinem Nächsten Gewalt an oder erduldete sie. Herzog Bernhard aber, der die erste Stelle einzunehmen schien, handelte ohne Kraft und er, der früher, als er nur noch die Grafenwürde hatte, der rüstigste unter seinen Brüdern war, verfuhr jetzt, da er zum Herzog erhoben war, nicht wie ein wahrer regierender Fürst, sondern er entartete wie ein nur aus zufälligen, äußerlichen Gründen Obenangesetzter und benahm sich, in der Meinung, er müsse sich friedliebend zeigen, durchaus lässig und schlaff. Daher wurde er auch weder vom Reiche seiner Stellung gemäß verehrt, noch von den Fürsten und Edlen des Landes als der Erste geachtet.“ So charakterisirt der allerdings nicht ganz unparteiische Arnold von Lübeck [1]) die herzogliche Stellung Bernhards in Sachsen.

Ottos unermüdliche richterliche Thätigkeit, die sich auf alle Theile seines Landes erstreckte, macht erklärlich, daß er keinen ständigen Aufenthaltsort hatte. Regensburg war zwar noch immer Hauptstadt des Herzogthums und Versammlungsort der bayerischen Großen zu wichtigen Landtagen, doch war es bei dem Wachsen seiner städtischen Freiheiten nicht mehr „Wohnsitz der Herzoge,“ wie es noch Otto von Freising nannte [2]).

Herzog Otto hielt gewöhnlich Hoflager auf seinen Burgen Wartenberg bei Erding [3]), Landshut [4]) 2c. Außer den Land- und Hoftagen hielt er auch persönlich Gericht auf den Stifts- und Klosterhöfen, auf welchen ihm die Schirmvogtei zustand. So bestätigte er im Jahre 1181 als Schirmvogt des Klosters Freising

[1]) l. c. lib. III. cap. 1.
[2]) De gestis Friderici I. lib. II. cap. 28.
[3]) M. B. IX. p. 468.
[4]) M. B. VIII. p. 519.

die bedeutenden Schenkungen, die Bischof Albert seiner Kirche übertrug [1]). Als Vogt des Klosters Weihenstephan entschied er auf der Burg Wartenberg über einen Streithandel des genannten Klosters mit einem gewissen Conrad von Lupburg [2]). Da die Sache dort nicht geschlichtet werden konnte, wurde sie auch auf Gerichtstagen des Herzogs zu Breitenwiesen [3]), zu Pfater [4]) und zu Regensburg [5]) verhandelt und endlich beigelegt, ohne daß der Charakter dieser Gerichtstage genauer zu bestimmen wäre. Als Vogt des Klosters Ebersberg tritt er um die nemliche Zeit als Zeuge bei einer Schenkung an jenes Kloster auf [6]), ebenso als Haupt der Scheirenfamilie als Zeuge bei einer Schenkung des Grafen Ekkehard von Scheiren, seines Oheims, für das Kloster Scheiern [7]).

Dagegen wird der Tag zu Pleinting [8]) bei Vilshofen, auf welchem Herzog Otto über die Ansprüche, welche Graf Siboto von Neuenburg im Namen seiner Gemahlin Hildegard von Meglingen auf die Burg Meglingen erhob, ausdrücklich als „Landtag" bezeichnet; „nach Spruch des Landtages" wird das Urtheil gefällt [9]). Von den bayrischen Großen waren dort anwesend der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, die Grafen von Neuenburg, Moosburg, Dornberg und zahlreiche Edle. Auch der Tag zu Amberg läßt sich wegen der Menge der dort anwesenden Fürsten als Landtag erkennen. Zu Amberg gab eine gewisse Judith ihre Güter in Falkenstein und Herrnstein in den Schutz des Herzogs Otto, unter der Bedingung, daß er keine Verfügung damit gegen den Willen des Bischof Conrad von Regensburg treffen solle; als Zeugen der darüber ausgestellten Vertragsurkunde sind unterzeichnet die Bischöfe von Bamberg und

---

1) Meichelbeck l. c. I. p. 367.
2) M. B. IX. p. 468.
3) M. B. IX. p. 469.
4) Ibid.
5) Ibid.
6) Oefele, Script. rer. Boic. II. Cod. trad. Ebersp. n. 215.
7) M. B. X. p. 399.
8) Plinttingen findet sich im Codex Falkenstein (im Münchner Reichsarchiv) nicht „Pietingen", wie es im Abdruck lautet.
9) Hund, Metrop. Salisb. III. p. 294.

Passau, der Markgraf Berthold von Istrien, der Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach, die Grafen von Plain, Frontenhausen und Neuenburg &c. &c. [1]). In einer spätern Versammlung zu Amberg erwirkte Herzog Otto vom Bischof Conrad, daß ihm selbstständige Verfügung über die Güter in Falkenstein &c. zustehen sollte. Als Zeugen traten bei der Vertragsurkunde die Grafen von Wasserburg, Neuenburg, Bogen, Tolnstein, Regensburg, Plain und Frontenhausen und sehr viele Edle auf. Als aber Herzog Otto sich dann von Amberg nach Teugen bei Kelheim wandte, um dort Gerichtstag zu halten (Teugen lag in seiner Grafschaft im Kelsgau), eilte ihm Bischof Conrad von Regensburg nach und bat, den eben geschlossenen Vertrag betreffs der Güter in Falkenstein &c. dahin umzuändern, daß Graf Altmann von Abensberg die genannten Besitzungen erhalte, und Otto gewährte seine Bitte [2]). Auf diesem oder einem früheren Landtage wandte sich eine Frau Richardis von Nußdorf an den Herzog mit einer Klage wegen eines ihr widerrechtlich vorbehaltenen Gutes. „Nach Spruch der Fürsten" wurde ihre Klage als begründet anerkannt und „nach bayrischem Recht" (secundum legem bavaricam) verhalfen Richter und Bevollmächtigte des Herzogs der Klägerin zur Besitznahme des Gutes [3]).

Erst nachdem die Ordnung des Landes befestigt war, begleitete Otto wieder den Kaiser auf Hof- und Reichstage [4]) und war auch bei dem Abschluß des Friedens zwischen dem Kaiser und den Lombarden zu Constanz im Juni 1183 thätig. Die Unterzeichnung der Friedensakte vom 25. Juni 1183 ist der letzte politische Akt Ottos [5]), der als Jüngling und Mann mit Wort und Schwert in

---

[1]) Hund l. c. III. p. 502.

[2]) Ibid.

[3]) M. B. VI. p. 133.

[4]) Als Zeuge des Kaisers tritt er auf am 21. Mai 1182 zu Mainz (Böhmer, Acta imperii selecta p. 133), am 22. Juni 1182 zu Mainz (Notizenblatt z. Arch. f österr Gesch. I p. 148), am 26. Sept. 1182 zu Regensburg (M. B. XXIX. p. 446), am 29. September 1182 zu Regensburg (M. B. XXVII, 32), am 30. Mai 1183 zu Eger (M. B. VIII. 518), am 5. Juni 1183 zu Regensburg (Ann. August. min. M. G. SS. X. p. 9.)

[5]) M. G. LL. II. p. 175.

Italien so tapfer und erfolgreich für das Reich gekämpft hatte. Er starb zu Pfullendorf am 11. Juni 1183[1]). „Zu seinen Zeiten genoß Bayern Frieden und ungestörte Wohlfahrt!" berichtet Conrad von Scheiern[2]). Kann die Geschichte einem Fürsten schöneres Lob spenden?

Auf dem Wege Ottos fortschreitend, durch kluge Politik den Großen des Landes, wie dem Reichsoberhaupte gegenüber und durch Vergrößerung der Hausmacht brachten die Nachfolger Ottos das Herzogthum Bayern zu höherer Bedeutung, als es je vorher besaß. Auf neuer Grundlage entwickelte sich ein neuer Bau, dessen Festigkeit sich in den Kämpfen der Staufer im dreizehnten Jahrhundert bewährte.

---

[1]) Ann. Aug. min l. c. Necrolog. Windsberg. et Undersdorf. Böhmer, Wittelsbach. Regesten p. 1.

[2]) M. G. SS. XVII. p. 621.

Excurs I.

Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach in Italien.

Als Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach im Gefolge des Kaisers Friedrich I. im Herbst 1154 sich an dessen erstem Zuge nach Italien betheiligte, stand er bereits im reifen Mannesalter [1]). Er hatte Conrad III. auf dem Zuge in das gelobte Land begleitet [2]), doch war das gute Einvernehmen, in dem das pfalzgräfliche Haus mit dem Könige gestanden hatte, gegen Ende der Regierung desselben in eine entschiedene Opposition umgeschlagen. Wahrscheinlich weil die Wittelsbacher ihre Befugnisse als Vögte des Hochstifts Freising willkürlich ausdehnten, — Otto von Freising gebraucht bloß den allgemeinen Ausdruck: „palatino comite Ottone ob filiorum suorum excessus proscripto" [3]) — wurde über den alten Pfalzgrafen Otto V. die Reichsacht verhängt, der

[1]) Schon 1132 tritt er als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Waldsaßen durch Markgraf Diepold von Vohburg auf (v. Lang, Regesta boica I. p. 136) und um dieselbe Zeit (nach Freyberg schon um das Jahr 1129) als Zeuge bei mehreren Verträgen des Klosters Ensdorf (v. Freyberg, Sammlung von Urkunden rc. II. p. 189 rc.)

[2]) Er fungirt als Zeuge in mehreren Urkunden Conrads III., die auf der Rückkehr ausgestellt wurden, in der Urkunde vom 14. Mai 1149, bei St. Veit gegeben (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen V. p. 257), und in der Urkunde für das Kloster Seckau, um die nämliche Zeit in Friesach erlassen (Pusch et Froelich, Diplom. ducat. Styriae p. 246 rc.)

[3]) Otto Fris. de gestis Friderici I. ed. Urstisius, Germ. script. p. 446.

König selbst rückte gegen die Burg Kelheim vor und einer der Söhne des Pfalzgrafen mußte als Friedensgeißel dem König ausgeliefert werden. Die Annahme der Biographen Ottos VI., des nachmaligen Herzogs, daß eben dieser als Geißel an den Hof des Königs gekommen sei, wird dadurch unterstützt, daß wirklich ein Pfalzgraf Otto als Zeuge in einer Urkunde, die vom Könige im November 1151 auf der Altenburg für das Kloster St. Victor, genannt Gottesgnade, ausgestellt wurde, unterzeichnet ist [1]). In dieser Zeit mag wohl das innige Band der Freundschaft zwischen dem jungen Herzog Friedrich von Schwaben, der bald als Kaiser eine so glänzende Rolle spielte, und dem geistesverwandten Wittelsbacher enger geknüpft worden sein; Morena erzählt, daß Kaiser Friedrich jederzeit für Otto die außerordentlichste Zuneigung hegte. [2]).

Otto säumte deßhalb auch nicht, als sein kaiserlicher Freund, nachdem die deutschen Reichsangelegenheiten einigermaßen geordnet waren, zur Realisirung seiner Lieblingsidee, Herstellung des kaiserlichen Ansehens und der kaiserlichen Rechte in Italien, schritt und die deutschen Fürsten zum Römerzuge aufrief. Von einer Theilnahme der jüngeren Brüder des Pfalzgrafen Otto an dem ersten italienischen Feldzug ist kein Zeugniß vorhanden. Pfalzgraf Otto selbst ist als Zeuge bei dem Tauschvertrag des Bischof Eberhard von Bamberg mit dem Kloster Reichersberg, der am 19. November 1154 auf Brixenschem Gebiet ratificirt wurde, unterzeichnet [3]).

Nachdem der Kaiser gegen Ende November in der roncalischen Ebene einen Reichstag abgehalten hatte, auf dem die bittersten Klagen von Seiten der kaiserlichen Partei gegen das trotzige, freiheitsstolze Mailand und andere lombardische Städte laut geworden waren, begann er die einzelnen feindlichen Städte und Vesten zu unterwerfen. Rosate

---

[1]) Ludewig, Reliquiae manuscriptorum XI. p. 539.

[2]) Acerbus Morena, de rebus Laudensibus M. G. SS. XVIII. p. 641.

[3]) Annales Reichersbergenses M. G. SS. XII. p. 465. — Urkundenbuch des Landes ob d. Ens II. p. 270.

wurde eingenommen und geschleift, auch die Städte Chieri und Asti wurden dem Rachedurst der vertriebenen Anhänger der Kaisers geopfert. Von der Anwesenheit des Pfalzgrafen Otto beim Heere benachrichtigt uns seine Unterschrift in der Urkunde Friedrichs für das Bisthum Novara, ausgestellt zu Casale am 3. Jänner 1155 [1]).

In dem Lager bei Asti erschienen Gesandte der Stadt Pavia und baten um Hilfe gegen die Stadt Tortona, die ihrer günstigen Lage wegen den kaiserlichen Befehlen trotzte und auf ihr Bündniß mit dem mächtigen Mailand pochte. Friedrich schickte daher, während er selbst noch einige Tage in der Mark Busca verweilte, den Vortrab seines Heeres gegen Tortona und zu Anführern desselben bestimmte er seinen Bruder Conrad, den Herzog Berthold von Zähringen und den Pfalzgrafen Otto. Letzterer wird bei dieser Gelegenheit als Bannerträger des Reiches bezeichnet [2]). Diese Heeresabtheilung sollte das Terrain um die Stadt untersuchen; zu diesem Behufe wurden Streifzüge bis gegen die Festungswerke unternommen und nachdem Alles in Augenschein genommen war, wurde ein Lager auf dem Ufer des Tanaro gegen die Stadt zu aufgeschlagen. Drei Tage darauf erschien Friedrich am Tanaro und mit vereinten Kräften wurden die Feindseligkeiten begonnen. Während der langwierigen Belagerung gewann Pfalzgraf Otto Gelegenheit, sich auszuzeichnen. In der Nähe lag eine Mailändische Veste, auf welche einige tapfere Ritter unter Anführung des Herzog Berthold und des Pfalzgrafen Otto einen nächtlichen Ueberfall wagten. Wirklich wurden die Mauern glücklich erstiegen, doch das voreilige Siegesgeschrei der Stürmenden vereitelte noch im letzten Augenblicke den Erfolg, indem die Burgmannen dadurch geweckt wurden und die Angreifenden über die Mauern herabdrängten [3]). Um so günstigeren Erfolg erzielte die hartnäckige Belagerung der Stadt Tortona. Die Bürger konnten sich gegen die Stürme der Kaiserlichen außerhalb und die Wuth der Seuchen und Hungersnoth innerhalb der Mauern

[1]) Notizenblatt zum Archiv für österreichische Geschichte II. p. 56.
[2]) Otto Frising. l. c. p. 456.
[3]) Otto Fris. p. 457.

nicht mehr behaupten und die Stadt wurde am 17. April übergeben und in Asche gelegt. Friedrich begab sich von hier aus nach Pavia, wo er gekrönt wurde und froh den gewonnenen Sieg feierte. Dann rückte er nach der Romagna und nach Tuscien vor. In Sutri kam ihm Pabst Hadrian IV. entgegen [1]), doch trug die Zusammenkunft keineswegs das harmlose Gepräge, das ihr Friedrich selbst in seinem Briefe an Bischof Otto von Freising zu verleihen für gut findet; schon hatte sich der Gewitterstoff gesammelt, der sich bald entladen und eine jähe Kluft zwischen Kaiserthum nnd Papstthum aufreißen sollte! Indessen wurde damals noch ein leidliches Einvernehmen zwischen den beiden Spitzen des Abendlandes hergestellt und Friedrich am 18. Juni 1155 in der Peterskirche zu Rom vom Papst mit der Kaiserkrone geschmückt. Von Rom aus wandte er sich gegen Spoleto, das eingenommen und zerstört wurde. Dann schifften sich viele deutsche Fürsten von Ankona aus nach Venedig ein, der Kaiser selbst aber wählte den Landweg, ging über den Apennin nach Bologna und kam in den ersten Tagen des September in das Gebiet von Verona.

Die Veroneser traten zwar dem Kaiser nicht offen entgegen, doch suchten sie durch einen hinterlistigen Plan ihn mit seinem Heere zu verderben. Sie bauten eine sehr gebrechliche Brücke über die Etsch und setzten unfern davon große Flöße in den Fluß, die, während das Heer über die Brücke zöge, gegen dieselbe losgelassen werden sollten, um sie zu zertrümmern. Doch fielen die Hinterlistigen selbst in die Grube, die sie Anderen gegraben hatten, denn Friedrichs Heer kam glücklich über die schwankende Brücke, während sie unter einer Schaar nachsetzender Veroneser einbrach. Diejenigen von ihnen, die schon an das jenseitige Ufer gelangt waren, wurden auf solche Weise von den Ihrigen abgeschnitten, fielen dem Kaiser in die Hände und wurden zur Strafe ihrer Verrätherei hingerichtet [2]).

Doch war für den Fall des Mißlingens des ersten Planes schon eine zweite, noch gefährlichere Falle gelegt. Es war dem kaiserlichen

---

[1]) Epist. Friderici I. ad Ottonem Fris. l. c. p. 403.
[2]) Otto Fris. p. 467.

Heere dasselbe Schicksal zugedacht, das einst der schlaue Samniter dem Römerheere in den Caudinischen Engpässen bereitet.

Die Rettung der kaiserlichen und der deutschen Ehre aus demüthigender Schmach verlieh vor allen anderen Thaten dem Namen des Pfalzgrafen Otto Glanz und Ansehen. Seine Biographen folgten aber bei der Darstellung dieser denkwürdigen Begebenheit nur den Berichten des Otto von Freising, der Slavenchronik des Helmold, des Otto von St. Blasien und der Schilderung des erwiesener Maßen von Conrad Celtes erst im 16. Jahrhundert gedichteten Ligurinus [1]). Wir werden aber sehen, daß einige gleichzeitige Quellen durchaus von der bekannten Darstellungsweise abweichen, die nicht kurzweg außer Acht gelassen werden dürfen, wenn man auch schließlich die alte Erzählungsweise als die richtigere bezeichnen muß.

Otto von Freising berichtet in der Biographie Friedrichs I. [2]) ungefähr Folgendes. Ein Veroneser Ritter, Namens Alberich, hatte mit einer Menge Raubgesindel den Engpaß bei Verona — nur ein schmaler Weg führte zwischen der Etsch und abschüssigen Felsen hin — besetzt. Während an dem ersten Tag nach dem Uebergang über die Brücke eine kaiserliche Heeresabtheilung ungehindert durchzog, verwehrte man dem Hauptcorps, bei welchem sich der Kaiser selbst befand, trotzig den Durchzug. Zwei vornehme Veroneser, Garzapan und Isaac, die sich beim Kaiser befanden, wurden vergeblich an Alberich abgesandt, denn dieser bedeutete ihnen, nur dann, wenn jeder deutsche Ritter Pferd oder Harnisch abgäbe und der Kaiser eine ansehnliche Summe Geldes entrichtete, würde er den Weg räumen. Diese Bedingung wurde als schimpflich zurückgewiesen, doch befand sich das Heer in der mißlichsten Lage, denn auch der Rückzug nach Verona war mittlerweile versperrt worden, indem ein Hohlweg, durch den man gezogen war, von den Veronesern besetzt wurde. Die beiden vornehmen Veroneser wußten keinen andern Rath zu geben, als man solle den hohen, fast unzugänglichen Felsen zu erklimmen versuchen, um so den Feinden in den Rücken zu kommen. Friedrich befolgte die-

[1]) So auch noch die jüngste Untersuchung in Buchingers Otto der Große von Wittelsbach.

[2]) Otto Fris. l. c. p. 467.

sen Rath. Zweihundert auserlesene Streiter unter Anführung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach klettern über die steilsten Berge, irren durch die unwegsamsten Wälder, bis sie endlich an dem Felsen, der über dem feindlichen Hinterhalt sich erhob, angelangt waren. Doch nur mit der äußersten Kraftanstrengung, indem der eine dem andern als Leitersproße dient, kommt man auf den glatten, wie abgemeißelten Felsen hinauf. Nun entfaltet Otto die kaiserliche Fahne und die kühne Schaar erhebt lautes Geschrei; zugleich setzt sich das Heer unten im Thal in Bewegung. Die Veroneser sahen bestürzt alle Auswege versperrt; alle bis auf einen, der sich in eine Höhle versteckt hatte, wurden auf der Stelle niedergemacht, Alberich nebst 12 anderen Vornehmen wurden einem schimpflicheren Tode aufgespart. Als man ihnen das Urtheil verkündete, daß sie am Galgen sterben sollten, trat einer von ihnen vor und bat um Schonung, denn er sei kein Lombarde, sondern ein Franzose und sei von den andern Räubern durch falsche Vorspiegelungen hiehergelockt worden. Friedrich begnadigte ihn, doch mußte er an den übrigen Gefangenen den Henkersdienst verrichten. Die Leichen der Erschlagenen, deren Zahl sich auf 500 belaufen haben soll, wurden haufenweise zum warnenden Beispiele für die Vorüberziehenden auf dem Wege aufgethürmt. Der Kaiser aber setzte seinen Weg über Trient nach Botzen fort.

Helmold [1]) stimmt in der Hauptsache mit Otto von Freising überein, Otto von St. Blasien [2]) gibt nur einen Auszug aus den Angaben Ottos.

Burkhard nennt den vollständigen Namen des Schauplatzes „Clausura Volerni“ [3]), dagegen den Pfalzgrafen nicht; sonst weicht er nicht von Otto von Freising ab.

Den Kanzler Gottfried von Viterbo [4]) regte die vielbesprochene Begebenheit zu zwei Gedichten an, doch weder er noch Morena [5]) noch die Pählder Annalen [6]) berichten Neues von Belang.

[1]) Helmoldi Chronicon Slavorum c. 81. Leibnitz, SS. Brunsvic. III.

[2]) Böhmer, fontes rer. Germ. III. p. 586.

[3]) Jetzt Chiusa bei Volarna.

[4]) Carmen de gestis Frid. I. in Italia. ed. Ficker. p. 26 u. 27.

[5]) De rebus Laudensibus M. G. SS. XVIII. p 597.

[6]) Annales Palidenses M. G. SS. XVI. p. 89.

Aber wir haben noch zwei ausführliche Berichte über den Kampf bei Verona, welche die Richtigkeit der gewöhnlichen Darstellung in Frage zu stellen drohen, in den Annalen des Abtes Isegrim von Ottobeuern und in den Würzburger Annalen.

Abt Isegrim erzählt[1]): „Als der Kaiser nach Verona gekommen war, versperrten einige Ritter dieser Gegend in Verbindung mit einer großen Schaar Mailänder dem Kaiser in einem Engpaß in den Bergen den Weg, und meinten, neben unermeßlicher Beute, auch einen Triumph über den Kaiser zu gewinnen. Dies würde auch so geschehen sein, wenn nicht, wie man glaubt, auf göttliche Eingebung der Kaiser ihren Listen zuvorgekommen wäre. Während sich nemlich jene in einem sicheren Schlupfwinkel verbargen, wo sie alle Vorüberziehenden berauben und tödten zu können glaubten, ohne daß sie selbst von ihnen angegriffen werden könnten, wegen der steilen Felsen, die über ihrem Haupt emporragten, erstieg der Herzog Heinrich, der sich als der tapferste Kriegsmann in jenem Feldzug zeigte, mit den Seinigen heimlich und unbemerkt, auf Händen und Füßen schleichend, die Höhe eben jener Felsen, von wo aus nun durch die Geschoße und Steine, die man von den Höhen herabschleuderte, der Anschlag der Feinde vernichtet wurde. Als der Kaiser dies sah, griff auch er zu den Waffen und begann auf der entgegengesetzten Seite den Feind zu bedrängen und so kamen alle in ihre Hände und fielen selbst in die Grube, die sie gegraben hatten, und wurden theils niedergemacht, theils an Händen und Füßen oder Nasen und Ohren schrecklich verstümmelt. Zwölf der Vornehmeren aber wurden am Galgen aufgehängt. Nach dieser glücklichen That kam der Kaiser nach Tharenthum (Trient) 2c. —“ Die Würzburger Annalen[2]) aber berichten: „Unterdessen sammelten die Veroneser, die von der Rückkehr des Kaisers gehört hatten, Hülfstruppen und rüsteten sich zum Kampfe, doch erschreckt durch des Kaisers glückliche Kriegserfolge führen sie ihren Beschluß nicht aus, sondern

[1]) Ann. Isengrimi maj. M. G. SS. XVII. p. 314.

[2]) Ann. Herbipolenses M. G. SS. XVI. p. 8.

faßen einen nach ihrer Ansicht vernünftigeren Plan. Sie legen heimlich einen Hinterhalt in dem Alpenpaße an der Stelle, die Veroneserklause genannt, und nehmen dann den Kaiser, der nach einigen Tagen auf seinem Rückzuge zu ihnen kömmt, friedlich auf und halten ihre feindlichen Pläne geheim und senden ihn an den Ort des Hinterhaltes, damit er dort wie von ungefähr mit den Seinigen den Tod finde. Doch durch Gottes Beistand und Schutz, gegen den kein Plan geschmiedet werden kann, wird der hinterlistige Plan der Veroneser entdeckt und die schlimmen Gedanken, die in ihrem Schoos ausgeheckt worden waren, enthüllt. Nun ging der Kaiser mit den Seinigen zu Rath und befahl, der Herzog Berthold von Zähringen solle mit den Tapfersten des Heeres, an deren Kühnheit nicht zu zweifeln sei, die Höhe der Berge in der Nähe des Hinterhaltes ersteigen, mit dem Beifügen, sie sollten nicht eher von der Höhe des Berges herabsteigen, als bis sie zum dritten Mal das Signal, das von der Anwesenheit des Kaisers Kunde gäbe, erschallen hörten. Während nun die Abgesandten bereits die Gipfel der Berge besetzt hielten und die im Hinterhalte liegenden Feinde erblickten, ließ das Heer, das mit dem Kaiser gekommen war, auf gegebenes Zeichen ein Trompetensignal ertönen, und als so diejenigen, welche die Berghöhe besetzt hatten, plötzlich herunterstiegen und die Lombarden sahen, daß sie auf allen Seiten von Bergen der Etsch und Bewaffneten umzüngelt seien, befiel sie Furcht und Beben und es entfiel ihnen der Muth. Was mehr! Der wüthende Angriff wandte sich gegen die Elenden, die einen werden enthauptet, die anderen durchstoßen, die anderen in die Wellen geschleudert; 13 Vornehmere, die gleichsam als Anführer der Verschwörung aufgetreten waren, wurden vom vierzehnten der Edelleute auf Befehl des Kaisers an den Weiden aufgehängt. So, so fielen sie nach dem Rathschluß Gottes selbst in die Grube, die sie gegraben hatten, und dazu kam das größte Staunen über jenen Vorfall, weil mit Ausnahme jenes einzigen, der vertragsgemäß um sein Leben zu retten, die 13 Anführer, wie oben gesagt wurde, aufhing, nicht einmal ein Bote einer so gewaltigen Niederlage entrann. Seit jenem Tage aber beschloß der unbesiegte Fürst wegen der Größe ihrer Frevelthaten gebührende Rache an den Lombarden zu

nehmen und, um ihren Hochmuth zu bestrafen, sie energisch zu bekriegen.“ —

Nach den Ottobeurer Annalen wäre mithin Heinrich der Löwe, nach den Würzburger Annalen der Herzog Berthold von Zähringen als Retter des deutschen Heeres in dem Veroneser Engpaß zu bezeichnen und zu preisen.

Doch wenn wir die übrigen Angaben der Würzburger Annalen näher betrachten, so wird leicht ersichtlich, daß ihre Nachricht nicht unbedingte Glaubwürdigkeit verdiene. Während Otto von Freising, von dessen Kenntniß jenes Vorfalles wir das Zeugniß des Kaisers selbst haben [1]), und Helmold, dem aus dem Munde des Bischofs Gero von Altenburg, der selbst über die Alpen mitgezogen war, die Schilderung jenes Unternehmens überkommen war, darin übereinstimmen, daß das kaiserliche Heer unvermuthet auf Widerstand gestoßen und in eine höchst mißliche Lage gerathen sei, daß ferner Gesandte, deren Namen genannt werden, an Alberich abgesandt und von diesem mit höhnischen Worten entlassen worden seien und daß dann erst der Plan, die Feinde zu umgehen, ausgesonnen und ausgeführt wurde, wird in den Würzburger Annalen die Sache so dargestellt, als wäre schon von vornherein der hinterlistige Plan entdeckt und Herzog Berthold schon vor dem Anrücken des Heeres, um die Feinde im Rücken anzugreifen, abgeschickt worden. Während nach Otto von Freising das Signal von den auf der Höhe Befindlichen gegeben wird, müssen diese nach den Würzburger Annalen auf das Signal vom Thale her warten. Während der Kaiser selbst in dem öfter citirten Brief an Otto von Freising die Zahl der Hingerichteten auf zwölf angibt, berichten die Würzburger Annalen fälschlich von dreizehn.

Wir ersehen hieraus, daß es nicht gerathen sei, die Angabe des Otto von Freising den Nachrichten der Würzburger Annalen aufzuopfern. Dagegen sind die Ottobeurer Annalen im Allgemeinen wohl unterrichtet, doch wird die Angabe, daß Heinrich der Löwe den Engpaß geräumt habe,

---

[1]) Ep. Frid. imp. ad Ottonem ep. l. c. p. 103: „Die Vorfälle bei dieser Stadt (Verona) kennt ihr bereits ꝛc.

besonders dadurch unglaublich, daß Helmold, der sich doch in seiner Chronik vorzugsweise mit jenem Herzog beschäftigt, seinen Namen nicht nennt. Die Annalen des Abtes Isengrim, dessen Abtei Ottobeuern nahe bei Memmingen, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Welfs VI., liegt, sind vielleicht ebenso, wie die Weingartner Annalen, von parteiischer Vorliebe für die Welfen nicht ganz frei zu sprechen; vielleicht — es sei nur als Vermuthung ausgesprochen — ist auf diese Weise der Namen des Welfenherzogs als ein freiwilliger lapsus calami hineingerathen. Jedenfalls leistet Otto von Freising die beste Bürgschaft. Bei ihm wird Niemand Parteilichkeit für die Wittelsbacher vermuthen wollen, er enthält sich auch verdrießlich jeder Lobesbezeugung, allein gerade seine trockene Aufzeichnung: „Mit dem Bannerträger Otto werden gegen zweihundert auserlesene Streiter ausgesandt,“ sichert seinem politischen Gegner die Anerkennung der Nachwelt.

Man hat die Gehäßigkeit des Bischofs Otto von Freising gegen die pfalzgräfliche Familie stets aus den bekannten Streitigkeiten wegen der vogteilichen Befugnisse der Wittelsbacher über das Hochstift und aus den hiedurch veranlaßten Gewaltakten der Pfalzgrafen gegen den Bischof zu erklären versucht und ohne Zweifel war dieß auch der vorwiegende Grund seiner Gereiztheit, aber dazu kamen auch andere politische Gründe. Noch zu Lebzeiten des Bischofs Otto hatte sich das Band zwischen Kaiser und Papst von Jahr zu Jahr gelockert. Alle Nachrichten, die uns zu Gebot stehen, deuten darauf hin, daß Pfalzgraf Otto der Aeltere bei jeder Gelegenheit Partei gegen den Papst nahm und den Kaiser, der ohnehin selbst von seiner Stellung und den damit verbundenen Rechten und Ehren keine geringe Meinung hegte, leidenschaftlicher als Friedrich selbst, zur Wahrung kaiserlicher Majestät mahnte. Dagegen war es dem Bischof Otto darum zu thun, zwischen Papst und Kaiser ein gemessenes, versöhnliches Einvernehmen zu erhalten; sein letzter politischer Akt war die Vermittlung zwischen Hadrian und dem Kaiser, der durch jenes bekannte päpstliche Schreiben, das ihn durch das zweideutige Wort beneficium als einen Lehensmann des Papstes erscheinen ließ, und durch das anmassende Auftreten des Kanzlers Roland erbittert worden war, auf dem Reichstag zu Augsburg. Dagegen war besonders der Pfalzgraf Otto auf dem Reichstag zu

Besançon, wo jenes päpstliche Schreiben verlesen wurde, als rücksichtsloser Vertheidiger der kaiserlichen Ehre aufgetreten. Als der Kanzler Roland, derselbe, der auch später als Papst Alexander III. an dem Pfalzgrafen Otto einen so rührigen und erbitterten Feind fand, ausrief: „Von wem hat denn der Kaiser das Kaiserthum, wenn nicht vom Papste?“ sprang Otto auf und zog das Schwert, um dem Legaten den Kopf zu spalten, so daß Friedrich selbst mit Mühe nur die Gesandten des päpstlichen Stuhles schützen konnte[1]). Schon damals theilte der kaiserliche Kanzler Rainald die Aufregung über die wachsenden Uebergriffe des Papstes, wie aus dem Schreiben des Papstes an die deutschen Bischöfe erhellt. Er schreibt nemlich[2]): „Deßhalb ..... mahnen wir euch, ... aus allen Kräften dahin zu wirken, daß an seinem (des Kaisers) Kanzler Rainald und dem Pfalzgrafen Otto, die arge Lästerungen gegen unsre genannten Legaten und eure heilige Mutter, die Römische Kirche, auszustoßen sich erfrechten, eine solch exemplarische Genugthuung statuirt werde, damit, wie die Bitterkeit ihrer Rede vielen Ohren zum Aergerniß gereichte, so auch ihre Genugthuung Viele auf den rechten Weg zurückrufe.“ Den Kanzler Rainald nehmen die Bischöfe in ihrer Rückantwort[3]) in Schutz, alle Anwesenden hätten ihm das Zeugniß gegeben, er habe Alles gethan, die Legaten zu beschützen; der Pfalzgraf könne gegenwärtig nicht zur Rechenschaft gezogen werden, da er abwesend und in Angelegenheit des bevorstehenden Feldzugs nach Italien vorausgeschickt worden sei.

Es ist bezeichnend für die Stimmung und die Pläne des Kaisers, daß gerade die beiden dem Papst so unangenehmen Männer bei ihm das höchste Vertrauen genossen und in hervorragender Gunst standen. Rainald war der erste Rathgeber des Kaisers bei den wichtigsten Reichsgeschäften[4]) und die Freundschaft des Kaisers mit dem Pfalzgrafen wird nicht bloß durch das schon erwähnte Zeugniß des Acerbus Morena, sondern auch durch den mehrtägigen Besuch des Kaisers auf der pfalzgräflichen Burg Kelheim zu Pfingsten 1156[5]) und andere Um-

[1]) Radevicus, de reb. Frid. imp. g. ed. Urstisius. scr. Germ. p. 482.

[2]) Ibid. p. 486.

[3]) Radevicus l. c. p. 486.

[4]) Ficker, Rainald von Dassel p. 17.

[5]) Otto Frising. l. c. p. 471.

stände beglaubigt. In jener Zeit verlieh auch Friedrich seinem treuen Anhänger Otto, vielleicht als Belohnung für die im vorigen italienischen Feldzug geleisteten trefflichen Dienste, die Grafschaft Garda[1]). Diese beiden Männer wurden auch zu der wichtigen Mission nach Italien bestimmt, um dort gleichsam als Vorläufer des Kaisers, mit besonderen Vollmachten ausgerüstet, den Boden für den zweiten italienischen Zug zu ebnen. In der Lombardei insbesonders waren alle Erfolge des ersten Römerzuges verloren gegangen. Mailand, das damals nicht gedemüthigt werden konnte, erhob nach dem Abzug des Kaisers stolzer als je das Haupt und ermuthigte alle freiheitsliebenden Städte Oberitaliens zu neuem Widerstande gegen den Kaiser, stellte das zerstörte Tortona wieder her und vertrieb die mit dem Kaiser verbündeten Lodenser aus ihrer Stadt. In Mittelitalien versuchten sich die Griechen in den Seestädten einzunisten und hatten in Ravenna und Ancona zahlreichen Anhang für sich gewonnen. Wilhelm von Sicilien stand mit dem Papst in engem Bündniß.

Ragewin schickt der Darstellung der Gesandtschaftsreise Rainalds und Ottos eine Charakteristik der kaiserlichen Legaten voran[2]). „Sie waren beide, sagt er, von angenehmer Körperbildung, stammten aus edlen Geschlechtern, besaßen Scharfsinn und unerschrockenen Muth, — keine Arbeit war für sie ungewohnt, kein Ort zu rauh, kein bewaffneter Feind zu furchtbar. Sie ließen sich kein Vergehen, keine Ausschweifung zu Schulden kommen, waren gierig doch nur nach Auszeichnung, dagegen freigebig mit ihrem Gelde und wünschten sich nur großen Ruhm und redlich erworbene Reichthümer. Sie standen in jugendlichem Mannesalter, zeichneten sich durch staunenswerthe Beredsamkeit aus und die Charaktere der Beiden zeigten große Gleichförmigkeit, nur daß der Eine, wie es seine Pflichten und sein Stand als Cleriker erklären, die nothwendige Milde und Barmherzigkeit besaß, während bei dem Andern die Strenge des Ritters in einem würdevollen Auftreten sich kund gab. Durch solche Eigenschaften und solche Bestre-

[1]) Am 10. Febr. 1167 giebt Pfalzgraf Otto Burg und Grafschaft Garda an den Kaiser zurück, der damit den Bischof Albrecht von Trient belehnt. (Ughelli, Italia sacra V. p. 598.)

[2]) l. c. p. 487 ꝛc.

bungen erwarben sie für sich Lob, für das Reich Ruhm und die ansehnlichsten Vortheile in Kriegs- wie in Friedensgeschäften, so daß damals fast keine großartige, keine große Eigenschaften erheischende That in diesem Feldzug zur Ausführung kam, bei welcher nicht diese beiden Helden entweder als die ersten oder unter den ersten vorangegangen wären."

Vom Kanzler Rainald macht der sogenannte Archipoeta [1]), der an ihm einen freigebigen Gönner besaß und ihn auf seinen Reisen in Italien begleitete [2]), manchen Charakterzug bekannt, wenn auch seine Dankbarkeit das Bild des Wohlthäters vorzugsweise nur mit glänzenden Farben ausmalt; dagegen wird von ihm der Pfalzgraf Otto, der es bei dem lebenslustigen Bänkelsänger durch einen Aufschlag auf die Weine in Italien, der die Weinpreise sehr vertheuerte [3]), verdorben hatte, übel mitgenommen. „Er hat Volk und Clerus mit Unbilden überhäuft, doch über so viele Ungerechtigkeiten bei den verschiedenartigsten Fällen würde ich nicht Klage erheben, um die Wahrheit zu sagen, wenn mir nicht der Wein jetzt theurer verkauft würde." Er warnt seinen Gönner Rainald vor dem vertrauten Umgang mit dem Pfalzgrafen, indem er ihm von einer Vision erzählt, bei welcher er in den Himmel versetzt worden sei und den Schutzengel Rainalds gesehen habe, der ihn in allen Schlachten und auf allen Reisen beschütze, doch habe vor der himmlischen Gesellschaft plötzlich der heil. Martin über Rainald Klage erheben wollen und sei nur durch des Dichters inständiges Bitten davon abgebracht worden; daran fügt er nun die Ermahnung, Rainald solle wieder Frieden schließen mit dem heil. Martin, eine solche Freundschaft sei besser als die mit dem Pfalzgrafen. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß der Dichter hier besonders als Cleriker dem Amtsgenossen des Pfalzgrafen, der sowohl selbst kein Gönner der Geistlichen und Mönche war als auch den Kaiser zu einer antikirchlichen Politik hindrängte, solche Warnungen zugerufen habe.

---

[1]) Gedichte auf K. Friedrich I. her. von J. Grimm.

[2]) W. Giesebrecht, die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder. Allgem. Monatshefte 1853. p. 356.

[3]) l. c. p. 60.

Otto tritt noch bei mehreren Verträgen des Kaisers auf dem Reichstage zu Regensburg im Jänner 1158, sowie bei einem zu Würzburg ratificirten Vertrag, dessen Urkunde kein genaueres Datum aufweist, als Zeuge auf [1]), sodaß wir annehmen müssen, daß sie im Februar ihre Reise nach Italien antraten. Doch wäre es möglich, daß der Kanzler erst später nachgekommen wäre; wenigstens wird in dem oben erwähnten Schreiben der Bischöfe an den Papst nur der Pfalzgraf als abwesend erwähnt.

Eine Abschrift des Berichtes Rainalds und Ottos über ihre Gesandtschaftsreise (von Leibnitzs Hand) hat jüngst Sudendorf veröffentlicht [2]); der größte Theil desselben wurde in die Kölner Annalen hineingearbeitet. Dieser Bericht, sowie die detaillirte Erzählung des Ragewin sind die einzigen Quellen zur Kenntniß dieser wichtigen Episode.

Sobald Rainald und Otto durch das Etschthal hinabziehend nach Italien gekommen waren, zogen sie vor die wichtige Grenzfestung Rivola, die ihrer günstigen natürlichen Lage halber als unüberwindlich galt, und bewogen die Burgmannen zur Unterwerfung und es wurde hiedurch, wie Ragewin ausdrücklich bemerkt, für den Hin- und Rückmarsch des deutschen Heeres der ersprießlichste Dienst geleistet.

Die Stadt Verona hatte unmittelbar nach dem mißlungenen Attentat auf das kaiserliche Heer im Alpenpaß Gesandte nach Regensburg geschickt, darunter den Bischof der Stadt, und hatte dem Kaiser das tiefste Bedauern wegen des Ueberfalls, den „einige Räuber“ in ihrem Gebiet auf ihn gewagt hätten, versichern lassen und treue Ergebenheit geschworen. Der Kaiser hatte die Stadt begnadigt, da sie eine große Geldsumme erlegte und sich durch einen Eid verbindlich machte, eine Anzahl Reißige gegen die Mailänder ins Feld zu stellen [3]).

Die kaiserlichen Gesandten wurden daher vom Bischof und der Bürgerschaft von Verona mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen und willig wurde der Eid, den die Gesandten hier wie in den anderen

[1]) Am 18. Jäner zu Regensburg ist er Zeuge des Kaisers. (Meiller, Regesten z. Gesch. d Babenberger p. 41.)

[2]) Registrum für d. Gesch. II. p. 131.

[3]) Otto Fris. l. c. p. 470.

Städten abforderten, auf die heiligen Evangelien beschworen. Der Eid lautete [1]: „Ich schwöre, daß ich von nun an fernerhin ein treuer Unterthan meines Herrn, des Römischen Kaiser Friedrich, sein werde gegen Jedermann, wie ich es schuldig bin meinem Herrn und Kaiser, und daß ich ihm helfen werde, die Krone des Reiches und alle seine Vorrechte in Italien zu wahren, namentlich und insonderlich jene Stadt, nebst allen Rechten, die ihm in derselben, in der ganzen Grafschaft oder dem Bisthum N. zukommen. Ich will ihm seine Regalien weder hier noch anderwärts entziehen und falls sie ihm entzogen worden, treulich helfen, sie wieder zu erwerben und zu bewahren. Auch will ich weder durch Rath noch durch That bewirken, daß er sein Leben, ein Glied seines Leibes oder seine Ehre verliere oder in böswilliger Gefangenschaft gehalten werde. Jeden Befehl desselben, den er mir persönlich oder durch einen Brief oder durch einen Gesandten ertheilen wird, nach Recht und Gerechtigkeit etwas zu vollführen, will ich treulich befolgen und durch keine unerlaubten Mittel vermeiden, ihn zu hören, anzunehmen und auszuführen. Alles das will ich in bester Absicht sonder Arglist beobachten. So wahr mir Gott helfe und diese heiligen vier Evangelien!“

Von Verona aus gingen die kaiserlichen Gesandten durch Mantua nach Cremona, wo sie die Bischöfe, Markgrafen, Grafen und Consuln der Lombarden zu sich entboten, um ihnen den oben angeführten Eid abzunehmen. Sogar der Erzbischof Obert von Mailand und der Erzbischof Anselm von Ravenna stellten sich ein [2]), so daß die Versammlung das Ansehen eines großen Reichstages gewann. „Das werde ich mit Fug und Recht behaupten können,“ sagt Ragewin, „daß jene beiden Gesandten die Ehre und den Ruhm des kaiserlichen Namens, der unter vielen vorher regierenden Königen geschmälert worden war, durch ihre Rechtlichkeit wieder gerettet haben.“

Wohl zu Cremona kamen päpstliche Gesandte zu ihnen, denn der Bericht des Rainald und Otto an den Kaiser beginnt mit den Worten: „Als die Cardinäle, die an euch geschickt wurden, uns verließen,

---

[1]) Radevicus l. c. p. 488.

[2]) Ughelli, Italia sacra II. p. 368.

gingen wir vor bis Bologna.“ Wir haben also anzunehmen, daß zweimal, sowohl beim Antritt als gegen das Ende der Gesandtschaftsreise päpstliche Legaten mit jenen zusammengetroffen seien; daraus wird auch erklärlich, daß päpstliche Legaten nach Ragewins Angabe den Kaiser noch zu Augsburg trafen; denn daß die später zu Modena mit Rainald und Otto zusammengetroffenen Legaten den Kaiser noch in Deutschland getroffen hätten, ist mit der Zeitfolge nicht zu vereinen. Durch die Romagnola und Aemilien setzten Rainald und Otto ihre Reise in das Exarchat fort. Dort hatte der Bischof Anselm, um seine Ergebenheit für den Kaiser an den Tag zu legen, 14 Suffraganbischöfe zusammenberufen und holte nun mit diesen die kaiserlichen Gesandten in feierlichem Zuge nach Ravenna ein. Doch andere Gesinnung lebte im Adel und der Bürgerschaft Ravennas. Als die Gesandten den Zweck ihrer Anwesenheit den Bürgern kundgeben wollten, brachen plötzlich der Stadtpräfekt Wilhelm von Traversar und der ganze Adel der Stadt nach Ancona auf, da der griechische Kaiser sie bestochen hatte. Sie hatten den griechischen Gesandtschaften, die sich zu Ancona aufhielten, geschworen, ihre Person und ihr Eigenthum gegen Jedermann schützen zu wollen. Dabei gaben sich diese griechischen Gesandten, an deren Spitze der Kanzler Paläologus [1]) stand, den Anschein, als wollten sie nur Söldner gegen Wilhelm von Sicilien anwerben, in der That aber wollten sie die gewonnenen Soldtruppen zur Ausführung ihres alten Planes, die Seestädte unter griechische Botmäßigkeit zu bringen, gebrauchen. Die Gesandten des Kaisers warteten auf Bitten des Erzbischofs zu Ravenna auf die Rückkehr der Abgereisten, doch als diese zu lange auf sich warten ließen, brachen sie ebenfalls nach Ancona auf.

Soweit stimmen die Nachrichten des Ragewin und der Bericht der Gesandten überein; doch das nun folgende Zusammentreffen mit den zurückkehrenden Ravennatensern wird abweichend erzählt. Der Bericht, jedenfalls von einem Notar des Kanzlers abgefaßt, sagt: „Es begegneten uns die Ravennatenser, die aus der Stadt abgezogen waren und

[1]) Bei Radevicus l. c.: „Logotheta seu Palaeologus.“ λογοθέτης = der Kanzler.

jetzt aus Ancona zurückkehrten und das Gold, das sie erhalten hatten, mit sich schleppten. Es waren ihrer ungefähr 300 und wir hatten nicht mehr als 10 Reißige bei uns. Als wir sie aber erblickten, ergrimmten wir heftig im Geiste und griffen trotz der geringen Zahl der Unsrigen ihre Ueberzahl an, indem vorzüglich der Kanzler hiezu antrieb. Wir nahmen nun den vorgenannten Traversar und dessen Sohn Petrus und andere sechs der Vornehmsten der Stadt gefangen, die Uebrigen aber entwichen mit Mühe unseren Händen." Die Kölner Annalen schmücken das noch bombastischer aus: „Als jene nicht zurückkehrten, zogen Rainald und Otto voll Zorn aus der Stadt nach ihnen aus und siehe da, ihnen kamen jene von Ancona Zurückkehrenden entgegen, mit einer großen Menge Goldes beladen, das sie von den Griechen erhalten hatten. Es waren ihrer ungefähr 300, der Reißigen des Rainald waren es nicht mehr als 10. Da entbrannte der Geist des Herrn in Rainald und auf den Herrn vertrauend, sprang er mit seinen Wenigen gegen ihre Menge los. Es begann ein Kampf und der genannte Stadtpräfekt Wilhelm und sein Sohn Petrus und sechs der Vornehmsten der Stadt wurden gefangen genommen, die Uebrigen entkamen mit Mühe durch Flucht."

Dagegen erzählt Ragewin: „Als sie von Ravenna aufbrachen und noch nicht weit von der Stadt entfernt waren, stießen sie auf viele Edelleute des Landes, die zu den griechischen Gesandten gereist waren und mit ihnen vertrauliche Unterhandlungen gepflogen hatten. Hierüber waren die Gesandten höchlichst erzürnt, da sie sich entehrt und aus schnöder Gewinnsucht den Griechen nachgesetzt sahen, und der Pfalzgraf Otto, weder die geringe Anzahl der Seinigen noch die Ueberzahl jener in Anschlag bringend, griff mit gezücktem Schwert nach dem tapfersten und vornehmsten Ravennatenser, dem Wilhelm von Traversar, und betheuerte drohend, ihn als Gefangenen abführen zu wollen, während alle übrigen schwiegen und vor Angst und Furcht nicht Einspruch erhoben. Groß und bewundernswerth ist der Muth des genannten Grafen, da ihn weder die Ueberlegenheit der Zahl der Gegner schreckte noch die Nähe ihrer Stadt mit Furcht erfüllte, so daß er, ein kaiserlicher Gesandter, da dem Ansehen des Kaisers etwas vergeben

hätte, wo es nach seiner Ansicht gewahrt bleiben mußte. Endlich ließ er sich durch sanfte Worte und vieles Bitten besänftigen und setzte die Reise fort und da er gegen die Griechen, die, wie gesagt, damals bei Ancona verweilten, ziehen wollte, brachte er ein ziemlich starkes Heer zusammen und schlug nahe bei der Stadt ein Lager."

Letztere Erzählung hat entschieden größere Wahrscheinlichkeit für sich, als die lächerliche, schwülstige Darstellung des Berichtes, nach welchem 10 Mann sich in einen Kampf mit 300 Rittern einlassen, 8 derselben gefangen nehmen und den übrigen so hart zusetzen, daß sie mit Mühe durch die Flucht dem Verderben entrinnen. Das geht doch über das Rolandslied! Zudem paßt die entschlossene Handlungsweise bei der Gefangennahme des Stadtpräfekten doch gewiß besser zu dem Charakter und der Stellung des Pfalzgrafen, als seines Begleiters, des Clerikers und Kanzlers. Dagegen darf man wohl die Nachricht des Berichtes über die Gefangennahme der Ravennatenser so auffaßen, daß dieselben als Geißeln den kaiserlichen Gesandten zu folgen aufgefordert wurden.

Als man zur Stadt Rimini kam, wurden Boten vorausgesandt, um die Ankunft der Gesandtschaft zu melden. Sie wurde höchst ehrenvoll aufgenommen und da ein Gerücht verbreitet war, daß Freunde des vorgenannten Stadtpräfekten von Ravenna die Berghöhen besetzt hätten, sammelten die Deutschen eine Schaar von Reißigen und brachen damit am folgenden Tag nach Ancona auf. Auf dem Wege dahin berührten sie alle größeren Städte am Meere, Pesaro, Fano und Sinigaglia. „Da hättet Ihr sehen können, wie das ganze Land zitterte!" prahlt der Bericht an den Kaiser.

Als die Bürger Anconas Miene machten, sich offen für die Griechen zu erklären, und die Deutschen nicht in die Stadt einlassen wollten, schlugen diese ein Lager am Meere — „da, wo Ihr (der Kaiser) und der Pfalzgraf gebadet habt," sagt der Bericht — und beschlossen, die Stadt zu belagern und Alles, was außer Bereich der Mauern war, zu zerstören. Da baten die Bürger den griechischen Gesandten, sie bei den erzürnten Deutschen zu entschuldigen. Paläologus sandte den Grafen Alexis an jene und bat sie, die Stadt zu schonen und ihm eine Unterredung zu gewähren. Es wurde bewilligt

und die griechischen Gesandten mit allen ihren Söldnern kamen nahe an das Lager heran und wurden von den Kaiserlichen unter Pauken- und Trompetenschall festlich empfangen, doch im Zelte, wo die Unterredung stattfand, war der Empfang der Griechen minder lieblich; sie wurden mit heftigen Vorwürfen und Drohungen bewillkommt. Der Kanzler und der Pfalzgraf warfen ihnen vor, wer ihnen das Recht gegeben hätte, ohne Wissen des Kaisers so zu handeln, wie sie gewagt hatten; griechische Arglist und Tücke seien bekannt und da offene Beweise vorhanden seien, daß sie als Reichsfeinde gehandelt hätten, müßten sie auch als Majestätsverbrecher zur gebührenden Strafe gezogen werden. Die Griechen, durch ihre Drohungen erschreckt, verlegten sich auf demüthiges Bitten und versicherten ihre gute Gesinnung, die griechische Nation habe der deutschen schon sehr viele Dienste geleistet und sie könnten zum Zeugniß ihrer redlichen Gesinnungen ganz Deutschland und den Kaiser selbst aufrufen, der schon aus eigener Erfahrung der Griechen Achtung und Billigkeit gegen seine Person kennen gelernt habe; sie bäten den Kaiser, nach seinem Willen über sie und alle Geldmittel ihres Herrn zu verfügen. Sie wußten auf diese Weise den Verdacht böser Absichten von sich abzuwälzen und erhielten, nachdem sie auch den Gesandten reiche Geschenke gemacht hatten, die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückkehren zu dürfen. Auch Ancona wurde zu Gnaden aufgenommen und beschwor einen Eid, den die Gesandten dem Kaiser mündlich zu berichten versprachen. Erzbischof Anselm von Ravenna, der noch in ihrem Gefolge anwesend war, bat inständig, die Ravennatenser, die sie mit sich geführt hatten, frei zu geben und er erreichte auch seinen Zweck, doch unter der Bedingung, daß die ganze Bürgerschaft dem Kaiser die schuldige Treue zu halten schwor, nachdem, wie im Berichte geäußert wird, Ravenna seit 200 Jahren keinem der römischen Kaiser mehr gehuldigt hätte. Sie mußten jene Edelleute frei geben, weil der Erzbischof mit den Deutschen mitgezogen war und jene fast in seiner Gegenwart gefangen genommen worden waren — so der Bericht — und er deßhalb Gefahr gelaufen wäre, von den erbitterten Ravennatensern aus der Stadt vertrieben zu werden. Darauf kehrten Rainald und Otto nach Modena zurück. Hier ereignete sich etwas Unerhörtes! Hadrian hatte mit größter

Besorgniß sehen müssen, daß kaiserliche Gesandte ohne Schwertschlag so viele Städte Italiens zur Unterwerfung vermocht hatten. Er schickte daher neuerdings Gesandte mit versöhnlichen Vorschlägen an den Kaiser. So gewaltigen Eindruck aber hatten die Erfolge der Gesandtschaft und das Anrücken des kaiserlichen Heeres auf die päpstliche Partei gemacht, daß die abgesandten Cardinäle Heinrich und Hyacinth sogar den in Rom berüchtigten kaiserlichen Vertrauten Rainald und Otto einen Beweis ihrer freundschaftlichen Stimmung zu geben trachteten. Sie waren schon nach Ferrara gekommen, als sie von der Ankunft der kaiserlichen Bevollmächtigten in Modena hörten und sie verschmähten nun nicht, von Ferrara aus jenen Männern unvermuthet einen demüthigen Besuch abzustatten und ihnen in aller Unterwürfigkeit zu erklären, daß ihre Aufträge nur den Frieden und die Ehre des Reiches bezweckten, worauf sie ihren Weg zum Kaiser fortsetzten.

Doch gleichzeitig erstatteten Rainald und Otto Bericht von den Erfolgen ihrer Gesandtschaft an den Kaiser. Besonders interessant für die Einsicht in das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser in jener Zeit und die Stellung, welche Rainald und Otto einnahmen, ist der Schluß des Gesandtschaftsberichtes, den wir wörtlich wiedergeben [1]).

„Wir haben vernommen, daß der Tyrann Wilhelm von Sicilien die Cardinäle, die an ihn abgesandt wurden, folgendermassen angeredet habe. „Ihr seid zu mir geschickt worden zum Schimpf des römischen Kaisers und umgekehrt wurden zwei Andere an den Kaiser geschickt, um Frieden und Gunst bei demselben nachzusuchen und unsrer Ehre Eintrag zu thun. Fort mit euch also, fort mit euch so schnell als möglich, damit wir euch nicht wie Verräther züchtigen!" Bedenket, theurer Herr, was der Herr mit euch vor hat und in welchen Stand er eure Herrschaft setzen will, und nehmt auf keines Menschen Rath oder irgend Jemand zu Gefallen die Cardinäle, die zu euch kamen, in volle Gunst auf, sondern wenn ihr von ihnen über den Brief und das Schreiben offene und genügende Genugthuung erhalten habt, verschiebt alles Andere bis zur Zusammenkunft mit uns in Italien, weil Gott gegenwärtig euch in Stand gesetzt hat, daß ihr, wenn ihr wollt, Rom zerstören und vom

[1]) In den Kölner Annalen l. c. ist dieser Schluß weggelassen.

Papst und den Cardinälen Alles, was ihr wünscht, erlangen könnt. Und laßt euch durch keine Bitte und keine Rücksicht bewegen, die Cardinäle hinter Eurem Rücken in das deutsche Reich zu entsenden. Wenn ihr hierin anders, als wir jetzt und schon früher euch geschrieben haben, verfahren werdet, werdet ihr in Zukunft ohne Zweifel sagen: Es reut mich, eurem Rath nicht Folge geleistet zu haben. — Am Sonntag Jubilate wollten Senatoren und Edelleute aus Rom mit Otto, dem Neffen des Cardinal Octavian, zu uns kommen, um im Namen des Volkes uns etwas zu hinterbringen, was die kaiserliche Ehre fördern kann.. Wenn wir ihre Meldung vernommen, werden wir euch der Wahrheit gemäß darüber Bericht erstatten. Aber wir wissen nicht, was euch abhält, daß ihr auf so zahlreiche Briefe uns mit keiner Zeile antwortet und es muß wohl entweder kein Pergament vorhanden sein, oder der Herr ist zu nachläßig und der Schreiber zu träge, um uns Rückantwort zu erstatten.“ (!)

Der Sonntag Jubilate, an dem die Gesandten mithin noch in Italien waren, fällt 1158 auf den 11. Mai.

Am 14. Juni aber ist Rainald wieder in Augsburg beim Kaiser[1]), so daß wir wenigstens bei Rainald die Rückkehr nach Deutschland annehmen müssen; wo Otto sich mit dem kaiserlichen Heere vereinigte, ist nicht bekannt. Doch ist er daselbst bereits anwesend, als die Deutschen am 6. August gegen Mailand anrücken. Da Herzog Heinrich der Löwe sich nicht an dem Zuge nach Italien betheiligt hatte, führte Pfalzgraf Otto die Bayern, mit denen eine Abtheilung Schwaben vereinigt war; auch Ottos jüngere Brüder Friedrich und Otto waren bei dieser Schaar anwesend[2]).

Bei der Belagerung der Stadt Mailand lagerten die pfalzgräflichen Brüder mit den Bayern in der Nähe des Kaisers, der sich bei der Allerheiligenkirche postirt hatte[3]). Vor den Thoren Mailands, wo Deutschlands und Italiens beste Streitkräfte vereinigt waren, — alle Städte, die von den kaiserlichen Bevollmächtigten berührt wor-

[1]) Or. Guelf. III. p. 476.

[2]) Ann. Vinc. Prag M. G. SS. XVII. p. 672.

[3]) Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen Friedrichs I. in Italien. p. 35.

den waren, hatten Hilfstruppen geschickt[1]) — suchte und fand jeder Ruhmbegierige Gelegenheit, sich hervorzuthun und vor den Uebrigen sich auszuzeichnen.

Als eines Tages[2]) der Pfalzgraf Otto, der das Thor, welches er bloquirt hielt, stets scharf im Auge behalten hatte, bemerkte, daß es nur von wenigen und nachläßigen Posten bewacht werde, wollte er einen Handstreich wagen. Er befahl gegen Abend seinen Rittern, sich ohne Aufsehen zu rüsten, und die Knechte mußten Fackeln und dürres Reisig in Bereitschaft halten, um auf gegebenes Zeichen hervorzubrechen und wo möglich Thor und Brücken in Brand zu stecken. So geschieht es. Auf den Wink der Befehlshaber brachen sie plötzlich auf und stürzten bis zu den Vertheidigungswerken der Brücke vor und legten dort Feuer an. Die Einwohner der Stadt, durch plötzlichen Lärm aufgeschreckt, in Verwirrung, was sie zuerst beginnen sollten, geriethen in große Angst, als sie die Vorwerke und Dämme in hellen Flammen sahen, und fürchteten nicht bloß für die Brücken und das Thor, sondern für die ganze Stadt. Es erhob sich wirres Geschrei und wilder Lärm und Bewaffnete und Unbewaffnete liefen herbei, um dem Feuer Einhalt zu thun. Es kommt zu einem heftigen Gefecht und von beiden Seiten wird mit äußerster Energie gekämpft. Die Feuersbrunst und die Flammen der Fackeln erhellen das Dunkel der Nacht, Waffengeklirr, Stöhnen der Verwundeten und Rufe der Befehlshaber tönen wirr durch die Luft. Die einen wenden alle ihre Kräfte an, um ihrem Wagestück den Erfolg zu sichern, die andern um das Feuer zu dämpfen und die Kaiserlichen vom Thor zurückzutreiben. „Die Grafen selbst an der Spitze der Kämpfenden legten in diesem Gefecht, wie in vielen andern, so erstaunliche Proben ihrer Stärke uud ihres Muthes ab, daß selbst der Feind ihre Tapferkeit pries und jeder, der sie sah, auch Zeuge ihrer Thaten wurde[3]).“ Nach hartem Streite, der bis in die tiefe Nacht hinein fortwährte, kehrten die Ritter in das Lager zurück. Auf beiden Seiten waren viele verwundet und nur die wohlthätige Finsterniß verhinderte, daß das Morden nicht noch

[1]) Ann. Vinc. Pr. l c. p. 673.

[2]) Radevicus l. c. p. 498.

[3]) Ibid.

schrecklicher wurde. Nach anderen Berichten, fügt Ragewin bei, soll der Kampf bis an den hellen Tag gedauert haben.

Endlich beugte der bitterste Mangel und die durch die fortwährenden Stürme herbeigeführte Erschöpfung den stolzen, tapferen Sinn der Mailänder und auch die Belagerer waren des hartnäckigen Widerstandes wegen, den sie bei jedem Schritte erfuhren, zu gütlichen Unterhandlungen geneigt. Der kaiserlich gesinnte Graf Guido von Blandrate wußte die Mailänder zu bewegen, Gesandte an den Kaiser zu schicken und um Frieden nachzusuchen. Die Friedensbedingungen wurden von einem aus Mailändern und Kaiserlichen zusammengesetzten Fürstenrath entworfen, zu dem vom Kaiser auch seine bewährten Gesandten, Rainald und Otto, beigezogen wurden [1]). Am 7. September [2]) kam der Frieden zu Stande.

Hierauf wurde Pfalzgraf Otto neuerdings in italienische Städte abgesandt, um ihnen den Eid der Treue abzufordern und Geißeln in Empfang zu nehmen. Er wandte sich jetzt auch nach Ferrara [3]), um dieß zu betreiben, und an der Stelle, wo der Po bei den Befestigungswerken der Stadt sich theilt, passirte er rasch ohne Schiffe den Strom und kam auf diese Weise völlig unvermuthet in die Stadt. Nachdem er Alles nach Wunsch geordnet und 40 Geißeln in Empfang genommen hatte, kehrte er zurück. Besonders dieser glückliche Erfolg in Ferrara machte, wie Ragewin berichtet, außerordentlichen Eindruck auf alle Nachbarstädte, denn gerade auf seine natürliche Lage — der Po fließt vorbei und bildet unzugängliche Sümpfe — hatte Ferrara stets getrotzt und sich deßhalb für unüberwindlich gehalten.

Die Anwesenheit des Pfalzgrafen auf dem roncalischen Reichstage im November 1158 kann zwar nicht urkundlich bezeugt werden, doch wird gewiß auch hier der mit den italienischen Angelegenheiten innig Vertraute dem Kaiser rathend zur Seite gestanden haben.

Im Monat Dezember wurde Pfalzgraf Otto, sowie Erzbischof Daniel von Prag, Rainald, der bald nachher zum Erzbischof von Köln

---

[1]) Burchardi hist. Frid. I. ed. Christmann p. 45.

[2]) Tourtual l. c. p. 44. Anm. 81.

[3]) Radevicus l. c. p. 504.

gewählt wurde, Bischof Herman von Verden und Graf Guido von Blandrate in die lombardischen Städte Cremona, Pavia, Piacenza und Altlodi und andere entsandt [1]), um dort im Namen des Kaisers Präfekten einzusetzen, wie auf dem roncalischen Reichstag gesetzlich bestimmt worden war.

Ob Pfalzgraf Otto auch bei der Gesandtschaft nach Crema im Jäner 1159 betheiligt gewesen sei, läßt sich nicht bestimmen; Otto Morena sagt nur „kaiserliche Gesandte“ [2]). Als diese dort den harten Befehl des Kaisers überbrachten, es sollten bis zum 2. Februar die Befestigungswerke der Stadt geschleift werden, fielen die Bürger wüthend über sie her und nur mit Mühe konnten dieselben aus der Stadt entrinnen.

Ein ähnliches Schicksal erwartete die kaiserlichen Gesandten in Mailand. Der Kanzler Rainald [3]), der Bischof Daniel von Prag [4]), Pfalzgraf Otto von Wittelsbach [5]) und Graf Goswin [6]) wurden nach Mailand beordret, um auch dort den roncalischen Beschlüssen gemäß die Consulate der Stadt zu besetzen. Während im Septembervertrag vorigen Jahres der 6. Artikel gelautet hatte: „Die Consuln, die gegenwärtig im Namen und mit Bewilligung kaiserlicher Majestät ihre Würde bekleiden, sollen bis zum 1. Februar darin bleiben und für ihr Consulat dem Kaiser Treue schwören. Die folgenden Consuln sollen vom Volke erwählt und vom Kaiser bestätigt werden [7]),“ war auf dem

---

[1]) Ann. Vinc. Pr. l. c. p. 676. — Otto Morena l. c. p. 609.

[2]) Otto Morena l. c. p. 609.

[3]) Radevicus l. c. p. 520. — Otto Morena l. c. p. 609. — Ann. Mediolan. M. G. SS. XVIII. p. 367. — Ann. Colon. max. l. c. p. 769.

[4]) Radevicus l. c. „Altero die tum episcopus quam cancellarius . . . . subsequuntur.“ — A. Vinc. Prag. l. c. p. 676. „Tandem in Medilanum venimus etc.“

[5]) Radevicus l. c. — Otto Morena l. c. — Annal. Mediol. l. c. — Die Kölner Annalen a. a. O. nennen irrig einen Pfalzgrafen Conrad.

[6]) Radevicus l. c.

[7]) Radevicus l. c. p. 502.

roncalischen Reichstag dem Kaiser von allen[1]) lombardischen Städten das Vorrecht zugestanden worden, in jeder Stadt die Podestas, Consuln und übrigen obrigkeitlichen Personen nach eigenem Willen mit Zustimmung des Volkes zu erwählen. Zu Anfang des Jahres 1159[2]) kamen die obengenannten Gesandten nach Mailand. Als sie dort den kaiserlichen Befehl kund machten, beriefen sich die Consuln auf den Septembervertrag. Die Gesandten wiesen auf den roncalischen Reichstagsabschied hin und als man sich nicht einigen konnte, wurde den Consuln eine Frist von einigen Tagen gewährt, um mit dem Adel und dem Volke sich berathen zu können[3]). Nach Verlauf des Termins vermochte man es nicht besser, die divergirenden Ansichten zu vereinigen. Wohl kaum war es Absicht des Kaisers, durch seine Gesandten einen Deutschen als Podesta über Mailand zu setzen, was in der Stadt verbreitet worden war[4]) und allgemeinen Unwillen erregte. Während noch die Verhandlungen im Gange waren, schaarte sich ein großer Volkshaufen um das Kloster St. Ambrogio, wo die Gesandten sich aufhielten[5]), und erhob wüthendes Geschrei: „Heraus mit ihnen! Schlagt sie todt!"[6]). Die Häuser, welche den Gesandten Herberge gewährt hatten, wurden mit Steinen beworfen[7]), einige ihrer Pferde gewaltsam weggenommen[8]). Weder der Graf Guido von Blandrate noch andere Edelleute, die sich zum Schutze der Gesandten verwenden wollten, konnten den Pöbel zur Ruhe bringen[9]). Auch ein Theil des Adels war bei dem Aufstande betheiligt; Martinonus Malaopera, Azo Bultrafus und Castellus

---

[1]) Radevicus l. c. p. 509. Also auch von Mailand. Daher ist Fickers Ansicht (Rainald v. D. p. 28) gegen Tourtuals Polemik (l. c. p. 66) aufrecht zu halten.

[2]) Ficker l. c. p. 27.

[3]) Ann. Vinc. Pr. l. c.

[4]) Ann. Mediol. l. c.

[5]) Ibid.

[6]) Ann. Vinc. Pr. l. c.

[7]) Radevicus l. c.

[8]) Otto Morena l. c.

[9]) Radevicus l. c.

von Ermenulfi werden als die Haupträdelsführer genannt [1]). Die Thore des Klosters wurden verrammelt, doch Steine flogen durch die Fenster und der Lärm dauerte fort, bis endlich die Consuln selbst die Wuth der Menge einigermassen besänftigten [2]). Die Consuln kamen nun zu den Gesandten und entschuldigten sich, der Pöbel habe nur in der Trunkenheit und ohne ihr Wissen sich so vergangen, die Gesandten möchten den Vorfall beim Kaiser verschweigen; große Geldsummen sollten ihnen als Entschädigung gereicht werden [3]). Die Kaiserlichen mußten gute Miene zum bösen Spiel machen, zeigten sich versöhnlich und suchten ihre Herbergen auf [4]), doch der Pfalzgraf Otto und der Graf Goswin, gegen die vorzugsweise die Wuth des Volkes gerichtet war — Otto hatte ja den Mailändern bei der Belagerung vom vorigen Jahre übel mitgespielt und war wegen seiner rücksichtslosen Strenge verhaßt, Goswin war vom Kaiser mit den Grafschaften Seprio und Martesana belehnt worden, die früher zum Mailändischen Gebiet gehört hatten [5]) — flohen Nachts verkleidet aus der Stadt und eilten zum Kaiser. Der Bischof folgte am Morgen nach [6]). Vor dem Kloster St. Ambrogio aber sammelte sich eine große Anzahl Ritter, die, als der Kanzler erschien, ihm ihre Bereitwilligkeit ausdrückten, den Befehlen des Kaisers gehorchen zu wollen [7]). Rainald gab gute Worte, doch auch er schenkte den friedlichen Aeußerungen der Mailänder kein Vertrauen, sondern reiste noch am selben Tage ab [8]). Als der Kaiser von dem Vorfall hörte, schwieg er, als halte er die Sache für unbedeutend [9]), doch bald zeigte es sich, wie ernsthaft er die schimpfliche Behandlung seiner Gesandten zu ahnden gedenke. In der Versammlung

[1]) Ann. Mediol. l. c.

[2]) Ann. Vinc. Prag. l. c.

[3]) Ibid.

[4]) Ibid.

[5]) Ficker l. c. p. 28.

[6]) Vinzenz v. Prag, der Begleiter Daniels, kennt den weiteren Verlauf des Ereignisses nicht mehr.

[7]) Ann. Mediol. l. c.

[8]) Radevicus l. c.

[9]) Otto Morena l. c.

seiner Großen zu Antimiako um Lichtmeß 1158 erhob er Klage gegen Mailand [1]). Als die Mailänder vorgeladen wurden, erschienen zwar Gesandte, doch entfernte sich der Erzbischof von Mailand, der mit ihnen gekommen war, sogleich wieder unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit und die übrigen Gesandten machten zwar viele schöne Worte, doch als man damit nicht zufrieden war, äußerten sie: „Wir haben zwar den Eid beschworen, doch nicht versprochen, ihn zu halten!" —

In der nächsten Zeit blieb der Pfalzgraf Otto im Gefolge des Kaisers zu Marengo [2]), wo dieser mindestens 14 Tage verweilte; Tourtuals Ansicht, daß er damals gerade in der Mitte zwischen Mailand und Genua stehen wollte, um so beide Städte im Schach zu halten und insbesonders die letztere vom Abfall abzuhalten [3]), hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Sowohl der Kaiser als die Mailänder betrieben mit größtem Eifer die Rüstungen zum entscheidenden Kampfe, der zwischen ihnen unvermeidlich war. Als die Mailänder die dritte und letzte Ladung vor des Kaisers Gericht vorüberstreichen ließen, wurden sie als Reichsfeinde geächtet und ihre Stadt zur Zerstörung bestimmt [4]), am 16. April 1159. Doch am nemlichen Tage warfen die Mailänder selbst dem Kaiser offen den Fehdehandschuh hin, indem sie vor das kaiserlich gesinnte Trezzo zogen und es nach dreitägiger Belagerung einnahmen und zerstörten [5]). Da das kaiserliche Heer einem Angriff auf das wohlbefestigte Mailand noch nicht gewachsen war, schritt es zuerst zur Belagerung der mit den Rebellen verbündeten Stadt Crema. Sie wurde eingeschlossen; Pfalzgraf Otto und andere Fürsten bloquirten das umbrische Thor [6]). Doch verließ der Kaiser zu wiederholten Malen das Belagerungsheer und unternahm theils Streifzüge in das benachbarte Mailändische Gebiet, theils hielt er sich in dem neu aufgebauten Lodi auf; auch Pfalzgraf Otto begleitete ihn bei diesen Zü-

---

[1]) Radevicus l. c. p. 521.

[2]) Am 15. Febr. zu Marengo ist er Zeuge des Kaisers (Ughelli l. c. IV. p. 366), am 18. Febr. ebendaselbst (Meichelbeck, Hist. Frising. I. 1. p. 353).

[3]) Tourtual l. c. p. 79.

[4]) Radevicus l. c. p. 524.

[5]) Ibid. p. 526.

[6]) Otto Morena l. c. p. 612.

gen [1]). Die Belagerung wurde mit leidenschaftlichem Eifer fortgesetzt, doch setzten die Cremenser ebenso erbitterten Widerstand entgegen. Die Hoffnung der Belagerer beruhte hauptsächlich auf den großen Sturmmaschinen, die zugleich mit Wurfmaschinen und Falltreppen versehen waren. Als die Cremenser einmal [2]) die große Kriegsmaschine des Kaisers, die vor dem Umbrischen Thor aufgestellt war, zu verbrennen suchten, gelang es den zum Schutz derselben aufgestellten Fürsten, unter denen sich auch der Pfalzgraf Otto befand, nicht nur die Maschine zu retten, sondern auch den Cremensern eine völlige Niederlage zu bereiten. Während so um Crema der heftigste Kampf entbrannt war, bereitete sich ein anderer unblutiger, doch weit bedeutungsvollerer Kampf zwischen Kaiser und Papst im Stillen vor und auch bei diesem sollte der Pfalzgraf eine wichtige Rolle zu spielen berufen sein.

„Gefährliche Zeiten scheinen bevorzustehen und ein Bruch zwischen dem Reich und der Kirche ist nahe," schreibt Bischof Eberhard von Bamberg an den Erzbischof Eberhard von Salzburg [3]). Der Papst hatte an den Kaiser bedeutende Forderungen gestellt, die Zurückgabe vieler der Kirche gehöriger Güter und Landschaften verlangt ꝛc., insbesonders auch die Behauptung aufgestellt, der Kaiser dürfe ohne Wissen des apostolischen Stuhles keine Gesandte in die Stadt Rom senden, weil die Gerichtsbarkeit über diese Stadt nebst allen Regalien dem heil. Petrus zugehöre [4]). Der Kaiser wollte sich bedingungsweise zur Erfüllung einiger Postulate verstehen, doch mit Entschiedenheit wies er die letztere päpstliche Forderung als eine Beleidigung kaiserlicher Majestät zurück. „Während ich durch göttliche Vorsehung Römischer Kaiser heiße und bin, würde ich nur einen bloßen Schein der mir übertragenen Macht, einen leeren Titel führen, wenn meinen Händen die Oberherrschaft über die Stadt Rom entwunden wäre [5])."

---

[1]) Am 1. August zu Neulobi ist er Zeuge des Kaisers. Mon. Boio. XXXI. p. 413.

[2]) Otto Morena l. c. p. 613.

[3]) Radevicus l. c. p. 525.

[4]) Ibid.

[5]) Ibid. p. 526.

Friedrich beantragte die Schlichtung des Streites durch ein Schiedsgericht aus geistlichen und weltlichen Fürsten, doch der Papst verwarf den Vorschlag. Doch schon befanden sich, als diese abschlägige Antwort im kaiserlichen Lager eintraf, ebendaselbst eine Deputation von Römern, mit denen, wie wir oben sahen, schon Rainald und Otto auf ihrer Gesandtschaftsreise im vorigen Jahre in Verbindung getreten waren; sie vernahmen, wie der Kaiser an Eberhard von Salzburg schreibt, mit Unwillen die unerhörten Forderungen des Papstes [1]). Bald griff neuerdings ein geharnischtes Breve Hadrians den Kaiser an [2]), indem er auf den Schimpf, der dem päpstlichen Legaten zu Besançon zugefügt wurde, hinwies, als auf einen Treuebruch gegen den schuldigen Gehorsam, und warnt, der Kaiser könne Salbung und Krone, die er dem Papste verdanke, ebenso durch ihn wieder verlieren [3]). Der Kaiser zögerte nicht, in ähnlichem Tone zu antworten und rückte der weltlichen Macht des Papstes selbst zu Leibe: „Alles, was der Papst besitzt, ist nur ein Regale, das Constantin dem Papst Sylvester einst verlieh, ihren Grundbesitz hat die Kirche nur durch die Gunst der weltlichen Fürsten, und so sei kein Zweifel, daß der kaiserliche Name den Vorrang habe vor dem päpstlichen [4]).“ Es war nöthig, diesen Ideenconflikt zu berühren, um die Bedeutung des bald folgenden Schismas und die Stellung, welche Pfalzgraf Otto bei dieser Spaltung einnahm, zu verstehen; wie der Kanzler Rainald, so steht auch Pfalzgraf Otto hinter allen extremen Schritten des Kaisers in seiner kirchlichen Politik. Während der Papst nun sich mit dem Gedanken trug, gegen den Kaiser mit der schwersten kirchlichen Strafe vorzugehen, trafen neuerdings Gesandte aus Rom ein und Niemand hätte dem Kaiser gelegener kommen können. Als sie baten, der Kaiser möge die Schuld, die sich Wenige aus dem Pöbel bei Gelegenheit der Krönung zu Rom aufgebürdet haben, nicht ihre Stadt büßen lassen, gab er ihnen die

---

[1]) Ibid. p. 526.

[2]) Reuter, Alexander III. I. kritische Beweisführungen. I.

[3]) Sigebert. Aquicinct. M. G. SS. VIII. p. 408.

[4]) Ibid.

gnädigste Antwort [1]), und mit kaiserlichen Geschenken überhäuft wurden sie nach einigen Tagen entlassen.

Mit ihnen zugleich zogen kaiserliche Gesandte nach Rom, Pfalzgraf Otto, Probst Herbert von Aqui und Graf Guido von Blandrate [2]). Sie hatten einen doppelten Auftrag; sie sollten mit dem römischen Volke die Unterhandlungen wegen Bestätigung des Senats und Aufstellung eines Präfekten zum Abschuß bringen, außerdem aber auch mit dem Papste, falls dieser dazu gewillt wäre, über die streitigen Punkte ins Reine kommen und so auf eine Versöhnung hinarbeiten [3]). Wie wenig ernst es freilich dem Kaiser mit diesem Versöhnungswerke war, beweist schon die Wahl seiner Gesandten. Gerade Otto stand an der Spitze der Gesandtschaft, er, der im vorigen Jahre vereint mit Rainald dem Kaiser zurief: Gieb dem Papste nicht nach! Denke an deine Stellung! Du kannst Rom zerstören, wenn du willst und alle deine Wünsche durchsetzen! Nicht minder war Graf Guido als entschiedener Parteigänger des Kaisers bekannt. Und diese Männer ziehen mit den Römischen Bürgern, die hinter dem Rücken des Papstes conspiriren, zusammen nach Rom. Daß es sich bei dieser Gesandtschaft nicht um bloße Wortgefechte in einem Principienstreit handelte, zeigt das Auftreten des Pfalzgrafen im Römischen Gebiet, das der Papst in einem seiner letzten Schreiben ausdrücklich als nur dem hl. Petrus zugehörig bezeichnet hatte. Eine Urkunde [4]) über einen Vertrag, der durch Vermittlung des Pfalzgrafen Otto zwischen dem Abt Rusticus von Farfa und den Mönchen seines Klosters zu Stande kam, beginnt folgendermaßen: „Im Namen des Herrn Jesu Christi im Jahr 1159. Ich Pfalzgraf Otto, durch Vollmacht des Herrn Friedrich, des erhabenen Kaisers und unbesiegten Augustus, als Gesandter in das Römische Gebiet gesandt, begleitet von mehreren aus dem Gefolge des Kaisers, dem theuren Graf Guido von Blandrate und dem gelehrten Probst

[1]) Radevicus l. c. p. 531.

[2]) Radevicus l. c. p. 531. — Otto Morena l. c. p. 620. — Alle drei werden zugleich als kaiserliche Gesandte bezeichnet in der unten anzuführenden Urkunde, die Otto zu Farfa ausstellte.

[3]) Radevicus l. c.

[4]) Beigefügt dem Chronicon Farfense. Muratori Scr. r. Ital. II. p. 678.

Herbert von Aqui [1]) und vielen andern Großen, kam zum königlichen Kloster Farfa, wo wir, gleichsam kaiserlichen Hof haltend [2]), die Grafen, Präfekten und übrigen Großen jenes Gebiets zusammenriefen und die Prozesse vieler von ihnen vornahmen und zu schlichten Sorge trugen rc." Als Zeugen sind unterzeichnet der Präfekt Pietro von Rom, Graf Jonathan von Tusculum, Graf Otto von Monticelli, Graf Octavian von Palumbaria, Graf Rainer von Tibur und andere Edelleute. Die erwähnte Gerichtsversammlung fand wohl statt in der kaiserlichen Pfalz, die zu Farfa neben den Klostergebäuden errichtet war [3]). Das Kloster Farfa blieb auch während des Schismas auf Seiten des kaiserlichen Papstes [4]). Als die kaiserlichen Gesandten in Rom selbst einzogen, wurden sie vom Volk und Senat mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Sie pflogen dann durch Boten, die häufig hin und wieder gingen, Unterhandlungen mit dem Papst und gaben, obwohl die päpstlichen Unterhändler, wie es bei ihnen von jeher gebräuchlich, die alte Hofetiquette der Stadt Rom vorschoben, dennoch durchaus nicht zu, daß kaiserliche Gesandte irgendwie hintangesetzt wurden, ja, sie setzten sogar durch, daß die Conferenzen nicht so oft bei jenen, als in ihren eigenen Wohnungen abgehalten wurden [5]). Eine Einigung wurde aber in keiner Weise erzielt, wie sie auch nie beabsichtigt war; immer schroffer schieden sich kaiserliches und päpstliches Interesse. Ueber die Verhandlungen der Gesandten mit dem römischen Volk fehlt es uns an Nachrichten, doch sehen wir aus den folgenden Ereignissen, daß es gelungen war, eine bedeutende Partei für das kaiserliche Interesse zu gewinnen.

Fortwährend wurde der Papst von den antikaiserlichen Cardinälen gedrängt, gegen Friedrich den Bann zu schleudern, doch kam es nicht zur That. Hadrian IV. starb am 1. September 1159 [6]).

---

[1]) Bei Muratori l. c. unrichtig: „Asianae capellae".

[2]) „Velut in imperiali camera residentes" l. c.

[3]) Muratori, antiquit. Ital. VI. p. 276.

[4]) Chronicon Casauriense. Muratori, Scr. r. It. II. 2. p. 909.

[5]) Radevicus l. c. p. 531.

[6]) Reuter, Alexander III. l. c. p. 47.

Die wichtigen Wahlverhandlungen nach seinem Tode und der Ursprung des Schismas sind in jüngster Zeit eben so gründlich als unparteiisch von Reuter, dem Geschichtsschreiber Alexanders III., untersucht worden [1]. Hier kömmt es zunächst nur darauf an, das Auftreten der kaiserlichen Gesandten, insbesonders des Pfalzgrafen Otto, bei jenen Vorgängen zu beobachten. Alexander und seine Anhänger behaupteten später wiederholt, daß die Erhebung des Cardinal Octavian auf den päpstlichen Stuhl im Fall des Ablebens Hadrians schon von kaiserlicher Seite beschlossene Sache gewesen sei. Aus vielen Umständen, vorzüglich der eben angeführten Farfenserurkunde, ist diese Behauptung als eine wirklich begründete anzuerkennen. Schon 1158, als Pfalzgraf Otto in Modena verweilte, kam Otto, der Neffe des Cardinal Octavian, an der Spitze einer römischen Deputation zu ihm, um ihm „zu hinterbringen, was die kaiserliche Ehre fördern könne [2].“ Octavian stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum ab [3]) und war ein Schwestersohn des Stadtpräfekten Pietro [4]. Die vom Pfalzgrafen Otto zu Farfa ausgestellte Urkunde zeigt, daß der Graf Jonathan von Tusculum, sowie der Stadtpräfekt Pietro sich im Gefolge des Pfalzgrafen befanden [5]. Auch befand sich Oktavian zur Zeit, als Hadrian starb, nicht bei diesem in Anagni, sondern in Rom, wo sich noch die kaiserliche Gesandtschaft aufhielt [6].

Doch konnte die kaiserliche Partei im Cardinalkollegium selbst nicht die Oberhand gewinnen. Nur kurze Zeit schwankte die Stimmenzahl; bald hatte Roland, der hitzige Rathgeber Hadrians, der Vorkämpfer der hierarchischen Ideen Gregors VII. eine entschiedene Majorität für sich, und seine Wähler, ohne einen vorher eingegangenen Vertrag, daß Einheit der Stimmen nothwendig sei, zu beachten, schritten sogleich zur Installation. Der Gegenkandidat Octavian suchte vergeblich durch Androhung des kaiserlichen Zornes die feierliche Handlung zu

[1]) l. c. p. 63 etc.

[2]) l. c.

[3]) Ciaconius. Bouquet XVI. 25. not. b.

[4]) Joann. Saresb. ep. ed. Giles I. p. 67.

[5]) Muratori l. c. II. 2. p. 678.

[6]) Epist. card. [Victoris]. Radevicus l. c. p. 537.

verhindern; als sich herausstellte, daß von keiner der beiden Parteien ein Nachgeben zu erwarten sei, entspann sich eine gar wenig zu dem Ort der Wahlverhandlung, dem St. Petersdom, passende stürmische Scene. Ein böswilliges Schicksal versetzte dem kaiserlichen Gesandten den gefährlichsten Schlag: er wurde lächerlich! Als er ein schon bereit gehaltenes Pallium anziehen wollte, fügte es sich, daß er das Gewand verkehrt anzog und es erscholl allgemeines Gelächter. Doch änderte sich die Scene, als Oktavian, nunmehr Victor IV., sich dem vor der Peterskirche versammelten Volke zeigte und mit freudigem Zuruf begrüßt wurde und als zugleich die großen Pforten des Domes den Schwerthieben einer eindringenden bewaffneten Schaar wichen und ihr Geschrei, das die Anerkennung Victors verlangte, den Wählern Alexanders zeigte, daß der Erfolg des Wahlaktes höchst bedrohlich durch die starke Macht, die den Gegner schützte, gefährdet sei [1]).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Pfalzgraf Otto diese und die folgenden Unternehmungen zu Gunsten Victors theils hervorgerufen, theils unterstützt habe. Die Alexandrinischen Cardinäle erklären [2]): „Bei allen diesen Unternehmungen ließen ihn der Pfalzgraf und die anderen Gesandten des Kaisers nicht im Stich, sondern bewogen so Viele als möglich, Edelleute, Ritter und Bauern, durch Drohungen und Bitten dazu, dem Papst Victor zu huldigen...." „Offenen Krieg drohteu die kaiserlichen Gesandten unaufhörlich uns und unseren Anhängern." Auch die übrigen Quellen stimmen darin überein, daß Victor seine Hauptstütze in den kaiserlichen Gesandten fand [3]). So kann es nicht in Staunen setzen, daß es ihm anfänglich so schnell gelang, in Rom Anerkennung zu finden und die üblichen Weihen zu erlangen. Alexander hatte sich zuerst auf die Burg von St. Peter geflüchtet, war dann aber von feindlich gesinnten Senatoren in einer Veste eingekerkert worden und gerade dieses Märtyrerthum gewann ihm einen zahlreichen Anhang in Rom, wo Sympathieen für einen Papst, der von den Deutschen ausersehen und vertheidigt wurde, doch nie allgemein sich

---

[1]) Reuter l. c. p. 67 etc.

[2]) Ep. Cardin. Theiner p. 213.

[3]) Der Nachweis ist geführt bei Reuter l. c. I. p. 493.

verbreiten konnten. Im römischen Adel selbst bildete sich eine mächtige Faktion zu Gunsten Alexanders III., an deren Spitze ein Frangipani trat, und der Senat mußte Alexander freigeben, der nun zu Cisterna inthronisirt wurde.

Die kaiserlichen Gesandten boten Alles auf, für ihren Papst die italienischen Bischöfe zu gewinnen und luden sie zur Weihe Victors nach Rom ein [1]. Sie hatten einen Brief vom Kaiser erhalten, der sie aufforderte, den Papst Victor, der ein gefügiges Werkzeug der kaiserlichen Pläne werden sollte, auf jede mögliche Weise zu unterstützen [2]. Da hiedurch ihr bisheriges Handeln gleichsam sanctionirt wurde, gingen sie noch rücksichtsloser gegen Alexander vor, doch konnten sie nicht verhindern, daß der Anhang des von ihnen bekämpften Gegners von Tag zu Tag wuchs, so daß Victor heimlich aus Rom flüchten mußte. Er begab sich nach dem Kloster Farsa, wo er am 4. October vom Cardinal Ymar von Frascati mit der Tiara gekrönt wurde [3].

Ueber die nächsten Schritte des Pfalzgrafen Otto benachrichtigt uns das Klageschreiben der Alexandrinischen Cardinäle an Kaiser Friedrich [4]: „Möge Euer Gnaden erfahren, daß der Pfalzgraf Otto bei Gelegenheit der Eindrängung des Octavian unsern Herrn sowohl als uns alle insgesammt auf die feindlichste Weise behandelte und die Kirche Gottes zu spalten und ohne vernünftigen Grund auf vielfache Art zu beunruhigen versuchte. Mit dem untergeschobenen Apostaten Octavian zog er in die Campagna und in das Erbtheil des hl. Petrus und suchte diesem das Land durch alle möglichen Mittel zuzuwenden.“

Aber eine Klage gegen Pfalzgraf Otto konnte beim Kaiser kein geneigtes Ohr finden, denn wie Friedrich selbst gegen den ehemaligen Kanzler Roland, der jetzt als Papst das Gregorianische Papstthum wieder aufzurichten drohte, gesinnt war, läßt sich wohl unzweideutig aus dem Empfang abnehmen, der Alexanders Gesandten im kaiserlichen Lager zu Theil ward. In der ersten Aufwallung des Zornes soll Friedrich sogar Befehl gegeben haben, die Legaten aufzuknüpfen und

[1]) Ep. cardin. Alex. Theiner l. c. p. 213.

[2]) Ibid.

[3]) Reuter l. c. I. p. 75.

[4]) Radevicus l. c. p. 539.

nur durch Zureden Heinrichs des Löwen und dessen Oheim Welf bewogen worden sein, ihren Auftrag zu vernehmen [1]. In seinem Zorn wurde er durch den Brief der Cardinäle, die auf Victors Seite standen, bestärkt, die offen ihre Gegner, den neuen Papst und seine Wähler, als Verbündete des König Wilhelm von Sicilien, der sie durch große Summen bestochen habe, anzeigten [2]. Doch sah Friedrich ein, daß alle Bemühungen, dem von ihm begünstigten Papst bloß durch Waffengewalt und Bestechung Anerkennung zu verschaffen, vergeblich sein würden, wenn nicht auch durch höhere kirchliche Weihe ein Ideenumschwung zu Gunsten Victors erzielt werden könnte. Er ergriff daher den Plan, ein allgemeines Concil nach Pavia zu berufen, dessen Beschlüsse nach seinem Willen zu beeinflussen ihm nicht schwer werden würde, dessen Urtheil aber dann als die schneidigste Waffe gegen Alexander geführt werden könnte.

Pfalzgraf Otto stand wieder an der Spitze der Botschafter, die vom Kaiser an „Roland und die übrigen Cardinäle" abgesandt wurden, um ihn nach Pavia einzuladen und ihn zu vermögen, sich dem Urtheil, das dort ausgesprochen werden würde, zu unterwerfen. Für die feindselige Stimmung des Kaisers gegen Alexander ist es schon charakteristisch, daß er eben den Mann, der den Nebenbuhler Victor auf den päpstlichen Stuhl gesetzt und über den er und seine Anhänger sich in den bittersten Klagen ergossen, an ihn abgesendet und noch deutlicher wird des Kaisers Absicht, Alexander zu reizen, dadurch, daß er im Briefe den Pfalzgrafen Otto ausdrücklich seinen lieben Verwandten nennt [3].

Alexander, der abgesehen von allem Anderen die Berufung eines Concils durch einen Laien nicht als eine rechtliche anerkennen wollte, schlug andere Verständigung vor; der Kaiser sollte durch Gesandte Alexanders von der unanfechtbaren Gesetzlichkeit seiner Wahl überzeugt werden und wenn dies auf Schwierigkeiten stieße, so wollte er, Alexander, eine Synode nach Rom berufen. Als Pfalzgraf Otto darauf nicht einging, da ja auf solche Weise seinem Herrn, dem Kaiser, der leitende Faden aus den Händen entwunden würde, und noch überdies

[1]) Vita Alexandri. Watterich, vitae pap. p. 449.

[2]) Radevicus l. c. p. 538.

[3]) Ibid. p. 541.

verlangte, daß von Seiten Alexanders Städte und Geißeln dem Kaiser als Bürgschaft übergeben werden sollten [1]), antwortete Alexander in stolzer Rede, der Kaiser habe durchaus kein Recht, ohne Wissen des Papstes eine Synode zu versammeln, und nimmermehr werde er ein solches Concil besuchen, noch dessen Urtheil anerkennen, denn des Himmels Strafe und der ganzen Kirche härtesten Tadel würde er verdienen, wenn er zugeben würde, daß die Kirche in solche Knechtschaft geriethe [2]). Die Gesandten des Kaisers geriethen über die stolze Antwort in große Entrüstung und reisten sogleich von Anagni ab. Sie wandten sich nun nach Segni, wo sich der Nebenbuhler Alexanders damals aufhielt. Wie verschieden war das Auftreten der Gesandtschaft bei Victor, wie verschieden das Benehmen Victors von der vorhergehenden Scene zu Anagni! An den „Papst Victor" war das kaiserliche Schreiben gerichtet und die Ueberbringer desselben bezeugten ihre Anerkennung und Verehrung offen durch den üblichen Fußfall [3]). Victor aber betheuerte, mit Freuden dem Wunsche des Kaisers sich fügen und persönlich auf dem Concil zu Pavia erscheinen zu wollen [4]) auch lieferte er dem Kaiser Burgen und feste Plätze und als Geißeln seine eigenen Neffen aus, als Bürgschaft dafür, daß er dem Urtheil der Paveser Synode sich unterwerfen würde [5]).

Pfalzgraf Otto kehrte hierauf zum Kaiser zurück, der unterdessen mit allen damals bekannten Belagerungskünsten die trotzige Stadt Crema einzunehmen versucht hatte; ein günstiger Erfolg war ihm jetzt noch nothwendiger geworden, denn „als Kriegsfürst, der in Lombardien glorreich sein Werk vollbracht, wollte er in Pavia einziehen, denjenigen zu richten, für den man in Crema mitzukämpfen schien [6])". Der Pfalzgraf leistete jetzt auch mit seiner tapferen Klinge die trefflichsten Dienste. Als ein

---

[1]) Ep. cardin. Theiner l. c. p. 214.

[2]) Vita Alexandri l. c. p. 450.

[3]) Ibid.

[4]) Otto Morena l. c. p. 620.

[5]) Reuter l. c.

[6]) Ibid. p. 112.

entscheidender Sturm auf die Mauern versucht wurde, that er sich ganz besonders hervor. Ragewin[1]) berichtet, daß obwohl alle diejenigen, die den kühnen Angriff auf die Mauer unternahmen, verdient hätten einzeln namentlich aufgeführt zu werden, doch der Pfalzgraf Otto sich als der Tapferste unter allen auszeichnete; wiederholt von der Mauer herabgestoßen, kehrte er immer wieder zu neuem Sturm zurück, so daß der Ruhm seiner Tapferkeit das ganze, sonst so unglückliche Unternehmen in helles Licht setzte. Doch wenn auch dieser Sturm nicht zum gewünschten Ziele führte, so war doch die Entkräftung der Belagerten schon so weit gediehen, daß sie endlich auf die härtesten Unterwerfungsbedingungen eingingen und am 27. Januar die Stadt übergaben, die der Plünderung und Zerstörung preisgegeben wurde[2]). Ein stolzes Rundschreiben des Kaisers über die Zerstörung Cremas an alle Unterthanen[3]) gibt Zeugniß von der Siegesfreude im kaiserlichen Lager, da man nunmehr auch auf einen wichtigeren Sieg in Pavia zuversichtlich hoffen konnte.

Am 5. Februar 1160 wurde das Concil zu Pavia mit einer feierlichen Rede des Kaisers an die versammelten geistlichen Fürsten eröffnet[4]). Nachdem eine lebhafte Debatte darüber, ob die gegenwärtige Versammlung wirklich als ein ökumenisches Concil angesehen werden und eine so wichtige, die ganze abendländische Kirche berührende Streitfrage entscheiden könne, durch den Einfluß des Kaisers nach seinem Wunsche beigelegt worden war[5]), traten der Pfalzgraf Otto[6]), der Graf Guido von Blandrate und der Probst Herbert von Aqui, dieselben, die als kaiserliche Gesandte bei der Wahl der beiden Päpste in Rom anwesend gewesen waren, als Zeugen gegen Alexander auf und der Clerus des Domcapitels St. Peter in Rom, das auf Seiten Victors stand,

---

[1]) l. c. p. 543.

[2]) Radevicus l. c. p. 544.

[3]) Ibid.

[4]) Ibid.

[5]) Ann. Vinc. Prag. l. c.

[6]) Er tritt in drei zu Pavia ausgestellten Urkunden des Kaisers als Zeuge auf am 13. und 14. Februar. (Ughelli, It. sacr. V. p. 151.) (Mon. Boic. XIV. p. 28.) (M. B. XXIX. 1. p. 351.)

hatte zur Bestätigung der Angaben der kaiserlichen Gesandten zwei Bevollmächtigte mit einem Schreiben nach Pavia abgeordnet [1]). Die Wahlverhandlungen und die der Wahl folgenden nächsten Ereignisse wurden von ihnen, die ja selbst bei der Erhebung Victors thätig gewesen waren, in einem für diesen günstigen Lichte dargestellt. Als hierauf das Nichterscheinen Alexanders zur Sprache kam, wurden Pfalzgraf Otto, der Bischof Herman von Verden, der Bischof Daniel von Prag und der Propst Herbert als Zeugen aufgerufen [2]), da sie als Bevollmächtigte des Kaisers die Ladung zum Concil an Alexander überbracht hatten. Sie beschworen, den Kanzler Roland und seine Anhänger durch dreimalige Forderung vor das Concil geladen und ihm und den Seinigen sicheres Geleit versprochen zu haben, aber der Kanzler und seine Cardinäle hätten laut und unumwunden ausgesprochen, sie würden ein Urtheil oder eine Untersuchung „der Kirche" niemals anerkennen.

Den Ausschlag zu der ohnehin schon Anfangs nicht zweifelhaften Entscheidung des Concils zu Gunsten Victors gab die Anklage gegen Roland wegen Hochverraths an Kaiser und Reich, zu deren Bekräftigung mehrere Schreiben desselben an aufständische lombardische Städte vorgelegt wurden [3]). So fiel das Urtheil des Concils durchaus nach dem Wunsche des Kaisers aus und den Endbeschluß, daß Victor als der rechtmäßig gewählte und geweihte Papst anzuerkennen sei, beschworen alle Anwesenden, darunter auch Pfalzgraf Otto [4]). Sofort sprach Victor über seinen Gegner Roland den Bann aus [5]). Dagegen säumte auch dieser nicht, gegen den „Schismatiker Octavian," gegen Friedrich, „der nicht wie ein Kaiser, sondern wie ein Tyrann schaltet" und gegen den Pfalzgrafen Otto, der sich als der thätigste und erbittertste Parteigänger gegen Alexander bewiesen hatte, den großen Kirchenbann zu schleudern, am 24. März 1160 [6]). Kaiser Friedrich ent-

[1]) Radevicus l. c. p. 547.

[2]) Epist. conc. papiensis. M. G. LL. II. p. 125.

[3]) Radevicus l. c. p. 554.

[4]) Otto Morena l. c. p. 620.

[5]) Ep. conc. Pap. l. c.

[6]) Vita Alexandri l. c. p. 451. — Ep. Alexandri ad Eberhardum Salzb., Tengnagel, vet. monum. contra schismaticos p. 398: „Sane nos ipsius impe-

ließ nach Beendigung des Concils zu Pavia die meisten deutschen Fürsten in die Heimath, doch Pfalzgraf Otto blieb bei ihm in Italien [1]). Mailands Demüthigung und Befestigung der Partei Victors waren die Ziele, welche Friedrich in Italien zu bleiben veranlaßten. Doch brachte das Jahr 1160 keine Erfolge mehr. An eine Belagerung Mailands durfte er mit seinen geringen Streitkräften nicht denken und die wechselreiche Schlacht bei Carcano, wo die Lombarden und die Kaiserlichen gesiegt haben wollten, reizte nur die Kriegslust der Aufständischen. Andrerseits stärkte sich die kirchliche Opposition gegen den kaiserlichen Papst und seinen Beschützer und die meisten lombardischen Bischöfe machten nun gemeinsame Sache mit den Städten, deren Kampf dadurch auch eine gewisse kirchliche Weihe erhielt. Dringend wurden deßhalb die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands zur Rückkehr nach Italien aufgefordert [2]).

Der Pfalzgraf Otto hatte den Kaiser bei allen Unternehmungen begleitet [3]) und wohnte auch der Synode zu Lodi bei [4]), die den verblaßten Glanz der Paveser Beschlüße aufzufrischen bestimmt war.

Sobald der Kaiser wieder über bedeutendere Streitkräfte zu verfügen hatte, säumte er nicht länger, sich gegen Mailand, das Haupt des lombardischen Aufstandes, zu wenden und die Belagerung der Stadt zu beginnen.

---

ratoris immensam iniquitatem et tantam perfidiam attendentes, communicato fratrum nostrorum episcoporum et cardinalium ipsum Friedericum, non jam imperatoris offilium sed quae tyranni sunt, exercentem, quam praedictum Octavianum schismaticum et Ottonem comitem palatinum atque omnes principales fautores eorum in coena domini coetu clericorum et multorum virorum nobilium in ecclesia congregato, accensis candelis publice excommunicavimus et tradidimus hujusmodi Satanae in interitum carnis, ut spiritus eorum salvi sint in die domini.

[1]) Otto Morena l. c. p. 621. — Pfalzgraf Otto ist Zeuge des Kaisers zu Lodi am 16. April 1160. (Ughelli l. c. II. p. 372.)

[2]) M. G. LL. II. p. 129.

[3]) Bei Cumä ist er am 29. Jan. 1161 Zeuge des Kaisers (M. B. XXIX. 1. p. 356), „vor den Thoren Mailands“ am 3. Juni (M. B. XXIX. 1. p. 359.)

[4]) Am 20. Juni ist er zu Lodi Zeuge des Kaisers bei mehreren Verträgen. (Gercken, Stiftshistorie v. Brandenburg p. 351.) (Notizenblatt zum Archiv f. österr. Gesch. I. p. 308.) (Wirtembg. Urkdnbch. II. p. 134.)

Während dieser Belagerung bestimmte Kaiser Friedrich, dankbar der treuen Dienste der Wittelsbachischen Brüder eingedenk, den Pfalzgrafen Conrad von Wittelsbach für den seit der greulichen Ermordung des Erzbischofs Arnold erledigten erzbischöflichen Stuhl von Mainz [1]). Obwohl direkte Beweise fehlen, so kann doch aus der Wahl durch den Kaiser, sowie aus dem Verhalten des neuen Erzbischofs selbst die Vermuthung abgeleitet werden, daß Conrad damals noch kein Gegner des kaiserlichen Papstes gewesen sei, wenn er auch, da er bis dahin meist in Salzburg gelebt, die dort herrschende Abneigung gegen den Schismatiker im Stillen theilen mochte; erst nach dem Tode Victors unternahm er offene Schritte gegen die vom Kaiser verfolgte kirchliche Politik.

Der Sturz des kläglich gedemüthigten Mailand am 26. März 1162 [2]) erhob den Kaiser auf den Gipfelpunkt weltlicher Macht, doch sein Hauptplan, die Unterordnung der geistlichen Gewalt unter die weltliche, wurde auch durch dieses glückliche Ereigniß wenig gefördert. Der Pfalzgraf unterstützte ihn mit rücksichtslosem Eifer, ohne ihm zum Siege verhelfen zu können. Otto stellte sich damals zur Aufgabe, jede Verbindung der alexandrinischen Partei in Italien mit den Gesinnungsgenossen in Deutschland zu verhindern; aufgefangene Zwischenhändler behandelte er schonungslos als Reichsverräther, wie es von einem Boten, den Erzbischof Ubert von Mailand an den schwankenden Erzbischof Eberhard von Salzburg geschickt hatte, bekannt ist [3]). Otto folgte dem Kaiser nach Pavia [4]) und Parma [5]) und verließ endlich auch mit ihm Italien. Er war auch dann bei dem berühmten Congreß an der Saonebrücke in Burgund anwe-

---

[1]) Annales Disibodenbergenses (M. G. SS. XVII.) ad ann. 1162.

[2]) Otto Morena l. c.

[3]) Ep. Eberh. archip. ad Raim. ep. Gurc. Tengnagel l. c. p. 393: „Nuntius Mediolanensis archiepiscopi cum literis captus et excaecatus est a Palatino comite similiter frater Francho captus est, sed quid de eo factum sit, ignoramus."

[4]) Am 5. Juni ist er Zeuge des Kaisers zu Pavia. (Meiller, Regesten z. Gesch. d. Babenberger p. 45.)

[5]) Am 24. Juli ist er Zeuge d. K. zu Parma. (Affo, Storia di Parma. II. p. 372.)

send [1]), wo endlich eine Vereinigung sämmtlicher europäischer Staaten zur Anerkennung Victors angebahnt werden sollte. Nachdem es daselbst zwar gelungen war, dem kaiserlichen Papst einen scheinbar großartigen Triumph zu bereiten, in der Hauptsache aber der Zweck des Congresses, ein einiges Zusammengehen des Königs von Frankreich mit der deutschen Krone, nicht erreicht werden konnte, kehrte Otto wieder mit dem Kaiser nach Deutschland zurück, wo seine Anwesenheit in Mainz nothwendig war, um seinem Bruder die neu erworbene Würde zu sichern, denn im Erzstift Mainz gährte seit der Ermordung Arnolds wilde Unruhe [2]). Im Herbst [3]) brach er wieder nach Italien auf, als der Kaiser diesmal ohne Heeresmacht über die Alpen zog [4]). In Italien hatte Rainald, ähnlich wie es ihm schon vor fünf Jahren gemeinsam mit dem Pfalzgrafen Otto gelungen war, die Städte im Gehorsam zu befestigen versucht [5]). Zunächst bezweckte der Kaiser eine Zusammenkunft mit Papst Victor, die auch zu Lodi am 2. November stattfand [6]); darauf begab er sich mit seinen Begleitern, unter denen sich nicht nur sein getreuer Otto, sondern auch dessen Bruder, der neue Erbischof von Mainz, befand, nach Pavia [7]), wo er größtentheils den Winter zubrachte, während Rainald den Papst Victor begleitete und auch im April 1164 zu Lucca sich befand, als Victor daselbst unerwartet starb [8]).

Rainalds absichtlich übereilte Schritte nach dem Tode des Gegenpapstes wurden für die nächsten Jahre und die Geschichte des Schismas von der höchsten Wichtigkeit. Obwohl vom Kaiser selbst gemahnt, eine neue Wahlhandlung nicht sogleich vornehmen zu lassen, ließ er

---

[1]) Am 7. Sept. ist er Zeuge d. K. bei der Saonebrücke. (Muratori, ant. Ital. VI. p. 58.)

[2]) Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen II. p. 122. — Pfalzgraf Otto ist Zeuge seines Bruders Conrad bei 2 Verträgen zu Mainz. (Guden, cod. dipl. I. p. 283.

[3]) Zu Augsburg ist er noch Zeuge d. K. (M. B. VI. p. 174.)

[4]) Acerbus Morena l. c. p. 642.

[5]) Ficker l. c. p. 52.

[6]) Acerbus Morena l. c.

[7]) Am 27. Nov. 1163 sind sie Zeugen des Kaisers zu Pavia. (Margarini, bullarium Cassinense II. p. 179.)

[8]) Ficker l. c. p. 55.

doch durch eine kleine Anzahl kaiserlich gesinnter Cardinäle und beigezogener Bischöfe einen neuen Gegenpapst wählen, Bischof Wido von Crema, der sich den Namen Paschalis III. beilegte. So hoffte Rainald den Kaiser selbst zum Vorwärtsschreiten genöthigt und ihm eine Umkehr abgeschnitten zu haben[1]).

Anders dachte man im Gefolge des Kaisers, anders dachte anfänglich der Kaiser selbst. Erzbischof Conrad warnte den Kaiser, sich nicht neuerdings in so große Gefahr zu stürzen[2]), und als er von der neuen Wahl gehört hatte, verließ er Italien, um nicht durch den Wunsch oder Befehl des Kaisers zu Schritten gezwungen zu werden, die seiner Ueberzeugung widerstritten. Er unternahm eine Pilgerfahrt nach St. Jago di Compostella in Spanien[3]). Pfalzgraf Otto blieb bei dem Kaiser in Italien[4]) bis zur Rückkehr im September 1164[5]). Doch auch sein Benehmen läßt der Vermuthung Raum, daß er geschwankt habe, den Kampf gegen Alexander mit dem früheren Starrsinn fortzusetzen. Während er für Papst Victor Alles in Bewegung gesetzt, übernimmt er bei dem neuen Papstwechsel keine Rolle; besonders aber bestärkt uns in unserer Annahme der Umstand, daß er nicht unter denjenigen Fürsten genannt wird, die auf dem Reichstag zu Würzburg zu Pfingsten 1165 den Schwur leisteten, treu bei der Obedienz Paschalis III. und seiner Nachfolger verharren zu wollen[6]).

---

[1]) Reuter l. c. II. p. 16.

[2]) Ep. amici ad Alex. p. Giles l. c. II. p. 266.

[3]) Am 24. Mai 1164 ist er noch Zeuge des Kaisers zu Pavia. (Boehmer, Regesta imp. No. 2489). In die Zeit vom Mai 1164 bis zum Mai 1165, dem Termin des Reichstages zu Würzburg, muß die Wallfahrt fallen. (Reuter l. c. II. p. 583.)

[4]) Am 10. August 1164 ist er Zeuge d. K. zu Pavia. (Notizenblatt z. Archiv. f. österr. Gesch. II. p. 371.)

[5]) Am 11. Nov. 1164 ist er Zeuge d. K. zu Bamberg. [M. Boio. XXIX. 1. p. 411.]

[6]) Die Rundschreiben Friedrichs (M. G. LL. II. p. 135) erklären zwar, daß „sämmtliche weltliche Fürsten, der Herzog von Sachsen, der Markgraf v. Brandenburg, der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Thüringen und die übrigen insgesammt" jenen Schwur geleistet hätten, aber ein schon angeführter Brief aus jener Zeit [Ep. amici ad Al. l. c.] berichtet, daß die oben erwähnten Fürsten allein den Eid geleistet hätten. Auch wäre sicher Pfalzgraf Otto namentlich aufgeführt worden.

Sein Bruder Conrad, der auf seiner Wallfahrt mit Papst Alexander zusammengetroffen war, trat auf dem Reichstag zu Würzburg offen als dessen Anhänger auf und verließ, da er Gewaltmaßregeln fürchtete, heimlich die Stadt [1]). Sein Abfall wurde vom Kaiser durch Cassation seiner Würde bestraft [2]), von Alexander, zu dem er geflohen war, mit dem Cardinalshute belohnt. Später zum Legaten für Süddeutschland bestimmt, spielte er namentlich in der Geschichte der Salzburger Wirren bis zum Frieden von Venedig als Hauptstütze der Alexandrinischen Partei im südöstlichen Deutschland eine bedeutende Rolle.

Dagegen trat Pfalzgraf Otto, wenn überhaupt die Vermuthung über dessen Schwanken in der päpstlichen Frage begründet ist, bald wieder in sein früheres Verhältniß zum Kaiser und folgte mithin einer gegen seinen Bruder Conrad durchaus feindlichen Richtung. Schon im Jahre 1166 begleitete er wieder seinen Herrn auf die Hof- und Reichstage von Ulm [3]), Regensburg [4]) und Franfurt [5]) und als jener im Herbst des nemlichen Jahres wieder den Zug über die Alpen antrat, schwang auch Pfalzgraf Otto wieder das kaiserliche Banner. In Bagnolo in der Nähe von Brescia gab er am 10. Februar 1167 die Burg und Grafschaft Garda, mit der er vom Kaiser nach unsrer Vermuthung zur Belohnung des Retterdienstes bei Verona belehnt worden war, zurück und stellte sie zur Verfügung des Kaisers, der den Bischof Albrecht von Trient damit belehnte [6]). Was er als Entschädigung von dem gegen treue Fürsten stets freigebigen Kaiser erhielt, ist unbekannt. Dieser Vertrag ist aber auch das einzige, was uns von der Thätigkeit

[1]) Annal. Reichersp. [M. G. SS. XVII.] ad ann. 1165.

[2]) Ann. Disibodenbergenses l. c.

[3]) Am 7. März zu Ulm ist er Zeuge d. K. (Or. Guelf. III. p. 500).

[4]) Am 10. April zu Regensburg ist er Z. d. K. (Hund, Metrop. Salisb. II. p. 112.)

[5]) Am 31. Mai zu Frankfurt ist er Z. d. K. (Lacomblet, Urkdbch. vom Niederrhein I. p. 288.).

[6]) Ughelli l. c. V. p. 598.

des Pfalzgrafen im Verlauf von Friedrichs großem Feldzug in diesem und dem folgenden Jahre bekannt ist. Vielleicht ist er bald nach Bayern zurückgekehrt, das während der nächsten sieben Jahre der Schauplatz seiner Thätigkeit wurde. Während dieser Zeit tritt er der päpstlichen Partei, die gerade in Bayern ein festes Bollwerk hatte, kräftig entgegen und unterstützt den Kaiser bei allen Schritten gegen das alexandrinisch gesinnte Erzstift Salzburg.

Als der Kaiser 1174 wieder nach Italien aufbrach, war er wieder von Pfalzgraf Otto begleitet [1]). Wie er uns im kräftigen Mannesalter in Italien kämpfend und diplomatische Intriguen spinnend entgegentrat, als Kriegs- und Staatsmann auf gleiche Weise unbeugsamen, trotzigen Muthes, so entwickelte er auch noch als Greis die alte rührige Thätigkeit bei Vermittlung von Friedensverträgen, die das Ansehen und die Rechte des Kaisers in Italien, wenn auch nicht in der früher gehofften und angestrebten Ausdehnung, befestigen sollten. Er betheiligte sich 1175 bei den Friedensunterhandlungen mit den Lombarden [2]). Als zu Venedig 1177 zwischen Papstthum und Kaiserthum endlich ein längst ersehnter Frieden vermittelt wurde, begleitete er seinen Bruder, den Cardinal Conrad, der nunmehr kein Gegner des Kaisers mehr war, nach jener Stadt, mit einem glänzenden Gefolge [3]). Im Frühjahr 1179 begab er sich mit Conrad nach Rom, wo damals von allen Seiten Bischöfe, Prälaten und Fürsten zum allgemeinen Concil im Lateran sich versammelten [4]), und wir können den Umschwung seines Verhältnisses zu Papst Alexander aus dem besondern Privilegium ersehen, das Alexander dem Abt Sieghard von Lorsch, der mit den Wittelsbachern verwandt war, „auf die Bitte des Pfalzgrafen Otto" am 22. Mai 1179 verlieh [5]). Wenige Tage vor seinem Tode

[1]) Am 19. Dez. 1174 „bei der Belagerung von Roboreto" ist er Z. d. K. (Ughelli, It. s. IV. p. 164, dazu Boehmer, Reg. imp. p. 137).

[2]) M. G. LL. II. p. 145.

[3]) Cronaca Altinate lib. V. Archivio storico Ital. VIII. p. 177.

[4]) M. B. I. p. 364.

[5]) Codex Lauresham. I. p. 276.

endlich, nachdem er vor drei Jahren als Lohn für die vielen wichtigen, dem Reiche geleisteten Dienste das Herzogthum seiner Ahnen erhalten hatte, war er am 25. Juni 1183 zu Constanz Eideshelfer des Friedens [1]) mit den Lombarden, denen der Pfalzgraf ehemals ein so gefürchteter Feind gewesen war, die ihn aber seiner Thaten wegen nicht minder als die Deutschen achteten und priesen [2]).

[1]) M. G. LL. II. p. 175.
[2]) Radevicus l. c. p. 498.

Beilage.

Regesten Ottos I., Herzogs von Bayern.

	....	....	Otto (VI.), filius Ottonis palatini.
1.	Circa 1129	....	Zeuge bei einer Schenkung an das Kloster Ensdorf. — v. Freyberg, Sammlung von Urkunden ꝛc. II. p. 189.
2.	....	in curia Ratisbonae	Z. bei einer Sch. an d. Kl. Ensdorf. — Freyberg l. c. II. p. 189.
3.	....	in curia Ratisbonae	Z. bei einem Tauschvertrag zwischen dem Bisthum Regensburg und dem Kl. Ensdorf. — Freyberg l. c. II. p. 191.
4.	Circa 1132	....	Z. bei der Stiftung des Kl. Waldsassen durch Markgraf Diepold v. Vohburg. — v. Lang, Regesta Boica I. p. 136.

5.	1140 / 9. Juli	apud St. Laurentium (am Regen)	Zeuge bei einem Tauschvertrag zwischen dem Burggrafen v. Regensburg und dem Kl. Prüfening. — Mon. Boica XIII. p. 169. — Ried, Codex diplom. episcop. Ratisponensis p. 205.
6.	1142 / (Dez.)	Ratisbonae	Z. Conrads III. für d. Kl. St. Florian. — Urkundenbuch des Landes ob d. Ens II. p. 202.
7.	1147 /	Ratisbonae	Z. bei einem Tauschgeschäft zwischen dem Bischof von Freising und dem Nonnenkloster in Passau. — Meichelbeck, Historia Frisingensis I. pars II. p. 549.
8.	1149 /	Friesach	Z. Conrads III. für d. Kl. Seckau. — Pusch et Froelich, Diplom. duc. Styriae I. p. 146.
	. . . .	. . . .	Otto palatinus comes de Witelinspach.
9.	8. Mai	Aemone (statt Clemonae)	Z. Conrads III. für d. Bisthum Aquileja. — Ughelli, Italia sacra V. p. 63.
10.	14. Mai	ap. fanum St. Viti	Z. Conrads III. f. d. Abtei Ossiach. — Archiv f. Kunde österr. Geschichtsqu. V. p. 257.
11.	Circa 1150	. . . .	Z. bei einer Sch. an d. Kl. Ensdorf. Freyberg l. c. II. p. 211.
12.	1151 / (Nov.)	in castro Aldenburch	Z. Conrads III. f. d. Kl. St. Victor. — Ludewig, Reliquiae manuscript. XI. p. 539.
13.	1152 /	Fulda	Z. Friedrichs I. f. d. Kl. Polirone. — Notizenblatt z. Arch. f. österr. Gesch. I. p. 179.
14.	1154 / 3. Febr.	Babinberg	Z. Friedrichs I. bei d. Uebergabe des Kl. Niederaltaich an d. Hochstift Bamberg. — M. B. XXIX 1. p. 311.
15.	11. April	Quidelineburch	Z. Frs. f. d. Kl. Sittichenbach. — Bünau, Leben Friedrichs I. Anhang. p. 425.
16.	19. Nov.	in territorio Brixiensi	Z. des Erzbisch. Eberhard bei dessen Tauschvertrag mit d. Kl. Reichers-

			berg. — M. B. III. p. 427. — Urkundbch. d. L. ob d. Ens II. p. 270. — Annales Reichersperg. M. G. SS. XVII. p. 465.
17.	22. Nov.	in campo, qui dicitur Calegnus	Z. Frs. f. d. Bisthum Verona. — Ughelli l. c. V. p. 794.
18.	1155 / 3. Jan.	Casale	Z. Frs. f. d. Bisth. Novara. — Notizenblatt z. A. f. österr. G. III. p. 56.
19.	. . . .	apud Tortonam	Pfalzgraf Otto im kaiserlichen Lager. — Otto Frising. l. c. p. 456.
20.	. . . .	in territorio Tyburtino	Z. Frs. f. d. Kl. Knechtsteden. — Lacomblet, Urkundenbuch v. Niederrhein I. p. 265.
21.	11. Aug.	. . . .	Z. Frs. f. d. Kl. Prüfening. — M. B. XIII. p. 176.
22.	(Sept.)	apud Clausuram Volerni	Pfalzgraf Otto im Heere des Kaisers. — Otto Fris. l. c. p. 467.
23.	29. Okt.	Wirceburc	Z. Frs. f. d. Kl. Lochgarten. — Wirtembergisches Urkundenbuch II. p. 94.
24.	1156 / 13. Jan.	—	Z. Frs. bei dessen Edikt, den Mainzoll betreffend. — M. B. XXIX. 1. p. 340.
25.	13. Juni	—	Z. Frs. f. d. Kl. Berchtesgaden. — M. B. XXIX. 1. p. 321.
26.	(Juni) (statt 1155)	—	Z. Frs. bei dem Vertrag zwischen Friedrich von Staufen und dem Hochstift Würzburg. — M. B. XXIX. 1. p. 324.
27.	17. Juni	—	Z. Frs. f. d. Bisthum Bergamo. — Ughelli l. c. IV. p. 464.
28.	17. Sept.	Ratisbone	Z. Frs. bei der Erhebung der Ostmark zum Herzogthum. — M. B. XXVIII. 2. p. 354. — Hermani Altah. ann. M. G. SS. XVII. p. 383.
29.	1157 / 5. Febr.	Ulme	Zeuge Frs. für d. Bisth. Regensburg. — Ried l. c. p. 227. — Hormayr, Werke III. p. 421.
30.	16. März	Wirceburc	Z. Frs. f. d. Kl. Tegernsee. — M. B. VI. p. 171,

31.	(März)	Wirceburc.	Z. Frs. f. d. Kl. Bildehausen. — M. B. XXXI. p. 409.
32.	(April)	Wormatie	Z. Frs. bei dessen Edikt, den Mainzoll betreff. Lang. r. b., I. p. 223. — M. G. LL. II. p. 103.
33.	4. Juli	Babenberg	Z. Frs. f d Bisth. Passau. — M. B. XXIX. 1. p. 344.
34.	3. Aug.	Halle	Z. Frs. f. d. Kl. Ichtershausen. — Stumpf, Acta Moguntina p. 63.
35.	(Dez.)	Ranshofen	Z. Heinrichs des Löwen f. d. Kl. Baumburg. — M. B. III. p. 59. — Siehe: Gemeiner, Gesch. d. Herzogth. Bayern unter Friedr. I. p. 99.
36.	1158 18. Jan.	Ratisbone	Zeuge Frs. bei dem Freiheitsbrief für den Herzog Wladislaw v. Böhmen. — Meiller, Regesten z. Gesch. der babenb. Markgrafen p. 41.
37.	(Jan.)	—	Z. Frs. f. d. Kl. Windberg. — M. B. XIV. p. 24.
38.	(Jan.)	—	Z. Fr. f. d. Kl. Seckau. — Pusch und Fröhlich l. c. I. p. 149.
39.	....	(Modena)	Pfalzgraf Otto und der Kanzler Rainald, als Gesandte nach Italien geschickt, berichten dem Kaiser die freiwillige Unterwerfung von Ancona, Ravenna und anderen ital. Städten. — Sudendorf, Registrum f. d. d. Gesch. II. p. 131.
40.	(Aug.) Circa 1158	apud Mediolanum	Pfalzgr. Otto im kaiserl. Lager. — Ann. Vinc. Prag. M. SS. XVII. p. 672.
41.	....	....	Pfalzgr. Otto bestätigt als Vogt des Hochstifts Freising, sowie des Kl. Weihenstephan einen Tausch zwischen beiden Kirchen. — Meichelbeck l. c. I. p. II. p. 563.
42.	....	Frisinge	Pfalzgr. Otto bestätigt als Vogt des Hochst. Freising einen Vertrag des Hochstifts mit den Freisinger Förstern. — Meichelbeck l. c. I. p. II. p. 563.

43.	1159 (Jan.)	Mediolani	Pfalzgr. Otto als kaiserl. Gesandter wirkend. — Ann. Vinc. Prag l. c. p. 676.
44.	15. Febr.	apud Maringhum	Zeuge Frs. f. d. Bisth. Asti. — Ughelli l. c. IV. p. 366.
45.	18. Febr.	—	Z. Frs. f. d. Bisth. Freising. — Meichelbeck l. c. I. p. I. p. 353.
46.	(April)	apud Cremam	Pfalzgr. Otto im kaiserl. Lager. — Otto Morena l. c. p. 612.
47.	1. Aug.	apud novam Laudam.	Z. Frs. f. d. Kl. Rebdorf. — M. B. XXXI. p. 413.
48.	. . . .	Farfa	Pfalzgraf Otto wird als kaiserlicher Gesander nach Rom geschickt, hält zu Farfa Gerichtstag und entscheidet einen Streit zwischen dem Abt und den Mönchen des Kl. Farfa. — Muratori, Script. rer. Ital. II. 2. p. 678.
49.	(Aug.)	Romae	Pfalzgraf Otto als kaiserl. Gesandter wirkend. — Radevicus l. c. p. 531.
50.	. . . .	Anagniae	Pfalzgr. Otto a. k. G. — Radevic. l. c. p. 541.
51.	. . . .	Segni	Pfalzgr. Otto a. k. G. — Vita Alexandri l. c. p. 450.
52.	. . . .	apud Cremam	Pfalzgraf Otto im kaiserl. Lager. — Radevic. l. c. p. 543.
53.	1160 (5. Febr.)	Papie	Pfalzgr. Otto tritt im Concil als Zeuge gegen Papst Alexander III. auf. — Radevicus l. c. p. 547.
54.	13. Febr.	—	Z. Frs. f. d. Kl. Windberg. — M. B. XIV. p. 28.
55.	14. Febr.	—	Z. Frs. bei der Entscheidung des Streites zwischen den Bischöfen von Würzburg und Bamberg. — M. B. XXIX. 1. p. 351.
56.	16. Febr. (S. Böhmer, Reg. imp. pag. 129. 15. cal. Mart. im Schaltjahr = 16. Febr.)	—	Z. Frs. f. d. Patriarchat Aquileja. — Ughelli l. c. V. p. 151.

57.	....	....	Z. Frs. f. d. Kl. Ensdorf. — Freyberg l. c. II. p. 216.
58.	16. April	Laude	Z. Frs. f. d. Erzbisth. Ravenna. — Ughelli l. c. II. p. 371.
59.	1161 29. Jan.	apud Cumas	Z. Frs. f. d. Bisth. Passau. — M. B. XXIX. 1. p. 356.
60.	3. Juni	ante portas civitatis Mediolanensis	Z. Frs. f. d. B. Passau. — M. B. XXIX. 1. p. 359.
61.	20. Juni	Laude	Z. Frs. f. d. B. Brandenburg. — Gerken, Stiftshistorie von Brandenb. p. 351.
62.	....	—	Z. Frs. f. d. Kl. Wigoltesberg. — Notizenblatt l. c. I. p. 308.
63.	....	—	Z. Frs. f. d. Kl. Odenheim. — Würtemb. Urkdbch. II. p. 134.
64.	„In demselben Jahre, in dem der Streit zwischen H. Heinrich v. Bayern u. Hartwich, Bischof desselben Staates, beigelegt wurde."	....	Z. bei einer Schenkung an d. Kl. Weihenstephan. — Hund, Metropolis Salisburgensis III. p. 464.
65.	1162 5. Juni	Papie	Z. Frs. im Freiheitsbrief für die Stadt Genua. — Meiller l. c. p. 45.
66.	24. Juli	in Parmensi palatio	Z. Frs. f. d. Kl. St. Maria in Parma. — Affo, Storia di Parma II. p. 372.
67.	7. Sept.	apud pontem Saone	Z. Frs. f. d. B. Genf. — Muratori, Antiquitat Ital. VI. p. 58.
68.	1163	Auguste	Z. Frs. f. d. Kl. Tegernsee. — M. B. VI. p. 174.
69.	....	—	Z. bei einer Schenkg. an d. Kl. Tegernsee. — M. B. VI. p. 180.
70.	....	Moguntie	Z. seines Bruders, d. Erzbischofs Conrad von Mainz, bei einer Prozeßentscheidung. — Gudenus, Codex diplom. I. p. 283.
71.	....	—	Z. seines Bruders Conrad bei einem Tauschvertrag. — Ibidem.

72.	27. Nov.	Papie	Z. Frs. f. d. Kl. St. Salvator in Pavia. — Margarini, Bullarium Cassinense II. p. 179.
73.	1164 10. Aug.	—	Z. Frs. im Schutzbrief für Pfalzgraf Hildebrand. — Notizenblatt l. c. II. p. 371.
74.	11. Nov.	Babinberc	Z. Frs. bei d. Bestätigg. des Tauschvertrags zwischen d. Hochstift Würzburg und dem Kl. Zell. — M. B. XXIX. 1. p. 411.
75.	. . . .	. . . .	Z. bei einem Tauschvertrag des Kl. Zell mit Uto von Naumburg. — Lang l. c. I. p. 251.
76.	. . . .	Frisingen	Pfalzgraf Otto erklärt, daß er als Vogt des Hochstifts Freising gegen eine jährliche Vergütung von 5 Pfund Pfennigen von den Bauern des Freisinger Bezirks nur mehr seine Vogteigebühren erheben und jährlich bloß drei Gerichtstage in Freising halten wolle und nur drei Fälle sich vorbehalte, nemlich Verehelichungsangelegenheiten, Mord oder Fehde und Diebstahl; die Gerichtstage sollen durch Freisinger Eigenleute angesagt werden. — Meichelbeck l. c. I. p. I. p. 363.
77.	1166 8. März	apud Ulmam	Z. Frs. bei dessen Tauschvertrag mit Erzbischof Wichmann v. Magdeburg. — Or. Guelf. III. p. 500.
78.	10. April	Ratisbone	Z. Frs. bei dessen Bestätigung des Tauschvertrages zwischen den Hochstiften Bamberg und Regensburg. — M. B. V. p. 160.
79.	10. April	—	Z. Frs. f. d. Kl. Aspach. — M. B. V. p. 160.
80.	11. April	—	Z. Frs. f. d. Kl. Indersdorf. — M. B. XIV. p. 133.
81.	31. Mai	Frankenfort	Z. Frs. f. Rainald von Köln. — Lacomblet l. c. I. p. 288.

82.	Circa 1166	Ensdorfii	Pfalzgraf Otto bestätigt als Vogt Verträge d. Kl. Ensdorf. — Freyberg l. c. p. 225, p. 226.
83.	1167 10. Febr.	apud burgum Banigal	Pfalzgraf Otto gibt laut kaiserlicher Urkunde die Burg und Grafschaft Garda, womit er belehnt worden war, dem Kaiser zurück, der den Bischof Albrecht von Trier damit belehnt. — Ughelli l. c. V. p. 598.
84.	1168 (Februar)	(Ensdorfii)	Z. des Erzbischof Eberhard von Bamberg f. d. Kl. Ensdorf. — M. B. X. p. 38. — Lang l. c. I. p. 264.
85.	27. April	. . . .	Dem Pfalzgraf Otto und seinen Erben verkauft Bertrand, Großmeister des Templerordens, zwei Besitzungen, Othmanshart und Luichenthal. — Lang l. c. I. p. 264.
86.	28. Juni	Wirceburc.	Z. Frs. für den Grafen Engilbert von Berg. — Lacomblet l. c. I. p. 297.
87.	10. Juli	—	Z. Frs. für Herold, Bischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken. — M. B. XXIX. 1. p. 385.
88.	1169 1. Febr.	Heligenstat.	Z. Frs. f. d. Kl. Polling. — M. B. X. p. 42.
89.	1170 22. Febr.	Salzburg.	Z. Frs. f. d. Kl. St. Zeno. — M. B. III. p. 545.
90.	3. März	Friesach.	Z. Frs. f. d. Kl. St. Lambert. — Pusch und Fröhlich II. p. 278.
91.	10. März	—	Z. Frs. f. d. Bisth. Gurk. — Archiv f. österr. Gesch. XIV. p. 157.
92.	Circa 1170	Ratisbone.	Pfalzgraf Otto bestätigt einen Tauschvertrag des Kl. Ensdorf. — Freyberg l. c. II. p. 231.
93.	1171 21. Jan.	in curia solenni Mospurgensi.	Z. Heinrichs des Löwen f. d. Kl. Admunt. — Or. Guelf. III. p. 513. — Vgl. Gemeiner l. c. p. 253.
94.	22. Aug.	Auguste	Z. Frs. f. d. Kl. St. Ulrich in Augsburg. — M. B. XXII. p. 181.
95.	. . . .	in placito in Unzhoven	Pfalzgraf Otto verzichtet auf seine Ansprüche auf einige Güter bei Mosburg gegen 5 Talente zu Gunsten

			Stiftes St. Castulus in Mosburg. — Oberbayer. Archiv II. p. 31.
96.	1172 /	Laufen	Z. Heinrichs d. Löwen f. d. Kl. Prüfening. — M. B. XIII. p. 115. — Chronicon Magni presbyteri. M. G. SS. XVII. ann. 1172.
97.	....	Ratisbone	Z. Heinrichs d. L. f. d. Kl. St. Zeno. — M. B. III. p. 547. — Or. Guelf. III. p. 515.
98.	6. Dezbr.	Wirceburc.	Z. Frs. f. d. Kl. Zell. — Lang l. c. I. p. 281.
99.	1173 / 6. April	apud Wardenberg	Pfalzgr. Otto bezeugt, daß er von dem Kl. Neustift bei Freising einen Hof in Hermarshausen zu Lehen erhalten habe. — M. B. IX. p. 567.
100.	1174 / 19. Dez. siehe Böhmer, reg. imperat p. 137.	in obsidione Roboreti	Z. Frs. f. d. Kirche zu Murimund. — Ughelli l. c. IX. p. 164.
101.	1175 / 15. April	Papie	Z. Frs. bei den Friedensunterhandlungen mit den Lombarden. — M. G. LL. II. p. 145.
102.	....	Ratisbone	Pfalzgraf Otto entscheidet als Vogt des Stiftes Obermünster in Regensburg über einen Streithandel dieses Kl. mit Adalbert von Uttingen. — Quellen und Erörtergn. z. d. Gesch. I. p. 209.
103.	1176 / 7. März	Ranshofen	Z. Heinrichs d. L. f. d. Kl. Reichersberg. — Urkdbch. d. L. ob d. Ens I. p. 342. — Die Abänderung der Jahreszahl 1177 in 1176 ergibt sich aus den übrigen chronologischen Daten der betreffenden Urkunde. s. p. 135.
104.	Circa 1176 /	Frisingae	Z. Heinrichs d. L. bei dessen Vertrag mit dem Bischof Albert von Freising, die Vogtei über Innichen betreffend. — Meichelbeck l. c. I. p. I. p. 371. — Or. Guelf. III. p. 529.

Nr.	Datum	Ort	Inhalt
105.	1177 12. Apri	Frisingae	Pfalzgraf Otto, als Vogt des Hochstifts Freising, genehmigt einen Tauschvertrag des Hochstifts mit dem Kl. Polling. — Meichelbeck l. c. I. p. II. p. 560. — M. B. X. p. 43.
106.	. . . .	(Ratisbone)	Pfalzgraf Otto schenkt dem Nonnenkloster in Regensburg, dessen Vogt er ist, eigene Leute. — Ried l. c. p. 249.
107.	(Aug.)	Venetiae	Pfalzgraf Otto ist mit seinem Bruder, dem Cardinal Conrad und 125 berittenen Begleitern bei dem Friedenscongreß anwesend. — Cronaca Altinate. l. V. Archivio storico Ital. VIII. p. 177.
108.	Circa 1178	Ratisbone	Pfalzgraf Otto übernimmt als Vogt des Kl. Ensdorf das demselben geschenkte Gut Tannheim. — Freyberg l. c. II. p. 236.
109.	1179	—	Pfalzgraf Otto schenkt gemeinsam mit seinem Bruder Otto dem Kl. St. Emmeran in Regensburg ein Fuder Wein in Pfaffenstein. — Ried l. c. p. 258.
110.	. . . .	. . . .	Pfalzgraf Otto beendigt zur „Zeit, als er nach Rom zur Generalsynode abging," einen langwierigen Zwist, den er mit dem Convent des Kl. Rott gehabt, indem er diesem das Gut in Sorsdorf bei Neufarn zurückgibt und feierlich darauf Verzicht leistet. — M. B. I. p. 364. — (Das Siegel, abgebildet auf tab. I. n. 3 in M. B. I. zeigt einen auffliegenden Adler mit der noch sichtbaren Ueberschrift: „Otto Dei Gra . . . lat . . . ." Da Gemeiner (Gesch. d. Herzogth. Bayern unt. Fr. I. p. 56) berichtet, daß er selbst im Regensburger Archiv ein ganz ähnliches Siegel an einer Urkunde des Pfalzgrafen Otto VIII.

			vom Jahre 1207 gefunden habe, (Siehe Fink, die geöffneten Archive Bayerns I. a. p. 293), so scheint Otto VI. den Adler im Siegel nicht seiner Würde als Reichsbannerträger halber, sondern als Pfalzgraf von Bayern geführt zu haben).
111.	18. Juli	Ensdorf	„Herzog" Otto von Bayern, der jüngere Pfalzgraf Otto und Pfalzgraf Friedrich wohnen der Einweihung der neuen Kirche zu Ensdorf durch ihren Bruder, den Erzbischof Conrad, bei. — Freyberg l. c. II. p. 244. — Freyberg l. c. vermuthet, daß ein geheimer kaiserlicher Befehl dem Pfalzgrafen Otto schon damals seine neue Würde übertragen habe. Wahrscheinlicher aber ist, daß der Umarbeiter des Ensdorfer Traditionscoder im 14. Jahrhundert den Titel „dux Bavariae" bloß anticipando beifügte, um ihn von seinem gleichnamigen Bruder Otto genauer zu unterscheiden.
112.	29. Juli	Erfurt	Z. Frs. f. d. Kl. Ichtershausen. — Stumpf, Acta Moguntina p. 92.
113.	. . . .	(Salzburg)	Z. bei der Entscheidung der vom Papst aufgestellten Schiedsrichter in dem Streit des Erzbischofs Conrad von Salzburg mit dem Gurker Domcapitel. — Meichelbeck l. c. I. p. I. p. 364. (Am 15. Sept. 1179 erhält der Spruch die kaiserliche Bestätigung. — Meiller, bab. Reg. l. p. 57).
114.	16. Sept.	Auguste	Z. Frs. f. d. Hochstift Brixen. — M. B. XXIX. 1. p. 431. — Lang l. c. I. p. 304.
115.	1180 25. Jan.	Wirceburc	Z. Frs. f. d. Patriarchat Aquileja. — Ughelli l. c. V. p. 71.

116.	2. Febr.	Geilinhusin	Z. bei dem Urtheilsspruch, d. Bisthum Gurk betr. — Meiller, Reg. z. Gesch. der Salzb. Erzbisch. p. 136.
117.	(April)	—	Z. Frs. in dem Edikt, die Verleihung der Vogteien von Seiten der Bischöfe betreffend. — M. G. LL. II. p. 164.
118.	13. Juli	Ratisbonae in solemni curia	Pfalzgraf Otto tritt als Eideshelfer für Bischof Albert von Freising bei der Klage über die Veränderung der Föhringer Marktstätte auf und als Zeuge des Kaisers in der neu ausgestellten Urkunde, die den früheren Vertrag umstieß. — Or. Guelf. III. p. 546. — Meichelbeck l. c. I. p. I. p. 365. — Meiller, Salzburger Regesten. p. 137. („3. id. Jul.")
119.	16. Sept.	Altenburgi	Pfalzgr. Otto wird mit dem Herzogthum Bayern belehnt. — Ann. Ratisbonenses. (M. G. SS. XVII.) ad ann. 1180.
120.	(Nov.)	Echstetet	Herzog Otto hält Gerichtstag. — Codex tradit. St. Emmerani; Pez, Thes. anecd. I. p. 181.
121.	23. Nov.	Ratisbone	Herzog Otto hält einen Landtag ab, auf dem ein Streit zwischen dem Kl. St. Emmeran und Werner von der Laber zur Entscheidung kömmt. — Pez l. c. I. p. 181.
122.	1181 27. Febr.	Norimberch	Z. Frs. f. d. Kl. Kremsmünster. — Urkdbch. d. L. ob d. Ens. II. p. 372.
123.	11. März	Werde	Herzog Otto schließt mit kaiserlicher Genehmigung einen Tauschvertrag mit dem Kl. Prüfening ab; er überläßt dem Kl. einen Acker in der Nachbarschaft des Kl. und erhält dafür einen Hof in Suanilbach und ein Haus bei den Hafnern in Regensburg. — M. B. XIII. p. 187. — Lang l. c. I. p. 314.

124.	....	(Frisingae)	Z. der Schenkung des Bischofs Albert v. Freising an das Hochstift Freising. — Meichelbeck l. c. I. p. I. p. 367. — Lang l. c. I. p. 316.
125.	Circa 1181	in curia Plintingen	Herzog Otto hält einen Landtag ab, auf dem über eine Klage des Grafen von Neuenburg entschieden wird. — M. B. VII. p. 487.
126.	....	in castro Wartperg	Herz. Otto entscheidet als Vogt des Kl. Weihenstephan über einen Streit dieses Kl. mit Conrad v. Lubpurg. — M. B. IX. p. 468.
127.	....	Pratenwiese	H. Otto hält Gerichtstag. — M. B. IX. p. 469.
128.	....	Pheteres	H. Otto hält Gerichstag. — M. B. IX. p. 469.
129.	....	Ratisbonae	H. Otto hält Gerichtstag. — M. B. IX. p. 468.
130.	Circa 1181	in monasterio Schyren	Z. der Schenkung des Grafen Ekkehard von Schyren an d. Kl. Scheiern. — M. B. X. p. 399.
131.	....	Ebersperg	Z. bei einer Schankung an d. Kl. Ebersberg. — Cod. tradit. Ebersperg. n. 215. Oefele, script. rer. Boicar. II.
132.	1182 21. Mai	Moguntie	Z. Frs. f. Kamerich. — Böhmer, Wittelsbach, Regesten, p. I. — Böhmer, Acta imperii selecta I. 133.
133.	22. Juni	—	Z. Frs. f. d. Kl. Nivelle. — Notizenblatt l. c. I. p. 148.
134.	26. Sept.	Ratisbone	Z. Frs. im Freiheitsbrief für die steinerne Donaubrücke zu Regensburg. — M. XXIX. 1 p. 446.
135.	29. Sept.	—	Z. Frs. f. d. Kl Reichenbach. — M. B. XXVII. p. 32. — Ried l. c. p. 259.
136.	Circa 1182	Ammensperg	H. Otto hält einen Landtag ab, auf dem ihm die Güter Herrenstein und Falkenstein übergeben werden. — Hund, Metr. Salisb. III. p. 502.

137.	. . . .	Tigingen	H. Otto hält Gerichtstag; der zu Amberg geschlossene Vertrag wird rückgängig gemacht. — Hund l. c. III. p. 502.
	1183		
138.	. . . .	apud Landshutam	H. Otto verleiht dem Kl. Scheftlarn, resp. dessen Pröbsten das Recht, auf d. Klostergebiet selbst Jurisdiktion ausüben zu dürfen; bloß die drei sogenannten hohen Fälle, Mord, Nothzucht und Diebstahl behält er dem herzoglichen Gerichte vor. — M. B. VIII. p. 519.
139.	30. Mai	Egram	Z. Fchs. f. d. Kl. Scheftlarn. — M. B. VIII. p. 518.
140.	5. Juni	Ratisbonae	H. Otto feiert mit Kaiser Friedrich das Pfingstfest. — Annal. August. min. M. G. SS. X. p. 9.
141.	20. Juni	Constantie	Z. Fchs. f. d. Kl. Salem. — Wirtembg. Urkdbch. II. p. 230.
142.	25. Juni	—	Z. Frchs. bei dem Friedenstraktat mit den Lombarden. — M. G. LL. II. p. 175.
143.	25. Juni	—	Z. Frchs. f. Interlaken. — Böhmer, W. R. p. 1.
144.	30. Juni	—	Z. Frchs. f. d. Bisthum Luna. — Ughelli l. c. I. p. 848.
145.	11. Juli	Phullendorf	**Todestag Herzog Ottos I.** — Ann. Aug. min. l. c. p. 9. — Necrolog. Windberg. et Undersdorf. Böhmer, W. R. p. 1.

Excurs II.

Ueber die chronologische Bestimmung einer Urkunde für das Kloster Reichersberg.

Zwischen dem Kloster Reichersberg und dem Ritter Heinrich von Stein war ein langwieriger Streit um den Besitz eines Gutes entbrannt, der endlich definitiv durch Herzog Heinrich den Löwen in öffentlichem Gerichte beigelegt wurde. In der darüber ausgefertigten, jetzt nur im Traditionscodex des Klosters erhaltenen Urkunde, die uns nach vielen Beziehungen hin interessantes Material bietet, ist das Jahr 1177 als dasjenige bezeichnet, in dem jener Prozeß sein Ende fand.

Schon Lori [1]) glaubte, daß „das Datum der Urkunde unrichtig auf das Jahr 1177 angesetzt worden sei", ohne seine Ansicht zu begründen. Gemeiner [2]) calculirte ebenfalls, daß die Jahreszahl 1177 falsch sei, „da zu der Zeit der Herzog in Sachsen gewesen sei." Allein er vermag keine Quellen- oder Urkundennachricht, die einen Aufenthalt Heinrichs im Frühjahr 1177 in Sachsen dokumentirte, zu Hilfe zu rufen. Böttiger [3]) und Andere folgten der Ansicht Gemeiners, doch ohne sie weiter zu begründen. Zuerst hat Hans Prutz [4]) den Versuch gemacht, aus den übrigen Zeitangaben der Urkunde selbst den Beweis dafür zu liefern, daß die Entscheidung jenes Prozesses in das Frühjahr 1176 zu verlegen sei. Das Resultat ist richtiger als die Beweisführung und da die chronologischen Angaben der Urkunde für die Unterredung Heinrichs des Löwen mit Kaiser Friedrich und die Zusammenkunft Heinrichs mit dem österreichischen Herzog Heinrich Jasomirgott von großer Wichtigkeit sind, wird eine genaue Feststellung derselben nicht überflüssig erscheinen.

---

[1]) Lori, Chronolog. Auszug der Gesch. von Bayern. I. p. 622.

[2]) Gemeiner, Gesch. des Herzogthums Bayern unter Friedrich I. p. 303.

[3]) Böttiger, Heinrich der Löwe p. 315.

[4]) Prutz, Historia Henrici Leonis ad ann. 1176—1182. Dissertatio inauguralis. Berolini 1863. — In Prutzs Geschichte Heinrichs des Löwen [II. Excurs. p. 449] wird nur der betreffende Passus aus der eben genannten Inauguraldissertation wiederholt.

Prutz begnügte sich mit dem schlechten Abdruck des Traditionscodex in den Monumentis Boicis[1]), während der neuere Abdruck im Urkundenbuch des Landes ob der Ens[2]), nach dem Pergamentcodex der Reichenberger Bibliothek veranstaltet, zahlreiche Mängel des ersteren beseitigt. Auf jenen ungenügenden Text sich stützend argumentirt nun Prutz in folgender Weise: „Wir wollen versuchen," sagt er[3]), „die Zeit, in welcher jene Unterredung stattfand, sicherer zu bestimmen. Hiebei kömmt uns eine Stelle des Traditionscodex des Klosters Reichersberg sehr zu Statten, wo von einem Streit, den das Kloster Reichersberg mit Heinrich von Stein, einem bayerischen Edelmann, führen mußte, gehandelt wird. Im Jahre 1161 nemlich wurde ein Tausch zwischen dem Kloster R. und einem Verwandten jenes Heinrich vollzogen. 13 Jahre sollen die Mönche im ungestörten Besitz der empfangenen Güter gewesen sein, d. i. also bis zum Jahre 1174. Da begann jener Heinrich, indem er behauptete, daß der Tausch wider seinen Willen vollzogen worden sei und seine Rechte beeinträchtige, die Besitzungen des Klosters R. zu verwüsten. Die Mönche flehten vergeblich um Hilfe bei dem Herzog, der 1174 nach Bayern kam; er konnte ihnen nicht Hilfe bringen, da er, in Staatsgeschäfte und Kriege verwickelt, so schnell als möglich wieder nach Sachsen zurückkehren mußte; diejenigen aber, denen er die Schlichtung des Streites übertragen hatte, konnten keinen festen Frieden herstellen. „Als nun zwei Jahre darauf der längst erwartete Herzog vor der Fastenzeit nach Bayern zrückgekehrt war, traf der Probst Philipp von Reichersberg, mit ihm am zweiten Sonntag in der Fasten (fällt 1176 nicht auf den 58., wie Prutz angibt, sondern auf den 29. Februar) in Burghausen zusammen 2c." „Da sowohl hieraus selbst, als aus den vorher schon angeführten Regesten bekannt ist, daß Heinrich 1174 in Bayern gewesen sei, und wir hören, daß er, nachdem man ihn schon lange vorher erwartet, zwei Jahre darauf, d. i. 1176 zurückgekehrt sei, erhellt deutlich, daß er 1176 in Bayern gewesen sei."

Mit Hilfe des besser verbürgten Textes der Urkunde in dem neueren Abdruck gelangen wir zu anderen Schlüssen.

---

[1]) M. B. III. p. 456.

[2]) l. c. I. p. 342.

[3]) l. c. p. 11.

Sogleich im Eingang derselben wird erwähnt, daß jener Tausch auf dem bayerischen Landtage zu Corpheim vollzogen wurde. Der Abdruck in den Mon. Boic. schiebt hier allerdings ein: „anno 1161," allein diese Jahresangabe ist ganz willkürlich beigesetzt, denn sie fehlt in dem Codex [1]) und die Reichersberger Annalen, die uns als trefflicher Commentar zur Urkunde dienen werden, melden den genannten Landtag und die Verhandlungen über die Reichersbergische Angelegenheit mit den Worten des Traditionscodex im Jahre 1162 [2]).

Prutz gibt an, daß die Reichersberger Mönche das Gut 13 Jahre lang in ungestörtem Besitz gehabt hätten. In der Urkunde dagegen ist verzeichnet: „Hierauf besaßen die Brüder des Klosters R. das Gut ungefähr XII Jahre in Frieden." Jeder aber, der das Folgende liest, wird leicht zu überzeugen sein, daß statt XII hier III zu emendiren sei. Denn es wird fortgefahren: „Da wurde der Streit von Heinrich (von Stein) aufs Neue angeregt, da ihm die günstigen Zeitumstände zu Statten kamen, nemlich der Tod des Markgrafen (von Steiermark) und der Ausbruch des Schismas zwischen Alexander und Kaiser Friedrich." Markgraf Ottokar starb am 31. Dezember 1164 [3]) und nach dem Tode des Gegenpapstes Victor 1164 stellte Friedrich in Paschalis III. einen neuen Gegenpapst auf. „Da Gerrho von Reichersberg diesen nicht anerkennen wollte und sich deßhalb die Ungnade des Kaisers zugezogen hatte, klagte Heinrich von Stein vor dem Kaiser in Passau . . . und es wurde darauf in Wien zu Gunsten Heinrichs entschieden." Aus den Reichersberger Annalen [4]) aber erfahren wir, daß Kaiser Friedrich am 29. Juni 1165 zu Passau verweilte, und von dort aus auf der Donau nach Wien fuhr. Die Nothwendigkeit der Correktur aus XII in III liegt mithin klar zu Tage.

Als darauf Heinrich von Stein auch das Kloster Reichersberg selbst bedrohte [5]), wurde Heinrich der Löwe, der „in Kriege verwickelt, drei Jahre in Sachsen geblieben war," um Hilfe angegangen, da er ja Vogt des Gutes Münster, das dem Kloster gehörte, war [6]); dieser

[1]) Urkdbch. d. Landes ob d. Ens. I. p. 343.

[2]) Ann. Reichersperg. (M. G. SS. XVII.) ad ann. 1162.

[3]) l. c ad. ann. 1165.

[4]) Ibid.

[5]) Urkdbch. d. L. o. d. E. I. p. 345.

[6]) l. c. p. 353.

aber antwortete, „er könne ihnen nach dem Machtspruche des Kaisers nicht mehr helfen.“ Dieser hier angedeutete Brief des Herzog Heinrich ist aufbewahrt in den Reichersberger Annalen zum Jahre 1166.

Hierauf wird unter der Erzählung verschiedener Vorgänge auch mehrerer Todesfälle Erwähnung gemacht, deren Datum wir aus anderen Quellen genau zu bestimmen vermögen, des Abtes Gerrhoh (gestorb. 1169 [1]), des Bischofs Eberhard von Bamberg (gest. 1172 [2]) und des Kellermeisters Dietrich (gest. 1173 [3]). Nach dieser letzten Nachricht wird fortgefahren: „Heinrich von Stein begann die Brüder wieder zu beruhigen ꝛc . . .“ Die R. Brüder stellten deßhalb Klage beim Herzog; „dieser, da er eilen mußte, nach Sachsen zurückzukehren,“ überträgt den Fall Anderen. Auf Grund dieser chronologischen Ordnung muß die Klage der Reichersberger bei dem Herzog in das Jahr 1174 und zwar auf den Landtag zu Ering, das vom Kloster nicht weit entfernt ist, verlegt werden.

Der Streit wurde noch nicht beigelegt. „Inzwischen starb der Probst A(rno) selbst, gesegneten Andenkens; in seine Würde rückte der Canonikus Philipp vor.“ Arnos Tod wird in der Chronik des Priesters Magnus [4]) zum 30. Jänner 1177 angegeben, ebenso die Erhebung Philipps. Nun fährt die Urkunde fort: „Im ersten Jahre seiner Würde (cujus prelationis anno primo) stirbt der Bruder Gebhard, der früher die Grafenwürde begleitet, ein geistvoller und frommer Mann; als aber im zweiten Jahre der längst erwartete Herzog vor der Fastenzeit nach Bayern zurückgekehrt war, kömmt der Probst Philipp in Burghausen mit ihm zusammen ꝛc.“ Der Tod des Bruder Gerhard fällt in das Jahr 1175 [5]); folglich kann als zweites Jahr der Würde Philipps bloß das Jahr 1176 gemeint sein. Wie also oben die Unrichtigkeit einer andern Zahlenangabe nachgewiesen wurde, so muß auch hier die Jahreszahl 1177 in 1176 verwandelt werden.

[1]) Chronicon Magni Presb. (M. G. SS. XVII.) ad ann. 1169.

[2]) Urkdbch. d. L. o. d. E. I. p. 346. Anmerkg.

[3]) Chr. Magni Pr. l. c. ad ann. 1173

[4]) l. c. ad ann. 1175.

[5]) Ibid.

II.

Die herzogliche Gewalt
in Bayern
unter Heinrich dem Löwen und Otto I.

Von

Sigmund Otto Riezler.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse Bayerns zur Zeit des letzten Welfenherzogs und des ersten Herzogs aus dem Hause Wittelsbach haben bisher im Ganzen noch keine eingehende Behandlung erfahren, aber einzelne Punkte, die für dieselben großes Interesse bieten, sind Gegenstand zahlreicher und ausführlicher Darstellungen geworden. Insbesondere hat die den Kern der vorliegenden Untersuchungen bildende Frage, ob die Grenzen des vom Herzoge von Bayern mehr oder minder abhängigen Gebietes beim Uebergange des Herzogthums an die Wittelsbacher enger gesteckt worden seien, am Ende des vorigen Jahrhunderts Veranlassung zu eingehenden Erörterungen gegeben, die indessen bei den damaligen Kenntnissen von deutscher Rechtsgeschichte nicht viel noch heute Brauchbares zu Tage fördern konnten. Die besten dieser Schriften sind: C. Fr. Pfeffels Zweifel über die angebliche Zersplitterung des bayrischen Staatskörpers, die nach der Achtserklärung Herzogs Heinrich des Löwen erfolgt sein soll, in Westenrieders Beiträgen I. 31. f. (1788) und P. Roman Zirngibls Beantwortung der Preisfrage: „Wie, aus welchen Ursachen und an wen sind die Lande zu Bayern nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen zerfallen?“ in den Neuen historischen Abhandlungen der churfürstl. bayer. Akad. d. Wiss. III. 379. f. (1791).

Von älteren Schriften berühren noch unsern Stoff: die Monographie P. Koloman Sanftls über die Hof- und Landtage in Bayern, (Neue hist. Abh. d. churf. b. A. d. W. IV. 391 f. 1792) die in den meisten Punkten auch die Grundlage der einschlägigen Bemerkungen in v. Freybergs Geschichte der bayrischen Landstände

(1828) ist, ferner Lippert, Versuch einer Entstehungsgeschichte des heutigen Hauptstaats Bayern (1799) und Pallhausen, gekrönte Abhandlung über die Frage: wann und wie lange wurde Bayern Norikum genannt u. s. f. im I. Bande der hist. Abh. der k. bayer. Ak. d. Wiss. 1807. Gedrängte Darstellungen der herzoglichen Rechte in dieser Zeit finden sich in den Werken über bayerische Geschichte von Gemeiner, Zschokke, Mannert und Buchner und in v. Langs bayerischen Jahrbüchern p. 10 (letztere auch als zweiter Theil von Loris chronologischem Auszug der Geschichte von Bayern gedruckt).

Unter den neueren Arbeiten verdient besondere Beachtung die Einleitung zu v. Lerchenfelds altbayerischen landständischen Freibriefen 1853. Hirschs Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. (I. Band 1862, II. Band 1864) greifen in vielen Punkten ihrem Titel weit vor und bieten über die staatsrechtlichen Verhältnisse Bayerns im 11. und 12. Jahrhundert die werthvollsten Bemerkungen. Sehr willkommen kam mir erst vor Kurzem die mit meiner Arbeit fast parallell laufende treffliche Schrift von Weiland: das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen (1866). Von allgemeineren Werken über deutsche Rechtsgeschichte habe ich insbesondere die Epoche machenden Schriften Fickers: Vom Reichsfürstenstand (B. I. 1861) und: Vom Heerschild, (1862) für meinen Zweck verwerthet. Auch die beiden Schriften Berchtolds: die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (1862) und: Die Entwickelung der Landeshoheit in Deutschland in der Periode von Friedrich II. bis einschlüssig zum Tode Rudolfs von Habsburg, staatsrechtlich erörtert, (I. Th. 1863) dann Brunner, das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger (in den Sitzungsberichten der kais. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Classe, Jahrg. 1864, B. XLVII. p. 315 f.) gaben manche Winke zur Lösung meiner Aufgabe.

Die Mängel meiner Arbeit werden in der Schwierigkeit des Gegenstandes einige Entschuldigung finden. „Auf keinem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte," sagt Ficker, „hat wohl die Forschung mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als da, wo es gilt, die

geschichtliche Entwickelung einzelner Institute in dem Zeitraum zu verfolgen, welcher durch die Volksrechte und die karolingische Reichs-Gesetzgebung einerseits, durch die Rechtsbücher anderseits begrenzt wird" [1]). Von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gilt dieß zwar im Allgemeinen nicht mehr in dem Grade wie von den früheren Zeiten, da die dieser Periode nicht mehr so fern liegenden Rechtsbücher manches Licht zurückwerfen. Aber ich hatte Anfangs die Absicht von einer Benützung dieser Quellen völlig Umgang zu nehmen. Es schien mir wünschenswerth, daß einmal aus der Praxis auf die Theorie geschlossen, daß nur aus gleichzeitigen Urkunden und geschichtlichen Darstellungen ein Bild der hier in Betracht kommenden staatsrechtlichen Zustände gewonnen und mit diesem erst die in den Rechtsbüchern gegebene Darstellung verglichen werde, die von einer spätern Epoche und verschiedenen Stämmen ausgeht. Bei dem reichen Vorrathe von Urkunden aus dieser Zeit, welchen insbesondere gerade die bayrischen Klöster der Nachwelt überliefert haben, schien mir dieß nicht unmöglich. Bald aber sah ich doch, daß ich meinem Vorsatze nicht durchaus getreu zu bleiben vermochte. Wie geringfügig und lückenhaft ist das, was die Urkunden ungeachtet ihrer Menge zur Lösung unserer Aufgabe bieten! Während sie uns mit einer Masse von Nachrichten über unwesentlichere Dinge, Traditionen von Gütern und Leibeigenen, privatrechtliche Verträge und Streitigkeiten, unwichtige Verhältnisse historisch unbedeutender Personen überhäufen, geben sie uns keine Antwort auf die bedeutungsvollsten hier zur Erörterung kommenden staatsrechtlichen Fragen. Wenn aber Gemeiner mit Recht darauf hingewiesen hat, daß von den Handlungen Heinrich des Löwen, die urkundlich bezeugt sind, ungleich mehrere aus seinen Rechten als Richter einer Grafschaft oder als Vogt eines Klosters fließen als aus seiner herzoglichen Stellung [2]), so darf man daraus nicht schließen, daß der bayrische Herzog in der Reihe der staatlichen Gewalten eine unbedeutende Rolle spielte; der herzoglichen Thätigkeit

---

[1]) Ficker, Vom Heerschild p. 1.

[2]) Gemeiner, Geschichte Bayerns unter Kaiser Friedrich I. Regierung p. 3.

war nur eben weniger Gelegenheit geboten, sich in Urkunden zu dokumentiren.

Der größte Theil der von mir angezogenen Urkunden ist in den **Monumentis Boicis** edirt. Da die Abdrücke in diesem Werke bekanntlich nicht immer zuverlässig sind, habe ich für nöthig gehalten im kgl. Reichsarchive die wichtigsten einschlägigen Dokumente, insbesondere die Traditionsbücher der bedeutenderen Klöster, im Original einzusehen; wo ich auf Grund dieser Einsicht die Lesart des Drucks berichtigte, ist dieß durch das Zeichen * angedeutet. Neues Material, das hier in Betracht käme, dürfte das Reichsarchiv kaum noch bergen.

1.

Die herzoglichen Rechte im Allgemeinen.

Unter den auf deutschem Boden angesiedelten germanischen Stämmen ist der bayerische einer der ersten, der sich unter einem einheimischen Herrschergeschlechte in sich einigt. Länger als zwei Jahrhunderte widersteht er so einer völligen Unterwerfung unter die fränkische Monarchie und auch nach seiner Einfügung in das Karolingerreich erinnert seine bedeutende Stellung an seine frühere Selbstständigkeit. Kaum ist dann das Geschlecht der Karolinger in Deutschland erloschen, so erheben die Bayern wieder einen Herzog aus ihrer Mitte, und erst nach wiederholten Kämpfen gelingt es einem so gewaltigen Herrscher wie Otto dem Großen die Unterordnung Bayerns unter das deutsche Königthum zu sichern. Aber der zähen Natur des Stammes entspricht es, daß auch jetzt nicht jede Spur der früheren Selbstständigkeit verwischt wird. Bei Thietmar spricht König Heinrich II. von dem alten noch giltigen Rechte der Bayern sich ihren Herzog selbst zu wählen [1]), ja noch nach dem mannigfaltigsten Herrscherwechsel und nachdem König Heinrich III. allein viermal eigenmächtig dem Stamme einen Herzog gegeben hatte, fürchtete Heinrich IV. den Ausbruch von Unruhen in Bayern, weil er Welf zum Herzog erhoben hatte, ohne die Großen des Landes zu Rathe

[1]) Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem, non decere tam subito eos abjicere neque constitutionis antiquae jus absque consensu eorum frangere. Thietmar V. 8. M. G. SS. III. 794.

zu ziehen [1]). Wenn noch der Sachsenspiegel die Erinnerung an die frühere Unabhängigkeit aller deutschen Stämme durchklingen läßt, indem er von Sachsen, Bayern, Franken und Schwaben sagt: Dit waren alle koningrike [2]), so hat dieß für Bayern besonderen Sinn.

Das Herzogthum, das einen so fest zusammenhaltenden Stamm vertrat, mußte eine hervorragende Bedeutung haben. Lambert nennt es denn auch die erlauchteste, in der Meinung der Menschen am höchsten stehende Würde des Reiches [3]) und so kann es uns nicht wundern, wenn es gerade in Bayern dem Herzogthume am längsten gelang, seine ideale Stellung als vermittelndes Organ zwischen Stamm und König zu bewahren. Heinrich der Löwe steht in Bayern noch als wahrer Stammesherzog über den Großen des Landes und wesentliche Rechte knüpfen sich an seine Herzogswürde als solche, während er in Sachsen nur primus inter pares ist und nur der Besitz von Comitaten dort die Grundlage seines Ansehens und seiner Macht bildet [4]). Eben daß er in Sachsen mit aller Kraft nach einer Machtstellung trachtet, wie er sie in Bayern besitzt, erkennen wir jetzt als den innersten Grund seines Sturzes. Mit ihm stürzt nicht das bayrische Stammesherzogthum; der Charakter desselben bleibt im Wesentlichen unter den ersten Wittelsbachern gewahrt, wenn auch das Gebiet, auf dem es sich geltend macht, geschmälert wird; und wenigstens ein idealer Ersatz für diese Schmälerung liegt darin, daß nun wieder die Sproßen des alten Luitpoldingischen Herzogsgeschlechtes, das auch nach seiner Verdrängung mit dem staatlichen Leben des Stammes enge verknüpft geblieben war, an die Spitze des Volkes treten [5]).

---

[1]) Lambert. ad 1071 M. G. SS. V. 179: Noverat rex, haut satis placiturum principibus Baioariae, quod hoc tum contra morem et jus tum ipsis inconsultis factum fuisset, et propterea ire in Baioariam cogitabat, ut tumultum, si quis forte oriretur, per se ipsum reprimeret.

[2]) Homeyer, des Sachsenspiegels erster Theil, Lendrecht III. 53. p. 348.

[3]) Ad 1071 (M. G. SS. V, 179) clarissimam et opinatissimam in republica dignitatem.

[4]) S. Weiland, Das Herzogthum Sachsen unter Lothar und Heinrich dem Löwen.

[5]) Die Abstammung des Hauses Scheiern-Wittelsbach von Herzog Arnulf ist unverkennbar, nicht etwa nur eine Phantasie der mehr patriotischen als

Der Herzog als Reichslehensträger und Reichsfürst.

Die herzogliche Würde war Reichslehen, und die Grundsätze, nach denen das Herzogsamt vergeben wurde, waren damals für den Beliehenen schon günstig genug.

Die Erblichkeit solcher Lehen war nicht gesetzlich anerkannt, doch bereits Gewohnheitsrecht geworden. So berief sich Welf VI. auf sein Erbrecht und erhob Krieg gegen den König Konrad, als dieser das Herzogthum Bayern nach dem Tode Heinrich des Stolzen eingezogen hatte [1]). Das Zugeständniß, wodurch später Heinrich VI. von den deutschen Fürsten die Anerkennung der Erblichkeit der deutschen Krone erkaufen wollte, bezog sich nicht auf die Erblichkeit der Lehen im Mannsstamme — diese war so zum Gewohnheitsrecht geworden, daß in ihrer gesetzlichen Anerkennung kaum mehr ein Zugeständniß gefunden worden wäre — sondern nur auf die Ausdehnung des Erbrechts auf die Frauen [2]). Natürlich wurde durch die Allgemeinheit der Erblichkeit der Lehen der Amtscharakter des Herzogthums allmählig zurückgedrängt und die Macht der Fürsten ungemein befestigt.

Es ist fraglich, ob bei der Belehnung Herzog Ottos I. die Erblichkeit des Herzogthums schon ausgesprochen wurde. Die Worte in der Urkunde König Ottos IV. für Herzog Ludwig vom 15. November 1208: donamus et confirmamus tam ipsi quam universis sibi successuris heredibus ducatum Bavariae [3]), schließen freilich nicht aus, daß die Erblichkeit der bayrischen Herzogswürde im Hause Wittelsbach schon vorher erklärt sei; denn donamus et confirmamus

kritischen älteren bayerischen Geschichtschreibung. Ganz neuerdings erklärt sich eine so strenge Forschung wie die Hirschs entschieden dafür. (Siehe Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. I. Band 2. Excurs. p. 422.)

[1]) Welfo praefatum ducatum jure hereditatis ad se spectare proclamans. Chron. Weingart. bei Hess, Mon. Guelf. 36.

[2]) Ficker, de Henrici VI imperatoris conatu electiciam regnum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi p. 50 u. flgd.

[3]) Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte V. 9.

sagt kaum etwas anderes als das einfache confirmamus, wie denn urkundliche Bestätigungen in dieser Zeit gewöhnlich in die Form von Verleihungen gekleidet werden. Der Ausdruck der Chronik von St. Peter in Erfurt, daß Ottos Sohn Ludwig das Herzogthum durch die Gnade des Kaisers erhalten habe [1]), hat dagegen bessere Berechtigung, wenn wir die Erblichkeit des Herzogthums noch nicht für gesetzlich festgestellt halten. Indessen ist auf dieses Chronistenwort nicht viel Gewicht zu legen, ebensowenig aber in entgegengesetzter Tendenz auf die Angabe Konrads von Scheiern: Otto in ducatum heredem Ludwicum reliquit parvulum [2]). Wenn im nämlichen Jahre 1180 das Herzogthum Westfalen dem Erzbischof Philipp von Köln „und allen seinen Nachfolgern" [3]) übertragen wird, so war es bei Kirchenfürsten natürlich nöthiger die Erblichkeit einer Würde besonders auszusprechen. Jedenfalls, mag man auch annehmen, daß von Seite des Königs das Erbrecht erst 1208 anerkannt wurde, es wurde doch schon vorher als selbstverständlich betrachtet.

Wie fest hat sich Herzog Ludwig schon vor seiner Bestätigung durch König Otto in seiner Stellung gefühlt, wie sehr hat er sogar des wahren Charakters seiner Würde als eines königlichen Amtslehens vergessen, da er daran dachte, im Falle seines kinderlosen Todes dem Bischofe von Regensburg sein Herzogsamt zu vererben [4])!

---

[1]) Ludewigus admodum puer ducatum per gratiam imperatoris obtinuit (Mencken, Scr. III. 229).

[2]) M. G. SS. XVII. 621.

[3]) M. G. Leg. II. 163.

[4]) Vertrag zwischen Herzog Ludwig von Bayern und Bischof Konrad von Regensburg vom Jahre 1205 (Q. u. Er. V. 6): Praeterea si dux decedens sine prole legitima, sicut donavit ecclesiae praedicta praedia, ita etiam episcopatui ducatum condixerit, ipse inbeneficiabitur proximo beneficio, quod vacaverit ecclesiae ab aliquo principe, exceptis tribus. Dieses Vererben des Herzogsamtes ist auffallend genug, um die gezwungene Erklärung Huschbergs (Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach p. 414) zu entschuldigen, der ducatus mit Geleit übersetzt. Das Wort kömmt allerdings in dieser Bedeutung vor, aber hier können wir ihm dieselbe unmöglich beilegen, da über das Geleit ein besonderer Satz des Vertrages handelt: conductum simul

Wenige Thatsachen kennzeichnen so deutlich wie diese die Fortschritte, welche die Machtstellung der Reichsfürsten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und insbesondere seit dem Tode Heinrich VI. gemacht hat. Noch 1156 war dem neuen Herzoge von Oesterreich ausnahmsweise als besondere Begünstigung die Erlaubniß ertheilt worden, im Falle seines und seiner Gemahlin kinderlosen Todes selbst seinen Nachfolger zu wählen. Ein halbes Jahrhundert später, nachdem kein Reichsgesetz eine Aenderung der Rechtsverhältnisse in diesem Punkte herbeigeführt hat, ruft die Absicht einer so eigenmächtigen Verfügung wie die Ludwigs keine Einsprache hervor.

Das Herzogthum wurde vor der 1156 erfolgten Trennung der Ostmark durch die Ueberreichung von sieben Fahnlanzen übertragen, nach derselben durch fünf [1]), symbolische Zahlen, über deren Bedeutung nur gewagte Vermuthungen möglich sind. Als Träger eines Fahnlehens gehörte der Herzog dem zweiten oder, wenn man die geistlichen Fürsten als besonderen Heerschild rechnet, dem dritten Heerschild an, er trug Lehen vom Reich und von den geistlichen,

praestabimus etc. Schon das decedens sine prole legitima spricht gegen die Huschbergsche Uebersetzung. Das Nämliche hindert uns auch der Auslegung zu folgen, die Gemeiner (Chronik von Regensburg I. 293) und Buchner (Geschichte Bayerns V. 30) annehmen, daß mit ducatus nur die Unabhängigkeit des Bisthums von der herzoglichen Gewalt gemeint sei. Da 1179 Herzog Simon von Lothringen seinem Bruder Friedrich, 1186 Ottokar von Steiermark dem Herzoge Leopold von Oesterreich ihre Herzogthümer wirklich übertrugen (s. Berchtold, österr. Landeshoheit, p. 93), so können wir hier, wo nur das Versprechen einer Uebertragung vorliegt, an der Möglichkeit desselben um so weniger zweifeln, wenn wir auch die rechtliche Befugniß dazu in Abrede stellen müssen. Uebrigens ist durch den Satz keineswegs, wie gewöhnlich irrig angenommen wird, ein festes Uebereinkommen abgeschlossen. Es sollte über diesen Punkt erst noch weiter verhandelt werden; sowie sich der Herzog bereit erkläre, — so müssen wir übersetzen — dem Bischofe für den Fall seines kinderlosen Todes das Herzogsamt zu vermachen, solle ihm ein Lehen übertragen werden. Die Geburt seines Sohnes Otto überhob den Herzog der Entscheidung, und so finden wir in den folgenden Verträgen mit dem Bischofe von Regensburg aus den Jahren 1213 und 1224 (Q. u. Er. V. 14 u. 30) diesen Punkt nicht mehr erwähnt.

[1]) Otto Fris. bei Urstisius I. 469.

nicht aber den weltlichen Fürsten [1]). Unter die Fürsten des Reichs wurde er auch dann noch gezählt, als sich dieser Begriff — ungefähr seit 1180 — aus einem weiter ausgedehnten, schwankenden in einen festen, enger begrenzten umgebildet hatte. Denn die Herzoge waren nach dem Könige die Ersten der weltlichen Großen und werden in Zeugenreihen und sonstigen urkundlichen Aufzeichnungen immer zuerst nach den geistlichen Fürsten genannt [2]).

Der bayerische Herzog hatte Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen und bei der Königswahl. Da Heinrich der Schwarze bei der Wahl Lothars abwesend war, hatten der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Regensburg im Namen der bayerischen Großen erklärt, daß sie in Abwesenheit ihres Herzogs keine Entscheidung treffen könnten [3]). Heinrich der Löwe hatte 1169 zu Bamberg Gelegenheit sein Recht bei der freilich nur formellen Wahl des jungen Heinrichs VI. auszuüben [4]). Ottos Nachfolger wird dann unter den Fürsten genannt, die König Philipp erwählten [5]). Was die Ausübung eines Reichserzamtes betrifft, so war einst Herzog Arnulf bei der Krönung Ottos des Großen als Marschall aufgetreten [6]), Herzog Heinrich III. am Hofe Ottos III. als Schenk [7]).

---

[1]) S. Ficker, Vom Heerschild. Schon Herzog Welf I. hatte Lehen von Freising getragen. (Meichelbeck, Hist. Fris. I. a. 289.) Heinrich der Löwe trug z. B. Lehen von Salzburg (M. G. SS. XVII. 498).

[2]) S. Ficker, Vom Reichsfürstenstand p. 72.

[3]) Narratio de electione Lotharii. M. G. SS. XII. 511.

[4]) Ubi [apud Babenberc] ex consensu et collaudatione omnium principum, qui aderant, imperator filium suum in regem electum et coronatum post se regnare firmavit. Magni Presb. chron. ad 1169. M. G. SS. XVII. 489. Und daß Heinrich der Löwe zugegen war, erfahren wir aus der am 23. Juni 1169 zu Bamberg ausgestellten Urkunde bei Leuckfeld, Ant. Poeld. p. 284. Nach Benedikt von Peterborough aber hatte sich Heinrich der Löwe damals geweigert, dem jungen Könige den Treueeid zu leisten. Bened. Petrob. ed. Hearne, 329.

[5]) M. G. leg. II. 201.

[6]) Widukind. M. G. SS. III. 438.

[7]) Thietmar. IV. 7, M. G. SS. III. 770.

In der Folge hören wir nicht mehr, daß ein bayerischer Herzog ein Erzamt bekleidet; auf dem Reichstage zu Mainz 1184, wo nach langer Zeit wieder Erzämter ausgeübt werden, kömmt Bayern keines zu, wohl aus dem Grunde, weil sein Herzog ein unmündiger Knabe ist; die Erblichkeit der Erzämter hat sich kaum vor dem 13. Jahrhundert entwickelt.

Heeresführung.

Die Heeresführung, worin ursprünglich das Wesen der herzoglichen Gewalt gelegen war, hatte an Wichtigkeit verloren, seit an die Stelle des Heerbanndienstes der Lehensdienst getreten war. Der Herzog bot jetzt nicht mehr alle Waffenfähigen innerhalb seines Herzogthums, sondern nur noch seine Vasallen auf und führte im Kriege allein über diese, wie es scheint, den Oberbefehl. So berichtet uns eine Urkunde vom Jahre 1181, daß Graf Konrad von Moosburg unter dem Kaiser Friedrich und dem Herzog Otto von Bayern den Kriegszug nach Sachsen mitgemacht habe[1]). Der Graf von Moosburg war Lehensmann des Herzogs. Dagegen werden die Truppen des Bischofs von Regensburg, der wohl dem bayerischen Herzogthum unterworfen, aber nicht lehenspflichtig war, im italienischen Feldzuge 1167 neben denen des bayerischen Herzogs genannt[2]). Die bayerischen Großen, die wahrscheinlich 1203 dem Herzog Ludwig Heeresfolge gegen Salzburg leisten[3]), sind wohl sämmtlich Lehensleute des Herzogs.

---

[1]) Codex st. Castuli Mosburg. im Oberbayr. Archiv II. 40: militans sub eis.

[2]) Post haec Bavarorum et Ratisbonensis episcopi militia ponitur. Vincentii chronic. ad 1167. M. G. SS. XVII. 683.

[3]) Mon. Boica II. 357. Vergleiche damit Annales St. Rudberti Salisburgens. ad 1203. M. G. SS. IX. 779.

Gerichtsbarkeit und Gerichtstage.

Der eigentliche Inhaber der Gerichtsbarkeit im ganzen Reiche war der König. Nur weil dieser nicht überall und jederzeit richten könne, dar umme, meint der Sachsenspiegel, liet he den vorsten grafscap unde den greven schultheitdum[1]). Aber der Ausfluß alles Gerichtes vom Könige selbst äußerte sich noch immer dadurch, daß erst der königliche Bann, der nur vom Könige eingeholt werden konnte, das Recht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit gab, mochte diese auch an einem allodialen oder Fürsten lehenbaren Territorium hangen. „Bi koninges banne ne mut neman dingen, he ne hebbe den ban von deme koninge untvangen“ und „Koninges ban ne mut nieman lien wen die koning selve,“ heißt es im sächsischen Landrecht[2]). Dieß war freilich insofern eine bloße Form, als der König seinen Bann nur verweigern durfte, wenn die rechtlichen Bedingungen der Gerichtsleihe nicht erfüllt waren[3]), und als die Verleihung des Bannes keine lehenrechtlichen Wirkungen herbeiführte — ban liet man ane manscap[4]). In Bayern war es den Herzogen gelungen, sich als wichtige Mittelglieder zwischen den König und die niedrigeren richterlichen Organe ihres Landes einzuschieben. Es ist kein leeres Wort, wenn Heinrich der Löwe in einer Urkunde des Klosters Reichersberg princeps et judex provinciae genannt[5]) wird, und wenn Hermann von Altaich, um die Vergrößerung des neuen Herzogthums Oesterreich zu bezeichnen, sich des Ausdruckes bedient: judiciariam potestatem principi Austriae protendendo[6]), so würde diese Art der Bezeichnung der herzoglichen Gewalt auch für Bayern wohl passen. Die ideale Auffassung des Herzogs als obersten Richters seiner Provinz wurde in Bayern dadurch gefördert, daß hier

[1]) Landrecht III. 52. Homeyer p. 347.

[2]) I. 59. Homeyer p. 211 und III. 64. Homeyer p. 361.

[3]) Siehe darüber Brunner, d. gerichtl. Exemtionsrecht der Babenberger in den Sitzungsberichten d. kais. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Classe XLVII. 317.

[4]) Sachsenspiegels Landrecht III. 64. Homeyer p. 361.

[5]) Mon. B. III. 462.

[6]) M. G. SS. XVII. 382.

fast alle Grafschaften in Lehensabhängigkeit vom Herzoge gerathen waren. (Siehe darüber unten p. 199 flg.)

Der Herzog durfte im ganzen Lande, auch da, wo die Grafschaft zunächst nicht in seinen Händen war, zu Gericht sitzen. Heinrich der Löwe saß 1176 in Ens, in der Grafschaft Ottokars von Steiermark, zu Gericht[1]). Otto I. war in Abhaltung wandernder Gerichtstage besonders thätig. Es ist uns überliefert, daß er als Herzog zu Gericht saß zu Eichstädt, Regensburg, Amberg, Tengen (L.=G. Kelheim) Pfatter (L.=G. Regensburg), Breitenwiesen (L.=G. Dachau), Pleinting (L.=G. Vilshofen)[2]) also auch an Orten, die nicht in Wittelsbachischen Grafschaften lagen. An den Herzog als den höhern Richter konnte sich mit Uebergehung des Grafengerichtes Jedermann wenden, wie denn das deutsche Recht überall den Grundsatz festhält, daß die höhere Gewalt in jedem Augenblick statt der niedrigeren eintreten könne. Wir hören, daß die Mönche von Weihenstephan wegen eines ihnen entrissenen Gutes, das in der Grafschaft des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach lag, bei Heinrich dem Löwen Klage stellten.[3]) Eine Beschränkung dieses Stellvertretungsrechtes der Herzoge scheint nur dadurch stattgefunden zu haben, daß Zuerkennung, Anvertrauung und Uebertragung von Eigenthum an Grundbesitz immer von dem Gerichte des Grafen, in dessen Grafschaft das Streit- oder Traditionsobjekt gelegen war, ausgehen oder vor demselben vorgenommen werden mußte. Da ein Edler, Namens Adalbert, seinen Verwandten einige Güter anvertraut, welche dieselben dem Kloster St. Ulrich übermachen sollen, genügt die Anwesenheit des Herzogs Heinrichs des

[1]) Urkundenbuch d. Landes ob d. Ens, I. 348. Die Jahresangabe 1177 der Urkunde ist irrig, wie sich aus den in der Urkunde selbst berichteten Thatsachen ergibt.

[2]) Pez, Thes. anecdot. I. 3. 181. Q. u. Er. I. 336. M. B. III. 294. VII. 485. 486. 487. IX. 470. — Der im Cod. Falkenstein. M. B. VII. 487 genannte Ort der Gerichtssitzung heißt Plinttingen*. — Die M. B. VII. 486 erwähnte curia Stalboum* (Stallbaum, L.=G. Hersbruck) wird zwar nicht als herzogliche bezeichnet, aber der Zusammenhang scheint auf eine solche hinzudeuten. Curia, eigentlich Bezeichnung für Reichs- und Landtage, wird auch von fürstlichen Gerichtstagen gebraucht.

[3]) M. B. IX. 474.

Löwen zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes keineswegs; weil die Güter in der Grafschaft Bertholds von Andechs liegen, muß die Delegation in dessen oder seiner Stellvertreter Gegenwart wiederholt vorgenommen werden [1]). Und da im Jahr 1161 ein Streit um Grundbesitz zwischen den Klöstern Admont und Benediktbeuern durch Verzichtleistung des letzteren Klosters erledigt wird, leistet Graf Berthold von Andechs, der Vogt von Benediktbeuern, den Verzicht nicht in die Hand des Herzogs Heinrich, obschon die Handlung auf einem Landtage desselben vorgeht, sondern in die Hand des Pfalzgrafen Friedrich „in cuius comitatu possessio illa fundata et in cuius judicio eadem dissensio fuerat olim ventilata [2]).“

Aus demselben Grunde gibt sich in einem Rechtsstreite um Grundbesitz unter der Regierung Heinrich des Löwen eine Wittwe, die im Prozeß den Kürzern gezogen hat, nicht mit dem Spruche Dietrichs von Schleibingen zufrieden, dem in der Abwesenheit des Herzogs und des Pfalzgrafen Otto von diesen beiden das judicium comitiae übertragen worden war, da Dietrich nicht legitimus comes gewesen sei, und die Angelegenheit kömmt nun wirklich vor das gräfliche Forum des Wittelsbachers [3]). Um Grundbesitz, und zwar um Grundbesitz in der Grafschaft des Burggrafen von Regensburg wird es sich auch bei dem Streite handeln, der 1180 in Regensburg vor das Gericht des Herzogs Otto gebracht, aber dann durch den Burggrafen entschieden wird [4]). Noch auf dem schwäbischen Landtage, der 1185 zu Königsstuhl gehalten wurde, klagte der Abt von Salem, daß der Graf von Heiligenberg eine Schenkung zweier freier Männer aus seiner Grafschaft an das Kloster Salem für ungiltig erklärt hatte, „da kein freier Mann ein Gut, das in seiner Grafschaft gelegen sei, ohne seine besondere Erlaubniß verkaufen oder verschenken dürfe,“ und wenn dann das Urtheil der Kurie dahin lautete, es sei freien Männern erlaubt, aus eigener Machtvollkommenheit ihre Allode an

[1]) M. B. XXII. 60.

[2]) Meichelbeck, Chron. Benedicto-Buranum I. 93.

[3]) M. B. IX. 475.

[4]) Causam duci exposuimus. Qua ventilata et sententia quaesita a Friderico purgravio Ratisbonensi judicatum est. Pez Thes. I. 3. 181.

Kirchen zu verschenken[1]), so sehen wir daraus, daß der vom Grafen ausgesprochene Grundsatz wohl anerkannt wurde, nur daß er in Bezug auf Schenkungen an Kirchen eine Ausnahme erleiden sollte. Wenn also in karolingischen Zeiten gegolten hatte: de proprietate (et libertate) non terminetur aut adquiratur nisi semper in praesentia missorum imperialium aut in praesentia comitum[2]), so ist in dieser Rücksicht der Herzog nicht an die Stelle des Sendboten getreten.

In Streitigkeiten zwischen den Großen des Landes war der Herzog Richter. So entschied Heinrich der Löwe auf dem Landtage zu Karpfheim (L.=G. Griesbach) 1162 einen Streit zwischen dem Grafen von Bogen und dem Abte von Reichersberg zu Gunsten des letzteren[3]), auf dem Tage zu Moosburg 1171 einen Streit zwischen dem Grafen von Abensberg und dem Kloster Admont zu Gunsten des Klosters[4]). 1174 schlichtete er in des Kaisers Gegenwart zu Seon (L.=G. Trostburg) einen Streit zwischen dem Abte Sigboto von Seon und dem Kloster St. Zeno bei Reichenhall[5]). Als Otto I. in Pleinting zu Gericht saß, wandten sich Graf Sigboto von Falkenstein, dessen Gemahlin und Söhne an den Herzog mit Klagen wegen einiger Güter, die ihnen, man ersieht nicht, ob vorenthalten oder widerrechtlich entrissen worden waren[6]). Auf einem andern Gerichtstage Ottos I. wurde ein Streit zwischen dem Kloster Ranshofen und dem Hallgrafen Dietrich von Wasserburg geschlichtet[7]).

Erhaltung des Landfriedens und Landtage.

Der Herzog hatte die Befugniß und Verpflichtung über die Erhaltung des Friedens im ganzen Lande zu wachen. Heinrich der

[1]) Herrgott, Genealogia Habsburg. II. 196.
[2]) Capit. Aquisgranense von 810. M. G. Leg. I. 162.
[3]) U.=B. d. L. o. d. Enns I. 342.
[4]) Pez, Thes. anecd. III. 3. 780.
[5]) Lang, Regesta Boica I. 284.
[6]) M. B. VII. 487.
[7]) M. B. III. 294. Die Urkunde kann nicht, wie in den M. B., circa 1182 gesetzt werden, sondern jedenfalls nach 1183, da Otto piae recordationis genannt wird.

Stolze hatte gleich nach seinem Regierungsantritte seine ganze Provinz durchzogen, um die Burgen und Flecken der Landfriedensbrecher und Geächteten zu zerstören [1]. Heinrich Jasomirgott hatte 1153 die Burg Stein in der Nähe des Klosters Reichersberg am Inn verbrannt, die ihm als Raubnest bezeichnet worden war [2]. Von Heinrich dem Löwen berichtet Helmold, daß er 1163 nach Bayern gekommen sei, um die dort herrschenden Unruhen zu beschwichtigen und den Bedrückten zu ihrem Rechte zu verhelfen [3]. In einer Urkunde, worin Heinrich der Löwe dem Kloster Reichersberg seinen Schutz verspricht, leitet er die Pflicht dazu nicht nur aus seiner vogteilichen, sondern auch aus seiner herzoglichen Würde ab [4]. Eine Verordnung Kaiser Friedrichs vom Jahr 1187 sagt: Quodsi aliquis in ducatu alicuius incendium fecerit, ipse dux proscriptum nostrum eum pronuntiet ac deinde justitiae suae auctoritate eum proscribat [5]. Wenn es dann weiter heißt: Id ipsum faciant marchiones, palatini, comites, landgravii et comites alii, so werden zwar darunter auch die unter einem Herzogsamte stehenden Grafen gemeint sein, aber deren Wirksamkeit sollte die des Herzogs unterstützen, nicht beeinträchtigen. Auch an den Großen seines Landes durfte der Herzog Friedensstörungen strafen. Als zwei Grafen in den Alpen päpstliche Legaten auf ihrer Reise nach Deutschland überfielen und ein Lösegeld von ihnen erpressen wollten, griff Heinrich der Löwe ihr Gebiet an und zwang sie die Gefangenen freizugeben und Genugthuung zu leisten [6]. Freilich handelte es sich in solchen Fällen mehr noch um die Macht als um das Recht des Herzogs

---

[1] Anonymus Weingart. Hess, Mon. Guelf. p. 23.

[2] Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. 337. Die Zeitbestimmung geben die Annales Reichersberg. M. G. SS. XVII. 465.

[3] Dux profectus est in Bavariam, ut sedaret tumultuantes et faceret judicium injuriam patientibus. Leibnitz, SS. II. 617.

[4] Quia ex officio ducatus pariterque advocatiae non sine causa gladium portamus. M. B. III. 470.

[5] M. G. Leg. II. 184.

[6] Ragewin de gestis Frid. imp. Urstisius I. 489.

und deßhalb ermahnt Gerhoch von Reichersberg den Herzog Heinrich, da er ihn auffordert die beiden Uebelthäter zu strafen, nicht sowohl sein Recht geltend zu machen oder seine Pflicht zu erfüllen, wie seine Macht zu benützen [1]).

Die Sorge für die Erhaltung des Landfriedens wird es hauptsächlich gewesen sein, die ursprünglich die herzoglichen Land- oder Hoftage veranlaßte. Das Recht solche zu gebieten war der Haupthebel der herzoglichen Macht. Was der Schwabenspiegel darüber sagt, entspricht noch völlig den bayerischen Verhältnissen in der hier betrachteten Periode. Ez sint sumliche leigen fúrsten, heißt es dort, die daz reht hant daz si hoeve gebietent fúr sich selben; daz reht hant si von dem kiunige. Ist ez ein herzoge oder ein ander leigen fúrste, unde sitzent bischove in sinem fúrsten ampte, di suln sinen hof suochen . . . . Ein leigen fúrste mag mit rehte einem andren leigen fúrsten nuit hof gebieten, ob er daz reht hat, daz er ouch hof gebútet unde hat er dez rehtes nuit, unde hat er guot unde burge in sinem lande oder stette, er sol mit rehte sinen hof suochen. Diz selbe reht hant si ouch umbe graven unde umbe vrien unde umbe dienest man, die so getan guot in ir lande hant, daz búrge unde stete sint [2]). So wird von dem Landtage zu Karpfheim (L.-G. Griesbach) 1162 berichtet: Dux Bawariae Heinricus convocatis Bawariae principibus habuit curiam triduanam [3]) und von dem Tage zu Moosburg 1171: Heinricus dux Bav. et Sax. curiam indicens plurimos principum Bawaricorum et nobilium convocavit [4]). Hauptsächlich im Anschlusse an diese Stelle will Sanftl, jenachdem mehrere oder sämmtliche Große des Landes berufen wurden, und je nach der Wichtigkeit der Verhandlungen zwischen Hoftagen (curiae) und Landtagen (curiae solemnes, celebres, generales) unterschieden wissen [5]); doch läßt

[1]) Pez, Cod. hist. dipl. epistolaris I. 591.

[2]) Landrecht 139 bei Laßberg p. 67.

[3]) U.-B. d. L. o. d. Enns I. 342. Das Jahr geben die Ann. Reichersberg. M. G. SS. XVII. 469.

[4]) Pez, Thes. III. 3. 781.

[5]) Neue hist. Abh. d. churf. b. Akad. Jahrg. 1792. IV. p. 394.

sich die Unterscheidung, wenn sie überhaupt statthaft ist, keinenfalls in's Einzelne durchführen. Wer der Ladung nicht Folge leistete, verfiel in eine Busse. Denn allez daz reht, daz der kiunig hat gegen den, die sinen hof nuit suochent, diz reht hant mit rehte alle leigen fürsten an ir hoven, die mit rehte hof gebieten suln [1]).

Reichstage, die der Kaiser in Bayern zur Erledigung bayerischer Angelegenheiten insbesondere ausschrieb und die fast nur von bayerischen Großen besucht wurden, tragen ganz den Charakter bayerischer Landtage, nur daß auf ihnen anstatt des Herzogs der Kaiser den Vorsitz führte. Solche Tage sind die in Regensburg 1138, 1147, 1153, 1155, 1156 und 1180 abgehaltenen. Regensburg als Hauptstadt des bayerischen Herzogthumes [2]) war der gewöhnliche Versammlungsort der bayerischen Landtage und wird als solcher noch in einem Freibriefe der Stadt vom Jahre 1230 genannt [3]).

Die Eike von Repgow zugeschriebene niederdeutsche Chronik bringt das Recht der bayerischen Herzoge Landtage zu berufen mit dem Vertrage zwischen König Heinrich I. und Herzog Arnulf in Verbindung: Da van hait de herzoge van Beieren sinen hof inde buit in den vorsten van deme lande [4]). Diese Verbindung entbehrt alles Grundes, aber wir können aus diesem Versuche einer historischen Erklärung wenigstens das entnehmen, daß die bayerischen Landtage dem Niederdeutschen auffallend genug waren, um in ihm das Bedürfniß einer besonderen Erklärung wachzurufen. Der Sachsenspiegel, der nur sächsische Verhältnisse im Auge hat, weiß auch gar Nichts von fürstlichen Landtagen.

---

[1]) Laßberg, Schwabenspiegel cap. 139. p. 67.

[2]) Metropolis ac sedes ducatus. Ottonis Frising. chron. ad 1139. Urstisius I. 153. Norici ducatus metropolis et Bajoariorum quondam regum modo ducum sedes. Otto Fris. de gestis Frid. imp. ad 1156. Urstisius I. 469.

[3]) M. B. XXXI. 1. 542. Dux quando solempnem curiam habuerit in civitate Ratisponensi solito more.

[4]) Ausgabe von Schöne p. 29.

Auf den Landtagen concentrirte sich das öffentliche Leben des Herzogthumes. Hier wurde dem neuen Herzoge gehuldigt. Otto von Freising meldet von dem Tage zu Regensburg 1155, auf welchem Heinrich der Löwe in das Herzogthum eingewiesen wurde: proceres Bawariae hominio et sacramento sibi obligantur et cives non solum juramento sed etiam, ne ullam vacillandi potestatem haberent, vadibus obfirmantur [1]). Wenn Aventin meldet, daß Otto I. nach seiner Erhebung zum Herzoge durch das ganze Land gezogen sei und sich habe huldigen lassen [2]), so ist, auch wenn wir einer so mittelbaren Quelle Glauben schenken wollen, doch die Annahme nicht ausgeschlossen, daß die Huldigung der Großen auf einem Landtage, wahrscheinlich in Regensburg, schon vorhergegangen war oder nachfolgte. Auf einem Landtage ließ der Vorsitzende die Großen des Landes den Landfrieden beschwören, so der Kaiser auf dem Regensburger Tage 1156 [3]). Daß dieß aber auch auf herzoglichen Landtagen geschehen konnte, erfahren wir durch die Nachricht des Anonymus Weingart. über Heinrichs des Stolzen ersten Landtag zu Regensburg: discrimina bellorum inter principes seu maiores terrae diu agitata compescuit, pacem firmissimam omnibus annuntiavit et juramento confirmari praecepit [4]). Die spärliche Gesetzgebung ging unzweifelhaft von den Landtagen aus, wenn es auch erst unter König Heinrich VII. als Reichsgesetz ausgesprochen wurde, daß die Fürsten ohne Zustimmung der Großen ihres Landes keine Gesetze und Verordnungen erlassen dürfen [5]). Wir haben hiefür kein gleichzeitiges Zeugniß; doch Aventin erwähnt von dem Tage zu Karpfheim: pax firmata, leges, praerogativa, privilegia recognita sunt [6]) Fehden zwischen Großen des Landes

[1]) De gestis Frid. imp. Urstisius I. 469.

[2]) Otto itaque regulus Boiorum declaratus cum fratribus suis Conrado archiepiscopo Juvavensi, Friderico et Ottone juniore, Boiariam peragrat, cives, agricolas, praesides, praefectos in fidem accipit. Aventini annales Boiorum ed. Gundling, Lipsiae 1710. L. VI. cap. 15. p. 617.

[3]) Otto Fris. de gestis Frid. Urstis. I. 469.

[4]) Hess, Mon. Guelf. p. 23.

[5]) M. G. Leg. II 283.

[6]) Ann. Boi. VI. cap. 6. ed. Gundling p. 606.

wurden auf Landtagen beigelegt, so auf dem zu Regensburg 1161 durch Vermittelung des Erzbischofes von Salzburg die Fehde zwischen Herzog Heinrich selbst und dem Bischofe Hartwig von Regensburg [1]). Fälle, wo der Herzog auf einem Landtage in Streitigkeiten zwischen Großen des Landes entschied, sind schon oben erwähnt worden (siehe S. 155). Hiebei bildeten die versammelten Stände einen Gerichtshof, dessen Vorsitzender der Herzog war. Die Urkunden bedienen sich, wenn sie von der Schlichtung von Streitigkeiten auf einem Landtage sprechen, der Ausdrücke: jussu ducis et sententia principum [2]), principibus praesentibus et annitentibus [3]), dictante principum sententia [4]). Ueber allgemeine Landesangelegenheiten wurde auf Landtagen berathen und entschieden, so 1156 zu Regensburg über die endliche Ausgleichung zwischen dem Welfen und dem Babenberger; für das Land wichtige Entscheidungen der Reichstage wurden auf besonderen Landtagen veröffentlicht, wie es denn der Kaiser z. B. für nöthig hielt, die Verurtheilung und Absetzung Heinrichs des Löwen, nachdem alle in dieser Angelegenheit anberaumten Reichs- und Gerichtstage außerhalb Bayerns gehalten worden und das zunächst betroffene Land so den wichtigen Vorgängen fern geblieben war, nochmals in Bayern selbst feierlich bekannt zu geben und zu diesem Behufe so wie zur Verständigung über die Ernennung des Nachfolgers die Großen des Landes nach Regensburg beschied [5]). Auf Landtagen wurden ferner Privilegien ertheilt, so

[1]) M. B. IX. 428 u. VII. 109. Vgl. Ann. Reichersberg. ad 1161. M. G. SS. XVII. 468.

[2]) Oefele, Script. Boici II, 48.

[3]) M. B. VII. 109.

[4]) M. B. VI. 133.

[5]) Chron. Magni Presbiteri M. G. SS. XVII. ad 1180 u. Ann. Pegav. M. G. SS. XVI. 263. Die Nachricht dieser beiden Quellen, daß Heinrich zu Regensburg entsetzt worden sei, muß mit Hilfe der Urkunde von Gelnhausen in M. G. Leg. II. 163 dahin modificirt werden, daß auf diesem Tage das schon zu Würzburg gefällte Urtheil, welches Heinrich seiner beiden Herzogthümer verlustig erklärte, nur für Bayern besonders wiederholt ausgesprochen wurde.

von Heinrich auf dem Tage zu Ering 1174 für das Kloster Kremsmünster [1]), endlich benützten geistliche und weltliche Große diese Versammlungen, um sich Privilegien, Verträge und Schenkungen feierlich bestätigen zu lassen [2]).

Daß die Machtbefugniß Ottos I. auf Landtagen ebenso weit ging wie die seines Vorgängers, ist mit Sicherheit anzunehmen. Da aus seiner kurzen Regierungszeit so wenige Urkunden und unter diesen nur eine von einem herzoglichen Landtage [3]) erhalten ist, wird erlaubt sein auf die Regierung seines Nachfolgers einzugehen und daraus Rückschlüsse zu ziehen. Ein placitum provinciale zu Wörnsmühl unweit der Mangfall [4]) ist wahrscheinlich der Tag, wo dem neuen Herzog gehuldigt wurde; jedenfalls ist er von den herzoglichen Vormündern anberaumt, da Ludwig als existens adhuc parvulus bezeichnet wird. Von einem Landtage Ludwigs zu Plattling (L.-G. Deggendorf) heißt es dann: universi Bavariae principes in Pladlingen ad condictam curiam venerunt [5]), von dem Tage zu Vilshofen 1223: haec delegatio facta est ad diligentem instantiam dominorum principum tunc ibi praesentium ꝯ colloquium

[1]) U.-B. d. Landes o. d. Enns II. 347.

[2]) Z. B. l. c. II. 349; auch Meichelbeck, Hist. Fris. I. 368 das Vermächtniß des Bischofes von Freising: haec omnia coram duce Ottone firmavimus et coram aliis principibus, also gewiß auf einem herzoglichen Landtage.

[3]) Zu Amberg 1181. M. B. VII. 485. Daß hier nicht nur ein Gerichts- sondern auch ein Landtag gehalten wurde, geht aus der Menge der bedeutenden Zeugen und aus der bestimmten Scheidung zweier feierlicher Handlungen hervor. Die Versammlung des Landtages scheint in „in monasterio“, (in der Kirche) „in dextro choro“, die folgende Gerichtssitzung „in orreo suo“ (des Herzogs Otto) stattgefunden zu haben. (Das Original der Urkunde hatte zuerst: stabulo suo; stabulo ist durchstrichen und von derselben Hand orreo darübergeschrieben.)

[4]) Oefele, Script. B. II. 43. Wernhersmule. Der Ort wird wohl Wörnsmühl im L.-G. Miesbach sein, wenn dieß auch nicht, wie es in der Urkunde heißt, secus fluvium Manicvalt, sondern in dessen Nähe, an der Leitzach, liegt. Statt testes qui judicaverunt et audierunt ist zu emendiren testes qui viderunt * et audierunt.

[5]) M. B. XII. 62.

celebrantium super statu terrae[1]). Auf Landtagen zu Regensburg und Plattling schlichtete Ludwig einen zwischen dem Kloster Niederaltaich und dessen Vögten, den Grafen von Bogen, entbrannten Streit, welchen der vom Altaicher Abte zuerst darum angegangene König Otto IV. vor das Forum des Herzogs verwiesen hatte[2]); auf dem Tage zu Straubing 1224 einen Streit zwischen den Bischöfen von Bamberg und Passau einer- und den Edlen von Hals anderseits[3]).

Regalien im engern Sinne.

Außer den wesentlichen Regalien, Gerichts- und Heerbann, finden wir zu dieser Zeit auch die Regalien im engern Sinne, die nutzbaren Hoheitsrechte, fast alle in den Händen der Herzoge. Freilich war diese Erweiterung der fürstlichen auf Kosten der königlichen Macht in vielen Fällen nicht nur den Herzogen sondern auch andern Großen, insbesondere den Bischöfen, geglückt, so daß die Herzoge, was sie den Königen gegenüber an Macht gewannen, den Großen ihres Landes gegenüber einbüßten.

Markt-, Zoll- und Münzrecht waren ursprünglich königliche Vorrechte. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind nicht nur die Herzoge sondern auch die Bischöfe im Besitze derselben[4]),

[1]) M. B. IV. 280.

[2]) M. B. XI. 182 u. 183. Der hier erwähnte Plattlinger Tag ist offenbar der nämliche, von dem auch die Urkunde M B. XII. 62 spricht. Aus den in den beiden Urkunden berichteten Thatsachen und den Zeugen ergibt sich, daß der M. B. XI. 182 erwähnte Regensburger Landtag zu Ende 1209 oder zu Anfang 1210 zu setzen ist. Der Plattlinger Tag scheint bald darauf gefolgt zu sein.

[3]) M. B. XXVIII b. 330.

[4]) Daß auch die Burggrafen von Regensburg geprägt hätten, will man aus einer Münze schließen, deren Umschriften: Ruodbert und Radaspona auf den Regensburger Burggrafen Ruodbert in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts hinweisen. S. Wittmann, die Burggrafen von Regensburg p. 15. Aber das Bild einer Kirche auf der Kehrseite zeigt, daß es eine

so der von Freising schon seit 996 [1]), der von Passau seit 999 [2]). Herzogliche und bischöfliche Münzen aus dem 12. Jahrhundert sind zahlreich erhalten. Die herzogliche Münzstätte war in Regensburg [3]), später auch eine in München [4]). Das Zollrecht übten selbst einige Grafen; in Urkunden aus den drei letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts werden Mauten des Grafen von Andechs und Wasserburg erwähnt [5]). Der Bischof von Brixen erhielt erst 1179 Markt-, Zoll- und Münzrecht [6]). Gerade bei diesen Dingen zeigt uns ein Beispiel recht deutlich, daß sie mehr Macht- als Rechtsfragen waren. Heinrich der Löwe hatte die vom Bischofe von Freising bei Oberföhring (L.-G. München rechts d. Isar) erbaute Brücke zerstört, eine Stunde flußaufwärts, bei München, eine neue Brücke geschlagen und daselbst eine Zoll- und Münzstätte errichtet. Eine kaiserliche Urkunde vom Jahre 1158 hatte dieß gutgeheißen. Als aber Heinrich der Löwe gestürzt worden war, erwirkte der Bischof von demselben kaiserlichen Gerichtshofe einen Urtheilsspruch, der das Verfahren Heinrichs als gewaltsam bezeichnete und dem Bischofe die Wiederherstellung der Brücke bei Föhring erlaubte [7]).

Die Erträgnisse aus diesen Regalien bildeten einen Haupttheil der herzoglichen Einnahmen. Daß der Herzog schon allgemeine Landessteuern erhob, muß bezweifelt werden; dem Mittelalter fehlt ja überhaupt der moderne Staatsbegriff, also auch die daraus fließende Steuerpflicht gegen den Staat und dessen Oberhaupt. Unter welchem Namen auch Steuern und ähnliche Leistungen in den Ur-

---

bischöfliche Münze ist, so daß, da es keinen Regensburger Bischof Ruodbert in dieser Zeit gibt, der Herausgeber wahrscheinlich den Namen falsch gelesen hat.

[1]) Meichelb. Hist. Fris. I. 192.

[2]) M. B. XXVIII. 274.

[3]) S. den Vertrag zwischen Herzog Ludwig und dem Bischofe von Regensburg vom Jahre 1205, Q. u. Er. V. 8.

[4]) Meichelbeck, Hist. Fris. Ia. 338.

[5]) M. B. III. 118. IV. 421 u. 424. VIII. 521.

[6]) Lang, Reg. Boic. I. 304.

[7]) Meichelb. Hist. Fris. Ia. 338. 366.

kunden dieser Zeit erwähnt werden mögen, sie werden alle nicht dem Herzoge, sondern dem Vogte, dem Lehens- oder Gutsherrn entrichtet. Als im Jahre 1214 Herzog Ludwig in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich gerieth, wurde er durch eine allgemeine Landessteuer losgekauft, die aber freiwillig gewesen zu sein scheint [1]). Wenn Arnold von Lübeck klagt, daß der neu ernannte Herzog Bernhard seine Amtsgewalt erweitern wollte und die Bewohner seines Landes mit neuen, unerhörten und unerträglichen Auflagen beschwerte [2]), so ist gewiß der Ausdruck: „Bewohner seines Landes" zu weit gegriffen; denn in Sachsen können wir bei der weit geringeren herzoglichen Macht noch weniger als in Bayern an eine allgemeine Landessteuer denken.

Die Ausbeute der Salz- und Bergwerke nicht nur auf den reichslehenbaren sondern auch auf den Allodialgütern war ein königliches Vorrecht [3]). Sollte dieß für Bayern noch eines besonderen Beweises bedürfen, so seien die Privilegien erwähnt, welche Kaiser Friedrich I. dem Bisthume Brixen für die Gewinnung von Silber [4]), den Klöstern Benediktbeuern, Berchtesgaden und Tegernsee für die Gewinnung von Salz und jeglichem Metall auf ihren Grundstücken ertheilte [5]), sowie die Erlaubniß, welche das Kloster St. Zeno von demselben Kaiser erhielt, an einem Platze bei Reichenhall an der Saale Salz zu gewinnen [6]), Die im südöstlichen Bayern mächtigen

---

[1]) Eodem anno dux Ludewicus captivatur. Cum quo omnis Bawaria capta est. Quippe dives, pauper, nobilis, ignobilis steura data hunc redemerunt. Cuius captivitati locus iste (Kloster Scheiern) centum talenta persolvit. Cuonrad. Schirens. irrig zum Jahre 1215 (M. G. SS. XVII. 632). Vgl. Böhmer, Witt. Regesten p. 6.

[2]) Dux igitur Bernhardus nominis sui extendere volens potentiam novis quibusdam inductionibus et inauditis ac intolerabilibus provinciales suos gravare coepit. Arn. Lub. II. cap. 1. Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. II. 653.

[3]) S. darüber Hüllmann, Finanzgeschichte p. 60.

[4]) Lang R. B. I. 344.

[5]) Hund, Metrop. Salisb. II. 177. M. B. VII. 107 u. VI. 176.

[6]) M. B. III. 545.

Hallgrafen von Wasserburg waren gewiß ursprünglich königliche Kammerbeamte, die über die reichen Salinen dieser Gegend die Aufsicht führten[1]; sie hatten aber damals diese ihre Bedeutung verloren. Denn wenn das Kloster St. Zeno zwei Jahre nach der erwähnten kaiserlichen Schenkung mit einer gleichen von Heinrich dem Löwen bedacht wird[2], wenn 1153 der Bischof Eberhard von Bamberg dem Kloster Prüfening 20 Salzfuhren aus Reichenhall verordnet[3], wenn Graf Heinrich von Wolfratshausen 1158 dem neugegründeten Kloster Diessen[4], dann auch dem Kloster Schäftlarn[5] einen Antheil an seiner Salzquelle in Reichenhall schenkt, wenn auch niedere Adelige und selbst Ministerialen als Eigenthümer von Salzquellen erscheinen[6], so sehen wir, daß wie die anderen auch dieses Regal um jene Zeit schon größtentheils verschleudert worden war, und zwar ohne daß diese Verschleuderung gerade den Herzogen besonders zu Gute gekommen wäre. Erst der Nachfolger Ottos I. erhielt vom König Friedrich II. 1219: omne genus metalli, quod in terris patrimonii et feudi sui fuerit repertum, cum omni jure et utilitate exinde proveniente, et quam rex et imperium percipere deberent[7].

Wälder einzuforsten und sich dadurch ausschließlich die Benützung derselben, insbesondere die Jagd, zu sichern, scheint schon um diese Zeit ein Vorrecht der Könige und Großen, also auch der Herzoge gewesen zu sein. Der Schwabenspiegel wenigstens spricht nur von einem Bannforste der Herren[8]. Daß die Benützung von Gewässern damals nicht Gemeingut oder gar wie Zirngibl behauptet, herzog-

---

[1] Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg p. 57. Anm. 4, meint irrig, der Name komme von dem Besitze der Grafschaft Hall im Innthale; die Wasserburger haben daselbst nie Besitzungen gehabt oder Grafschaftsrechte geübt.

[2] M. B. III. 547.

[3] Lang, R. B. I. 210.

[4] M. B. VIII. 126.

[5] M. B. VIII. 403.

[6] M. B. VIII. 165 u. 397.

[7] Q. u. Er. V. 23.

[8] Landrecht § 236, Laßberg p. 108.

liches Vorrecht gewesen sei, sehen wir aus einer Urkunde, worin Graf Ulrich von Ebersberg dem Kloster Ebersberg schenkt communionem piscationis per omnem lacum (Wirmiseo) excepta illa parte, quae privatim* ad villam Tuzcingun* (Tutzing) determinata est [1]).

Die ursprünglich königlichen Vorrechte des Geleites und des Judenschutzes sind in dieser Zeit, das erstere gewiß, das zweite wahrscheinlich, in den Besitz der Herzoge übergegangen. Heinrich der Löwe empfängt in der Nähe von Bardewiek das ihm kurz vor seiner Unterwerfung vom Kaiser bewilligte Geleite mit den Worten: „Ich war sonst nicht gewohnt, hier zu Lande von Jemanden Geleite zu empfangen, sondern vielmehr es zu gewähren" [2]). Herzog Ludwig trifft im Jahre 1205 mit dem Bischofe von Regensburg das Uebereinkommen die Leistung des Geleites und den daraus fließenden Nutzen zu theilen [3]). Was den Judenschutz betrifft, so kann daraus, daß noch später, so in einer Urkunde König Konrads IV. alle Juden im ganzen Reiche „besondere königliche Kammerknechte" genannt werden [4]), wohl kaum gefolgert werden, daß die Herzoge damals noch nicht die aus dem Judenschutze fließenden Vortheile an sich gebracht hätten; an einem bestimmten Zeugniß dafür fehlt es freilich.

Das Befestigungsrecht, ein Ausfluß des Heerbannrechtes, das rechtlich den Fürsten erst durch Privilegien Friedrichs II. aus den Jahren 1220 und 1231 eingeräumt wurde [5]), übten die Fürsten faktisch doch schon früher aus. Der Sachsenspiegel spricht den Rechtssatz aus, daß Niemand eine Burg bauen oder eine Stadt befestigen dürfe ohne die Erlaubniß des Landesherrn [6]). Aus der Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. haben wir keinen Beleg für dieses Erlaubnißrecht des Herzoges, aus der Zeit Ludwigs I. nur einen nicht ganz feststehenden. Herzog Leopold von Oesterreich soll nämlich

---

[1]) Oefele, Scr. B. II. 22.

[2]) Arn. Lub. II. cap. 36. Leibn. Scr. rer. Br. II. 652.

[3]) Q. u. Er. V. 6.

[4]) Goldast, Const. imp. II. 85.

[5]) S. darüber Berchtold, Entwickelung der Landeshoheit 145 flgd.

[6]) Landrecht III. 66 bei Homeyer p. 363.

die Burg Schärding im Gebiete des Grafen von Andechs mit Erlaubniß des Herzogs Ludwig erbaut haben [1]).

Herzogliche Kammergüter.

Die kaiserlichen Lehen, die dem jeweiligen bayerischen Herzoge als Zubehör seiner Würde übertragen waren, stammen zum großen Theil noch von der ausgedehnten Säkularisation her, durch die sich Herzog Arnulf bei den Klöstern seines Landes den Beinamen „der Böse" erworben hatte. Wahrscheinlich hatte König Otto I. nach der Absetzung des Herzogs Eberhard 939 diese Güter für das Reich in Beschlag genommen und zur Ausstattung insbesondere des von ihm eingesetzten Herzogs, dann auch anderer Anhänger der neuen Ordnung in Bayern verwendet. Daß die durch Arnulf eingezogenen Güter in die Hand des Reiches gekommen und als Reichslehen theilweise den bayerischen Herzogen verliehen worden waren, ersehen wir aus den fast gleichlautenden Privilegien Friedrichs I. für Benedictbeuren vom Jahre 1155 und Tegernsee vom Jahre 1163 [2]). Si dux Bavariae, heißt es darin, Dei compunctus amore vel abbatis et fratrum placatus obsequio aliquos reditus de antiquitus per ducem Arnoldum ablatis reditibus monasterio restituere voluerit, nostro permissu et benevolentia fieri concedimus et stabilimus, ut dux in ducatum succedens vel aliquis successorum suorum ea, quae per nos statuta sunt, nullatenus possit infringere. Die letztere Urkunde stellt die Säkularisation irrthümlicherweise so dar, als habe sie Herzog Arnulf unmittelbar zu Gunsten des Reiches vorgenommen [3]): eo quod praedia primae fundationis, ut praedictum est, ad regni aucmentum per Arnoldum ducem distracta sunt.

[1]) Herm. Altah. ad 1225, M. G. SS. XVII. 387. Doch stehen der Glaubwürdigkeit dieser Angabe die bei Böhmer, Witt. Reg. p. 11 erwähnten Thatsachen entgegen. Das erst Anfangs des 14. Jahrhunderts geschriebene auctarium Cremifanense (M. G. SS. IX. 554) gibt die Nachricht zum Jahre 1202, in welcher Zeit sie mehr Glauben verdienen würde.

[2]) M. B. VII. 107 u. VI. 176; der sinnlose Anfang dieser Stelle in der letzteren Urkunde ist nach der ersteren zu emendiren.

[3]) M. B. VI. 179.

Man hat bisher zu den herzoglichen Kammergütern gerechnet: 1. München und das später sogenannte Hofkastenamt München oder Kirchheim, 2. Burghausen, 3. einige Güter in und um Regensburg [2]). Hievon scheint mir der erste Punkt erheblicher Einschränkungen zu bedürfen; dagegen glaube ich herzogliche Kammergüter in Gegenden zu erkennen, auf welche bisher noch nicht hingewiesen wurde.

München selbst ist einer von jenen Orten, wo das Herzogthum der Arnulfischen Säkularisation Grundbesitz zu verdanken scheint. Denn unter den durch Arnulf dem Kloster Tegernsee entrissenen Gütern wird in einer Aufzeichnung, die ungefähr von 1060 datiren muß, Munihha genannt [3]), ebenso unter den dem Kloster Wessobrunn entrissenen: ad Munichen hobbe decem [4]). Die ursprünglich Tegernseeischen Güter in München waren nach der erwähnten Quelle um 1060 im Besitze des Pfalzgrafen Kuno, wie sie laut einer älteren Aufzeichnung schon Hartwig, ein Vorgänger Kunos in der Pfalzgrafschaft, vom Herzoge zu Lehen getragen hatte [5]). Wahrscheinlich dieselben Güter, aber als kaiserliche Lehen, besitzt dann Heinrich der Löwe; denn daß dieser in München begütert ist, kann nicht bezweifelt werden, da er dem Orte durch den Bau einer Brücke und die Gründung einer Zoll- und Münzstätte Bedeutung verschafft [6]).

---

[2]) S. Lang, Bayerns alte Grafschaften und Gebiete p. 25 und Bayerische Jahrbücher II. 9; nach ihm wiederholt von Buchner, Geschichte von Bayern V. 11. Döllinger, Grundzüge einer bayerischen Regenten- und Landesgeschichte, p. 10. Rockinger in der Bavaria I. 630.

[3]) M. B. VI. 163 u. Freyberg, Aelteste Geschichte von Tegernsee p. 24.

[4]) Leuthner, historia monasterii Wessofont. p. II. p. 45.

[5]) Pez, Scr. rer. Austr. I. 741. Von der Aufzeichnung eines St. Pöltener Codex über die Tegernsee entrissenen Güter ist zwar hier nur ein Auszug gegeben, der München nicht nennt. Aber bei einer Vergleichung mit der jüngeren Aufzeichnung M. B. VI. 162 u. 163 kann darüber kein Zweifel bleiben, daß die betreffende Stelle des Codex vollständig lautet: Hartwicus aulicus Comes habet Frichindorf, Munihha, Siezpach, so daß also hier die älteste (c. 1030 — 1040) Erwähnung Münchens vorliegt.

[6]) M. B. XXIX. 347. Ueber die älteste Geschichte Münchens siehe Bergmann, Beurkundete Geschichte von München, und Söltl, München mit seinen Umgebungen, vorzüglich in geschichtlicher Beziehung. Uebrigens möchte ich

In der Umgebung Münchens ist noch **Forstenried** (L.-G. München l. d. Isar) einige Zeit im Besitze des Löwen, bis er dieses „vor Alters (wahrscheinlich auch bis zur Säkularisation Arnulfs) dem Kloster Polling gehörige Gut, mit dem er von Kaiser Friedrich belehnt war", dem genannten Kloster schenkte[1]). Ein anderer Ort am linken Isarufer, **Garching**, (L.-G. München l. d. Isar) erscheint im Besitze Heinrichs des Stolzen; derselbe schenkt auf Bitten und mit Zustimmung des Wolfstrigel von Beuren 16 Huben in Gourchingen, mit denen der-

---

die Erwähnungen des Ortes Altheim, den Söltl (p. 10 ff.) für identisch mit München hält, theils auf Altheim im L.-G. Erding, theils auf Hohenaltheim im L.-G. Nördlingen beziehen; das bei Meichelbeck I. 2. 51 genannte Sunihinga scheint mir Sünching (L.-G. Regensburg) zu sein, in dessen unmittelbarer Nähe das in der Tradition zugleich erwähnte Pfatter liegt; auch das bei Meichelbeck I. 2. 73 erwähnte Munirihhinga scheint mir nicht in München, sondern in Mindraching (L.-G. Regensburg) zu suchen. Dagegen werden wir die folgenden urkundlichen Zeugnisse auf München beziehen dürfen: 1114 erwirbt der Abt von Tegernsee vom Bischofe von Freising durch Tausch die Zehnten zu Muenchen (Oefele, Scr. II. 81; Lang, R. B. I. 114 liest Munichau); zwischen 1134 und 54 erscheint ein Dietrich de Munichen, Dienstmann des Klosters Tegernsee (M. B. VI. 105), um dieselbe Zeit ein Heinrich de Munichen (M. B. VIII. 435) und Friedrich de Munichen (l. c. 304); unter den Gütern des Klosters Tegernsee wird in einer kaiserlichen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1157 die Kirche in Munichen genannt (M. B. VI. 176); da zugleich predia in australi Monacho genannt werden, ersieht man, daß unter dem ersteren Munichen nicht etwa Ostermünchen (L.-G. Aibling) zu verstehen sei. 1169 spricht sich das erstemal der Charakter Münchens als einer von allen Seiten Bürger heranziehenden Stadt aus, indem in diesem Jahre in Freising als Zeugen de Monechen erscheinen: Wernherus de Maminga (Memmingen), Conradus de Sconengau (Schongau), Conradus Rufus, Albertus et Udalricus et alii quam plures. (M. B. VIII. 516). Daß die beiden erstgenannten Bürger aus welfischen Orten nach der Stadt Heinrichs des Löwen übergesiedelt sind, ist gewiß kein Zufall. Noch vor dem 13. Jahrhundert erscheint ein Richter in München und wird letzteres in einer Schäftlarner Urkunde als Stadt kurzweg bezeichnet. (Heinricus judex in civitate M. B. VIII. 473. Heinrich judex de Munechen l. c. 415.) Vor dem 13. Jahrhundert finde ich überhaupt München noch erwähnt: M. B. VI. 190. VII. 441 u. 482. VIII. 410. 417. 445. 467. 474. 476. 477. IX. 461. u. 560. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXVIII. im 2. Nekrolog.

[1]) Vorsterrieth M. B. X. 22.

selbe von ihm belehnt gewesen war, an Weihenstephan [1]). Entweder derselbe Herzog oder Heinrich Jasomirgott ist es dann, (er ist Heinrich genannt und die Urkunde fällt zwischen 1134 und 1154), der dem Kloster Tegernsee tauschweise vier leibeigene Mägde übergibt, ad beneficium suum Gourichingen pertinentes, quod tunc in potestate militis sui Wolftregil erat [2]). Daß dieses Garching sowie jenes Forstenried Lehen, Forstenried ausdrücklich kaiserliches Lehen, genannt werden, deutet darauf hin, daß diese Güter mit dem Herzogthume verbundene Dotation gewesen seien. Auch werden später Hörige Herzogs Ludwig von Garching genannt [3]). Indessen können wir sogleich nach dem Sturze Heinrichs des Löwen München oder andere Güter am linken Isarufer im Besitze der Wittelsbacher nicht nachweisen. Eine späte Quelle meldet, daß der Ursprung der Stadt München von 1180 datire [4]). Ist diese Nachricht richtig, so können wir freilich nur den neuen Herzog als Gründer der Stadt betrachten, doch sollte man glauben, daß schon Heinrich der Löwe, da er in München eine Salzniederlage und Münze gründete, den Ort mit Mauern umgeben habe. c. 1195 hat Herzog Ludwig zu München eine Urkunde ausgestellt [5]), und dieß ist der früheste Zeitpunkt, wo München urkundlich in Verbindung mit dem neuen Herzogshause genannt wird. 1204 hat derselbe Herzog nahe bei der Stadt ein Pilgerhaus gegründet [6]). Auffallend ist, daß noch zwischen 1189 und 1206 Herzog Berthold von Meran in München eine Gerichtshandlung vornimmt [7]); man wird daraus folgern müssen, daß schon der Besitz eines Grundstückes in München den Meraner berechtigte dort zu Gericht zu sitzen; denn daß München und dessen nächste Umgebung damals noch zur Grafschaft Andechs gehörten, ist schwer zu glauben.

---

[1]) M. B. IX. 379.

[2]) M. B. VI. 88.

[3]) M. B. IX. 572 homines ad me (Ludwicum ducem) pertinentes de villa Gaurenchingen.

[4]) Annales Undersdorfenses M. G. SS. XVII. 332.

[5]) M. B. IX. 560. Acta sunt haec in Monaco.

[6]) Bergmann, Gesch. Münchens 18.

[7]) M. B. VI. 147.

Die Hauptmasse des herzoglichen Distriktes wurde bisher als am rechten Isarufer liegend, etwa von Grünwald (L.-G. München l. d. Isar) bis Ismaning (L.-G. München r. d. Isar) und eine ziemliche Strecke landeinwärts bezeichnet. Die Unmöglichkeit dieser Annahme hat schon Huschberg [1]) nachgewiesen. Keine einzige urkundliche Stelle kann angeführt werden, die uns hier welfischen Besitz zeigt; wohl aber erscheinen schon unter der Regierung der welfischen Herzoge in so vielen Ortschaften dieser Strecke Güter der Wittelsbacher und ihrer Seitenlinien, daß wir berechtigt sind hier zusammenhängende wittelsbachische Allodialbesitzungen zu suchen. In Hart, Perlach, Furth, Haching, Keferlohe, Dingharting, Sauerlach: in allen diesen Orten treffen wir wittelsbachische, Dachauische oder Valleiische Güter.

Der Grund, durch welchen Lang eine größere Ausdehnung der Kammergüter in dieser Gegend beweisen will, ist haltlos. Er beruft sich nämlich auf den alten Namen dieses Gebietes: „Sondergau" und meint, dieser rühre daher, daß der Gau nie unter der Jurisdiction und Verwaltung eines Gaugrafen gestanden, vielmehr das praecipuum, das Sondergut der Herzoge gewesen sei. Daß dieß unrichtig ist, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1003, die von einem comitatus Friderici spricht, qui judicat in Hachingen (Ober- oder Unterhaching, L.-G. München l. d. Isar) in pago Sundergowe [2]). Wie die anderen Gaue war dann der Sondergau in verschiedene Herrschaften zerstückelt worden; Wittelsbach, Andechs und Wolfratshausen übten in verschiedenen Theilen desselben die Grafschaft. Wenn Lang aus einer in die Regierungszeit Heinrich des Stolzen oder Heinrich des Löwen [3]) fallenden Urkunde zu beweisen sucht, daß noch in dieser Zeit die im Sondergau begüterten Grafen eine eingeschränktere als die gewöhnliche Grafengewalt übten, indem alle Verhandlungen über in diesem Gau gelegene Güter zuerst vor dem Herzoge hätten eingeleitet werden müssen, so ist auch dieser Beweis verfehlt.

---

[1]) Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach 339.

[2]) M B. XXVIII. 1. 310.

[3]) Da der Herzog dux Noricum et Saxonum nomine H. genannt wird. M. B. XXII. 60.

Denn das Pfaffenhofen, das hier genannt wird, ist nicht das bei Freiham im L.-G. Bruck gelegene, sondern das Dorf dieses Namens an der Glon im L.-G. Friedberg, wie sich aus den anderen genannten Orten ergibt: Wagenhofen, Germerschwang, Stockach, Landoltshausen, die alle in unmittelbarer Nähe des Dorfes Pfaffenhofen an der Glon liegen, also in einem Gebiete, das nie zum Sondergau gerechnet wurde. Wollen wir aus dieser Urkunde einen Schluß auf Rechtsverhältnisse ziehen, so muß dieß ein anderer sein. (S. oben p. 153 u. 154.)

Daß die Grafschaft Burghausen, die sich jedenfalls nur über ein geringes Gebiet erstreckte, als herzogliche Pertinenz von Heinrich dem Löwen auf Otto I. übergegangen ist, ist wahrscheinlich, wenn wir auch kein vollgiltiges Zeugniß dafür besitzen. Gewöhnlich wird angenommen [1]), daß die Grafschaft nach dem Tode des Grafen Gebhard 1165 [2]) von Heinrich als erledigtes Herzogslehen eingezogen worden sei. Man brauchte zur Rechtfertigung dieser Annahme nicht auch noch auf die Verwandtschaft des Herzogs mit dem Grafen Gebhard [3]) zu verweisen. Buchinger hat in seiner Abhandlung über Herkunft und Genealogie der Grafen von Burghausen und Schalach [4]) nachgewiesen, daß die Angabe des necrologium Raitenhaselacense: Gebhardus gentis ultimus ungenau ist, daß Gebhard vielmehr zwei Söhne [5]) und eine Schwester Ida,

[1]) S. Lang, Grafschaften p. 28; Zirngibl, Ueber die angebliche Zersplitterung Bayerns u. s. f. in den neuen hist Abh. der bayer. Akad. III. 412; Buchinger, Otto d. Große II. 62; Gemeiner, Gesch. Bayerns unter Friedrich I. p. 173.

[2]) Necrolog. Raitenhaselacense M. B. III. 216 ad annum 1165: Gebhardus comes de Burghausen gentis ultimus et Sophia uxor eius. Diese Quelle verdient mehr Glauben als die Continuatio Admuntensis, M. G. SS. IX. 583, welche den Tod Gebhards 1164 setzt. Lang nimmt 1161 an, citirt aber dafür das Necrolog. Raitenhasel.

[3]) U.-B. d. L. o. d. Enns II. 286 unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom 23. November 1157 für Ranshofen: Comes Givehardus de Burchusen cognatus noster.

[4]) Abhdl. der hist. Klasse der Akad. VI. 409. S. besonders p. 447.

[5]) Die filii comitis Gebehardi de Burchusen werden z. B. M. B. VII. 440 erwähnt.

Gemahlin des Grafen Luitold II. von Plain, hinterließ. Da die beiden Söhne jedoch bald nach ihrem Vater starben und mit ihnen dieser Zweig des gräflichen Hauses in der männlichen Linie erlosch[1]), liegt die Vermuthung nahe, daß der Herzog die erledigte Grafschaft eingezogen; möglicherweise hat er dieß wegen der Unmündigkeit der hinterlassenen Söhne schon beim Tode Gebhards gethan. Mit der Grafschaft soll Heinrich der Löwe auch die Güter des Grafen Gebhard, hauptsächlich das Schloß Burghausen selbst, eingezogen haben und diese Güter sollen nach Heinrichs Sturze auf Otto von Wittelsbach übergegangen sein. Man hat sich bei dieser Annahme auf das Zeugniß des Abtes Angelus Rumpler gestützt, der in seinen collectaneis historicis beim Jahre 1163 meldet: Gebhardus comes de Burckhausen obiit; extunc Duces Bavariae castrum Burckhausen possederunt[2]). Aber Rumpler schrieb im sechzehnten Jahrhundert und wenn wir in seinen Collektaneen z. B. den nächsten Absatz über die Erhebung Ottos von Wittelsbach lesen, der hier zu einem Sprößling des Karolingergeschlechtes und Bruder Bernhards von Anhalt gemacht wird, sehen wir, wie wenig Glauben die Nachrichten dieses Compilators verdienen. Wir haben ein viel älteres und unverdächtiges Gegenzeugniß. Die narratio Altahensis nämlich führt unter denjenigen, deren Erbschaft an den Herzog Ludwig I. oder seinen Sohn Otto II. gefallen sei, auf: Sifridus et Bernhardus comes de Leibnawe, quorum fuit civitas Burckhausen[3]). Da die Schwester Gebhards von Burghausen einen Grafen von Plain geheirathet hat, die ja Eines Geschlechtes mit denen von Liebenau sind, so ist wohl denkbar, daß Burghausen und die übrigen Güter des Grafen Gebhard nach dem Tode Gebhards und seiner Söhne als Allode durch seine Schwester an die Grafen von Plain, nach deren Absterben 1219 an die Liebenauer und erst nach deren Aussterben 1229 an die Herzoge von Bayern kamen. Rumpler, der sonst die heimgefallenen Besitzungen aus der narratio Altahensis wörtlich abschreibt[4]), hat auffälligerweise gerade diese Stelle ausgelassen, die

[1]) S. Buchinger l. c.
[2]) M. B. XVI. 561.
[3]) M. G. SS. XVII. 377.
[4]) M. B. XVI. 560.

seiner oben erwähnten Angabe widerspräche und immerhin bleibt die Annahme nicht völlig ausgeschlossen, daß er im Hinblicke auf irgend eine uns verlorene Quelle die narratio Altahensis in diesem Punkte mit gutem Grunde berichtige. Zu Gunsten dessen spricht, daß sich Heinrich der Löwe, als er 1176 von Sachsen nach Bayern kommt, sogleich auf die Burg Burghausen begibt [1]), ganz als ob sie sein Eigenthum wäre, und daß in der Urkunde, die er sodann in Ranshofen ausstellt, mehrere Burgmannen von Burghausen in seinem Gefolge erscheinen [2]). Im ältesten Wittelsbachischen Salbuche, das wahrscheinlich vor 1228, also vor dem Aussterben der Liebenauer verfaßt ist, erscheint Burghausen unter den Wittelsbachischen Gütern [3]). Eine Stelle des Codex Falkensteinensis zeigt, daß auch die in Oesterreich gelegenen Besitzungen des Grafen Gebhard gleich nach dessen Tode von dem Herzoge von Oesterreich eingezogen worden seien. Graf Sigboto von Falkenstein ermahnt nämlich seine Erben sich im Besitze des Lehens zu erhalten, das er trägt a filiis comitis Gehhardi de Burchusen cuiusque pars magna est et sita est in orientis partibus et propter predictam causam: videlicet ne ministeriales ducis orientalis illud inbeneficiare anticipent, pro eodem beneficio agendum est, ne predicti ministeriales illud sibi * in Anevel concedi obtineant. Huius sunt plus quam quadringenti mansus [4]). Anevel heißt in speciell lehenrechtlicher Bedeutung das Recht des Herrn auf den Genuß des Lehens während der Unmündigkeit des Mannes [5]), und so ist diese Stelle auch ein weiterer Beweis dafür, daß Gebhard nur unmündige Söhne hinterließ.

Zur Verwirrung der Ansichten über diesen Punkt hat noch beigetragen, daß in jener Gegend, nahe bei Burghausen, Güter

---

[1]) U.-B. d. L. o. d. Enns I. 347.

[2]) M. B. III. 114.

[3]) M. B. XXXVI a. 5.

[4]) M. B. VII. 440. Aus dieser Stelle geht hervor, daß der erste Theil des Codex 1165 oder wenig später geschrieben ist, da der Tod des Grafen Gebhard eben erst erfolgt sein muß. Hiernach ist das von neuerer Hand dem Codex beigefügte Datum 1193 zu berichtigen, gegen welches auch die Erwähnung des marchio Stiriae und des Otto palatinus comes junior spricht.

[5]) Homeyer, Sachsenspiegel II. Th. I. B. p. 561.

Heinrichs des Löwen und zwar herzogliche Kammergüter lagen, die aber mit der Grafschaft Burghausen in keine Verbindung gebracht werden dürfen. Sie zogen sich durch den alten Matachgau am rechten Ufer der Salzach und des Inns hin, etwa von Reichersberg am Inn nördlich bis Laufen an der Salzach südlich, einzelne auch auf dem linken Ufer dieser beiden Flüsse.

Im Jahre 1112 schenkte Herzog Welf II. der Kirche des hl. Pankratius in Hantenberg (k. k. B.-A. Braunau) alle bebauten wie unbebauten Gründe der Umgegend [1]). 1125 berief Heinrich der Schwarze Augustinermönche nach Ranshofen [2]) (südlich von Braunau) und schenkte dem neuen Kloster alle Zehnten in pago Ranshofen, sowohl vom Walde Wilhart (darnach hieß in späteren Jahrhunderten dieses ganze Gebiet das Gericht auf der Weilhart) als von allen Aeckern, dazu mehrere Güter, von denen wir als in dieser Gegend liegend erkennen: Hantenberg, Enchnach (zwischen Ranshofen und Hantenberg), Braunau (Stadt am rechten Innufer), Erlach und Osternberg (beide in der Nähe von Braunau), Biburg (bayer. L.-G. Burghausen), Kirchheim (bayer. L.-G. Tittmoning). Diese Güter wurden dem Kloster theils als Eigenthum theils als Lehen verliehen; die zu Lehen verliehenen werden wir zu den herzoglichen Domainen rechnen dürfen. Unter den Zeugen dieser Schenkung sind Ministerialen des Herzogs von Ranshofen und von Ueberackern (am rechten Salzachufer); die Urkunde ist in der Pfalz zu Ranshofen ausgestellt [3]). Später schenkte Heinrich der Schwarze einen

[1]) M. B. III. 288.

[2]) In einer Urkunde vom Jahre 1157 (U.-B. d. L. o. d. Enns II. 286) sagt Heinrich der Löwe: capella nostra Raneshoven ad usus fratrum regularium, quos ipse (pater noster Henricus dux Bav. et Sax.) primum ad serviendum ibidem domino invitaverat. Er irrt gewiß, wenn er diese Stiftung seinem Vater zuschreibt; die Urkunde l. c. II. 161. zeigt, daß sie ein Werk seines Großvaters war. Doch möchte ich, da hier leicht ein Irrthum möglich war, die Urkunde deßhalb nicht für unecht halten, wie dieß Lang R. B. I. 226 thut.

[3]) Haentenperch, Enchnach, Prounaw, Erlach, Osterperch, Pipurg, Chrierchhaim. — Ditmarus de Ranshoven, Haertwicus de Ubrechchen — data Ranshoven in palacio. U.-B. d. L. o. d. Enns II. 161.

Obstgarten in der Nähe von Ranshofen dem Kloster[1]). In Asbach (bayer. L.-G. Rotthalmünster) treffen wir einen Ministerialen dieses Herzogs begütert[2]). Im Jahre 1147 nimmt Papst Eugen III. auf Bitten des Herzogs Heinrich Jasomirgott in seinen Schutz[3]), woraus wahrscheinlich wird, daß der genannte Fürst die Vogtei über das Kloster ausgeübt hat. 1157 bestätigt Heinrich der Löwe die Schenkungen seiner Ahnen an Ranshofen, fügt einige neue in der Umgegend von Ranshofen gelegene Güter hinzu und verordnet, daß der Vogt, den er dort über seinen Hof, über seine Einkünfte und Leibeigenen gesetzt hatte, unentgeltlich auch die Vogtei über die Klostergüter führen solle[4]). Durch diese letzte Verordnung scheint nur eine schon bestehende Einrichtung bestättigt worden zu sein; denn Papst Hadrian erwähnt derselben schon in seiner Bulle vom 29. Januar desselben Jahres, worin er Ranshofen in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhles nimmt[5]). Der Vogt, dessen hier Erwähnung geschieht, ist wohl Friedrich von Braunau, der einmal als judex ducis bezeichnet wird[6]). 1174 bestättigt Heinrich der Löwe dem Kloster Ranshofen, „quem ad regnum pertinentem nostrorumque parentum donationibus institutum nos quoque sublimare cupimus“, die Schenkungen zweier seiner Ministerialen[7]).

---

[1]) M. B. III. 293.

[2]) Aspach, l. c. 246.

[3]) l. c. 316.

[4]) Partem curiae nostrae, quam ambitu claustri et molendini sui occupaverunt, cum areis quibusdam in eadem villa jacentibus et dimidietatem mansi, qui est in capite aquae ductus eorum, et tribus mansibus et dimidio in novalibus .... Deo et st. Pancratio offerentes .... jura confirmamus .... advocatus autem curiae et redituum ac mancipiorum nostrorum eos (ibi Deo servientes) vice nostra cum mancipiis et possessionibus suis defendere et tueri debet eo tenore, ut .... paratam nullam ab eis exigat. U.-B. d. L. o. d. Enns II. 286.

[5]) Quoniam locus vester sic est institutus, ut advocatus bonorum praefati Ducis (Heinrici Bav. et Sax. ducis) in partibus illis ejusdem quoque sit loci advocatus, prohibemus .... l. c. 283.

[6]) M. B. III. 499.

[7]) U.-B. d. L. o. d. Enns II. 349.

Mit einem Mansus in Pischelsdorf (östlich von Hantenberg), beschenkt er selbst das Kloster Baumburg [1]); später scheint er dieß Grundstück wieder eingetauscht zu haben [2]). Ein Albert von Hutte, einem wahrscheinlich in dieser Gegend liegenden Orte, wird als Reichsministerial [3]), ein Adelhard von Hutte als Ministerial Heinrich des Schwarzen genannt [4]). In Ranshofen oder Ering (L.=G. Simbach) hielt sich Heinrich der Löwe gewöhnlich auf, wenn er in Bayern verweilte; die meisten seiner in Bayern erlassenen Urkunden sind von diesen Orten datirt.

Diese Güter waren, wenigstens zum größten Theil, nicht welfische Allode, sondern Reichslehen, die wahrscheinlich Welf IV. bei seiner Belehnung mit dem Herzogthum Bayern zur Ausstattung mitbekommen hatte. Dieß geht schon aus einigen Stellen der angeführten Urkunden hervor: vor Allem weist darauf hin, daß Heinrich der Schwarze die Urkunde vom Jahre 1125 in der Pfalz zu Ranshofen erließ. Schon zu den Zeiten der Karolinger finden wir diese königliche Pfalz erwähnt. Eine Urkunde Karlmanns vom Jahre 878 ist ausgestellt in curte regia Rantersdorf [5]) und daß dieß kein anderer Ort als Ranshofen ist [6]), zeigt eine Schenkungsurkunde der Kaiserin Kunigunde vom Jahre 1025, die als Ausstellungsort Rantersdorf sive Ranteshova nennt [7]). Noch Kaiser Heinrich IV. erscheint im Besitz von Ranshofen [8]). Ferner ist hier die oben citirte Stelle aus der Urkunde Heinrich des Löwen vom Jahre 1174 hervorzuheben, wo derselbe Ranshofen als „zum Reiche gehörig“ bezeichnet und auf eine andere Stelle in der Urkunde desselben Herzogs vom Jahre 1157 für Ranshofen hinzuweisen, wo der Herzog „bei seinem

---

1) Piscolstorf, M. B. III. 58.

2) l. c. 59.

3) U.=B. d. L. o. d. E. II. 349.

4) l. c. 162.

5) Hund, Metropolis Salisb. III. 42.

6) Nicht wie Hüllmann, Gesch. d. Ursprunges der Stände p. 72 meint, ein Ort dieses Namens bei Osterhofen.

7) Meichelbeck, Hist. Fris. I. 219.

8) M. B. III. 245. c. ann. 1070.

und des Kaisers Bann" die Besitzungen des Klosters bestättigt [1]). Das Kloster Reichersberg steht unter der Vogtei des Kaisers Friedrich [2]). Zugleich heißt es aber auch, daß es „quantum ad regimen seculare" Heinrich dem Löwen zugehöre [3]) und dieser Herzog wird ersucht die Vogtei über ein neuerworbenes Gut des Klosters zu übernehmen [4]). Bedürfte es endlich außer den angeführten noch eines Beweises, so wäre ein solcher auch darin zu finden, daß in dieser Gegend seßhafte Ministerialen einmal als Reichs-, dann als herzogliche Ministerialen erscheinen. Ein Adelhart von Hutte wird unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs des Schwarzen als Ministerial des Herzogs [5]), ein anderer desselben Namens, wahrscheinlich der Sohn des ersteren, unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs des Löwen als Reichsministerial genannt [6]). Auch Berthold von Lewenstein, der unzweifelhaft aus dieser Gegend ist, da er so oft als Zeuge in den Urkunden der Klöster Ranshofen und Raitenhaslach erscheint, wird sowohl als herzoglicher [7]) wie als Reichsministerial [8]) bezeichnet.

Daß diese Güter nach dem Sturze Heinrichs des Löwen an das neue Herzogshaus übergingen, ist schon aus ihrer mit Bestimmtheit nachgewiesenen Eigenschaft als herzogliche Amtslehen zu entnehmen und wird durch mehrere urkundliche Belege bestätigt. In einer Ranshofener Urkunde erscheint Herzog Otto I. als Vogt dieses Klosters: Dominus piae recordationis Otto quondam palatinus, tunc temporis dux Bawariae et ejusdem loci (Ranshofen) advocatus." [9]). Die Vogtei ging auf seinen Sohn und Nachfolger über [10]). Das

[1]) Bona ergo ... banno et auctoritate Domini imperatoris ac nostra confirmamus. U.-B. d. L. o. d. E. II. 286.

[2]) S. M. B. III. 428 die Urkunde vom Jahre 1154.

[3]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 329 die Urkunde vom Jahre 1163.

[4]) l. c.

[5]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 162.

[6]) l. c. 349.

[7]) Berhtoldus de Lewenstein, M. B. III. 114.

[8]) l. c. 253.

[9]) M. B. III. 294.

[10]) l. c. 306. c. ann. 1215.

Kloster Raitenhaslach erwirbt vom Herzoge Ludwig durch Tausch ein in der Nähe des Klosters gelegenes Gut in der Awe [1]), wahrscheinlich Au bei Piesing (L.-G. Burghausen). Auf Bitten der Mönche desselben Klosters verbietet Herzog Ludwig die freie Schifffahrt auf der Salzach vor Ettenau (Tittmoning gegenüber am rechten Salzachufer) und schenkt dem Kloster den dortigen Ländeplatz [2]). Daß dieser Ort zum Herzogsdistrikte gehörte, darauf deutet auch die Erwähnung der königlichen Bewilligung bei dieser Verleihung, die bei Schenkung von Alloden natürlich nicht erforderlich war. In der Bestättigungsbulle Cölestins III. für Ranshofen vom Jahre 1195 wird noch ebenso von herzoglichen Gütern in dieser Gegend gesprochen [3]), wie es Hadrian im Jahre 1157 gethan hatte. In Ueberackern, wo wir einen Ministerialen Heinrichs des Schwarzen getroffen haben, ist später ein Ministerial Ludwigs I. begütert [4]). Deutlich ersehen wir, daß dessen Gut vom Reiche dem Herzoge von Bayern und von diesem erst dem Ministerialen verliehen war, aus der Bezeichnung des Ministerialen als fidelis noster (Ludwici ducis) ministerialis regni. Die ungemein zahlreichen Reichsministerialen, die in Urkunden der Klöster Reichersberg, Ranshofen und Raitenhaslach erscheinen, und besonders oft im Gefolge der bayerischen Herzoge, wenn sie sich in dieser Gegend aufhalten, werden alle oder größtentheils mit herzoglichen Kammergütern belehnt gewesen sein. Recht bezeichnend wird einmal einer von ihnen, Wichardus de Purcksteten, ministerialis regni Bavariae genannt [5]).

Nicht weit von diesem herzoglichen Gebiete entfernt liegt das salzreiche Reichenhall. Die Herrschaft über diesen Ort war zwischen dem jeweiligen bayerischen Herzoge und dem Erzbischofe von Salzburg getheilt. Wir erfahren dieß aus einem Vergleiche zwischen dem Herzoge Ludwig und dem Erzbischofe von Salzburg vom Jahre 1219, worin bestimmt wird, daß die beiden Fürsten Gerechtsame in

[1]) l. c. 118.

[2]) Etnawe. l. c. 124.

[3]) l. c. 327.

[4]) Ubrachen, l. c. 330.

[5]) l. c. 284.

Halle ausüben sollten, wie dieß schon unter Heinrich dem Löwen und Otto I. gehalten worden sei[1]). Ob der welfische Grundbesitz, von dem wir in und um Reichenhall Spuren treffen, allodial oder zum Herzogsgute gehöriges Reichslehen war, läßt sich nicht entscheiden. 1174 bestätigt Heinrich der Löwe dem Kloster Kremsmünster die Schenkungen seiner Vorfahren, darunter auch: de manso illo, quod vulgo dicitur Hoba in Halle, was sein Ahne, der Herzog Welf, dem Kloster geschenkt habe[2]). Auch Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. erwähnen in ihren Urkunden für Kremsmünster aus den Jahren 1179 und 1181[3]) dieser Schenkung Welfs in Hall und außerdem noch eines Mansus auf dem Hall benachbarten Berge, den das Kloster durch Tausch von Herzog Heinrich dem Stolzen erhalten habe[4]).

Die Grafschaft im Leukenthale (Hauptort desselben ist Kitzbüchel), mit welcher Heinrich der Löwe den Grafen Sigboto von Falkenstein belehnt hatte[5]), scheint nicht allodial sondern Pertinenz des Herzogsamtes gewesen zu sein. Der dortige Grundbesitz war seit 1168 größtentheils in den Händen der Wittelsbacher.

In Regensburg befand sich eine herzogliche Burg, deren Besitz von Heinrich dem Löwen auf Otto I. überging. Wir können dieß aus den wiederholten Landtagen in dieser Stadt schließen, auch daraus,

---

[1]) In civitate Hallen et archiepiscopus et dux jure suo, sicut sub duce Saxoniae Henrico et Ottone duce Bavariae habitum est, libere fruatur. Die Urkunde ist größtentheils abgedruckt in Lippert, Versuch einer Entstehungsgeschichte des heutigen Hauptstaates Bayern p. 41, neuerdings bei Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe p. 223. Gemeiner, Gesch. Bayerns p. 263 bezieht sie auf die Stadt Hallein, südlich von Salzburg, ebenso die Salzburgische Replik das Halleinische Salzwesen betreffend p. 14; aber die in der Urkunde erwähnten Oertlichkeiten weisen auf Reichenhall.

[2]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 348.

[3]) l. c. 365 u. 372.

[4]) Daß Heinrich der Stolze gemeint sei, geht aus dem Zusatze in der kaiserlichen Urkunde: avunculus noster hervor.

[5]) De Duce Bawariae habet cometiam in Luichental. Cod. Falkensteinens. M. B. VII. 441.

daß die Stadt metropolis et sedes ducum Bawariae genannt wird[1]). Mit der Burg waren bedeutende Güter in und außerhalb der Stadt verbunden, von denen die Herzoge einen großen Theil als Reichsafterlehen an die Burggrafen ausgeliehen zu haben scheinen. Herzog Leopold gestattet 1140, daß der Burggraf Otto das Gut Buch (L.-G. Riedenburg) dem Kloster Prüfering übergebe, während dieses Kloster als Ersatz das Gut Mangolding (L.-G. Regensburg) in jus et potestatem ducatus Bawarorum abtritt[2]). Der Herzog nennt Buch ein Reichslehen, das durch seine und seiner Vorgänger gesetzliche Genehmigung dem Burggrafen zu Lehen gegeben sei; das Tauschgeschäft geht durch die Hand des Pfalzgrafen Ottos IV., qui tum temporis advocatiam gerebat super bonis regni. Die kaiserlichen Lehen in der Nähe von Regensburg, in deren Besitz Heinrich Jasomirgott noch 1158 erscheint, gehörten nicht zur Dotation des bayerischen Herzogs, da sie schon Jasomirgotts Oheim, Heinrich von Oesterreich, besessen hatte[3]). Von Heinrich dem Löwen erwarb dann das Kloster Prüfening durch Tausch gegen die Güter Gerolfing (L.-G. Ingolstadt) und Harding (L.-G. Stadtamhof) zwei Mansus im Burgfrieden Regensburgs (in territorio Ratisponensi) und einige Aecker am Ufer der Donau, Kalchwinzer gegenüber[4]). Aus der Bezeichnung dieser Güter als regii mansus und aus der kaiserlichen Bestättigung des Tausches können wir entnehmen, daß sie zum herzoglichen Kammergute gehörten. Bei einem anderen Tausche tritt dieses Verhältniß noch deutlicher hervor. Der Burggraf Heinrich übergab an Prüfening einen Acker in der Nähe des Klosters, mit welchem er vom Herzoge Heinrich dem Löwen belehnt gewesen war, und da diese Besitzung, heißt es in der Urkunde, zum königlichen Gute gehörte (ad jus regni pertinebat), gab der Kaiser durch ein Diplom dem Vertrage seine Zustimmung[5]).

---

[1]) Otto Fris. chron. bei Urstisius I. 153, de gestis Frid. imp. l. c. 469.

[2]) Bucha, Manegoldingen, M. B. XIII. 167.

[3]) Meiller, Babenberger Regesten p. 41, N. 44.

[4]) Gerolvingen et Hardi, M. B. XIII. 115.

[5]) l. c. 133.

Daß diese Güter auf Otto I. übergegangen sind, ergibt sich wieder aus einem vom Kaiser bestättigten Tausche zwischen dem Herzoge und dem Kloster Prüfening. Otto I. gibt im März 1181 gegen ein Haus in Regensburg, in platea, quae dicitur vicus figulorum (heutzutage außerhalb der Mauern, Brennbrunn) und ein anderes Gut einen Mansus hart am Kloster [1]. Die Wittelsbacher besaßen in und um Regensburg auch Allode, aber die kaiserliche Bestättigung dieses Tausches zeigt, daß es sich hier nicht um solche handelte.

---

[1]) l. c. 187.

2.

Verhältniß der Herzoge zu den bayerischen Großen.

Das gesammte Gebiet, das von den Herzogen abhängig war, wird als ducatus oder provinciae Bavariae, auch als Bavarica dominatio [1]) oder Bavarica herscepte [2]) bezeichnet. Die in diesem Gebiete mächtigen Großen erscheinen das ganze 12. Jahrhundert hindurch und noch darüber hinaus häufiger, als wir dieß bei anderen Stämmen finden, als principes ducis, principes terrae, principes terrae ducis, principes Bavariae zusammengefaßt, eine Thatsache, die auf den festen inneren Zusammenhang des Stammes hinweist. So heißt es in einer Urkunde aus der Regierungszeit Herzog Welfs II.: in conspectu ducis Welfardi et principum eius [3]), in einer zwischen 1122 und 1135 fallenden Urkunde Heinrichs, Herzogs von Bayern: in praesentia principum terrae nostrae [4]), ebenso in einer Urkunde Herzog Leopolds von Bayern vom Jahre 1140 [5]), und im Jahre 1176 bei der Zusammenkunft der Herzoge von Bayern

---

[1]) Graf Hundt, Urkunden des Klosters Indersdorf im 24. Bande des Oberbayer. Archivs p. 9.

[2]) l. c. p. 15.

[3]) M. B. III. 240.

[4]) M. B. XV. 370.

[5]) M. B. XIII. 170.

und Oesterreich in Enns: praesentibus utriusque terrae principibus et multa frequentia militum[1]). Wenn auf einem Landtage Ottos I. entschieden wird dictante principum sententia[2]), so sind es die Großen des Landes, die den Gerichtshof bilden. Konrad von Scheiern sagt von der Regierung Ludwigs I.: fortitudo principum terrae istius ad solum principem tenuit vel habuit respectum[3]), Magnus von Reichersberg zum Jahre 1192: magnum colloquium apud Loufen inter principes maiores terrae nostrae, episcopos videlicet et duces ac comites multos[4]), und: principes et judices terrae nostrae, maiores et minores, omnes adversum se dissidentes[5]). Herzog Ludwig gibt 1204 urkundlich omnibus Christi fidelibus et praecipue tocius Bauwariae principibus ein Vermächtniß seines Verwandten bekannt[6]), 1209 verhandelt er auf einem Landtage coram principibus et primatibus terrae[7]), und bald darauf kommen, wie in einer Urkunde des Klosters Oberaltaich erzählt wird, universi Bawariae principes zur angesagten Kurie nach Plattling[8]). Bei einigen dieser Stellen wäre es freilich auch statthaft an die im Lande seßhaften Reichsfürsten zu denken. Doch steht jedenfalls fest, — darauf hat schon Ficker hingewiesen[9]) — daß sich in Bayern die Bezeichnung Fürst in Beziehung auf das Land, nicht auf das Reich, länger erhalten hat als anderswo.

Ficker verdanken wir auch den Nachweis, daß der feste Begriff des neuen, engeren Reichsfürstenstandes etwa um 1180 zum Abschlusse gekommen ist. Von diesem Zeitpunkte an gilt, was der Sachsenspiegel von den Reichsfürsten sagt: Vorste het dar umme vorste des rikes, dat sin vanlen dar he vorste van wesen wel nieman vor

[1]) U.-B. d. L. o. d. E. I. 348.
[2]) M. B. VI. 133.
[3]) M. G. SS. XVII. 621.
[4]) l. c. 519.
[5]) l. c.
[6]) Q. u. Er. V. 1.
[7]) M. B. XI. 181.
[8]) M. B. XII. 62.
[9]) S. insbesondere Reichsfürstenstand 39. 61 u. 131 u. Heerschild 210.

ime untvan ne sal. Sven it en ander vor ime untveit die't ime leit, so n'is he die vorderste an der lenunge nicht; dar umme ne mach he von deme lene nen vorste wesen. Svie so vanlen hevet unde vorste is, die ne sal nenen leien to herren hebben ane den koning [1]). Daß der Abschluß der Entwickelung des Reichsfürstenstandes zeitlich mit dem Sturze Heinrichs des Löwen zusammenfällt, darf uns nicht verführen hierin inneren Zusammenhang zu suchen; es ist klar, daß diese Katastrophe, wenn sie auf die Fixirung des Reichsfürstenstandes Einfluß geübt hätte, einen der thatsächlichen Entwickelung entgegengesetzten hätte üben müssen. Mancher Magnat, den der Sturz des Löwen unabhängiger stellte, sah sich um dieselbe Zeit außerhalb der Schranken einer Würde stehen, die er sich vorher mit gutem Recht, wenn auch ohne viel Gewicht darauf legen zu können, zugesprochen hatte.

Wenn wir nun den Grad der Abhängigkeit der einzelnen bayerischen Großen vom Herzoge untersuchen, so ist hiebei die Frage, ob Reichsfürst oder nicht, immer das erste entscheidende Moment. Die Abhängigkeit der zum Reichsfürstenstande gehörigen, durch keinerlei Lehenverband dem Herzogthume verpflichteten Großen äußert sich kaum auf eine andere Weise als in der Pflicht die vom bayerischen Herzoge ausgeschriebenen Landtage zu besuchen und dort vor dem Herzoge ihre Streitigkeiten mit anderen Landesangehörigen zum Austrage zu bringen.

Die Bischöfe und Aebte.

Zu dieser unabhängigeren Klasse von Fürsten gehören die Bischöfe. Sie stehen in keinem passiven Lehensverhältniß zum Herzoge, wie sie überhaupt von keinem Laien Lehen tragen. Dagegen

---

[1]) Lehenrecht Artikel 71 § 21 bei Homeyer, Sachsenspiegel, II. Theil, I. Band p. 291.

tragen die Herzoge wohl von ihnen Lehen, so schon im 11. Jahrhundert Herzog Welf I. von Freising [1]), dann Heinrich der Löwe von Salzburg [2]). Die Bischöfe müssen aber die herzoglichen Landtage besuchen. Ist ez ein herzoge, sagt der Schwabenspiegel [3]), oder ein ander leigen fúrste, unde sitzent bischove in sinem fúrsten ampte, di suln sinen hof suochen. Für Bayern insbesondere wird diese Pflicht der Bischöfe bestätigt durch die Angabe eines Salbuches, dessen betreffender Theil aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts datirt [4]): Der hertzog sol seinen hof ze Regenspurch haben und sol den suochen der bischolf von Pabenberch, der bischof von Saltzpurch, der bischolf von Freysing, der bischolf von Aychstet, der bischolf von Auspurch, der bischolf von Regenspurch, der bischolf von Pazzawe, der bischolf von Prichsen. Den sol der hertzog da rihten, swaz si ze chlagen habent. Er sol auch hintz in rihten allev dev reht, di der chuench von Rom gewalt hat ze rihten hintz andern bischoelven [5]). Und die Worte Hermanns von Altaich: Hucusque (bis 1156) quatuor marchiones, Austriae et Styriae, Istriae, Chambensis, qui dicebatur de Vohburg, evocati ad celebrationem curiae ducis Bavariae veniebant, sicut hodie (1250—1270) episcopi et comites ipsius terrae facere tenentur [6]). Wir dürfen aus diesen beiden wiewohl jüngeren Nachrichten auf die Zeiten Heinrichs des Löwen und Ottos I. zurückschließen, da nach Allem, was wir sonst wissen, die Stellung der geistlichen Fürsten innerhalb dieser Periode auf keinen Fall abhängiger, eher unabhängiger geworden ist.

---

[1]) Meichelbeck, I. a. 289.

[2]) Magnus Reichersberg. ad 1174, M. G. SS. XVII.

[3]) Landrecht § 139 bei Laßberg p. 67.

[4]) Denn es wird der Pfalzgraf im Rotthal, d. i. ein Ortenburger, erwähnt.

[5]) M. B. XXXVI. 1. 529. Noch in dem von König Rudolf 1281 für Bayern aufgerichteten Landfrieden (Q. u. Er. V. 338) werden die nämlichen hier genannten acht Bischöfe als di bischöf bezeichnet, di zu dem land ze Beirn gehörent.

[6]) M. G. SS. XVII. 382.

Die Metropolitankirche für Bayern war Salzburg. Juvania, quae nunc Saltzeburga dicta Baioariae metropolitana sedes esse dinoscitur, sagt Otto von Freising [1]). Daß wir kein ausdrückliches Zeugniß von der Anwesenheit des Erzbischofs von Salzburg auf einem bayerischen Landtage — abgesehen von dem bayerischen Reichstage zu Regensburg 1156 [2]) — unter Heinrich dem Löwen und Otto I. besitzen, beweist noch nicht, daß er keinen besucht habe. Denn es ist uns von keinem dieser Landtage eine Urkunde erhalten, die alle Theilnehmer nennt. Zudem kam das Erzbisthum während dieser Periode fast nie zu friedlichen Zuständen. Doch wird aus der Nachricht der Reichersberger Annalen, daß Erzbischof Eberhard von Salzburg die Fehde zwischen Herzog Heinrich und Bischof Hartwig von Regensburg vermittelt habe, was, wie wir aus einer Urkunde erfahren, auf dem Regensburger Tage 1161 geschah [3]), die Anwesenheit des Erzbischofes wenigstens auf diesem Tage höchst wahrscheinlich. Deutlich weist auf eine Abhängigkeit Salzburgs vom bayerischen Herzoge, daß 1174 der Convent des mit dem Erzbisthume enge verbundenen Klosters St Peter in Salzburg vor das Tribunal des Herzogs Heinrich „als seines weltlichen Richters" gefordert wird [4]), vielleicht auch die Inschrift, welche Erzbischof Konrad von Salzburg 1181 an dem neuen Dome anbringen ließ: Quarto decimo calendas Martii, imperante Friderico I. Augusto et Henrico eius filio Caesare, Ottone de Wittelsbach inclito Bojorum duce [5]). So heißt es auch in der vita Eberhardi archiepiscopi zum Jahre 1181: Sub Alexandro III. papa, regnante Friderico imperatore, conregnante sibi filio suo Heinrico, Ottone de Wittelinspach inclito duce Bawariorum ducatum tenente . . . . corpus beati Virgilii contigit revelari [6]), und wenn Erzbischof Konrad nach dem Tode des Herzogs Otto als einer der Vormünder des unmündigen

[1]) De gestis Frid. imp. bei Urstisius I. 443.

[2]) Herm. Altah. M. G. SS. XVII. 383.

[3]) Vgl. oben p. 160 Anm. 1.

[4]) Ante tribunal secularis judicis, ducis Bawariae, exhibiti sumus, Sudendorf, Registrum II. 152.

[5]) Hansitz, Germania sacra II. 302, ad Conradum III. archiep.

[6]) M. G. SS. XI. 88.

Ludwig die Regierung Bayerns übernahm [1]), so ist der Grund hievon zunächst freilich darin zu suchen, daß er des Verstorbenen Bruder war; aber einem außer aller staatlichen Verbindung mit dem Lande stehenden Kirchenfürsten hätte man wohl das Regiment nicht anvertraut.

Den Bischof von Regensburg finden wir auf den Landtagen Heinrich des Löwen zu Regensburg 1161 [2]) und Ottos I. zu Amberg [3]). Ueber den Bischof von Freising ist uns kein Zeugniß erhalten. Der Bischof von Passau erscheint 1174 als Zeuge auf dem Landtage Heinrichs des Löwen zu Ering [4]) und 1181 auf dem Landtage Ottos zu Amberg [5]). Der Bischof von Eichstädt befindet sich 1161 auf dem Landtage Heinrichs des Löwen zu Regensburg [6]). Der Bischof von Bamberg, obwohl nur ein kleiner Theil seines Bisthumes innerhalb des bayerischen Herzogthums lag, war doch zum Besuche der bayerischen Landtage verpflichtet. Wir treffen ihn auf dem Tage zu Regensburg 1156 [7]) und auf dem Landtage Ottos I. zu Amberg [8]). Vom Bischofe von Brixen ist uns kein Zeugniß erhalten [9]); auch nicht von dem von Augsburg, der, da sich sein Bisthum auch noch über eine kleine Strecke bayerischen Gebietes ausdehnte, gewiß in gleichen Verhältnissen stand wie der Bischof von Bamberg. Zu Regensburg, dem gewöhnlichen Versammlungsorte der bayerischen Landtage, besaßen die genannten acht Bischöfe Paläste, die noch zur Zeit Aventins standen [10]). Der bambergische Palast in Regensburg wird in einer Urkunde vom Jahre 1186 erwähnt [11]).

---

[1]) Chron. Sampetrinum bei Mencken III. 229.

[2]) M. B. IX. 428.

[3]) M. B. VII. 485.

[4]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 348.

[5]) M. B. VII. 485.

[6]) M. B. VII. 109.

[7]) U.-B. d. L. o. d. E. I. 342. Der hier u. l. c. 336 erwähnte Regensburger Tag ist der von 1156, da der Kaiser als anwesend genannt ist.

[8]) M. B. VII. 485.

[9]) Siehe über denselben auch unten p. 214 bei den Herren in Tirol.

[10]) Ann. Boi. lib. IV. cap. 22.

[11]) M. B. XIII. 190.

Im Uebrigen hatten sich die Bischöfe der Landeshoheit so sehr genähert wie der bayerische Herzog selbst. Sie hatten Gerichtsbarkeit, Maut-, Zoll- und Münzrecht, Berg- und Salzregalien auf ihren Besitzungen. Das Recht die Bischöfe zu investiren, das dem Herzog Arnulf von Bayern bei seiner Unterwerfung unter die königliche Gewalt belassen worden war [1]), hatte schon Otto der Große wieder eingezogen. Ob Heinrich der Löwe und Otto I. wenigstens Stimmrecht bei der Bischofswahl übten, wie ein solches später in dem Vertrage zwischen Ludwig I. und dem Bischofe von Regensburg dem ersteren zugesichert wird [2]) und wie es um 1250 der bayerische Herzog auch in Passau geübt zu haben scheint [3]), muß dahingestellt bleiben.

Es ist oft behauptet worden, daß nach dem Sturze Heinrich des Löwen die Bischöfe sich aller Abhängigkeit vom bayerischen Herzoge entzogen hätten [4]). Dagegen spricht schon manches, was bereits erwähnt wurde; doch wollen wir, um das Resultat sicherer zu stellen, noch auf die Regierung Ludwigs I. eingehen; wenn sich zeigt, daß dieser eine gewisse Gewalt über die Bischöfe seines Landes behauptet, werden wir dasselbe auch von seinem Vater annehmen dürfen.

Nun finden wir Ludwig als Schiedsrichter in einem Streite des Bischofs von Passau mit dem Grafen von Bogen [5]), ebenso in einem Streite über Besitzungen, welche die Bischöfe von Bamberg und Passau einem Edlen zu Lehen gegeben hatten [6]). Auf dem

---

[1]) Luitprand, M. G. SS. V. 291.

[2]) Q. u. Er. V. 15.

[3]) Hirsch, Jahrbücher I. 85 weist auf die Stelle Hermanns von Altaich (M. G. SS XVII. 395) hin, aus der dieß hervorgeht.

[4]) So von Eichhorn, Rechtsgeschichte II. 133 im Widerspruche mit seiner eigenen Aeußerung II. 143. Die Frage der Abhängigkeit der bayerischen Bischöfe vom Herzoge hat im vorigen Jahrhundert zu einer wissenschaftlichen Fehde geführt, die mit großer Erbitterung, aber mit schlechten Waffen ausgefochten wurde. Ein Verzeichniß der einschlägigen Streitschriften findet sich in Westenrieders Beiträgen I. 34. Noch Zirngibl erhebt sich kaum über den Standpunkt dieser Schriften.

[5]) Q. u Er. V. 35.

[6]) M. B. XXVIII b. 330.

Landtage, den Ludwig wahrscheinlich 1210 [1]) zu Plattling hielt, treffen wir die Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau [2]), auf seinem Landtage zu Vilshofen 1223 den Bischof von Regensburg [3]), auf dem zu Straubing 1224 die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freising und Passau [4]), ebendaselbst 1225 den Erzbischof von Salzburg [5]) und 1228 — worauf wir freilich kein großes Gewicht legen dürfen, da sich dort auch außerbayerische Fürsten befanden — den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Eichstädt, Augsburg und Passau [6]). Daß diese Herren die Landtage besucht hätten, ohne daß eine rechtliche Verpflichtung dazu für sie bestanden hätte, ist nicht denkbar. Allerdings scheint es, als ob die Bischöfe nach dem Tode Ottos die Unmündigkeit des Nachfolgers zu dem Versuche benützt hätten, sich der Gewalt des Herzogthums zu entziehen. Es ist gewiß kein Zufall, daß wir auf dem Landtage, den bald nach dem Tode Ottos die Vormünder des jungen Herzogs nach Wörnsmühl beriefen, keinen einzigen Bischof als Zeugen erwähnt treffen [7]). Erst 1192, kurz vor der Wehrhaftmachung Ludwigs, finden sie sich auf dem Tage zu Laufen ein [8]). Bei den wiederholten Fehden Herzog Ludwigs mit bayerischen Bischöfen wirkten jedenfalls die Unabhängigkeitsgelüste der letzteren mit und die conspiratio principum gegen Ludwig, von der Konrad von Scheiern spricht [9]), wird davon ausgegangen sein. Auch geschieht es gewiß im Hinblicke auf entgegengetretenen Widerstand, wenn sich Ludwig 1204 in der ersten Urkunde, die von ihm erhalten ist, mit

[1]) Siehe oben p. 162 Anm. 2.

[2]) M. B. XI. 184 u. XII. 62. Der hier genannte Bischof von Regensburg ist nicht Konrad II., wie die M. B. meinen, sondern Konrad IV.

[3]) M. B. IV. 280.

[4]) M. B. XXVIII b. 330.

[5]) Böhmer, Witt.-Reg. p. 11.

[6]) Herm. Altah. M. G. SS. XVII. 391.

[7]) Oefele, SS. B. II. 43.

[8]) Chron. Magni Presbiteri, M. G. SS. XVII. 519. Was der Chronist magnum colloquium nennt, ist unzweifelhaft nichts anderes als curia.

[9]) M. G. SS. XVII. 621.

besonderer Betonung tocius Bawariae dux illustris nennt [1]), dann in derselben Urkunde von tocius Bawariae principibus, sowie auf dem Landtage zu Straubing 1225 von devota attestacione tocius curiae regni Bawariae spricht [2]). Daß freilich die Abhängigkeit der geistlichen Fürsten immer nur eine lose war, zeigt uns z. B. der Inhalt der wiederholten Verträge Ludwigs mit dem Bischofe von Regensburg [3]) und darauf deutet auch das immer weitere Ueberhandnehmen der Sitte, daß die Herzoge Lehen von den Bischöfen trugen; wir hören, daß Ludwig Lehensmann der Bischöfe von Passau, Regensburg, Bamberg und Freising war [4]).

Die Aebte der größeren, insbesondere Reichsabteien scheinen ebenso wie die Bischöfe die Pflicht gehabt zu haben die herzoglichen Landtage zu besuchen. Streitigkeiten der Klöster unter sich oder mit weltlichen Großen kamen vor das Gericht des Herzogs. Zu den oben (S. 155) angeführten Thatsachen, die dieß belegen, sei noch erwähnt, daß das Kloster Ebersberg sich mit einer Klage wegen ihm entrissener Grundstücke an Heinrich den Löwen wandte [5]), dann daß ein Streit zwischen dem Kloster Weihenstephan und Konrad von Lupburg auf Gerichtstagen Herzog Ottos ausgeglichen wurde [6]). Daß schon Heinrich der Löwe und Otto I., wie später Ludwig I. [7]), für einige reichsunmittelbare Klöster, so Niederaltaich, Tegernsee und

[1]) Q. u. Er. V. 1. Die Gründe, die manchmal Veranlassung gaben die Echtheit dieser Urkunde zu bezweifeln, scheinen mir wie dem Herausgeber Wittmann ungenügend.

[2]) Böhmer, Witt Reg. p. 11.

[3]) Q. u. Er. V. 4 ff.

[4]) Q. u. Er. V. 21, 30, 39, 46.

[5]) Oefele, SS. B. II. 47.

[6]) M. B. IX 469 u 470. Lupburg liegt im L.-G. Parsberg in Oberfranken. Die Edition liest wahrscheinlich irrig Lugburg.

[7]) Domnus Ludwicus dux Bawariae, pater videlicet Ottonis (II.) ducis, sepius fatebatur, quod pro Altahensi et Tegernsensi et similibus ecclesiis de suo ducatu obsequium illud, quod dicitur herschilt, ipse et alii sui successores imperio exibere deberent. Herm. Alt. de institutione mon. Alt., M. G. SS. XVII. 370.

Benediktbeuern, die Reichsheerpflicht erfüllten, kann nicht bezweifelt werden. Hermann von Altaich [1]) und der kaiserliche Freibrief für Tegernsee vom Jahre 1163 [2]) erklären die Befreiung dieses Klosters vom Reichsheerdienste als Entschädigung für den durch die Arnulfische Säkularisation erlittenen Schaden. Da diese Säkularisation auch noch den späteren bayerischen Herzogen zu Gute kam, begreift sich daraus die von Hermann von Altaich erwähnte Stellvertretung.

Die weltlichen Großen.

Welf VI, der Oheim Heinrich des Löwen, hatte einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner Besitzungen in Bayern liegen, wenn wir dieses als geographischen Begriff auffassen. Die Grenze zwischen Bayern und Schwaben war von jeher der Lech gewesen. Otto von Freising sagt vom Herzoge Leopold: totam Baioriam pertransiens in ipso eius termino juxta Licum fluvium . . . judicis officium exercuit [3]), Auch für die Zeit Heinrichs des Löwen haben wir ein Zeugniß an einer Stelle Ottos von Freising, da er berichtet, daß dieser Fürst im dritten Jahre seiner Regierung sein Heer versammelt habe in campania Lici fluminis, termino Baioariae [4]). Das unmittelbar am rechten Lechufer gelegene Waltenhofen (L.=G. Schongau) wird im codex trad. Weingart. mit dem Beisatze in

[1]) Attamen quia dictae possessiones ad augmentum regni cesserant, gracia fit regalibus ecclesiis, sicut in quorundam monasteriorum privilegiis adhuc cernitur, quod ab obsequiis illis, que facere solebant imperatoribus et regibus cum milicia et armis, quando ipsos reges contigit ire in aliquam expeditionem, essent penitus absolute, l. c.

[2]) Electus investituram a rege vel ab imperatore per ceptrum accipiat; nichil tamen dati curiae de justitia exhibeat: eo quod predia prime fundationis, ut predictum est, ad regni aucmentum per Arnoldum ducem distracta sunt; sed quod daturus est, pro suo arbitrio et pro bona voluntate fiat; nec cogantur ire in expeditiones. M. B. VI. 179.

[3]) Chron. bei Urstisius I. 153.

[4]) De gestis Frid. bei Urstis. I. 452.

Bawaria aufgeführt [1]), dagegen das nicht weit vom linken Lechufer entfernte Mertingen (L.-G. Donauwörth) in einer Urkunde Heinrichs V. mit dem Zusatze in provincia Sueviae [2]). Graf Mangold von Donauwörth, dessen Besitzungen hauptsächlich im Gebiete der heutigen Landgerichte Donauwörth, Höchstädt, Monheim und Nördlingen lagen [3]), wird nobilis vir Suevus genannt [4]).

Wenn wir fragen, ob Welf wegen seiner in Bayern gelegenen Besitzungen in Abhängigkeit vom bayerischen Herzoge gestanden sei, handelt es sich dabei jedenfalls nur um ein Abhängigkeitsverhältniß wie das der bayerischen Bischöfe, das sich nur in der Verpflichtung äußerte die vom Herzoge angesagten Landtage zu besuchen und sich den dort gefällten Urtheilen und getroffenen Verfügungen zu unterwerfen. Daß Welf Reichsfürst und nicht Lehensmann des bayerischen Herzogs war, dieß ersehen wir, wenn es noch eines Beweises bedarf, aus seiner Stellung in urkundlichen Zeugenreihen. Unter den Zeugen des Conzils zu Pavia 1160 wird er vor den Herzogen von Zähringen und Schwaben [5]), 1156 sogar vor dem Herzog Konrad, dem Bruder des Kaisers [6]), genannt. Aber nicht einmal eine losere Abhängigkeit Welfs vom bayerischen Herzogthume scheint bestanden zu haben. Daß Heinrich der Löwe seine Einwilligung gab, als Welf ein Gut in Ammergau dem Kloster Kempten schenkte [7]), wird auf gemeinschaftlichen Besitz oder auf andere Verhältnisse, die uns nicht bekannt sind, zurückzuführen sein; keinesfalls dürfen wir, wie einige Forscher thun, darin einen Beweis herzoglicher Oberhoheit Heinrichs des Löwen sehen. Denn wo findet sich ein Beispiel, daß der Herzog kraft dieser seiner Würde bei Besitzveränderungen innerhalb seines Gebietes

[1]) Hess, M. Guelf 140.

[2]) Lang, Reg. B. I. 113.

[3]) Lang, Reg. B. I. 223; Q. u. Er. I. 300.

[4]) Q. u. Er. I. 300.

[5]) M. G. Leg. II. 127.

[6]) Meiller, Babenberger Reg. p. 38. N. 34.

[7]) Lori, Gesch. des Lechrains II. 6. Die Urkunde wird nicht von 1167 sondern von 1172 datirt werden müssen. S. Gemeiner, Gesch. v. Bayern 265.

eine Rolle spielt? Ferner wenn Heinrich der Löwe zu Landsberg zu Gericht sitzt[1]), so braucht er dazu nicht Herzog zu sein; die Grafengewalt, die er in dieser Gegend übt, gibt ihm das Recht dazu. Wenn aber Welf die bayerischen Landtage besuchte, warum hat sich keine einzige Nachricht davon erhalten? Können wir dieß bei einer so lange dauernden Regierung durch einen Zufall erklären? — Mit Otto I. und seinem Sohne und Nachfolger erscheint Welf nie in irgend einer Verbindung. Darauf, daß Welf von Chronisten, nicht in Urkunden, Herzog von Bayern genannt wird, so von Morena zum Jahre 1159[2]) und auf dem Mainzer Reichstage 1184 von Gieselbert[3]), darf man kein Gewicht legen; der Zusatz Bavariae oder de Bavaria ist nur eine seiner Heimath geltende Benennung[4]).

Die schwäbischen Lande Welfs waren unzweifelhaft dem schwäbischen Herzogthume unterworfen. 1185 ist Welf der erste Zeuge auf dem schwäbischen Landtage zu Königsstuhl, wo ein Rechtsstreit entschieden wird cum universis principibus totius Sueviae consedentibus[5]). Auch sonst wird Welf einigemale als Zeuge in Urkunden Herzog Friedrichs V. von Schwaben genannt, so c. 1185 in einer Urkunde für das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg[6]), 1188 in einer Urkunde für Steingaden[7]). Durch einige Thatsachen könnte man auf die Vermuthung geführt werden und sie hat auch schon Ausdruck gefunden, daß in den späteren Regierungsjahren Welfs VI. auch seine am rechten Lechufer gelegenen Lande unter den Herzogen von Schwaben gestanden seien. Im Jahre 1188 läßt das Kloster Steingaden seine Besitzungen, die größtentheils am rechten

[1]) M. B. X. 17. Ich glaube nicht, wie Sanftl p. 473, daß hier ein Landtag stattfand; die Anwesenheit mehrerer Fürsten erklärt sich daraus, daß dieselben mit dem Herzoge auf der Rückreise von der Versammlung zu Bisanz begriffen waren (principes, cum quibus Dux idem adiit concilium).

[2]) Dux Guelphus de Bavaria cum suo exercitu ad obsidionem Cremae venit. Muratori, SS. VI. 1034.

[3]) Welfo dux Bavariae senior, Gisleberti chron. ed. Du Chasteler 125.

[4]) Stälin, Würt. Gesch II. 261.

[5]) Herrgott, genealogia Habsburg. II. 196.

[6]) M. B. XXIII. 4.

[7]) M. B. VI. 499.

Lechufer lagen, vom Herzoge Friedrich von Schwaben bestätigen [1]) und 1194 nimmt der Nachfolger Friedrichs, Herzog Konrad von Schwaben, das Kloster in „seinen und seines Herzogsamtes Schutz." [2]). Aber die Thatsachen erklären sich wohl dadurch, daß der Kaiser Friedrich mit den ihm von Welf verpfändeten Gütern seine Söhne, die Herzoge Friedrich und Konrad belehnt hatte [3]) und dem Kloster Steingaden aus diesem Grunde daran gelegen sein mochte, seine größtentheils von Welf VI. erworbenen und ganz von Welfischem Gebiete umschlossenen Güter von diesen beiden Herzogen bestätigen zu lassen.

So ist höchst wahrscheinlich, daß Welf VI. in keinerlei Abhängigkeit von Heinrich dem Löwen und Otto I. gestanden ist; nicht der geringste Anhaltspunkt bietet sich dafür, daß das Jahr 1180 eine Aenderung in seinem Verhältnisse zum bayerischen Herzogthume herbeigeführt habe.

Die Pfalzgrafschaft für Bayern verwaltete unter der Regierung Heinrich des Löwen Otto V. von Wittelsbach, der spätere Herzog. Den Titel palatinus führten gleichzeitig auch dessen Brüder, Friedrich und Otto VI., Friedrich einmal auch den Titel palatinus regno [4]). Wenn Konrad von Scheiern sagt, daß der unmündige

---

[1]) l. c. 498.

[2]) In nostram et ducatus nostri specialem recepimus protectionem, l. c. 502. Wenn Lang (Grafschaften 386) sagt, in dieser Urkunde erscheine Steingaden als in ducatu Sueviae gelegen, so ist dieß eine der vielen Ungenauigkeiten, von denen sein Buch voll ist.

[3]) Wahrscheinlich war dieß auf dem Tage zu Worms 1179 geschehen. Die Annales Pegavienses melden: ibi (Wormatiae) imp. Fridericus auctoritate imperiali nullo contradicente filios suos haereditate propria et beneficiis multorum nobilium virorum, pluribus etiam urbibus et ministerialibus ditavit. Siehe dazu Chron. Weingart. bei Hess, Mon. Guelf. 67.

[4]) M. B. XIV. 25. Dux Ludvicus Palatinus bei Oefele, SS. II. 43 (bevor Ludwig die Pfalzgrafschaft bei Rhein erlangt hatte) ist nur falsche Lesart. Im Originale heißt es: Dux Luedewicus, Palatinus Fredericus, Palatinus Otto, Burcgravius Heinricus, Lantgravius Otto de Stephenigen*. — Gebhardi, Genealog. Gesch. der erblichen Reichsstände in Deutschland I. 175 will auch wissen, daß Graf Konrad von Wasserburg zwischen 1217 und

Herzog Ludwig das Land regiert habe Friderici quondam Palatini et tum Ottonis (des Jüngeren) Palatini consilio [1]), so könnte man freilich daraus schließen, daß Friedrich früher neben seinem älteren Bruder die Pfalzgrafschaft wirklich verwaltet habe; denn war palatinus ein bloßer Titel, so hat das quondam Konrads keinen Sinn: Mönch wurde Friedrich erst später und von da an erscheint er auch in Urkunden als quondam palatinus. Dadurch scheint mir nun die Lösung der Schwierigkeit gegeben: der Mönch von Scheiern, der zu einer Zeit schrieb, da ihm die Bezeichnung Friedrichs als quondam palatinus aus manchen Urkunden geläufig sein konnte, hat dieselbe gedankenlos auf eine Zeit übertragen, wo sie noch nicht paßt. Wenn Friedrich auf dem Reichstage zu Regensburg 1158 bei der Uebergabe eines Reichsgutes thätig ist, mit dem der Kaiser das Kloster Windberg belehnt, so übt er hier keine pfalzgräfliche, sondern eine, wenn man es noch so nennen darf, gaugräfliche Funktion, da das tradirte Gut in seiner Grafschaft gelegen war; der ältere Pfalzgraf Otto ist ja als Zeuge unterschrieben [2]) und wenn wir pfalzgräfliche Verrichtungen Friedrichs annähmen, könnten wir an solche doch wohl nur in Stellvertretung seines abwesenden Bruders denken. Ebenso ist das Gericht, in welchem Friedrich 1181 einen Streit um Hörige zwischen dem Kloster St. Emmeran und Uldalschalk von Wannebach [3]) entscheidet [4]), ein gaugräfliches. Zwei Jahre später wird ein Streit zwischen dem Kloster St. Emmeran und Marquard von Ratindorf [5]) vor dem Gerichte des Regensburger Burggrafen Heinrichs des Jüngeren entschieden [6]), woraus ersichtlich wird, daß nicht etwa Streitigkeiten vor

1225 als Herzog von Wasserburg erscheine, weil er durch seine Mutter aus dem bayerischen Herzogshause stammte. Dieß scheint auf einem Irrthum zu beruhen; mir wenigstens ist nirgend ein Herzog von Wasserburg aufgestoßen.

[1]) M. G. SS. XVII. 621.

[2]) M. B. XIV. 24.

[3]) Wohl von Wangenbach, L.-G. Abensberg.

[4]) Pez, Thes. anecd. I. 3. 182.

[5]) Wohl von Rottendorf, L.-G. Oberviechtach.

[6]) Pez, Thes. anecd. I. 3. 169.

das Forum des Pfalzgrafen kamen, weil die eine Partei eine Reichsabtei war.

Daß der Pfalzgraf die bayerischen Landtage besuchen mußte, ist unzweifelhaft; wir finden seine Anwesenheit fast auf jedem derselben beurkundet. Aber den Charakter eines Fahnlehens scheint mir die Pfalzgrafschaft, wenigstens so lange sie Otto V. verwaltete, wohl bewahrt zu haben [1]). Darauf deutet die Stellung des Pfalzgrafen als des angesehensten und einflußreichsten kaiserlichen Beamten. Wenn einmal Herzog Heinrich in des Pfalzgrafen Otto Grafschaft einen Stellvertreter einsetzt [2]), so geschieht dieß natürlich nur zur Ausübung der gaugräflichen Funktionen. Bei der Erhebung Ottos zum Herzoge aber kann man annehmen, daß die Pfalzgrafschaft in Lehenrührigkeit vom Herzogthum getreten ist, wenn man die Angabe Burkhards, daß Otto nach seiner Erhebung seinen jüngeren Bruder Otto VI. zum Pfalzgrafen gemacht habe [3]), beim Worte nimmt [4]). Daß die Pfalzgrafschaft von diesem Zeitpunkte an vom älteren auf den jüngeren Otto übergegangen ist, kann gar nicht bezweifelt werden; in einem Falle, der unten (p. 214) angeführt werden wird, sehen wir den jungen Otto auch in pfalzgräflicher Amtsthätigkeit. Wenn behauptet wird, daß der ältere Otto die Pfalzgrafschaft auch als Herzog noch fortgeführt habe [5]), so gründet sich dieß auf keinen Gegenbeweis und widerspricht außer der Angabe Burkhards auch der der Chronik von St. Peter in Erfurt [6]), dann einer Ranshofener

---

[1]) Ficker scheint sich für das Gegentheil zu erklären. S. Reichsfürstenstand p. 84.

[2]) M. B. IX. 475.

[3]) Qui (Otto Palatinus de Witelinspach) fretus auxilio fratrum suorum, Conradi videlicet . . . ., Ottonis quoque fratris sui, quem effecit Palatinum, ... ducatum viriliter obtinuit. Burchardi historia Frid. ed. Christmann (Ulm 1790) p. 78.

[4]) Burkhards Angabe hat allerdings in dem Falle etwas größere innere Wahrscheinlichkeit, wenn die Pfalzgrafschaft schon vor 1180 Reichsafterlehen war, welche Erwägung Ficker zu seiner Entscheidung bestimmt haben wird.

[5]) So von Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I. 236.

[6]) Ducatum Bajoariae Otto Palatinus Noricorum suscepit, germanus Cunradi Salczburgensis Episcopi, Palatini vero dignitatem frater et aequivocus eius obtinuit, ad 1181 bei Mencken, SS. III. 228.

Urkunde, in welcher Otto als quondam palatinus, tunc temporis dux Bawariae erscheint [1]), und einer Stelle des chronicon Magni Presbyteri zum Jahre 1192, wo Herzog Ludwig filius ducis Ottonis quondam palatini comitis genannt wird [2]). Nur insofern könnte man vielleicht die Angabe Burkhards nicht gelten lassen, als man sie der Ungenauigkeit ziehe und nicht an eine Afterverleihung der Pfalzgrafschaft, sondern an Wiederverleihung nach Auflassung derselben dächte, was jedenfalls dem gewöhnlichen Verfahren entsprechen würde. Die Stellung, die der bayerische Pfalzgraf am Schlusse des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts in der Reihenfolge der urkundlichen Zeugen einnimmt, spricht allerdings gegen den Charakter seines Amtes als eines Fahnlehens [3]). Aber welche bedeutende, mit einer Lehensrührigkeit vom Herzogthume durchaus unvereinbare Gewalt wird doch noch selbst den Pfalzgrafen aus dem Hause Ortenburg in einem Salbuche beigelegt, das zwar erst von 1326 datiren soll, dessen betreffende Stelle aber ihre Redaktion schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gefunden haben muß, wie eben aus der Erwähnung des Pfalzgrafen vom Rotthale, d. i. des Ortenburgers, ersichtlich ist. Ez sol auch der Pfallentzgraf von dem Rottal, heißt es dort, an des herzogen stat sizen in dem Latran (in Regensburg) und sol rihten uber dem hertzogen, swer hinz im icht hat ze sprechen. Und davon mag man dem Hertzogen auz dem Lande niht gebieten dheiner Recht ze tun [4]).

Die Markgrafschaften, deren Verhältniß zum bayerischen Herzogthume hier in Frage kommen kann, sind, da die bedeutendste bayerische, die Ostmark, beim Regierungsantritte Heinrich des Löwen 1156 vom Stammlande getrennt und zu einem selbstständigen Herzogthume erhoben worden war, die beiden Kärnthner Marken, Steiermark und Istrien, und die Mark auf dem Nordgau. Doch scheint es nöthig, vorerst die Frage der Lehenrührigkeit der bayeri-

[1]) M. B. III. 294.

[2]) M. G. SS. XVII. 519.

[3]) S. Ficker, Reichsfürstenstand I. 198.

[4]) M. B. XXXVI. a. 530.

schen Markgrafschaften und Grafschaften vom Herzogthum im Allgemeinen ins Auge fassen.

Hier ist es nun merkwürdig, wie dürftig und unsicher die Anhaltspunkte sind, die wir zur Beantwortung einer so tiefgreifenden Frage aus den Quellen schöpfen können. Dürfen wir freilich der Angabe Ottos von St. Blasien, daß die Markgrafschaft Oesterreich vor ihrer Trennung von Bayern und Erhebung zum Herzogthum (oder vielmehr vor der Erhebung ihrer Markgrafen auf den bayerischen Herzogsstuhl) vom bayerischen Herzoge zu Lehen gegangen sei [1]), Glauben schenken, so können wir kaum mehr daran zweifeln, daß es den bayerischen Herzogen gelungen war alle jene Grafschaften und Markgrafschaften, welche innerhalb ihres Herzogsgebietes ausgeübt wurden und die Inhaber zur Mitgliederschaft am älteren Reichsfürstenstand befähigten, sich lehenbar zu machen, da keine derselben an Bedeutung sich mit der Ostmark messen konnte. Aber Otto von St. Blasien schrieb ein halbes Jahrhundert nach dem Vorgange, den er hier berichtet, und ist mit den staatlichen Verhältnissen dieser Periode schlecht vertraut, wie er denn z. B. an derselben Stelle von der erst damals erfolgten Erhebung Heinrichs Jasomirgott in den Fürstenstand spricht [2]), was mit Bestimmtheit als Unrichtigkeit gekennzeichnet werden kann. Indessen spricht für ein Lehensverhältniß auch eine vor jeder Verdächtigung gesicherte Quelle: die Darstellung des Vorganges durch Otto von Freising läßt deutlich erkennen, daß nicht bloß eine durch die zufällige Vereinigung unter Einem Herrscher gegebene staatliche Verbindung der Mark mit dem Herzogthume, sondern ein förmliches Lehensverhältniß gelöst wurde [3]). Heinrich

[1]) Litem rex taliter diffinivit, ut marchia Orientalis, quae prius ducatui Norico jure beneficii subjacuit, a ducatu sejuncta, per se consistens nulloque respectu juris duci Bavariae subjacens, ducatus jure et nomine constaret. Boehmer, Fontes III. 585.

[2]) Heinricus, filius Leopaldi, principis jure (so ist jedenfalls zu interpungiren) et ducis nomine et honore sublimatus, l. c.

[3]) Diesen Schluß ziehen aus der Stelle auch Ficker (Ueber die Echtheit des kleineren Oesterr. Freiheitsbriefes, in den Sitzungsberichten der kais. Ak. d. W. XXIII. 509) und Hirsch (Jahrbücher I. 145).

Jasomirgott muß die sieben Fahnen, die das ganze Herzogthum Bayern bezeichnen, Heinrich dem Löwen übergeben, um erst dann aus dessen Händen zwei als Symbole der Mark und der dazu gehörigen Grafschaften zurückzuempfangen [1]). Otto von Freising, der überhaupt immer die beste Gewähr bietet, hat überdieß als Babenberger gewiß keinen Grund die Macht des bayerischen Herzogs parteiisch auf Kosten der österreichischen Markgrafen zu erhöhen. Die über die Erhebung ausgestellte Urkunde selbst, das sogenannte privilegium minus, spricht zwar nicht deutlich von einem Lehensverhältnisse der Mark zu Bayern, sie sagt: Dux Bawariae resignavit nobis marchiam Austriae cum omni jure suo et cum omnibus beneficiis, quae quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bawariae [2]); keinesfalls liegt aber in diesen Worten etwas, was uns hindern könnte der Stelle Ottos von Freising ihre geforderte Deutung zu versagen.

Damit bringe man die zahlreichen bayerischen Großen in Verbindung, quorum hereditatis cum castris et prediis, wie die Narratio Altahensis [3]) berichtet, ad Ludwicum (I.) ducem et filium eius Ottonem (II.) sunt devoluta. Verwandtschaft des herzoglichen Hauses mit dem ausgestorbenen lag nur bei einem ganz geringen Theile der von der narratio Genannten vor; daß die Herzoge etwa in diesen Grafschaften unter Anwendung eines römischen Rechtssatzes, wie dieß Herzog Leopold VI. von Oesterreich einmal ausspricht [4]), dem Fiskus anheimfallende bona vacantia erblickt

[1]) Henricus maior natu ducatum Baioariae per septem vexilla resignavit. Quibus minori traditis, ille duobus vexillis marchiam Orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem marchia cum praedictis comitatibus, quos tres dicunt, judicio principum ducatum fecit (imperator) eumque non solum sibi sed et uxori cum duobus vexillis tradidit. De gestis Frid. imp. II. cap. 32. bei Urstisius I. 469.

[2]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 281.

[3]) M. G. SS. XVII. 377. Das Verzeichniß scheint nicht frei von Unrichtigkeiten, doch im Ganzen und Großen glaubwürdig.

[4]) Nos vero prediis eiusdem Friderici comitis absque herede defuncti, quia in termino ducatus nostri sita erant, secundum institutiones legum

hätten, ist kaum anzunehmen; unzweifelhaft sind alle diese Grafschaften, Burgen und Güter als erledigte Lehen eingezogen worden.

Ferner höre man Otto von Freising über den Tag zu Regensburg 1155, wo Heinrich der Löwe zum Herzoge erhoben wurde: Proceres Baioariae, sagt hier der die Bedeutung seiner Worte stets wohl erwägende Autor, hominio et sacramento sibi (duci) obligantur [1]). Wenn man auch nicht geradezu gezwungen ist hier an einen außer dem Huldigungseide (sacramentum) geleisteten Lehenseid (hominium) aller Großen zu denken, so ist dieß doch die nächstliegende Auffassung der Worte; auch möchte ich nicht glauben, daß alle bayerischen Großen vom Herzoge einzelne kleinere Güter zu Lehen trugen und der erwähnte Lehenseid sich nur auf diese bezog, wenn wir auch, abgesehen von den Grafschaften, bayerische Herzogslehen bei den Markgrafen von Oesterreich, Vohburg und Steier, bei den Pfalzgrafen von Wittelsbach und den Burggrafen von Regensburg erwähnt finden [2]).

Eben dieses häufige Lehentragen von den Herzogen aber scheint mir ein weiterer Beweis dafür zu sein, daß im Allgemeinen die aus den früheren Gaugrafschaften entstandenen Territorien mit daran geknüpfter Gerichtsbarkeit in Bayern zu Herzogslehen geworden waren. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war die Gliederung des Heerschildes schon in voller Geltung und die Entwickelung, die es mit dem Reichsfürstenstande nehmen würde, mußte allmälig vorauszusehen sein. Kaum würde sich also ein Magnat entschlossen haben durch Lehen, die er von einem weltlichen Fürsten annähme, seinen Heerschild zu mindern und sich seiner Stellung als Reichsfürst für die Zukunft zu begeben, wenn ihm nicht schon der Charakter eines Reichsafterlehens, den sein Reichsamt angenommen hatte, mit Nothwendigkeit eine tiefere Stufe angewiesen hätte.

---

de jure succedentes ... donationem approbavimus. Urkunde vom Jahre 1210 bei Meiller, Babenberg. Reg. p. 104, N. 86.

[1]) Bei Urstisius I. 469. Von der unten p. 211, Anm. 2 erwähnten Stelle der Continuatio Zwetlens. altera gilt das nämliche, was von dieser Stelle Ottos von Freising.

[2]) S. Ficker, Heerschild 117.

Auf Lehensrührigkeit der Grafschaft vom Herzogthume deutet auch vielleicht die Thatsache, daß, als Heinrich der Löwe und Pfalzgraf Otto zugleich in die Lombardei zogen, für die Wittelsbachische Grafschaft von beiden, nicht nur vom Pfalzgrafen, sondern auch vom Herzoge ein Stellvertreter in der Person Dietrichs von Schleibingen aufgestellt wurde[1]). Da Herzog Ludwig (wahrscheinlich 1203) gegen den Erzbischof von Salzburg zu Felde zieht, ziehen die mächtigsten bayerischen Grafen mit ihm[2]), unzweifelhaft um ihrer Lehenspflicht zu genügen, denn nichts spricht dafür, daß der Herzog kraft seines Herzogsamtes die Großen seines Landes habe aufbieten können. Im Jahre 1223 oder 1224 schließen zwei bayerische Große, Diepold Landgraf von Leuchtenberg und Heinrich Graf von Ortenburg ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann mit Ausnahme des Königs, des Herzoges von Bayern und ihres beiderseitigen Nachbars, des Markgrafen von Hohenburg, welcher letztere zudem wahrscheinlich schon damals durch engere Bande an den Ortenburger geknüpft war. Es wurde festgesetzt, daß, wenn der König oder der Herzog einen der beiden angreifen würde, der andere ohne Verletzung des Bündnisses dem Angreifer Heeresfolge leisten und daß nach vollendetem Feldzuge wieder Freundschaft und Bundesgenossenschaft zwischen den vorübergehenden Feinden herrschen solle[3]). Dieß sind Rücksichten, die gewiß nur das Lehensverhältniß vorschreiben konnte.

Wie es gekommen, daß in Bayern diese Fülle von Gewalten sich in der Hand des Herzogs concentrirte und in welche Zeit der Uebergang der Reichslehen in Reichsafterlehen fällt, wird beim durchgängigen Mangel authentischer Nachrichten aus diesem Gebiete des staatlichen Lebens überhaupt schwer zu ergründen sein und am wenigsten von mir beantwortet werden können, da das meiner Arbeit von vorneherein zu Grunde gelegte Quellenmaterial sich nicht mehr

---

[1]) Judicio comitiae a Duce Heinrico et ab Ottone Palatino interim quosque reiterentur Dietrico de Sliwingen commisso, M. B. IX. 475.

[2]) Der Landgraf von Riedenburg, die Grafen von Wasserburg, Mittersill, Neuburg und Moosburg, M. B. II. 357.

[3]) S. Huschberg, Geschichte des Hauses Ortenburg p. 78 nach einer ungedruckten Urkunde.

auf die früheren Zeiten erstreckt, die für diese Wandlung entscheidend gewesen sein werden. Auf keinen Fall ist an allmälig erfolgte einzelne Uebertragungen von Seite des Königs zu denken. Nahe liegt die Vermuthung, daß im 11. Jahrhundert bei einer der Gelegenheiten, da das Herzogthum vom Könige oder dem Reichsverweser selbst in die Hand genommen worden war, nach der Auflösung dieser Verbindung nicht mehr auseinander gehalten wurde, was königliches und was herzogliches Recht war, wenn man nicht den Anfang dieser Verhältnisse noch viel weiter zurück, in dem selbstständigen Herzogthume Arnulfs suchen will.

Was nun die Markgrafschaften betrifft, so wird das Verhältniß der steierischen Mark zum bayerischen Herzogthume zu erkennen dadurch erschwert, daß die Ottokare neben der steierischen Markgrafschaft auch die Grafschaft über den Traungau verwalteten, wovon ihr Geschlecht ausgegangen war. Daß der Traungau noch unter Heinrich dem Löwen dem bayerischen Herzogthume untergeordnet war, erkennen wir mit Bestimmtheit aus der Thatsache, daß dieser Herzog 1176 in Ens zu Gericht sitzt [1]). Wenn nun aber Ottokar V. auf einem Landtage Heinrichs des Löwen zu Regensburg [2]) und Ottokar VI. 1176 in Heinrichs des Löwen Gefolge zu Ens erscheint [3]), so wissen wir nicht, ob ihre Anwesenheit nur durch ihre Grafschaft oder auch durch ihre Markgrafschaft bedingt war. Auch wenn Hermann von Altaich, wo er die Gründung des Herzogthums Oesterreich berichtet, hinzusetzt: Hucusque quatuor marchiones: Austrie et Styrie, Ystrie, Chambensis, qui dicebatur de Vohburch, evocati ad celebrationem curie ducis Bawarie veniebant, sicut hodie episcopi et comites ipsius terre facere tenentur [4]), so scheint diese Stelle im Zusammenhange aufgefaßt, allerdings nicht nur zu sagen, daß die genannten Markgrafen bis zum Jahre 1156, sondern auch daß sie außer dem österreichischen noch nach diesem Jahre die bayerischen Landtage besuchen mußten; aber der Abt von Altaich, der ein Jahr-

[1]) U.-B. d. L. o. d. E. I. 348.
[2]) l. c. 336 u. 342.
[3]) l. c. 349.
[4]) M. G. SS. XVII. 382.

hundert später schrieb, wird sich daran gehalten haben, daß die steierischen Markgrafen auf den bayerischen Landtagen erschienen und nicht zu unterscheiden im Stande gewesen sein, ob ihre Pflicht dazu auch aus ihrer Markgrafschaft floß. Daß auf bayerischen Landtagen über steierische Angelegenheiten verhandelt worden sei, davon hören wir nie etwas. Ein Zeugniß, das Heinrich den Löwen ducem Saxoniae et Wawariae et dominum marchionatuum Stiriae et Istriae ac de Vochburch nennt [1]), lautet zwar bestimmter als die Worte Hermanns, gehört aber erst dem 14. Jahrhundert und einer Quelle sehr niedrigen Ranges an. Entschiedener als alles dieses deutet auf ein zu Anfang der Regierung Heinrichs des Löwen wenn auch nur lose bestehendes Abhängigkeitsverhältniß der Steiermark vom bayerischen Herzogthume die eben hervorgehobene Thatsache, daß die Ostmark, die doch von allen bayerischen Marken die bedeutendste Sonderentwicklung neben dem Stammlande aufzuweisen hatte, bis 1156 als integrirendes Glied des bayerischen Herzogthumes betrachtet wurde. Auch die eigenthümlich verschobenen Grenzen, die dem österreichischen Herzogthume 1156 gegen Westen gesetzt worden zu sein scheinen — wir werden unten darauf zu sprechen kommen — werden durch die Annahme einer damals noch nicht gänzlich gelösten Abhängigkeit der Steiermark, von welcher der Kaiser den Traungau nicht trennen wollte oder konnte, eine gewisse Erklärung finden.

Für die Zeit vor 1156 kann man selbst die Annahme einer Lehensrührigkeit der steierischen Markgrafschaft vom bayerischen Herzogthume vertreten. Denn im Jahre 1146 beurkundet König Konrad III., daß er einen dem Reiche gehörigen Gau a marchione Otagro et a Heinrico Duce Bavariae, qui praedictum pagum jure beneficiali possidebant, an sich gelöst habe [2]). An eine Gesammtbelehnung wird hiebei nicht zu denken sein; also muß der Markgraf diesen Gau als Lehensmann des Herzogs, der Herzog als Lehensmann des Kaisers besessen haben, und daß sich dieses Lehensverhältniß nicht

[1]) Bernardi Norici chron. Bavariae. Petz, SS. rer. Austr. II. 71.

[2]) Meiller, Babenberg. Reg. p. 32. N. 10.

bloß auf den einzelnen Gau, sondern auf die ganze Mark beziehe, kann unter Hinweis darauf, daß die Markenverfassung eine Theilung in Gaue unter verschiedenen Herren ursprünglich ausschloß, wohl angenommen werden. Als Lehensmann (fidelis) Heinrichs Jasomirgott, Herzogs von Bayern und Markgrafen von Oesterreich, erscheint Ottokar V. auch in Urkunden 1155 und 1156 [1]), wo wir freilich wieder nicht wissen, ob nicht etwa nur einzelne lehenbare Grundbesitzungen die Bezeichnung veranlassen.

Doch von einem Lehensverhältnisse des Markgrafen gegen Heinrich den Löwen zeigen sich keine Spuren mehr; dagegen mehren sich von nun an die äußeren Zeichen einer unabhängigeren Stellung. Schon 1161 wird in einer Urkunde das Siegel Ottokars V. als sigillum Ducis Styriae angezeigt [2]), 1164 nennt Gerhoch von Reichersberg denselben Ottokar archiducem [3]), Ottokars V. Sohn und Nachfolger Ottokar VI. erscheint zwar bis zum Jahre 1180 meist als marchio, aber doch schon in einigen Urkunden als dux, so im Jahre 1173 in einer Urkunde für Traunkirchen [4]) und in demselben Jahre in einer Urkunde für Seckau, in der er auch von seinem Herzogsdistrikte spricht [5]): kurz es scheint, daß die im Jahre 1180 erfolgte Erhebung Ottokars VI. zur Herzogswürde nur die rechtliche Anerkennung und der Ausdruck für faktisch schon länger bestehende Verhältnisse war, ganz in dem Charakter der mittelalterlichen deutschen Gesetzgebung überhaupt, welche immer vielmehr alte Zustände

---

[1]) l. c. p. 36 u. 37, N. 29 u. 30.

[2]) Ankershofen, Regesten zur Gesch. Kärnthens im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VIII. 360.

[3]) M. B. III. 433.

[4]) Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs o. d. Enns und Salzburgs p. 314.

[5]) Ut per omnem districtum nostri ducatus omnes res eorum liberum transitum habeant. Pusch et Froelich, diplomata sacra Styriae I. 160. — Nicht bedeutungslos wäre wohl auch, was Muchar, Geschichte Steiermarks III. 18, erwähnt, daß 1166 im Gefolge des Markgrafen ein Eberhard monetarius et dispensator erscheine, was auf die Ausübung des Münzrechtes durch den Markgrafen hinweisen würde; aber Muchar citirt keine Quelle und ich finde die betreffende nicht.

anerkannte als neue schuf. Ueber die Erhebung haben wir die Nachrichten der Continuatio Zwetlensis altera zum Jahre 1180: Otakarus Styrensis nomen marchionis in ducis dignitatem commutavit et ab imperatore eam suscepit [1]), der Continuatio Cremifanensis zum selben Jahre: Styrensis etiam marchio Odacer mutato antiquitatis nomine dux appellari gloriatur [2]), und der Continuatio Admuntensis ebenfalls 1180: Otacher ex marchione Styrensi ducis nomen est adeptus eo anno, quo et gladio est accinctus [3]). Auch der gleichzeitige Verfasser der handschriftlichen Chronik des Klosters Garsten bezeugt, daß Ottokar in diesem Jahre Herzog geworden sei [4]). Ottokar selbst spielt in einer Urkunde vom Jahre 1182 auf eine erst vor kurzem stattgefundene Standeserhöhung an: quia vero dominus nomen et honorem nostrum dignatus est augere, immensas gratiarum actiones debemus ei reddere [5]). Im Jahre 1186 vermachte Ottokar VI. sein neues Herzogthum und zwar nicht nur die frühere Mark Steier sondern auch den Traungau dem Herzoge von Oesterreich [6]). Aus dieser eigenmächtigen Verfügung ersehen wir mit Sicherheit, was wir ohnehin vermuthen müßten, daß bei Ottokars Erhebung zur Herzogswürde auch seine Herrschaft über den Traungau vom bayerischen Herzoge unabhängig wurde.

Geographisch wurde in dieser Zeit und schon geraume Zeit vorher die aus kärnthnischem Gebiete gebildete und zuerst kärnthnische Mark benannte Steiermark vielmehr zu Kärnthen als zu Bayern gerechnet. Am Ende des 11. Jahrhunderts erscheint Admunt noch als locus inter montana Bavariae situs [7]). Dagegen wird in einer Urkunde von 1116 die Grenze Oesterreichs gegen Steiermark als Grenze gegen Kärnthen bezeichnet [8]). Zum Jahre 1166

[1]) M. G. SS. IX. 541.
[2]) l. c. 546.
[3]) l. c. 585.
[4]) Caesar, Annales ducatus Styriae I. 716.
[5]) Pusch et Fröhlich, Dipl. s. St. I. 167.
[6]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 399.
[7]) In der Passio beati Tiemonis archiep. in M. G. SS. XI. 55.
[8]) Petz, SS. rer. Austr. II. 301.

wird in den Gestis archiepiscoporum Salisburgensium berichtet: inexplicabilibus persecutionum turbinibus Dei agonitheta (archiepisc. Salisb.) circumvallatus, in Bavaria videlicet Plagiensibus et palatinis cumitibus cum aliis illorum complicibus, in Karinthia vero duce Karinthiae et Stirensis Ministerialibus rapinis ipsum... infestantibus [1]). Im Berchtesgadner Schenkungsbuche wird Thrahoven (Drauhof im Marburger Kreise des Herzogthums Steiermark), das gewiß damals wie heute zu Steiermark gehörte, als in Carinthia gelegen bezeichnet [2]). Hormayr [3]) geht aber zu weit, wenn er glaubt, daß die Mark Steier, nie von Bayern abhängig gewesen sei; es ist keine Frage, daß auch nach den Anordnungen von 995 die Kärnthner Mark zu dem bayerischen Hauptlande immer noch in näheren Beziehungen blieb als selbst zu Kärnthen, aus dessen Holz sie doch geschnitten wurde [4]).

Die andere Kärnthner Mark, das ferne Istrien, ist in jener Zeit gewiß in keinerlei Abhängigkeit vom Herzogthum Bayern mehr gestanden. Allerdings erscheint Markgraf Engelbert von Istrien 1157 auf dem Landtage zu Ranshofen [5]) und 1171 auf dem Landtage zu Moosburg [6]), Markgraf Berthold von Istrien 1174 auf dem Landtage zu Ering [7]) und 1176 im Gefolge Heinrichs des Löwen zu Ens [8]); aber Engelbert war als Graf von Ortenburg und Kraiburg auf den bayerischen Landtagen zu erscheinen verpflichtet, Berthold als Graf von Andechs. Daß sie auch bei Gelegenheiten, wo sie in ihrer Eigenschaft als bayerische Grafen, nicht als Markgrafen von Istrien erscheinen, mit dem letzteren Titel genannt werden, ist natürlich, da derselbe eine höhere Würde bezeichnet. Die oben erwähnte

---

[1]) M. G. SS. XI. 46.

[2]) Q. u. Er. I. 249.

[3]) Werke III. 214.

[4]) So Hirsch, Jahrbücher I. 154.

[5]) M. B. III. 59 bezieht sich unzweifelhaft auf den wahrscheinlich zu Ranshofen gehaltenen Landtag, auf den sich auch U.-B. d. L. o. d. E. II. 287 bezieht.

[6]) Pez, Thes. anecd. III. 3. 781.

[7]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 348.

[8]) l. c. I. 349.

Stelle Hermanns von Altaich ist aus diesem Grunde für Istriens Abhängigkeit eben so wenig beweisend als für die der Steiermark und die gleichfalls schon erwähnte bayerische Chronik Bernhards in dieser Beziehung eben so unzuverlässig als in jener.

Der Markgraf vom Nordgau, der sich Markgraf von Vohburg oder Cham nannte, erscheint auf den Landtagen Heinrichs des Löwen zu Ranshofen 1157 [1]), zu Regensburg 1156 [2]) und 1161 [3]), zu Moosburg 1171 [4]) und in seinem Gefolge zu Ens 1176 [5]). Seine Verpflichtung auf den bayerischen Landtagen zu erscheinen wurde durch den Uebergang des Herzogthumes von den Welfen an den Wittelsbacher keinesfalls aufgehoben. Bei der geringen Zahl von Landtagen, die uns aus der Regierungszeit Otto I. und den ersten Jahrzehnten Ludwigs I. bekannt sind, bei den mangelhaften Nachrichten, die wir über die bekannten haben, und da die Markgrafschaft schon 1204 eingezogen wurde [6]), kann darauf kein Gewicht gelegt werden, daß wir die Anwesenheit des Markgrafen von Vohburg auf keinem bayerischen Landtage nach 1180 mehr sicher nachweisen können. Indessen wird sie uns auf Einem, auf dem von Otto I. 1181 zu Amberg gehaltenen Tage durch die Anwesenheit eines Vohburgischen Ministerialen wahrscheinlich gemacht [7]).

Wahrscheinlich ging die Nordgauische Markgrafschaft vom Herzoge von Bayern sogar zu Lehen. Daß sie 1204 beim Tode des

[1]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 287.

[2]) U.-B. d. L. o. d. E. I. 336.

[3]) M. B. VII. 109.

[4]) Pez, Thes. III. 3. 781.

[5]) U.-B. d. L. o. d. E. I. 349.

[6]) Nicht 1209, wie nach dem Chron. Reichenbac. (Oefele SS. I. 402) gewöhnlich angenommen wird. S. Wittmann, Chronolog. Darstellung der von den Wittelsbachern auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen p. 18.

[7]) Alramus de Chambe, M. B. VII. 485. Sanftl p. 469 nennt mit Bestimmtheit den Markgrafen als anwesend. Er hält wohl den marchio Pertholdus juvenis für den Vohburger; dieß ist aber der Andechser, wie sich aus seiner Bezeichnung als Neffe des Bischofs von Bamberg ergibt. Die Anwesenheit eines Nordgauischen Markgrafen auf den Landtagen zu Straubing 1224 und 1228 hätte Sanftl nicht mehr anführen sollen, da dieß nur noch ein nomineller Markgraf war.

kinderlosen Markgrafen Berthold an den Herzog Ludwig fiel, kann nicht daraus, daß Berthold eine Schwester des Herzogs zur Gemahlin hatte, sondern gewiß nur aus der Lehensrührigkeit der Mark zu Bayern erklärt werden. Und wenn sich aus der Stelle, die der Markgraf unter urkundlichen Zeugen einnimmt, ergibt, daß er nicht zu den Reichsfürsten gehörte [1]), so deutet dieß, da die Markgrafenwürde an und für sich zum Eintritte in den neuen Reichsfürstenstand wohl befähigte, darauf hin, daß der Vohburger die Markgrafschaft nicht als Fahnlehen sondern aus der zweiten Hand erhalten, und wer anders als der Herzog von Bayern kann der vermittelnde Lehensträger gewesen sein?

Daß die jüngeren Wittelsbachischen Brüder sowie die Sprößlinge der Scheirischen Nebenlinien, die Dachauer und Valleier, ihre Grafschaften vom Herzoge zu Lehen trugen, kann nicht bezweifelt werden. Daß Konrad II. und Konrad III. von Dachau den Titel „Herzog von Meran, von Kroatien und Dalmatien," auch den übertragenen „Herzog von Dachau" führten, änderte nichts an ihrem Abhängigkeitsverhältniß zum bayerischen Herzogthume, wie ihnen denn dieser Titel überhaupt keinen Vorrang vor anderen Grafen gab [2]).

Nachdem Konrad III. von Dachau vor 1178 [3]) ohne Söhne gestorben war, erscheint Berthold IV. von Andechs mit dem Herzogstitel. Dieß hat zu der früher oft ausgesprochenen Meinung Veranlassung gegeben, daß das insbesondere in Bayern, dann auch in Franken und Schwaben reichbegüterte Haus Andechs beim Sturze

---

[1]) Ficker, Reichsfürstenstand 193.

[2]) l. c. 74.

[3]) So ist die Zeit zu bestimmen, wenn man den Uebergang seines Titels an den Andechser nimmt, nicht 1180, wie oft angegeben wird; denn schon in einer Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg vom 24. April 1178 erscheint als Zeuge dilectus consanguinens noster Bertholdus Dux Meraniae. (U.-B. d. L. o. d. E. II. 353.) Wenn, was wahrscheinlich ist, gewiß wäre, daß Heinrich der Löwe im Frühjahre 1176 Bayern das letztemal betreten habe (s. Prutz, Heinrich der Löwe, Regesten p. 462), so müßten wir den Tod Konrads III. sogar vor 1176 setzen, denn Berthold erscheint noch auf einem Gerichtstage Heinrichs von Bayern mit dem Titel Herzog. (M. B. VI. 133.)

Heinrichs des Löwen zur Herzogswürde erhoben und vom bayerischen Herzoge unabhängig gemacht worden sei. Aber es ist nur ein zufälliges Zusammentreffen, daß die Andechser ungefähr um dieselbe Zeit zuerst mit dem herzoglichen Titel auftreten, da das bayerische Herzogthum an die Wittelsbacher übergeht. Höchstens könnten wir insofern einen sehr losen innern Zusammenhang der beiden Ereignisse annehmen, als vielleicht der Kaiser dem Andechser die Annahme des Titels bewilligte, um in dem voraussichtlich bald eintretenden Kampfe gegen Heinrich den Löwen an dem mächtigen Hause Andechs eine neue Stütze in Bayern zu gewinnen. Daß die Andechser den Herzogstitel von den Dachauern überkamen, ist wohl unzweifelhaft. Da nicht der noch lebende Berthold III., sondern dessen Sohn Berthold IV. den herzoglichen Titel führte, werden wir annehmen müssen, daß die Gemahlin Bertholds III. Hedwig[1]) aus der Familie der Grafen von Dachau war. Vater und Sohn erscheinen öfter neben einander in Urkunden, der erste as marchio, der zweite als dux, so noch auf einem Gerichtstage Heinrichs des Löwen[2]), dann in Urkunden von c. 1180[3]), von 1183[4]), c. 1186[5]) und 1187[6]).

Daß Berthold IV. Glied des neuen Reichsfürstenstandes war, beweist die Stellung, die derselbe in der Reihenfolge urkundlicher Zeugen gewöhnlich einnimmt[7]); in Urkunden von 1186[8]) und 1192[9]) steht der Herzog von Meran unter den Zeugen sogar vor dem Herzoge Ludwig von Bayern. Demnach ist nicht daran zu denken, daß Berthold IV. und seine Nachkommen ihre Grafschaften vom

---

[1]) So nennt sie das Dießener Nekrologium, M. B. VIII. 299

[2]) M. B. VI. 133.

[3]) Hormayr, Beiträge I. cod. prob. 273.

[4]) M. B. V. 359.

[5]) Schultes, hist. Schriften 74.

[6]) Meiller, Babenberg. Reg. p. 64. N. 33.

[7]) S. Ficker, Reichsfürstenstand p. 188.

[8]) M. B. XIII. 126.

[9]) Meiller, Babenberg. Reg. p. 68. N. 50.

bayerischen Herzoge zu Lehen trugen. Beim Aussterben des Geschlechtes 1248 werden auch die Andechsischen Besitzungen nicht gleich den anderen lehenbaren Grafschaften vom Herzoge von Bayern eingezogen; dieser erhält nur, was er von den Meranischen Landen eben als Eroberung besetzt hielt [1]). Ich glaube, daß diese im Vergleiche mit anderen Grafengeschlechtern unabhängigere Stellung der Andechser erst seit dem Jahre 1180 datirt. Wenn nämlich eine österreichische Chronik gewiß übertreibend meldet, daß die Grafen und einige Edl bei der Erhebung Ottos dem neuen Herzoge den Lehenseid verweigerten [2]), so werden wir doch ohne Bedenken die Grafen von Andechs unter die Widerspänstigen zählen dürfen, die alle anderen bayerischen Großen, vielleicht selbst die Wittelsbacher an Macht übertrafen, und sie allein scheinen sich mit Erfolg widersetzt zu haben. „Der Umstand," sagt Ficker [3]), „daß von nun an die Grafen von Andechs als nur vom Reiche belehnte Herzoge erscheinen, ist unzweifelhaft weniger aus einem Streben des Kaisers, den bayerischen Herzogssprengel zu verkleinern, als vielmehr aus der Schwierigkeit zu erklären, so mächtige Vasallen zu bewegen, dem früheren (Heerschilds-) Genossen Mannschaft zu leisten." Mit der Lösung des Lehensverbandes wurde aber keineswegs alle Abhängigkeit der Andechser vom bayerischen Herzogthume gelöst; auf den bayerischen Landtagen waren sie noch immer zu erscheinen verpflichtet; „sie waren Reichsfürsten ohne ein Fürstenthum [4])." Wie Berthold III. auf Landtagen Heinrichs des Löwen zu Regensburg [5]), Ranshofen [6]) und Karpfheim [7]), so treffen wir Berthold IV., der hier ausnahmsweise noch als marchio erscheint, auf dem Tage Ottos zu Amberg [8]), dann Berthold III.

[1]) S. Lang, Jahrbücher p. 126.

[2]) Palatinus senior Otto ducatum Bawarie suscepit, cui tamen comites et aliqui de liberis hominium facere renuunt, Continuatio Zwetl. altera, M. G. SS. IX. 541.

[3]) Vom Heerschild 206.

[4]) Ficker, Reichsfürstenstand p. 235.

[5]) U.-B. d. L. o. d. E. I. 336 u. 342.

[6]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 287.

[7]) l. c. 343.

[8]) M. B. VII. 485.

und seinen Sohn auf einem Landtage, den wahrscheinlich die Vormünder des jungen Herzogs Ludwig 1186 nach Regensburg berufen hatten [1]). Vielleicht dürfen wir aus den Worten einer Dießener Urkunde vom Jahre 1210 schließen, daß Herzog Ludwig das frühere Lehensverhältniß oder wenigstens eine größere Abhängigkeit der Andechser wieder herzustellen versuchte. Hier klagt nämlich ein Dießener Mönch, daß zwei Ritter in einer Gewaltthat gegen das Kloster durch einen gewissen Otto begünstigt worden seien, qui judex et procurator provinciae a Duce Ludevico per invasionem fuit constitutus [2]). Der Mönch spricht also dem Herzoge Ludwig das Recht ab, in diesem Gebiete einen Richter aufzustellen, wohl deshalb, weil er dazu Niemand als den Grafen von Andechs befugt hält, zu dessen Grafschaft die Umgegend von Dießen gehörte. So hat sich im Jahre 1160 Rapoto von Abenberg, der vom Bisthume Bamberg mit dem Comitate über den Rangau belehnt war, darüber aufgehalten, daß unter anderen Rechten, die sich der Bischof von Würzburg kraft seines Herzogsamtes (occasione ducatus sui) daselbst anmaße, auch dieses wäre: centuriones ponere, Unterrichter aufzustellen [3]), wo im Worte und in der Sache, wie schon Hirsch bemerkt hat, Karolingische Erinnerungen durchklingen.

Was die Herren in Tirol betrifft, so glaube ich, daß in ihrem Verhältnisse zu Bayern beim Sturze Heinrichs des Löwen rechtlich keine Aenderung eingetreten ist, bezweifle auch, daß in dem allmäligen faktischen Uebergange des größten Theiles dieses Landes zur Unabhängigkeit das Jahr 1180 eine besondere Rolle spielt. Die Sage von der Gründung eines Herzogthumes Meran in Tirol unter den Andechsern ist längst verklungen; aber daß im Jahre 1180 die Großen Tirols aus dem Verbande des bayerischen Herzogthumes getreten seien, wird doch noch vielfach behauptet [4]). Stellen wir aber

---

[1]) M. B. XIII. 126 u. 191; vgl. dazu l. c. 181.

[2]) M. B. VIII. 135. Gemeiner (Regensburg. Chronik 292) hält diesen Otto für einen Vogt des Klosters Dießen, aber ich glaube nicht, daß ein solcher als judex et procurator provinciae bezeichnet worden wäre.

[3]) Urkunde bei Mencken, SS. III. 1122.

[4]) Hormayr (Werke III. 220 flg.) leugnet selbst Tirols Abhängigkeit von Bayern vor dem Sturze Heinrichs des Löwen. Ich halte es für unnöthig

alle Zeugnisse zusammen, welche Abhängigkeit der Tiroler Großen von den bayerischen Herzogen dieser Zeit beweisen, so finden wir eben so viele oder vielmehr eben so spärliche vom Jahre 1180 bis in die ersten Zeiten des 13. Jahrhunderts als von 1156 bis 1180.

Otto von Freising sagt zum Jahre 1154 von Botzen: haec villa in termino Italiae Bajoariaeque posita[1]). Freilich beweist dieß vielleicht nur, daß Bayern als geographischer Begriff auch Tirol umfaßte. Kein Einwand kann aber gegen die Bedeutung der Thatsache erhoben werden, daß Heinrich der Löwe zwei Tiroler Grafen wegen Friedenbruches strafte[2]). Ein bedeutender Theil Tirols stand unter der Herrschaft der Andechser, deren Abhängigkeit von Heinrich dem Löwen wie von Otto I. eben nachgewiesen wurde. Der Graf Heinrich von Mittersill im Pinzgau befand sich im Gefolge Herzog Ludwigs I., als dieser gegen den Erzbischof von Salzburg zu Felde zog, und da der Herzog während dieses Kriegszuges in Reichenhall zu Gericht sitzt, ist er einer der Richter, die das Urtheil schöpfen[3]). Darauf, daß wir auf dem Landtage zu Landshut 1209 den Grafen Meinhard von Görz und Tirol und den Grafen Ulrich von Eppan treffen[4]), dürfen wir allerdings kaum Gewicht legen, da sich dort auch der Patriarch von Aquileja und der Bischof von Triest, beide jedenfalls außerbayerische Fürsten befanden[5]). Wahrscheinlich haben sich diese Fürsten hier zusammengefunden, um in Gesellschaft nach Würzburg zu ziehen, wo auf Pfingsten die Verlobung König Ottos mit Beatrix gefeiert werden sollte. Für diese Zeiten werden wir auch der Aussage des Bischofs Konrad von Chur noch Bedeutung einräumen dürfen, welcher im Jahre 1282 erklärte, er habe niemals gehört oder in den Urkunden seiner Kirche gefunden, daß

seine größtentheils von irrigen staatsrechtlichen Voraussetzungen ausgehende Darstellung Punkt für Punkt zu widerlegen.

[1]) Urstisius I. 468.

[2]) Ragewin, l. c. 489.

[3]) Post quorum omnium sententiam (nachdem der Graf von Mittersill vorher als anwesend genannt ist) resignavit Oudalricus, M. B. II. 357.

[4]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 525 u. 526.

[5]) l. c.

der Graf Meinhard von Tirol zu den Herzogthümern Bayern oder Schwaben gehöre und daß er oder einer seiner Vorfahren in der Herrschaft Tirols ein Gericht außerhalb des Gebirges besucht habe[1]). Der Bischof von Brixen scheint sich am frühesten der Abhängigkeit vom bayerischen Herzogthum entzogen zu haben; obwohl noch ein Salbuch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts seine Pflicht die bayerischen Landtage zu besuchen erwähnt, finden wir ihn doch weder unter Heinrich dem Löwen, noch später einmal auf einem bayerischen Landtage[2]). Aber ein Beweis dafür, daß selbst das südliche Tirol auch nach 1180 wenigstens rechtlich noch zum Herzogthum Bayern gehörte, scheint mir in Folgendem zu liegen. Der Graf Heinrich von Tirol war wegen Erbauung einer Burg in der Nähe von Terlan[3]) (zwischen Meran und Botzen) in einem Gebiete, über welches er mit dem Bischofe Albert von Trient gemeinsam die Grafschaft ausübte, mit dem letzteren in Streit gerathen und beide wandten sich an den kaiserlichen Hof. Super quam interrogationem, sagt eine am 25. März 1184 in Aachen ausgestellte Urkunde[4]), imperator interrogavit Ottonem falsegravium, ut laudaret, quid juris esset. Qui laudavit dicens: ubicumque duo comites unum comitatum communem inter se habent, unus eorum sine altero in eodem comitatu castrum construere non potest. Der Pfalzgraf Otto, dem der Kaiser die Entscheidung übertrug, ist

[1]) Juri extra montana extitisse, Hormayr, Beiträge II. 258.

[2]) Unter dem Grafen Chuno de Walchinstein, den die gleichzeitige historia de expeditione Friderici imperatoris unter den bayerischen Großen nennt, die den Kreuzzug Friedrichs I. mitmachten (Fontes rer. Austr. V. 16), darf man nicht etwa einen Wolkensteiner aus dem Grödener Thale suchen, denn es ist jedenfalls der Graf Kuno von Neuburg und Falkenstein gemeint.

[3]) So bestimmt die Lage Durig, Ueber die staatsrechtlichen Beziehungen des italienischen Landestheiles von Tirol zu Deutschland und Italien, p. 13. Kink, Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols bis zur Vereinigung mit Oesterreich, Vorrede p. VII. ist unschlüssig, wo er die Burg suchen soll. Jedenfalls war sie in der dem Grafen von Tirol und dem Bischofe von Trient gemeinsamen Grafschaft Botzen gelegen.

[4]) Fontes rer. Austr. II. 5. 53.

der Pfalzgraf für Bayern, der Wittelsbacher Otto VI., denn um diese Zeit gab es keinen anderen Pfalzgrafen Namens Otto. Ich glaube, daß gerade diesen die Rolle des Schiedsrichters traf, weil der Gegenstand des Streites in einem Gebiete lag, über welches sich seine pfalzgräfliche Gewalt erstreckte; dieselbe erstreckte sich aber natürlich so weit wie das Herzogthum Bayern.

Von den übrigen bayerischen Großen sind nur noch die Burggrafen von Regensburg einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Bei allen anderen kann, die Richtigkeit unseres Standpunktes zugegeben, kein Zweifel obwalten, daß ihre Grafschaften keine Fahnlehen waren, sondern vom Herzoge zu Lehen gingen [1]). Die Vertheilung der vier Erbämter des Landes unter die angesehensten Geschlechter in der Weise, daß der Pfalzgraf Truchseß, Wasserburg Kämmerer, Hirschberg Schenk und Ortenburg Marschall war, wie es ein Salbuch Ludwigs des Bayern in einer Stelle erwähnt, die es einer älteren Quelle entlehnt haben muß [2]), datirt wahrscheinlich schon aus den Zeiten Heinrichs des Löwen und Ottos I., jedenfalls ist sie älter, als die Verbindung der Pfalzgrafschaft mit Ortenburg, die 1209 erfolgte.

Daß die Burggrafen von Regensburg dem neueren Reichsfürstenstande nicht angehörten, kann nicht bezweifelt werden; ebenso wenig, daß sie verpflichtet waren, auf den Landtagen der bayerischen Herzoge zu erscheinen. Wir treffen den Burggrafen auf dem Landtage zu Regensburg 1156 [3]), zu Ranshofen 1157 [4]), zu Moosburg 1171 [5]), zu Ering 1174 [6]), zu Amberg 1181 [7]). Eine schwierigere Frage ist, ob dieser Magnat seine Grafschaft unmittelbar vom Reiche oder vom Herzoge oder vom Bischofe zu Lehen trug.

---

[1]) Ein Verzeichniß aller bayerischen Großen in dieser Zeit findet sich bei Buchner, Gesch. von Bayern am Ende des 4. und Anfang des 5. Bandes.

[2]) M. B. XXXVI. 1. 529.

[3]) U.=B. d. L. o. d. E. I. 343.

[4]) l. c. II. 287.

[5]) Pez, Thes. III. 3. 781.

[6]) U.=B. d. L. o. d. E. II. 348.

[7]) M. B. VII. 486.

Nach Analogie der Burggrafen in anderen bischöflichen Städten hat man sich früher für das letztere entschieden; Wittmann, der Verfasser einer Monographie über die Burggrafen von Regensburg[1]), hält sie für Reichslehensleute; ich glaube, daß diese beiden Anschauungen irrig sind und daß die Burggrafschaft durch die Hand des Herzogs vermitteltes Reichslehen war; denn aus welchem anderen Rechtsgrunde soll sie nach dem Aussterben des burggräflichen Geschlechtes an Herzog Ludwig übergegangen sein?[2]) Der Bischof übte ebenfalls Gerechtsame in der Stadt aus, aber durch seinen besonderen, den sogenannten Domvogt[3]). Wahrscheinlich veranlaßte ein Streit über die Begrenzung der burggräflichen und bischöflichen Rechte die erbitterte Fehde, die später zwischen dem Bischofe und dem Herzoge Ludwig ausbrach. Der Vertrag vom Jahre 1205[4]), der dieser Fehde ein Ende setzte, zeigt uns die Gewalt über die Stadt zwischen dem Bischofe und Herzoge getheilt. Der Uebergang des Herzogthums von den Welfen an die Wittelsbacher hat in dem Verhältnisse der Stadt zu den bayerischen Herzogen nicht die geringste Aenderung herbeigeführt. Die von den Forschern des 18. Jahrhunderts immer wiederholte Behauptung, daß Regensburg sich damals reichsunmittelbar gemacht habe, wird durch den Inhalt des eben erwähnten Vertrages zwischen dem Bischofe und dem Herzoge, durch die herzoglichen Landtage, die in Regensburg noch nach 1180 gehalten wurden, endlich durch die Thatsache widerlegt, daß Kaiser Friedrich 1182 bei Ertheilung eines Privilegs für die Stadt die Zustimmung nicht nur des Bischofs, sondern auch des Herzogs einholt[5]). Vielleicht hat Aventin, der zuerst die Ansicht der 1180 errungenen Reichsunmittelbarkeit aussprach, nur dem zuletzt erwähnten kaiserlichen Freibriefe

[1]) p. 6.

[2]) Narratio Altah. M. G. SS. XVII. 377.

[3]) So wird er z. B. in der Bestätigung der Regensburger Freibriefe durch Friedrich II. vom Jahre 1230 genannt, Hund, Metr. Salisb. I. 238.

[4]) Q. u. Er. V. 4.

[5]) M. B. XXIX. 1. 446.

eine zu weit gehende Deutung gegeben. Gemeiner[1]) spottet über die Kritiklosigkeit, in welcher die meisten Forscher Aventin nachschrieben, stellt aber selbst die noch unhaltbarere Behauptung auf, daß Regensburg schon lange vor 1180 reichsfrei gewesen sei. Wie soll sich damit zusammenreimen, daß Otto von Freising zum Jahre 1139 Regensburg metropolim ac sedem ducatus nennt[2]), ebenso zum Jahre 1156 Norici ducatus metropolim et Bajoariorum quondam regum modo ducum sedem?[3]) ferner daß er erzählt, wie bei der Thronbesteigung Heinrichs des Löwen die Bürger von Regensburg ihm gehuldigt und Geißeln ihrer Treue gegeben haben?[4])

Noch müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf ein Grenzgebiet richten, dessen Unabhängigkeit von Bayern in vielen historischen Darstellungen vom Jahre 1180 datirt wird, das Land ob der Enns. So lange man den größeren österreichischen Freiheitsbrief für echt hielt, hat man nicht daran gedacht zu bezweifeln, daß dieses Gebiet schon 1176 bei der Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum von Bayern getrennt worden sei, da es in diesem Privilegium heißt: marchionatum Austriae et dictam marchiam supra Anesum commutavimus in ducatum[5]). Nachdem aber das maius als Fälschung erkannt worden war, konnte eine Vergrößerung Oesterreichs auf Kosten Bayerns im Jahr 1156 zur offenen Frage werden, da das echte privilegium minus nichts davon erwähnt. Schon früher hatte sich Pallhausen[6]) dafür ausgesprochen, daß das Land ob der Enns nicht 1156 sondern 1180 von Bayern getrennt worden sei, ohne aber die letztere Annahme durch positive Gründe stützen zu können. Neuerdings hat auch Huber[7]) die Trennung im Jahre 1156 ge-

---

[1]) Geschichte Bayerns unter Friedrich I. 350. Siehe dazu „Regensburgs untersuchte Reichsunmittelbarkeit" in Westenrieders Beiträgen IV. 71.

[2]) Chron. Urstisius I. 153.

[3]) De gestis Frid., l. c. 469.

[4]) l. c.

[5]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 278.

[6]) In der Eingangs erwähnten Abhandlung p. 535 flg.

[7]) Ueber die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Ak. d. W. XXXIV. 17 flg.

leugnet und behauptet, Oesterreich habe in diesem Jahre nur Ansprüche auf das Land ob der Enns erworben, die nie verwirklicht worden seien.

Wir haben aber unumstößliche und allen Glauben verdienende Zeugnisse, welche die Nachricht der über die Erhebung Oesterreichs zum Herzogthume ausgestellten Urkunde ergänzen und eine Erweiterung der Grenzen des neuen Herzogthumes melden. Otto von Freising sagt: Heinricus major natu ducatum Baioariae per septem vexilla resignavit, quibus minori traditis, ille duobus vexillis marchiam orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem marchia cum predictis, comitatibus, quos tres dicunt, judicio principum ducatum fecit[1]). Die Art, in welcher diese Grafschaften hier, insbesondere im zweiten Satze dieser Stelle erwähnt werden, läßt nicht zu unter denselben etwa Gerichtssprengel zu verstehen, in welche die Mark getheilt war, wenn es auch allerdings ziemlich gewiß ist, daß die Mark gerade drei, Grafschaften entsprechende Gerichtssprengel in sich begriff[2]). Von den zwei Fahnen, welche die Belehnung versinnbildlichten, wird die eine das Gebiet der Mark, die andere das Gebiet der damit verbundenen Grafschaften bezeichnet haben, nicht etwa die eine das ganze Territorium, die andere das Gericht darüber. Was die Worte ad eam ex antiquo pertinentes betrifft, so schließe ich mich der Erklärung an, die ihnen Eichhorn[3]) gibt: diese Lande würde als zur Mark gehörig bezeichnet, weil die Mark von diesen aus erobert worden und sie zur Vertheidigung derselben verpflichtet waren. Vielleicht ist auch an die beneficia zu erinnern, welche nach dem kleineren Freiheitsbrief quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bawariae. Könnten wir bei der Stelle Ottos von Freising noch zweifeln, daß an eine Erweiterung Oesterreichs auf Kosten Bayerns gedacht werden muß, so würden uns doch die Worte eines Melker Schriftstellers von 1194, wahrscheinlich des Abtes Konrad von

[1]) De gestis Frid Urstisius I. 469.

[2]) S. Brunner, das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger p. 321.

[3]) Rechtsgeschichte II. 127.

Winzenberg jeden Zweifel benehmen. Heinricus pater vester, spricht dieser Herzog Leopold V. an, nomen et dignitatem reportavit Austriae, ut deinceps non Marchio sed Ducatus vocaretur et esset, dilatatis videlicet terminis a flumine Anaso usque ad fluvium qui dicitur Rotensala, addito et comitatu Pogen [1]). Später sagt Hermann von Altaich: Imperator marchiam Austrie .... convertit in ducatum .... judiciariam potestatem principi Austrie ab Anaso usque ad silvam prope Pataviam, que dicitur Rotensala protendendo [2]). Diese beiden Nachrichten sind allerdings nicht ganz genau und daß sie es nicht sind und dadurch in Widerspruch mit urkundlich erwiesenen Thatsachen treten, hat Pallhausen und Huber veranlaßt, ihnen entweder gar kein Gewicht beizulegen oder die gezwungene Deutung zu geben, daß sie bloße Ansprüche bezeichneten, welche nicht verwirklicht worden seien. Im Jahre 1176 kamen nämlich Heinrich der Löwe und Heinrich von Oesterreich in Enns zusammen [3]). Schon an sich, sagt Huber, sei es wahrscheinlich, daß die Zusammenkunft an der Grenze beider Herzogthümer stattgefunden habe; da aber Heinrich der Löwe damals in Enns öffentlich Gericht gehalten habe, was er doch nur auf dem Boden seines eigenen Herzogthumes thun konnte, so bleibe kein Zweifel, daß das Land ob der Enns noch 1176 zu Bayern gehört habe. Aber wir dürfen uns nicht durch die marchia supra Anesum des gefälschten privilegium maius verleiten lassen das Land ob der Enns als eine politische Einheit zu betrachten, so daß, was in staatsrechtlicher Beziehung für einen Theil desselben gilt, auch für das Ganze gelte. Durch den Gerichtstag Heinrichs des Löwen in Enns wird nur bewiesen, daß die Grafschaft, zu der Enns gehörte, 1176 noch unter bayerischer Oberhoheit stand; diese Grafschaft ist jene unmittelbar westlich an die Enns grenzende, die sich aus dem alten Traungau gebildet hatte und seit langer Zeit den steirischen Ottokaren gehörte, deren Macht aus ihr hervorgegangen war. Der

[1]) Petz, SS. Austr. I. 294.

[2]) M. G. SS. XVII 382.

[3]) U.-B. d. L. o. d. E. I. 348.

Melker und der Altaicher drücken sich also jedenfalls ungenau aus, wenn sie sagen, die Grenzen Oesterreichs seien von der Enns bis an den Wald oder Fluß Rotensala ausgedehnt worden, doch sind deßhalb ihre Angaben nicht ganz über den Haufen zu werfen und dadurch die Schwierigkeiten ihre geopraphischen Angaben zu erklären kühn zu beseitigen. Es handelt sich um die Bestimmung des Waldes oder Flußes Rotensala und des comitatus Pogen. Lipowsky [1]) hat das erstere in einem Walde und Sumpfe zwischen Baierbach und St. Willibald, der sogenannten rothen Salet, die bis zur Abtretung des Innviertels die Grenzen zwischen Bayern und Oesterreich gebildet habe, zu finden geglaubt. Pallhausen [2]) hat dagegen eine andere Erklärung versucht: er deutet das Rotensala als den Fluß Rottela, die Rödel, die sich vom Norden in die Donau ergießt. Abgesehen davon, daß mit dieser letzteren Annahme den beiden Chronisten eine neue Ungenauigkeit der Ausdrucksweise zugemuthet würde, — denn da die Enns von Süd nach Nord in die Donau fließt, so denkt doch Jedermann bei diesen Sätzen an eine Erweiterung der österreichischen Herrschaft gegen Westen südlich der Donau — so läßt sich auch aus mehreren Urkunden beweisen, daß das östlich der Rödel liegende Gebiet, welches damals bis zum Fluße Aist und, das Machland inbegriffen, darüber hinaus mit dem Namen der Riedmark bezeichnet wurde [3]), schon vor 1156 unter den österreichischen Markgrafen stand. Markgraf Leopold III. befreit im Jahre 1115 die Besitzungen des Klosters St. Florian in Ridmarcha vel in omnibus locis sui regiminis trans Danubium positis a redibitione vel reditu sui juris [4]). Das nämliche beweisen Urkunden König Lothars vom Jahre 1125 [5]) und König Konrads von 1142 [6]). Da-

[1]) Abh. d. bayer. Ak. d. W. V. 270.

[2]) p. 552.

[3]) Rauch, SS. rer. Austr. II. 47 flg.

[4]) Meiller, Bab. Reg. p. 14. N. 15.

[5]) Stülz, Geschichte von St. Florian p. 235.

[6]) Kurz, Beiträge z. Gesch. d. L. o. d. E. II. 195. — Ich halte daher den Herzog Heinrich, welcher in der von Brunner (das gerichtl. Exemtionsrecht der Babenberger p. 357) angeführten Urkunde des Klosters Wilhering

gegen hindert uns nichts, die Erklärung Lipowskys anzunehmen, die sich mit den sonstigen Angaben wohl zusammenreimt und eine willkommene Bestätigung durch die Beschreibung erfährt, welche Enenkel in seinem Fürstenbuche von den Grenzen Oesterreichs gegen Westen macht: uber daz gepirge gein der Roten Sala, darnach neben der Roten Sala uf uber den Chezlerwald gein Johansstaine ze dem Johansstaine uber di Ruenaw untz in di Muhel[1]) u. s. w. Der Geßlerwald liegt bei Wesenufer an der Donau, der Johannsstein oder Jochenstein ist ein Felsen in der Donau, zwischen Engelhardszell und Wesenufer, so daß wir nach diesen Angaben die rothe Sala südlich der Donau und gerade in der Gegend suchen müssen, auf welche Lipowsky hingewiesen hat. In einer Urkunde aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird Rotensala als die Grenze des Donauthales und damit des Gebietes der Grafen von Schaumburg angegeben[2]). Es frägt sich ferner, wo der comitatus Pogen zu suchen sei, dessen der Melker Chronist Erwähnung thut. Die von Gemeiner[3]) versuchte Erklärung, es sei darunter die bekannte Grafschaft Bogen zu verstehen, die sich nördlich der Donau von der Gegend Regensburgs bis Passau erstreckte, bedarf wohl keiner Widerlegung mehr. Lang[4]) hat auf das Voigreich hingewiesen, das in Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt wird. Die Grafen von Rebgau im Hausruckviertel nennen sich auch Grafen von Buigen

---

vom Jahre 1161 die Schenkung eines wahrscheinlich in der Riedmark gelegenen Gutes an das Kloster für ungültig erklärt, mit Bestimmtheit für den Babenberger Heinrich, nicht für Heinrich den Löwen.

[1]) M. B. XXIX. 2. 312.

[2]) In districtu judiciorum dictorum de Schaumberch per Traungen, et Tunawetal, cujus termini usque Rotensala protenduntur, M. B. XXIX. 2. 204.

[3]) Oesterreichs Grenzen zu Friedrichs I. Zeiten. Es knüpfte sich an diese Schrift ein länger fortgesetzter Streit. S. insbesondere: Prüfung der Bemerkung von Oesterreichs Grenzen zu Kaiser Friedrichs I. Zeiten, in Westenrieders Beiträgen, III. 1. flg. und Zweite Prüfung u. s. w., l. c. IV. 1. flg.

[4]) Graffschaften p. 170.

oder Beugen [1]). Wahrscheinlich besaßen dieselben nördlich der Donau zwischen dem großen Mühlbach und der Rödel eine Grafschaft, denn nur eine solche Lage derselben erklärt uns die Art, wie der Melker Chronist davon spricht.

Es werden also die Grafschaften Schaumburg, Lambach und Wels, Rebgau und Boigen gewesen sein, die 1156 von Bayern an Oesterreich abgetreten wurden, also vom Lande zwischen Inn und Enns das in der Mitte liegende Gebiet, nicht die unmittelbar an den Inn grenzende Grafschaft Schärding, die damals im Besitze der Andechser war [2]), und das südlich daran stoßende herzogliche Gebiet, welche beide unter bayerischer Herrschaft blieben, noch die unmittelbar an die Enns grenzende Grafschaft, die den steierischen Markgrafen gehörte und mit deren ganzem Herzogthume erst 1192 an Oesterreich kam. Daß Oesterreich schon zwischen 1156 und dem Anfalle der Steiermark ein größeres Gebiet umfaßte als die alte Ostmark, können wir auch aus einer Urkunde des Herzogs Heinrich Jasomirgott vom Jahre 1164 entnehmen, worin derselbe dem Kloster Neuzell bei Freising gewisse Abgaben von den in seinem Herzogthume und in seiner Mark gelegenen Klostergütern erläßt [3]). Auch würde sich das privilegium maius, wenn 1156 keine Vergrößerung Oesterreichs eingetreten wäre, durch seine dahin lautende Angabe eine Blöße gegeben haben, die wir dieser mit Sachkenntniß und Vorsicht gefälschten Urkunde kaum zutrauen dürfen. Die Unterbrechung des österreichischen Grenzgebietes durch die Grafschaft Ottokars ist wohl sonderbar, aber kein genügender Grund, die so bestimmt lautenden Angaben Ottos von Freising, des Melker

[1]) S. z. B. Meiller, Babenberg. Reg. p. 15. 18. 23. 31.

[2]) In comitatu Bertholdi comitis de Andehs juxta fluvium Enum situm in pago, quem transit fluvius Antesin (Antissen, östlicher Nebenfluß des Inns), Urkunde von 1162 im U.-B. d. L. o. d. E. II. 318.

[3]) Quasdam justitias in praediis suis in ducatu nostro et in marchia nostra sitis. M. B. IX. 566. Mit ducatus scheint Heinrich sein ganzes Gebiet zu bezeichnen, mit marchia seine alten Stammlande unter der Enns, nicht wie Gemeiner meint, das Land ob der Enns; letzteres wurde nie Mark genannt.

Chronisten und Hermanns von Altaich zu verwerfen. Uebrigens scheint mir der Umstand, daß die Grafschaft des Traungaues unter bayerischer Herrschaft belassen wurde, während die weiter westlich gelegenen zu Oesterreich geschlagen wurden, darauf hinzudeuten, daß die mit dem Traungau verbundene Steiermark selbst noch in Abhängigkeit von Bayern stand und man dieses Verhältniß damals noch nicht lösen wollte oder konnte.

In der Thatsache, daß die Schaumburger sich erst 1361 freiwillig der österreichischen Oberlehensherrschaft unterwarfen, liegt nichts, was unserer Annahme entgegenstände. Denn diese behauptet nur, daß die Grafschaft Schaumburg in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß, nicht aber daß sie in Lehenrührigkeit von Oesterreich gerieth. Im Laufe der Zeit kann sich dann auch diese Abhängigkeit noch gelockert oder völlig gelöst haben; dieß zu untersuchen ist nicht unsere Aufgabe; es genügt uns zu wissen, daß das Schaumburgische Gebiet schon 1156 von Bayern getrennt wurde. Dagegen könnte man noch Eines einwenden: nämlich daß unter den Zeugen des Landtages zu Regensburg 1161 ein Heinrich von Schaumburg genannt wird [1]). Aber auch wenn dieß der Graf Heinrich von Schaumburg ist, so wird er nur wegen einzelner Güter, die er westlich vom Inn besaß, zum Besuche des bayerischen Landtages verpflichtet gewesen sein, sowie ja die Bischöfe von Passau, die Grafen von Plain und andere bayerische Große an der Grenze auch auf österreichischen Landtagen erscheinen. Das im Testamente des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach unter dessen Gütern angeführte castrum in Scovenburc et homines, qui fuerunt Heinrici comitis [2]), scheint zu den in Bayern liegenden Schaumburgischen Besitzungen zu gehören. Die wahrscheinlich nach der an der Donau, nahe bei Efferding liegenden Stammburg benannte Burg ist entweder im jetzigen Dorfe Schönburg im L.G. Griesbach (Niederbayern) oder in Schönb[illegible]

[1]) M. B. VII. 109.

[2]) Oberbayr. Arch. XXIV. 13.

Stadtamhof (Oberpfalz) zu suchen [1]). Da sie später nie mehr im Besitze der Wittelsbacher erscheint, hat sie der Pfalzgraf Friedrich wohl nur als Pfand besessen. Im Testamente Friedrichs wird auch einigemal ein Heinricus de Scovenburc genannt, dem Pfalzgrafen sehr nahe stehend und jedenfalls ein bayerischer Adeliger, wahrscheinlich derselbe mit dem in einer Reichersberger Urkunde als Zeuge erscheinenden Heinricus miles de castro Scoumberch [2]). In diesem nun, nicht in dem oberennsischen Grafen, möchte ich den auf dem Landtage zu Regensburg anwesenden Schauenburger suchen. Daß der letztere unter den fürstlichen Zeugen genannt wird, zwingt uns nicht ihn für einen Grafen zu halten, da der Titel principes hier im ausgedehntesten Sinne gebraucht und den ministeriales gegenübergestellt wird und da die in der Zeugenreihe vor dem Schaumburger genannten Grafen ausdrücklich als Grafen bezeichnet werden.

Auf die urkundlichen Stellen, aus welchen Huber nachweist, daß noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Enns die Grenze zwischen Bayern und Oesterreich gebildet habe, ist nicht, wie Huber meint, wenig Gewicht zu legen, sondern vielmehr gar keines. Sie ließen sich ohne viele Mühe durch ähnliche vermehren, ohne ohne daß dadurch ihre Beweiskraft verstärkt würde, da ihnen keine staatsrechtlichen sondern geographische Begriffe zu Grunde liegen. Aber eben weil der geographische Begriff Bayern noch im 13. Jahrhundert bis zur Enns reichte, also weiter als der staatsrechtliche, steht nichts entgegen, wenn wir in der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Admont vom Jahre 1184 [3]) einen Beitrag zur Bestimmung der Grenzen zwischen Bayern und Oesterreich um diese Zeit suchen. Nachdem nämlich darin eine Menge von Ortschaften als Besitzungen des Klosters genannt sind, heißt es am Schlusse: et quaecumque in Bawaria habent, praedium Elsindorf (Elsendorf bei Kelheim). Die zuerst genannten Orte gehörten

---

[1]) S. Q. u. Er. V. 52. Anm. 2. u. Huschberg, Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach p. 329.

[2]) M. B. III. 512.

[3]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 391.

also damals nicht zu Bayern und darunter finden sich z. B. Haselbach bei Linz, Hausruck, Wels, Wenge (wahrscheinlich Oberwang westlich vom Attersee), Radstadt (jetzt Altenmarkt)[1]) und Pongau.

Ziehen wir nun die Summe dieser Untersuchungen in Bezug auf die Frage der sogenannten Zertrümmerung des Herzogthums Bayern im Jahre 1180. Von einer Schmälerung der Qualität der herzoglichen Rechte unter Otto I. haben wir nirgend eine Spur getroffen. Gewiß stand Heinrich der Löwe sowohl dem Kaiser als den Großen des Landes mächtiger gegenüber als sein Nachfolger, aber nicht weil ihm als Herzog von Bayern größere Rechte eingeräumt gewesen wären, sondern weil er über zwei Herzogthümer gebot und im Besitze einer ungeheueren Hausmacht war, weil das welfische Regiment, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, fast ein Jahrhundert lang Zeit gehabt hatte, in Bayern feste Wurzeln zu schlagen und weil Heinrich geborener Herzog war, während der Wittelsbacher von den bayerischen Magnaten als ihres Gleichen betrachtet wurde. Wenn wir innerhalb der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Aenderung in der rechtlichen Stellung des bayerischen Herzogs zu erkennen vermögen, so ist es eher eine Befestigung und Erweiterung als eine Schmälerung, aber kein mit Einem Schlage eintretender Wechsel, sondern eine langsame, natürliche Entwickelung, welche allmälig die volle Landeshoheit heranreifen läßt. Freilich steht diesem Wachsthume der herzoglichen Macht im Verhältniß zu König und Reich auf der anderen Seite ein ähnliches Wachsthum von Gewalten gegenüber, welche dem Herzogthum unterworfen eine von diesem unabhängigere Stellung einzunehmen streben, und hier ist das Jahr 1180 allerdings von einiger Bedeutung, doch nicht von der, welche ihm gewöhnlich beigelegt wird, und kaum von der, welche das Jahr 1156 hatte. Mit einiger Bestimmtheit können wir als staatsrechtliche Schmälerungen, die sich für Bayern an den Uebergang des Herzogthums von den Welfen an die Wittelsbacher knüpfen, nur die Lösung des Lehensverbandes der

[1]) S. Lang, Grafschaften p. 101.

Andechser und die durch die Erhebung Ottokars von Steiermark zum Herzoge erfolgte völlige Trennung des Traungaues bezeichnen; rechtlich, kaum aber faktisch ist auch das Abhängigkeitsverhältniß der Steiermark erst damals gelöst worden. In keinem anderen Punkte läßt sich eine Einbuße der herzoglichen Rechte im Jahre 1180 erkennen, in den meisten die Unmöglichkeit einer solchen nachweisen; die Pfalzgrafschaft ist sogar vielleicht von diesem Zeitpunkte an dem Herzoge als Zwischenlehensherrn zugefallen.

III.

Die

Hausmacht

der

Welfen und der Wittelsbacher.

Von

Sigmund Otto Riezler.

Die nachfolgenden Untersuchungen werden sich in Betreff der welfischen Hausgüter auf die in Bayern gelegenen zu beschränken haben. Bayern wird hiebei nicht als staatsrechtlicher sondern als geographischer Begriff zu Grunde gelegt werden, da die Grenzen des Herzogthums Bayern nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden können und gerade die Besitzungen Welfs VI. eher außer- als innerhalb dieser Grenzen zu fallen scheinen. Zwischen den Besitzungen Welfs VI. und seines Neffen ist aber eine strenge Sonderung unmöglich. Gegen Westen schließt also der Lech unser Gebiet ab, im Süden ist Tirol noch inbegriffen.

Was die Zeit betrifft, auf welche sich meine Untersuchungen beziehen, so habe ich es für nöthig gehalten mich in meinen Angaben nicht immer auf die Regierungsperioden Heinrichs des Löwen und Ottos I. zu beschränken; selbst auf frühere Jahrhunderte habe ich mir zurückzugehen erlaubt, natürlich nur in Fällen, wo nicht besondere Anzeichen vorlagen, daß hier mittlerweile eine Veränderung eingetreten sei. Wo in früheren Zeiten Welfen und Wittelsbacher die Gaugrafschaft inne gehabt hatten, schien mir das immer besonders hervorzuheben; denn aus der Gauverfassung sind ja die Zustände, die uns vor Augen treten werden, unmittelbar hervorgegangen.

Ausgedehnter Grundbesitz war schon in den Zeiten der Gauverfassung sowohl Ursache als Folge der gräflichen Würde gewesen.

Meist wurde das mächtigste und begütertste Geschlecht eines Gaues mit der Grafengewalt über denselben betraut und in seiner Würde fand es dann ausreichende Gelegenheit sein Landeigenthum noch zu vergrößern, da die Mehrzahl der kleineren freien Grundbesitzer sicheren, wenn auch abhängigen Besitz der schutzlosen Unabhängigkeit vorzog. Aus Reichsämtern gestalteten sich dann allmälig die Grafschaften zu erblichen Herrschaften um. Zugleich wurden die Gaue zerstückelt, die größeren Grundbesitzer, vor Allen die Stifter und Klöster, errangen sich Immunität von der Grafengewalt, die Gewalt des früheren Gaugrafen verlor an Ausdehnung, was sie an innerer Stärke gewann. Diese Wandelung ist längst vor der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts vollzogen; wir finden in dieser Zeit kaum mehr eine Erinnerung an die Gäueintheilung. Die neuen Verwaltungs- und Jurisdiktionsbezirke werden, so weit sie in weltlichen Händen sind, nach dem Grafen oder einer seiner Burgen benannt, aber immer größer noch wird die Zerrissenheit dieser Bezirke durch Immunitäten, so daß wir in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts nur selten mehr ein geschlossenes Gebiet als Grafschaft bezeichnet finden.

Von dreierlei Art ist also die Hausmacht, die hier in Betracht kömmt: mit Grundbesitz verbundene, meist aus früherer Gaugrafschaft herrührende Grafengewalt über die kleineren freien Grundbesitzer und über die eigenen Vasallen, Ministerialen und Hörigen eines Gebietes; dann allodialer oder lehenbarer Grundbesitz in einer Gegend, deren Grafschaft einem anderen Großen zustand, jedoch ohne daß sich dieselbe auf diese eximirten fürstlichen Güter erstreckt hätte; endlich Vogteien über Stifts- und Klosterlande, die nahezu die gleichen Rechte wie die Grafengewalt verliehen.

Die beiden ersteren Arten sind oft nicht leicht zu unterscheiden. Durch die vielen Gütertraditionen und als Zeugen auftretenden Ministerialen haben wir nämlich zahlreiche Nachrichten über den Grundbesitz der einzelnen Adelsgeschlechter; ungleich wenigere fließen uns zu über ihre Grafengewalt; kaum daß hie und da eines Grafengerichtes Erwähnung geschieht oder daß ein Ort als in der Grafschaft dieses oder jenes Grafen liegend erwähnt wird. So sind wir für die meisten Fälle,

um die Ausdehnung einer Grafschaft zu bestimmen, darauf angewiesen, aus ausgedehnten Besitzungen eines Geschlechtes auf dessen Grafengewalt in dieser Gegend zu schließen. Dieß Verfahren ist gewiß im Allgemeinen richtig, aber kann doch im Einzelnen irre führen. Wer würde sich z. B. nicht getrauen, aus der Masse von Besitzungen, welche die Wittelsbacher in der Umgegend von Dachau hatten (s. S. 266 ff.), auf ihre Grafengewalt in diesem Gebiete zu schließen, wenn nicht bekannt wäre, daß dieselbe hier in den Händen der Grafen von Dachau lag?

Die Grafen ließen ihre Güter entweder durch Hörige bestellen oder hatten sie an Ministerialen ausgethan oder Klöster und weltliche Große und Freie damit belehnt. Bei den Gütern der Ministerialen zeigen sich zuweilen Schwierigkeiten in der Frage ihrer Abhängigkeit vom Dienstherrn. Die Ministerialen werden in dieser Zeit unzweifelhaft noch als Unfreie angesehen und man sollte glauben, daß sie als solche keine Allode besitzen konnten. Gleichwohl treffen wir einigemal solche erwähnt. So M. B. III. 113: allodium illud in Schoenberch et Waltendorf, quod Rafoldus, praedicti ducis (Henrici Leonis) ministerialis ecclesiae S. Mariae in Raitenhaslach donavit. Soll uns nun dieß etwa hindern, die Ortschaften, wo Ministerialen begütert sind, unter den Besitzungen ihrer Dienstherren anzuführen, wofern diese Ministerialengüter nicht ausdrücklich als Lehen bezeichnet sind oder durch die Erwähnung der Zustimmung des Dienstherrn zur Schenkung, zum Tausche oder Kaufe die Abhängigkeit des Gutes von demselben gekennzeichnet wird? Ich glaube nicht. Jedenfalls sind nur sehr wenige der von Ministerialen besessenen Güter Allode, und dann scheint den Dienstherren auch über die Allode ihrer Ministerialen eine gewisse Gewalt eingeräumt gewesen zu sein. So wird bei der eben erwähnten Schenkung des Ministerialen Rafold an Raitenhaslach hinzugefügt, daß sie geschehen sei assentiente duce domino suo, und wenn dieser Zustimmung manchmal auch keine Erwähnung geschieht, wie z. B. im Schenkungsbuche des Klosters St. Castulus in Moosburg, Oberbayer. Archiv II. 38, dürfen wir daraus noch nicht schließen, daß sie nicht nothwendig gewesen und nicht ertheilt worden sei.

Die welfischen Besitzungen in Bayern werden hier zum erstenmal in einiger Vollständigkeit zusammengestellt. Böttiger [1]) gibt nur eine ganz gedrängte Uebersicht, Eichhorns Urgeschichte der Welfen reicht nicht bis zur Zeit Heinrichs des Löwen, Hormayrs Arbeiten beschränken sich auf Tirol, Stälins auf Schwaben, Behrens [2]) und neuerdings Prutz schenken den Besitzungen keine Rücksicht. Am ausführlichsten darüber ist Lang [3]), aber wir haben schon an einigen Stellen Gelegenheit zu der Wahrnehmung gehabt, daß es seinen Untersuchungen an Gründlichkeit gebricht.

Für die wittelsbachischen Besitzungen haben wir eine treffliche Vorarbeit in der Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach von Huschberg [4]). Indessen läßt sich an dieser Darstellung aussetzen, daß sie, obschon sie ein Bild der wittelsbachischen Besitzungen unter Otto I. geben will, doch ein Salbuch zu Grunde legt, das erst in der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs des Kelheimers, wahrscheinlich zwischen 1222 und 1228, also ungefähr 40 Jahre nach dem Tode Ottos I. verfaßt worden ist [5]). Ottos Nachfolger hat

---

[1]) Heinrich d. Löwe p. 469 ff.

[2]) Welf VI.

[3]) Bayerns Gauen 1830. Bayerns alte Grafschaften und Gebiete 1831.

[4]) S. insbesondere S. 326 ff. Diesem Buche gegenüber verdienen die älteren Arbeiten von Lippert, Döllinger u. a., selbst die jüngere von Lang, kaum eine Erwähnung.

[5]) Nicht, wie in den Mon. Boic. angenommen wird, unter Otto II. S. Huschberg p. 327. Anm. 36. Die Zeitbestimmung Huschbergs aber läßt sich, wie ich glaube, in der angegebenen Weise enger begrenzen. Das Salbuch scheint nämlich die Besitzungen der Grafen von Kirchberg, die 1228 schon in Herzog Ludwigs Händen waren (M. B. IX. 577), noch nicht zu enthalten. Dagegen werden Landau und Ahausen unter den herzoglichen Gütern genannt; nun erscheinen aber Hadmar und Rapoto fratres de Ahusen sive Landawe, deren Güter die Narratio Altahensis unter den an die Herzoge von Bayern heimgefallenen nennt (M. G. SS. XVII. 378) urkundlich noch im Jahre 1222 (M. B. XI. 190). Bald darauf scheinen sie gestorben zu sein, da Herzog Ludwig 1224 die Stadt Landau erbaut (M. G. SS. XVII. 387). — Bei der Edition des Salbuches in den Mon. Boic. (XXXVI. 1. p. 1—128) vermißt man schwer die Bestimmung der Ortschaften nach Lage und heutigen Namen.

zahlreiche neue Besitzungen erworben; diese von den älteren wittelsbachischen Gütern streng sondern zu können hätte sich Huschberg nicht zutrauen sollen. Auch ist die im Salbuche erscheinende Eintheilung in Aemter gewiß erst unter Ludwig I. vollständig durchgeführt worden; vor dem Tode Ottos I. findet sich nur in einer einzigen Gegend eine Spur einer ähnlichen Eintheilung. Ihre Einführung hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß damals die Besitzer der Grafschaften die Rechtspflege persönlich auszuüben allmälig unterließen und dieselbe völlig in die Hände der von ihnen aufgestellten Richter gaben. Diese Aenderung datirt, was das Wittelsbachische Gebiet betrifft, der Hauptsache nach erst von der Regierung Ludwigs I. Otto I. saß wie ein Gaugraf der alten Zeiten noch eifrig selbst zu Gericht.

Indem meine Darstellung verzichtet, die Angaben des Salbuches hereinzuziehen, verzichtet sie freilich zugleich auf die Schärfe der Umrisse, die Huschberg ermöglicht ist; aber was hier angegeben wird, gewinnt dafür an Sicherheit. Als Hilfsmittel habe ich es keineswegs verschmäht, das Salbuch zu benützen. Es wird z. B. in einer Tradition der Name eines wittelsbachischen Gutes genannt, der sich auf keiner Karte und in keinem topographischen Lexikon [1]) entdecken läßt; findet sich derselbe im Salbuche, so wissen wir wenigstens, in welcher Gegend der Ort zu suchen ist, da das Salbuch die einzelnen Orte unter den Aemtern nennt, zu denen sie gehören. Oder es wird eine Ortschaft genannt, die ihren Namen mit anderen theilt. Weisen nicht schon andere Kennzeichen darauf hin, welche von diesen genannt sei, so ziehen wir das Salbuch zu Rathe; vielleicht findet sich darin nur Ein Ort dieses Namens; dieser wird

[1]) Von solchen habe ich benützt: Ursprung, topogr. Lexikon des Königr. Bayern; v. Braunmühl und Lindner, topograph.-statistisches Handbuch für d. Regierungsbezirk Oberbayern; Knauer, Adreßhandbuch für d. Regierungsbezirk Niederbayern. Das jüngst erschienene Orts- und Postlexikon für Bayern von Hartmann wurde mir erst kurz vor Vollendung meiner Arbeit zugänglich. Für jetzt außerbayerische Lande: Gielge, Beschreibung des Landes Oesterreich ob d. Enns; Lamprecht, historisch-topograph. Matrikel des Landes ob d. Enns; Staffler, Tirol und Vorarlberg.

der gesuchte sein. Um in ähnlicher Weise die Lage von Orten zu bestimmen, habe ich selbst die späteren Salbücher (M. B. XXXVI. 1. 129 ff.) hie und da benützt. Es ist noch ein Punkt, in dem ich mit größerer Vorsicht glaubte verfahren zu müssen als Huschberg: nämlich in der Frage der Ministerialität von urkundlich auftretenden Personen. Häufig werden die Zeugen als nobiles oder ministeriales bezeichnet, gewöhnlich aber finden sich diese Zusätze nicht und wir sind in Verlegenheit, welchen Stand wir den Einzelnen beilegen sollen. Huschberg hilft sich darüber, wie mir scheint, etwas zu leicht hinweg. Bei Schenkungen von Gliedern des wittelsbachischen Hauses z. B. hält er die Zeugen, sofern nicht ausdrücklich das Gegentheil bezeugt wird, immer für wittelsbachische Ministerialen; er scheint auch zu glauben, daß, wo Freie und Ministerialen nebeneinander als Zeugen auftreten, sie immer als solche unterschieden wären, so daß, wenn man aus einer Reihe von Zeugen zweifelhaften Standes Einen mit Bestimmtheit als Ministerialen erkennt, man auch alle übrigen für solche halten dürfe. Ein Beispiel genügt, um die Unrichtigkeit dieser Anschauungsweise und den Irrthum des daraus abgeleiteten Verfahrens nachzuweisen. M. B. X. 401 werden Zeugen aufgezählt, die das Leichenbegängniß des Herzogs Otto zusammengeführt hat, zuerst einige principes und comites, dann folgen: Heinricus de Stauph, Wernher de Laber, Hoholt de Wolmutsa u. a. Am Schlusse heißt es: quid multis morer? a minimo usque ad maximum ministerialium, plures enim convenerant, extranei quoque omnes testes sunt. Einige der genannten Zeugen kann man nun mit Sicherheit als Ministerialen nachweisen; Luitold von Hagenau ergibt sich als solcher aus Scheid, Or. Guelf. III. 530, die Brüder Kopf aus Oberbaier. Archiv II. 22. Huschberg hält deßhalb Alle, von Heinrich von Stauf angefangen, für Ministerialen. Daß dieß voreilig ist, ersehen wir aus einer Urkunde, M. B. XIII. 133, wo Wernher von Laber ausdrücklich unter die Freien gezählt wird. So weit jedoch, glaube ich, macht sich der Rangunterschied zwischen Freien und Ministerialen auch bei ihrer Stellung in der Reihe der Zeugen geltend, daß nie Ministerialen vor Freien genannt werden, so daß man z. B. die Zeugen M. B. X. 404 alle

für Ministerialen halten darf, da die beiden ersten, Eberhard von Wittelsbach und Arnold von Sandizell als solche bekannt sind. Diese Regel hat Eine Ausnahme: wenn sich nämlich die Ministerialen unmittelbar ihrem Herrn anschließen, können sie vor Freien, selbst vor Grafen genannt werden und diese Stellung zwischen Grafen wird uns sogar zuweilen zum Kriterium der Ministerialität. So hat die Urkunde bei Scheid, Or. Guelf. III. 530 folgende Zeugen: hii nobiles: major palatinus comes, Walchun de Steinpach, Eber. de Meisa, Erchenbertus de Mosebach, Pabo de Eringen, Liebhardus de Eckerstorf, Dietrich de Mosen, Albertus de Mochingen, Luitolt de Hagenawe. — Ch. advocatus de Mosburch, comes Sifridus de Luibenawe, Ch. de Dornberch, palatinus comes de Tivinge u. a. Die Zeugen von Walchun von Steinbach bis Luitold von Hagenau sind offenbar keine nobiles, sie können aber auch nicht liberi, müssen vielmehr Ministerialen und zwar des Pfalzgrafen sein, da sie zwischen diesen und die anderen nobiles eingeschoben sind. So dürfen wir auch in der Urkunde M. B. X. 12 die Zeugen zwischen dem Grafen von Dachau und dem von Vallei für Dachauische Ministerialen halten [1]).

Sehr oft müssen wir die Frage, ob Wittelsbachische Ministerialen, ob nicht, unentschieden lassen. Selbst wenn sich der Zusatz ministeriales findet, weiß man bei der mangelhaften Interpunktion zuweilen nicht, auf wie viele der vor oder nachgenannten Personen man ihn beziehen darf. So werden in einer Ensdorfer Urkunde [2]) als Zeugen genannt: Werenhart de Frikkendorf et filii eius Rupertus et Pabo Adelbero et Rupertus Wolf frater eius de Gekilbach Wirnt et frater eius Hermannus de Wolfheringen Wicnant et Rapoto de Wolfhesbach Gebehart et Udilschaldus de Ebermundesdorf Udilschalcus de Lengenvelt ministeriales Palatini. Sind alle Genannten pfalzgräfliche Ministerialen? Huschberg (S. 286) bejaht die Frage; ich gestehe, daß ich das Nämliche gethan haben

[1]) S. auch M. B. VIII. 450: Fridericus Palatinus, Ruodigerus de Lintahe minister eius,* dann folgen Freie.

[2]) Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden. II. 188.

würde, wäre mir nicht einer der hier Genannten an einer anderen Stelle unter den Freien aufgestoßen [1]). Man räth hier etwa zum ältesten Salbuche seine Zuflucht zu nehmen und die Zeugen von zweifelhaftem Stande dann für wittelsbachische Ministerialen zu erklären, wenn der Name des Ortes, nach dem sie sich nennen, im Salbuche genannt wird. Aber auch dieses Verfahren ist nicht sicher. Laber z. B. wird im ältesten Salbuche genannt [2]); dennoch ist Wernher von Laber kein wittelsbachischer Ministerial, sondern frei [3]). So wird man es nicht tadeln, wenn auch in dem Folgenden Manches nur als Muthmaßung, Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit hingestellt wird.

1.

Die welfische Hausmacht.

Die Hauptmasse der welfischen Besitzungen in Bayern dehnte sich, mit den schwäbischen zusammenhängend, längs des rechten Lechufers aus. Diese Besitzungen sind hervorgegangen aus der Grafschaft, welche die Welfen hier über zwei Gaue ausgeübt hatten, den Augstgau und den Ammergau. Im Ganzen und Großen finden wir diese Gaue, wie sie Lang [4]), Spruner [5]) und Rockinger [6]) begrenzen — hier nochmals selbstständige Untersuchungen anzustellen kann nicht unsere Aufgabe sein — in der Zeit Heinrichs des Löwen noch im Besitze der Welfen.

Einzelne welfische Güter scheinen nördlich noch außerhalb des Augstgaues, im Gebiete der alten Tuneramarcha, gelegen zu sein, so Sielenbach (L.-G. Aichach) und Haberskirchen (L.-G. Friedberg). In dem letzteren Orte erwarb das Kloster Baumburg

[1]) Routpertus Wolf de Gekkelbach ...... hii omnes liberi. M. B. XIII. 133.

[2]) M. B. XXXVI. 1. 101.

[3]) l. c. XIII. 133.

[4]) Bayerns Gauen S. 73 ff. u. 197 ff.

[5]) Historischer Atlas von Bayern, Karte N. 2.

[6]) In dem Abriß der Ortsgeschichte Oberbayerns in der Bavaria. I. 614 und 617.

einen Mansus von Heinrich dem Löwen [1]). In Sielenbach hat Heinrich der Stolze ein Gut, bestehend aus einer Schenke und einem Waldantheile an das Kloster Raitenbuch geschenkt [2]). In Sielenbach suche ich auch das Selmbach, das der letzte Graf von Ebersberg, Adalbero, der mit Welfs III. Schwester vermählt war, vor seinem Tode 1045 seinem Schwager vermachte [3]). Wahrscheinlich ist Alles, was sich von welfischem Besitze nördlich über die Grenzen des Augstgaues hinaus erstreckte, durch Erbschaft von den Ebersbergern an die Welfen gekommen. Daß die Ebersberger dort begütert waren, geht aus ihrer Gründung des Klosters Kühbach hervor [4]). Aber eine alte welfische Stiftung ist das Kloster Altomünster, das in dieser Gegend (L.-G. Aichach) liegt. Heinrich, der Sohn Etichos, verpflanzte hierher das von seinem Vater gegründete Kloster Ettal und sorgte für reichlichen Unterhalt der Aebte und Mönche [5]).

Weiter südlich, aber wahrscheinlicher am linken als am rechten Lechufer, lag Cunzenlê mit einer Burg, wo die Welfen, insbesondere Welf VI., ihre prunkenden Feste feierten [6]). Mehring (L.-G. Friedberg) war der bedeutendste Ort im nördlichen Theile des Augstgaues. König Heinrich IV. hatte es 1078 Welf IV. entzogen und dem Bischofe Siegfried von Augsburg geschenkt [7]); doch scheint Welf, als er sich mit dem Kaiser versöhnte, es wieder an sich gebracht zu haben; es erscheint später wieder als welfisches Gut. 1172 schenkt Welf VI. zwei Höfe daselbst an das Kloster St. Ulrich und Afra in Augs-

[1]) Hawarteschirchen. M. B. III. 59.

[2]) Sielenbach. Greinwald, Origines Raitenbuchae 195.

[3]) Anonym. Weingart. bei Hess, Mon. Guelf. pars hist. p. 11.

[4]) l. c. Näheres über diese Gründung s. bei Hirsch, Jahrbücher II. 236.

[5]) Anonym. Weingart. bei Hess, Mon. Guelf. p. 8.

[6]) Ann. 1173: actum Cuncille in magna solemnitate Ducis Welfonis. M. B. X. 27. Ann. 1175: cum Dux Henricus in Gunzile solennitatem pentecostes celebraret. M. B. VII. 359. Cunzenlê bedeutet Gedenkstätte oder Hügel Konrads (wahrscheinlich des in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde gefallenen Herzogs dieses Namens); später wird der Name zuweilen in Gunzenlech verdorben. . S. Pfeiffer in der Germania. I. 81.

[7]) M. B. XXIX. 202.

burg [1]), welche Schenkung 1182 Kaiser Friedrich bestätigt [2]). Ein Vasall Welfs VI. von Mehring erscheint 1168 in seinem Gefolge [3]). Unter den Gütern, die Konradin vor seinem Zuge nach Italien an Herzog Ludwig II. von Bayern verpfändete und die in der Folge in dessen Eigenthum übergingen, wird Mehring namentlich herorgehoben [4]). Es war wie die anderen Besitzungen Welfs VI. in dieser Gegend nach dessen Tode an den Kaiser Friedrich gekommen und so von Konradin ererbt worden. In dreien der zuletzt citirten Urkunden findet sich bei Mehring der Zusatz cum toto Heibisch oder Hybisch. Darunter ist die größtentheils unangebaute Gegend verstanden, die sich von Mehring nördlich und südlich unmittelbar am rechten Lechufer hinzieht. So wird, um dem schon von Lang angeführten Belege für diese Bedeutung des Wortes noch einen hinzuzufügen, auch die öde Gegend am südlichen Ipsufer „Heybsch“ genannt [5]).

Das welfische Gebiet erstreckte sich nicht weit nach Osten. Eine annähernde Grenzbestimmung ist dadurch gegeben, daß die Orte Pfaffenhofen, Wagenhofen und Stockach an der obern Glon, Germarschwang und Landoltshausen an der obern Maisach schon in der Andechser Grafschaft liegen [6]). Die östlichsten Punkte, wo wir hier welfischen Besitz treffen und von denen ein Theil Enclave in den Grafschaften Andechs und Dachau gewesen zu sein scheint, sind: Tegernbach, wo Welf VI. Steingaden mit einem Gute bedachte [7]), Längenmoos und Rottbach, wo Ministerialen Heinrichs des Löwen Güter an Ranshofen schenkten [8]), Babenried (südlich von Mammendorf), wo ein Ministerial Welfs VI. dem Bischofe von

[1]) De predio suo in Mouringen. M. B. XXII. 185.

[2]) l. c. 194.

[3]) Trageboto de Moringen, bei Huschberg, Gesch. d. Hauses Scheiern-Wittelsbach 321. Anm. 18.

[4]) Lori, Geschichte des Lechrains II. 9. 10. 11. 12.

[5]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. XXVII. 304.

[6]) Phafenhoven, Wachenhoven, Stocha, Germarswanch, Landoltshusen. M. B. XXII. 181.

[7]) Tegirnbach. M. B. VI. 492.

[8]) Legmos et Rotenpach. Die Bestätigungsurkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1174. U.-B. d. L. o. d. E. II. 349.

Freising ein Gut vermachte [1]), Vogach und Eresried (alle bisher genannten im L.-G. Bruck), wo Steingaden von Welf VI. geschenkte Güter besaß [2]), Weichs (L.-G. Dachau), wonach sich ein Ministerial Welfs VI. nannte [3]), Mohrenweis (L.-G. Bruck), wo Heinrich der Löwe dem Kloster Schäftlarn [4]), und sein Oheim gegen 10 Talente dem Kloster Wessobrunn Güter übergaben [5]). Der Ammersee scheint eine Strecke lang die Grenze gegen Osten gebildet zu haben, so daß das westliche Ufer noch welfisch war. Utting (L.-G. Diessen) am westlichen Ufer des Sees hatte Adalbero, der letzte Graf von Ebersberg, Welf III. vermacht [6]). Diessen aber an der Südwestecke des Ammersees gehörte zur Andechsischen Grafschaft; die Andechser nannten sich zuweilen nach ihrer Burg daselbst.

Südlich vom Ammersee liegt das uralte Kloster Wessobrunn, das unter der Vogtei Heinrichs des Löwen stand. In einer Urkunde vom Jahre 1155 bringt Kaiser Friedrich den Erlaß seiner Kurie betreffs Entfernung der Untervögte in Erinnerung und verordnet, daß nach dem Tode Heinrichs des Löwen, des damaligen Vogtes, Wessobrunn freie Wahl seines Nachfolgers haben solle [7]). Ein solcher Untervogt wird Heinrich von Stauf gewesen sein, der einigemal als Vogt des Klosters genannt wird [8]). Folgen wir dann dem Laufe der Ammer flußaufwärts, so kommen wir zu zwei Klöstern, die unter welfischer Vogtei standen, Polling und Raitenbuch. Was Polling betrifft, so ist uns die Urkunde vom Jahre 1160 erhalten, in welcher Heinrich der Löwe bezeugt, daß er die Vogtei über dieses Kloster von dem Bischofe von Brixen zu Lehen empfangen habe [9]). Als Vogt von Polling erscheint er noch bei Ge-

---

[1]) Pabenrieth, Meichelbeck, Hist. Fris. I. 2. 556.

[2]) Vohigowe, Erigisrieth. M. B. VI. 492; Erechsrieth. l. c. 495.

[3]) Udilschalcus de Wihse. Oberbayer. Archiv. XX. 7.

[4]) Morenwis. M. B. VIII. 432.

[5]) Morenwis. M. B. VII. 350.

[6]) Utingen. Anon. Weingart. bei Hess. 11.

[7]) M. B. XXIX. 320.

[8]) So M. B. VII. 362 u. 363.

[9]) M. B. X. 41 und Scheid, Or. G. III. 487.

legenheit der Schenkung von Forstenried an dieses Kloster [1]) und bei Gelegenheit eines Tausches, den Polling mit dem Bischofe von Freising eingeht [2]). Raitenbuch oder Rotenbuch war vom Herzog Welf I. von Bayern gegründet [3]). Im Jahre 1074 hat derselbe 31 Mansus in der Nähe von Raitenbuch dem neuen Kloster geschenkt [4]). Als Vogt des Klosters erscheint später Welf VI. in einer Urkunde des Berchtesgadner Schenkungsbuches [5]), in dem Freibriefe des Papstes Eugen III. vom Jahre 1150 [6]) und in einer Urkunde des Papstes Lucius für Raitenbuch um das Jahr 1183 [7]). Tiefer in den Bergen liegt im Thale der Ammer Ammergau, das von allen Orten dieser Gegend am frühesten als welfischer Besitz genannt wird. Es wird erzählt, daß der alte Eticho in seinen letzten Tagen sich lebensüberdrüssig an einen Ort in den Bergen nahe bei dem Dorfe Ammergau [8]) zurückgezogen, dort klösterliche Gebäude errichtet und mit zwölf Getreuen ein klösterliches Leben geführt habe. Von diesem Eticho soll der Ort seinen Namen Ettal, Thal des

[1]) M. B. X. 22.

[2]) l. c. 43. Später ging die Vogtei an die Wittelsbacher über; 1224 wird Herzog Ludwig I. als Vogt des Klosters genannt. M. B. X. 49.

[3]) Anon. Weingart. und Summula de Guelfis bei Hess 18 und 131.

[4]) 31 mansos proximos ad Raitenbuch. M. B. VIII. 7 und Greinwald, Or. Raitenbuchae 184.

[5]) Welf de Pitengowe advocatus Raitenbuchensium. Q. u. Er. I. 289.

[6]) M. B. VIII. 14.

[7]) l. c. 17.

[8]) Anon. Weingart. bei Hess. p. 8: (Ethicho) assumptis duodecim ex illis infra montana ad villam, quae dicitur Ambirgou, regalibus edificiis et possessionibus ditissimis relictis secessit: et ibi non amodo visurus filium suum consenuit. Cepit et ibidem collectis monachis cellam construere, in qua etiam postmodum cum duodecim suis humiliatus requiescit. Die im 14. Jahrhundert geschriebene Summula de Guelfis (l. c. 122): locum ad montes prope villam Ammergew aedificiis monasticis deputavit etc., also gewiß Ettal. Trotzdem hält Holland (Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Ettal S. 7) die Ableitung von vallis Ettonis oder Etichonis für unstatthaft, weil eine deutsche Incunabel, welche die erste Gründung Ettals erst Ludwig dem Bayer zuschreibt, sagt: Und ward das selb Kloster genannt Ettal von der Einöde und dem Thal, worinnen es stehet.

Eticho erhalten haben. Nachdem Eticho dort gestorben und begraben worden war, führte sein Sohn Heinrich die Mönche aus dem rauhen Ammerthale nach Altomünster[1]). Welf VI. schenkte mit Zustimmung seines Neffen sein Allod in Ammergau an das Kloster Kempten[2]). Ammergau wird dann auch unter den Gütern der Konradinischen Verlassenschaft genannt[3]).

Die bedeutendste Stiftung der Welfen in dieser Gegend war Steingaden[4]). Papst Alexander III. nennt in einem Schreiben an den Abt von Steingaden vom Jahre 1177 das Kloster in fundo Welfonis gegründet[5]). Welf VI. selbst sagt in einem Bestätigungsbriefe von Jahre 1183, „daß er den Boden, auf dem das Kloster steht, und alles an das Kloster grenzende Land vom Rotenbach bis zum Marchbach und vom Lech bis zur Hylach mit allem darauf Befindlichen dem heil. Johann dem Täufer geschenkt habe[6])." Außerdem nennt er zahlreiche Güter, die er dem Kloster übermacht habe, von denen jedoch die meisten jenseits des Lechs liegen. In diesem, seinem Lieblingskloster, ließ der alte Welf die Leiche seines Sohnes bestatten, die sie ihm nach dem unglücklichen römischen Feldzuge des Jahres 1167 über die Berge brachten; hier ruht er auch selbst. Daß er die Vogtei über Steingaden geführt hat, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn sich auch zufällig kein einziges Zeugniß dafür findet.

Diese reichen Klosterstiftungen lassen darauf schließen, daß der größte Theil des Grundes und Bodens zwischen Lech und Ammer den Welfen gehörte. Wir wollen die Aufzählung der Orte, wo ausdrücklich welfische Güter genannt werden, südlich von Mehring, wo wir sie unterbrochen haben, wieder aufnehmen.

---

[1]) l. c.

[2]) M. B. VIII. 16.

[3]) Lori, Gesch. des Lechraines. II. 9, 12.

[4]) (Welfo VI.) in montanis claustrum Steingadin a primaria fundatione constituit, quod suae providit sepulturae, quod et consecratione et multa dote ditavit. Historia de Guelfis, Leibnitz, SS. rer. Br. I. 798.

[5]) M. B. VI. 491.

[6]) l. c. 492.

In Winkel (L.-G. Landsberg) schenkte Welf VI. einen Mansus an das Kloster Polling [1]). Derselbe war im Besitze eines welfischen Ministerialen gewesen, der sich nach Egling (L.-G. Landsberg) nannte [2]). Wil, wo Welf VI. 1170 einen halben Mansus an Steingaden schenkte [3]), dürfen wir wohl für das im L.-G. Landsberg liegende Dorf Weil halten. Zu Landsberg selbst, wo Heinrich der Löwe 1162 mit vielen Fürsten verweilte [4]), war eine welfische Burg [5]). Nach Lang soll die welfische Burg Pfetten, deren Bau in diese Zeit fällt [6]), keine andere als Landsberg sein. Ein Ministerial Heinrichs des Löwen, Ulrich von Pfetten erscheint in dessen Gefolge [7]). In Sandau (L.-G. Landsberg) saß ein welfischer Ministerial [8]). Daß die Welfen in Stoffen (L.-G. Landsberg) begütert waren, dafür haben wir zwar kein Zeugniß aus dem 12. Jahrhundert, aber die curia Stauffe wird unter dem Konradinischen Erbe genannt [9]). In Sölb (L.-G. Diessen) saß ein Ministerial Heinrichs des Löwen, der eine Hube in dem nahen Raisting (L.-G. Diessen) an das Kloster Wessobrunn schenkte [10]). In Unterfent an der nördlichen Abdachung des Peißenberges schenkte Welf VI. ein Gut mit Leibeigenen an Wessobrunn [11]). Auf dem Peißenberge oder am Fuße desselben in Unterpeißenberg (L.-G. Weilheim) schenkte ein Ministerial Heinrichs des Schwarzen dem Kloster

---

[1]) Winchele. M. B. X. 16.

[2]) Ulrich von Egilingen. l. c.

[3]) M. B. VI. 489.

[4]) M. B. X. 18.

[5]) Dux Heinricus praedia concessit .... in castro suo Landespurch. l. c. 20.

[6]) In constructione castri Phetene. M. B. VIII. 432.

[7]) Ulricus de Pheten. Scheid, Or. Guelf. III. 529.

[8]) Udalricus de Sandau, famulus Henrici Ducis Saxonum. Leuthner, hist. Wessofont. p. II. p. 40. Welcher Heinrich damit gemeint sei, läßt sich nicht feststellen.

[9]) Lori II. 12.

[10]) Heinricus de Selewe ... contradidit hubam unam in Raistingin. M. B. VII. 364.

[11]) Nidervend, Leuthner p. II. p. 42.

Raitenbuch ein Gut [1]); später saß daselbst ein Ministerial Welfs VI. [2]) Unter der curia super montem, die unter der Konradinischen Verlassenschaft genannt wird [3]), ist jedenfalls ein Hof auf dem Peißenberge zu verstehen, nicht, wie Lang und Andere meinten, der Berghof bei Hohenschwangau; nur ein Gut auf einem so isolirt stehenden Berge, wie der Peißenberg ist, kann als curia super montum schlechtweg bezeichnet werden. Ob Perge, wo ein Ministerial Welfs VI. mit dessen Erlaubniß ein Gut an Polling schenkte [4]), wonach sich auch ein Ministerial Heinrichs des Löwen nannte [5]), das östlich vom Peißenberge gelegene Dorf Berg (L.-G. Weilheim) ist, kann nicht bestimmt werden, da dieser Ortsname so häufig vorkömmt. Auch kann nicht entschieden werden, ob Husen, wo Welf VI. einen halben Mansus an Berchtesgaden schenkte [6]), das östlich oder das westlich vom Peißenberge gelegene Dorf Hausen ist; eines der beiden wird es sein. Wahrscheinlich außerhalb des welfischen Grafschaftsgebietes liegt Wilzhofen (L.-G. Weilheim), wo ein Ministerial Welfs VI. ein Gut an Polling schenkte [7]).

Auf seiner Burg Peiting (L.-G. Schongau) scheint sich Welf VI. besonders oft aufgehalten zu haben. Hier nahm er im Jahre 1146 das Kreuz [8]) und in der eben angeführten Schenkung an Berchtesgaden wird er Welf de Pitengowe genannt. Ein gewisser Wezilo schenkt dem Kloster Raitenbuch mit Erlaubniß seines Herrn, des Herzogs Welf (ungewiß welches) Grundstücke in der Nähe von Peiting [9]). Heinrich der Stolze schenkte demselben Kloster einen Hof in Peiting, den einer seiner Ministerialen innegehabt

---

[1]) Peisenberch. M. B. VIII. 13; Bisenperch bei Greinwald 187.

[2]) Ann. 1173: Hortolf de Pisenberch. M. B. X. 27.

[3]) Lori II. 12.

[4]) M. B. X. 27.

[5]) Gerungus de Perge. Scheid III. 529.

[6]) Q. u. Er. I. 290.

[7]) Witolshoven. M. B. X. 27.

[8]) In propria villa Bitengou, Otto Fris. de gestis Frid. bei Urstisius. I. 430.

[9]) Terram et prata, quae in confinibus Bitingoe possederat. Greinwald 189.

hatte [1]); einen anderen Hof daselbst, den der nämliche Ministerial vom Herzoge Welf zu Lehen hatte, übergab dieser durch die Hand seines Lehensherrn dem nämlichen Kloster [2]). Daß Peiting einer der bedeutendsten Orte dieser Gegend war, geht auch daraus hervor, daß es unter der Konradinischen Verlassenschaft namentlich hervorgehoben wird [3]). Das etwas südlicher liegende Böbing war 1074 von Welf **IV.** und seiner Gemahlin Judith dem nahen Kloster Raitenbuch geschenkt worden [4]). In Wildsteig — heutzutage werden mehrere Einöden, im L.-G. Schongau zwischen Raitenbuch und Steingaden liegend, unter diesem Namen zusammengefaßt — schenkte Welf **V.** ein Gut unter Vorbehalt der Nutznießung an Raitenbuch [5]). Der „neue Ort Riet," den Welf **V.** demselben Kloster geschenkt hatte [6]), ist wahrscheinlich Ried zwischen Baiersoien und Steingaden. In Antdorf und Zell (beide L.-G. Weilheim) saßen welfische Ministerialen [7]); vielleicht ist dieß das nämliche Zell, wo Steingaden ein von Welf **VI.** geschenktes Gut besaß [8]); die welfische Grafschaft aber hat sich kaum so weit östlich erstreckt.

Füßen gehört zwar zu Schwaben; aber da das dortige Kloster des hl. Magnus gewiß auch auf dem rechten Lechufer Besitzungen hatte, so sei hier erwähnt, daß es unter der Vogtei Welfs **VI.** stand [9]). In Waltenhofen (L.-G. Schongau) hatte Hermann der Reiche, ein Ministerial Heinrichs des Stolzen, ein Gut an das Kloster Weingarten geschenkt [10]). In Garmisch (L.-G. Werdenfels) war Welf **IV.** vom Hochstifte Freising mit einigen Höfen belehnt gewe-

---

[1]) Bitengawe, Greinwald 189.

[2]) l. c. 190.

[3]) Castrum Peutengew, Lori II. 12.

[4]) Quidam predii sui locus Bebingoe. M. B. VIII. 7.

[5]) Wiltsteyg. Greinwald 185. Willstige. l. c. 186.

[6]) l. c. 195.

[7]) Arbo de Anchtorf. M. B. VIII. 432. Perhtolt de Cella bei Huschberg 321.

[8]) Celle. M. B. VI. 492.

[9]) Welf dux et advocatus Faucensis, ann. 1188. M. B. XXXIII. 1. 47.

[10]) Waltinhoven, Necrolog. Weingart. bei Hess 139.

sen [1]). In Furt (Einöde im L.-G. Füßen) saß ein Ministerial Welfs VI. [2])

Mit Pinzwang (k. k. Bezirksamt Reute), wo Welf V. ein Gut mit Leibeigenen und allen seinen Rechten scilicet in venis ferri et lignis et alpibus an Raitenbuch schenkte [3]), haben wir die heutige Grenze Bayerns überschritten. In Reutte hatte Welf IV. dem Kloster Weingarden ein Gut geschenkt [4]), in Inzing (k. k. B.-A. Reutte) Heinrich der Stolze und ein Ministerial desselben dem Kloster Raitenbuch [5]). In der Nähe von Breitenwang (B.-A. Reutte), wo einige Jahrzehnte später eine niedrige Hütte den sterbenden Kaiser Lothar aufnahm, hatte Welf IV. 1094 dem Kloster Weingarten einen Mansus geschenkt [6]). Nach Ramungen, nahe bei Breitenwang, nannte sich ein Ministerial Welfs VI. [7]) Das welfische Gebiet erstreckte sich noch über den Fernstein bis in die Nähe des Oberinnthales. In Dormiz (oder Darmenz, bei Nassereit) hatte Welf V. einen halben Mansus an Raitenbuch geschenkt [8]). Nach Hormayr sollen die Welfen noch im 12. Jahrhundert im Oberinnthale selbst ausgedehnte Allodialgüter besessen haben [9]); ich finde davon keine Spuren.

Weiter südlich in Tirol hatten die Welfen in dieser Zeit nur mehr vereinzelte Besitzungen. Der alte welfische Stamm, der mit Welf III. 1055 ausstarb, war hier reich begütert gewesen, im Oberinn- und Oetzthale, in der Gegend von Botzen und im Ultenthale. Nach dem Tode Welfs III. scheinen diese Güter in den Besitz eines unebenbürtigen Zweiges des welfischen Geschlechts gekommen zu sein;

[1]) Germariscowa. Meichelbeck I. a. 289.

[2]) Perhtolt de Furte. M. B. X. 27.

[3]) Binezwanc, Pinezwanc. Greinwald 186 u. 195.

[4]) Routie. Hormayr, Beiträge zur Geschichte Tirols. I. cod. prob. p. 123.

[5]) Inzingen. Greinwald 189, 190.

[6]) Breitenwanch, Würtemberg. U.-B. I. 302; siehe auch necrolog. u. cod. trad. Weingart. bei Heß 153 u. 154.

[7]) Herman de Ramunge. Huschberg 321.

[8]) Dormundes, Tormundes. Greinwald 186 u. 195.

[9]) Beiträge I. 184 u. 185.

die Grafen von Eppan, Ulten und Eschenlohe, die wir in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Tirol begütert treffen und zwar vielfach in Gegenden, wo wir vorher welfischen Besitz nachweisen können, sind wohl Abkömmlinge dieses welfischen Nebenzweiges [1]).

Weiter als auf Welf IV. dürfen daher die Angaben über welfischen Grundbesitz im südlichen Tirol nicht zurückgehen, wenn wir uns aus denselben einen Wahrscheinlichkeitsschluß auf die Güter Heinrichs des Löwen und Welfs VI. erlauben wollen. Diese Angaben sind sehr spärlich und weisen fast nur auf Eine Gegend, den Vintschgau.

Welf IV. hat dem Kloster Weingarten ein nicht näher bezeichnetes Gut im Vintschgau, eines in Mals (B.-A. Glurns, im Norden des Vintschgaues) und eines in Langobardia, d. i. im Etschthale (von Meran an) geschenkt [2]). Die silva Forst, aus welcher Welf IV. dem nämlichen Kloster Bau- und Brennholz und Schweinemast bewilligt [3]), ist wohl ein zu Forst bei Meran gehöriger Wald. Ein Haus in Schlanders (im Vintschgau) und einen Weinberg in Meran schenkte Welf V. dem Kloster Raitenbuch und tauschte von demselben ein Gut in Naturns im Vintschgau ein [4]).

Hier sei auch erwähnt, daß Heinrich der Löwe in einem seiner letzten Regierungsjahre vom Bischofe Albert von Freising die Vogtei über das Kloster Innichen im Pusterthale zu Lehen erhielt [5]), und daß unter den Lehen des Grafen Sigboto von Neuburg und Falkenstein auch 200 Mansus genannt werden, die derselbe vom Herzoge

[1]) S. Hormayr, Werke. II. bes. p. 31 und Lang, Grafschaften 84.

[2]) In venusta valle, apud Malles, in Langobardia. Würt. U.-B. I. 302.

[3]) l. c.

[4]) Schlandere, Naturnes in pago Vinsgowe, vinea in loco qui dicitur Marnea. (Greinwald 186 u. 195.) Ich zweifle nicht, daß mit dem letzteren der Ort gemeint sei, wo jetzt Meran steht. Die berühmten Weinberge daselbst werden in alten Urkunden als „auf, an der Meraun, Maran, Meran" gelegen bezeichnet. Der Name kommt von „Muhre", dem noch jetzt gewöhnlichen Ausdruck für Bergbruch, Schlammlawine. S. Beda Weber, d. Burggrafenamt von Tirol p. 4.

[5]) Scheid III. 529.

Welf **VI.** zu Lehen trug [1]) und die wir im nördlichen Tirol werden suchen müssen.

Wir kehren nach dem nördlicheren Bayern zurück, wo noch wenige vereinzelt liegende welfische Besitzungen zu nennen sind. Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Gemahlin des letzten Grafen von Ebersberg aus welfischem Geschlechte war und daß durch diese Verbindung die Welfen einiges von dem Ebersbergischen Erbe erhalten zu haben scheinen. Der Schenkungscodex des Klosters Ebersberg [2]) meldet, daß 1045 nach dem Tode Adalberos, des letzten Grafen von Ebersberg, und seiner Gemahlin Richlinde [3]) Herzog Welf, der Sohn von Richlindens Bruder Welf, dem Kloster $2^1/_2$ Mansus in Stiga und $^1/_2$ Mansus in villa Gruckingin geschenkt habe. Der erstgenannte Ort ist wohl Steeg (südlich vom Markte Buchbach, L.-G. Neumarkt in Oberbayern), Gruckingin ist gewiß das Dorf Grucking im L.-G. Erding und welfischer Besitz in dieser Gegend läßt sich am besten durch Erbschaft von den Ebersbergern erklären. Im 12. Jahrhundert treffen wir hier nochmals eine Spur von welfischem Besitze: unter den Gütern, die Steingaden von Welf **VI.** erhält, wird Seon (eines der Seon im L.-G. Ebersberg) genannt [4]).

Wie waren diese Besitzungen, insbesondere das Gebiet längs des Lechs und im Ammerthale zwischen dem alten Welf und seinem Neffen getheilt? — Lang [5]) gibt darauf die Antwort, daß der nördliche Theil, die Gegend von Friedberg, Mehring, Landsberg, Wessobrunn Heinrich dem Löwen, der südliche Theil Welf VI. gehört habe. Was die Grafschaftsrechte betrifft, so scheint sie allerdings Heinrich im nördlichen, Welf im südlichen Theile des Gebietes ausgeübt zu haben. Dafür spricht, daß im Norden Heinrich, im Süden Welf reicher begütert erscheint; von Gerichtssitzungen der beiden Herzoge in diesem Gebiete ist uns leider nur eine überliefert: Heinrichs des

---

[1]) Cod. Falkenstein. M. B. VII. 441.

[2]) Oefele, SS. II. 26.

[3]) Ueber die Differenz in Angaben ihrer Namens siehe Hirsch, Jahrbücher II. 234. Anm. 2.

[4]) Seon. M. B. VI. 492.

[5]) Grafschaften 382.

Löwen zu Landsberg [1]). Der Grundbesitz war aber keineswegs nach zwei großen zusammenhängenden Strecken getheilt; Heinrich war auch im Süden, Welf auch im Norden begütert. Vielfach treffen wir sogar eine Theilung der Güter bis in's Einzelne. Von dem Gute Wildsteig heißt es, daß es Welf V. ex aequa fraterna divisione obtigerat [2]). Heinrich der Stolze schenkt an Raitenbuch ein Gut, scil. unam tabernam et partem unam lignorum, quae sibi ex aequa divisione fratris sui ducis W. obtigerat [3]). Wenn König Otto IV., der Sohn Heinrichs des Löwen, dem Herzoge Ludwig von Bayern 1208 bei der Gelegenheit, da er ihm sein Herzogthum bestätigt und die Lehen der Mörder des Königs Philipp überträgt, seinen Hof Moringen schenkt, der, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, einst seinem Vater, Heinrich dem Löwen, gehörte [4]), so werden wir dabei an keinen andern Ort denken dürfen, als an das altwelfische Mehring im L.=G. Friedberg. Nun wird aber dasselbe Mehring mehrmals auch unter den Gütern der Konradinischen Verlassenschaft [5]) und einmal als Gut Welfs VI. genannt [6]), so daß wir hier einen neuen Beleg haben für die Annahme einer bis ins Einzelne gehenden Gütertheilung zwischen Heinrich dem Stolzen und Welf VI. Der eine Theil von Mehring war an Welf, von diesem an Kaiser Friedrich und dann an Konradin gekommen, der andere war Heinrich dem Stolzen, dann dessen Sohne, dem Löwen und dessen Enkel, Otto IV., zugefallen. Die letztere Hälfte kam schon 1208 an die bayerischen Herzoge, die erstere erst nach dem Tode Konradins. Eine derartige Theilung der Güter, nicht nach zusammenhängenden Gruppen, sondern bis in das Einzelne, scheint in jener Zeit gewöhnlich gewesen zu sein; wir werden sie auch bei den wittelsbachischen Besitzungen verfolgen können. Da das Haus Scheiern sich in mehrere Zweige spaltete, Wittelsbach,

---

[1]) M. B. X. 17.

[2]) Greinwald 185, auch M. B. VIII. 12.

[3]) Greinwald 195.

[4]) Olim illustrissimi genitoris nostri exstitit. Q. u. Er. V. 10.

[5]) Lori II. 9, 10, 11, 12.

[6]) M. B. XXII. 185.

Dachau und Vallei, übernahm der eine in diesem, der andere in jenem Gebiete die Grafschaft, aber in jedem Theile des gemeinsamen Erbes blieb jede Linie im Besitze wenigstens einiger Güter.

2.

Die wittelsbachische Hausmacht.

In dem Folgenden sind die Besitzungen der den Wittelsbachern enge verwandten Dachauer Linie sämmtlich aufgezählt, da dieselben noch vor dem Tode Herzog Ottos I. alle oder jedenfalls größtentheils mit den Wittelsbachischen wieder vereinigt wurden; die Besitzungen der ebenfalls stammverwandten Grafen von Vallei sind soweit berücksichtigt, als sie in Wittelsbachischen Grafschaftsgebieten lagen. In der Genealogie des Geschlechtes Scheiern-Wittelsbach habe ich mich den neuerdings von Graf Hundt[1]) und Hirsch[2]) gewonnenen Resultaten angeschlossen, da durch sie die Stammtafel Huschbergs in einigen Punkten berichtigt wird.

Die Grafschaft Scheiern oder Wittelsbach.

Die Stammlande der Wittelsbacher lagen in der alten Tuneramarcha oder dem oberen Donaugau, wo schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts der Schire Udalschalk als Gaugraf erscheint[3]). Hier liegen die beiden Burgen, nach denen sich das Geschlecht vorzüglich benannte, Scheiern und Wittelsbach. Nach ihnen können wir das Gebiet als Grafschaft Scheiern oder Wittelsbach bezeichnen, wenn sich auch dieser Name nicht in Urkunden findet.

Unzweifelhaft bildete gegen Westen der Lech, die Grenze zwischen Bayern und Schwaben, auch die Grenze der Grafschaft Scheiern. Darauf deutet auch der Umstand, daß der Pfalzgraf Otto IV., der Vater Herzog Ottos I., die Vogtei über jene Besitzungen des Klo-

[1]) Kloster Scheiern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen p. 44 ff. und die Stammtafel am Ende.

[2]) Jahrbücher, II. Excurs. p. 422.

[3]) z. B. Tettinwich in comitatu Udalschalci comitis. M. B. XXII. 167.

sters St. Ulrich und Afra in Augsburg führte, die auf dem rechten Lechufer lagen [1]).

In der von Lech und Donau gebildeten Ecke treffen wir in folgenden Orten wittelsbachischen Besitz. In Etting, Mittelstetten, Wechtering und Wengen, (alle im L.-G. Rain) hatte der Schire Bernhard I., der um 1101 gestorben, dem Kloster Fischbachau Güter geschenkt [2]). Das im Testamente des Pfalzgrafen Friedrich genannte Wenge ist wahrscheinlich ebenfalls Wengen im L.-G. Rain [3]). In Burgheim (Markt, L.-G. Neuburg a. d. Donau) saßen Ministerialen des Pfalzgrafen Friedrich [4]). Dieser

---

[1]) Otto palatinus comes advocatias super possessiones beati Oudalrici et st. Afrae ultra Licum sitas adeptus est. M. B. XXII. 17. Otto IV. erscheint oft als Vogt dieser Klostergüter, l. c. 14, 17, 88, 170. Lang, R. B. I. 210; aber seine Nachkommen scheinen die Vogtei nicht ererbt zu haben.

[2]) Otingen, Mittelesteten, Wehteringen*, Wenge. M. B. X. 390. Otingen ist nicht Etting im L.-G. Ingolstadt, wie Huschberg meint; siehe Hundt, Kloster Scheiern, p. 104.

[3]) Das Testament des Pfalzgrafen Friedrich, eines jüngeren Bruders Herzog Ottos I., ist die werthvollste Quelle für die Feststellung der wittelsbachischen Besitzungen. Es ist neuestens und besser als in den M. B. X. 293 ff., wenn auch nicht ganz fehlerfrei, unter den Monument. Undersdorf. im XXIV. Bande des Oberbayer. Archivs (1863) p. 10—13 edirt. Friedrich hat es vor seiner zweiten Pilgerfahrt nach Jerusalem verfaßt (pergens Jerosolimam secundo); da er wohlbehalten zurückkehrte, kam nur ein Theil seiner Bestimmungen zum Vollzuge. Es ist nicht c. 1168 oder 1170 zu setzen, wie bisher geschehen, sondern 1172. 1167 machte Friedrich seine erste Pilgerfahrt mit Welf VI. (Welfo senior et Henricus Burgravius et Fridericus palatinus comes Hierosolimam petunt. Append vetusti scriptoris ad Ragewin. bei Urstisius I. 559 ad ann. 1168). Das unrichtige Datum verbessert Burkhard (p. 69 u. 70 in der zu Ulm 1790 gedruckten Ausgabe), indem er berichtet, daß Welf circa epiphaniam 1167 die Reise angetreten und im Juli auf der Rückkehr den Kaiser vor Rom getroffen habe.) Die zweite Pilgerfahrt machte Friedrich zugleich mit Heinrich dem Löwen 1172. (Heinricus dux Bavariae et duo palatini Jerusalem tendunt, Contin. Cremifan. M. G. SS. IX. 546 ad ann. 1172. Unter dem räthselhaften Markgrafen Friedrich von Sudbach, den Arnold von Lübeck l. I. c. 3 als Begleiter Heinrichs des Löwen nennt, ist wohl der Pfalzgraf Friedrich zu verstehen.)

[4]) Eberhardum et Sifridum de Purcheim, Test. Frid. p. 12.

Ort hatte früher nicht zur Scheirischen Grafschaft gehört; es saß dort ein gräfliches Geschlecht, dessen letzter Sprosse, Graf Berthold von Burgheim, Mönch wurde und den größten Theil seiner Besitzungen dem später nach Scheiern verpflanzten Kloster Eisenhofen vermachte, worauf die Grafschaft an die Wittelsbacher übergegangen zu sein scheint. In Illdorf (L.-G. Rain) hatte der Schire Ekkehard III. ein Gut an Indersdorf geschenkt[1]). In Baierdilling (L.-G. Rain) schenkte Otto V. eine halbe Hube an Thierhaupten[2]). Abensperch, wonach sich wittelsbachische Ministerialen nannten[3]), ist, da man wohl nicht an die heutige Stadt Abensberg, den damaligen Sitz eines gräflichen Geschlechtes, denken kann, in der Einöde Abensberg (L.-G. Rain) zu suchen. In Gumppenberg (L.-G. Rain) waren Dienstmannen der Valleier begütert[4]). In Paar (Ober- oder Unterpaar, L.-G. Aichach) saß ein Ministerial Ottos V.[5]). In Walden (oder Walda, L.-G. Rain) schenkte Graf Konrad von Dachau ein Gut an Tegernsee[6]). In Sand (Weiler an der Ach, L.-G. Aichach) schenkte Pfalzgraf Otto VI., der jüngste Bruder Ottos V., ein Gut an St. Ulrich und Afra[7]). In Inchenhofen (L.-G. Aichach) hatte der Schire Ulrich I., der von 1123—1136 Schirmvogt von Freising war, diesem Stifte ein Gut geschenkt[8]). Aindling und Todtenweis (beide L.-G. Aichach) werden als in der Grafschaft des Schiren Udalschalk liegend bezeich-

[1]) Ilhdorf. M. B. XIV. 169.

[2]) Tullingen. M. B. XV. 142. Im ältesten Salbuche p. 89. erscheint es als Amtssitz.

[3]) Altman et frater eius Eberhart de Abensperch. M. B. X. 400 und 401.

[4]) Gummarsperge. M. B. X. 413.

[5]) Oudelricus de Barre. M. B. VIII. 12.

[6]) Walde. M. B. VI. 131. Huschberg setzt es in die Nähe von Kelheim, es wird aber das Walde sein, das im ältesten Salbuche p. 50 unter dem Amte Inchenhofen genannt wird.

[7]) Sande. M. B. XXII. 111. Nicht Sandau [L.-G. Ebersberg], wie Dellinger, Oberbayer. Archiv VII. 175, meint. Dieß war welfisch.

[8]) Imichinhovin. Meichelbeck I. 2. 544.

net [1]). Ulrich, Lothar und Heinrich von Aindling, die später urkundlich erscheinen [2]), sind wahrscheinlich wittelsbachische Ministerialen. Unter den Besitzungen des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg, die Papst Alexander III. 1177 bestätigt, werden auch die Zehnten und die Burg in Todtenweis genannt, die das Kloster vom Pfalzgrafen Otto dem Jüngeren erworben habe [3]). In Haunswies (L.-G. Aichach) war ein Wittelsbachischer Ministerial begütert [4]).

Von hier aus zog sich die Grenze in südöstlicher Richtung fort. In Arnhofen (L.-G. Aichach) scheint ein Wittelsbachischer Vasall oder Ministerial gesessen zu sein [5]). Husen, das unter der Schenkung Bernhards I. an Fischbachau angeführt wird [6]), wonach sich auch wittelsbachische Ministerialen nennen [7]), dürfen wir wohl in dem südöstlich von Aindling liegenden Dorfe Hausen (L.-G. Aichach) erkennen. In Eberried (L.-G. Aichach) schenkte Konrad III., der letzte Herzog von Dachau, ein Gut an das Hochstift Augsburg [8]). In Sulzbach (L.-G. Aichach) hatte schon Rikarde, die Gemahlin Ekkehards I., dem Kloster Geisenfeld Einkünfte im Betrage von 70 Denaren geschenkt [9]); Pfalzgraf Friedrich schenkte ebendaselbst ein Gut an Scheiern [10]). In Laimering (L.-G. Friedberg) schenkte Pfalzgraf Otto VI. ein Gut an St. Ulrich und Afra in Augsburg [11]). Das nordöstlich liegende Sielenbach war, wie oben erwähnt wurde, welfisch. Nach Heretshausen (L.-G. Aichach) war unter Kaiser Heinrich II. eine Grafschaft benannt gewesen, die wahrscheinlich

---

1) Enilingnn. M. B. XXXI. 1, 314. Tettinwich. M. B. XXII. 167.
2) De Ainlingen. M. B. X. 404.
3) Tattenwis. M. B. XXII. 188.
4) Hounswis*. M. B. X. 401.
5) Herman de Arbenhoven. M. B. VIII. 411.
6) M. B. X. 390.
7) Eberhart de Husen, l. c. 400. Wernh. de Husen, l. c. 404.
8) Huschberg p. 261, nach einem liber oblaiarum des Hochstiftes.
9) Sulzbach. M. B. XIV. 229.
10) Sulzipach. M. B. X. 400.
11) Loumaringen. Q. u. Er. V. 2.

den Schiren gehörte und in deren Gebiete das Kloster Kühbach bei Aichach lag [1]). Der Ort wird auch unter der Schenkung des Schiren Bernhards I. genannt [2]). Auch Reichsministerialen saßen im 12. Jahrhundert in Heretshausen, deren letzter, Gottfried, sein Gut an diesem Orte mit mehreren Höfen in der Umgegend dem Kloster Indersdorf vermachte [3]). Starchantsried, wo ein Ministerial des Pfalzgrafen Friedrich begütert war, soll Freienried im L.-G. Friedberg sein [4]).

Von den drei Klöstern, die hier nahe beieinander lagen, Altomünster, Eisenhofen und Indersdorf stand das erstere, wenigstens in den älteren Zeiten, mit den Welfen in Verbindung, Eisenhofen und Indersdorf aber waren scheirische Stiftungen. Nach Eisenhofen wurden 1104 die Mönche von Fischbachau übergesiedelt [5]); doch hatte das Kloster auch hier keinen langen Bestand und wurde bald nach Scheiern verlegt. Otto II. von Scheiern führte die Vogtei über die Besitzungen des Klosters [6]), wie es scheint nicht eben uneigennützig; wenigstens wird uns von einem Abte Wolfold erzählt, der in Folge seiner Bedrückungen das Kloster verlassen habe [7]). Die Gründung von Indersdorf war ein Werk des Pfalzgrafen Otto IV. [8]),

---

[1]) Chuebach in comitatu Herteshusa. M. B. XI. 529. ann. 1011.

[2]) Herteshusen*. M. B. X. 390, nicht, wie Huschberg vermuthete, Heithusen (Haidhausen, jetzt Vorstadt von München). Anstatt an Heretshausen im L.-G. Aichach könnte man aber auch an Hörzhausen im L.-G. Schrobenhausen denken.

[3]) Predium in villa Herteshusin etc. S. die Bestätigungsurkunden Kaiser Friedrichs von 1166 u. Heinrichs von 1192, Oberbayer. Arch. XXIV. 10 und 15.

[4]) M. B. X. 410. Vgl. Oberbayer. Arch. XXV. 474.

[5]) M. B. X. 387.

[6]) Hund, metrop. Salisburg. III. 213.

[7]) Wolvold, persecutionem advocati sui ferre non valens. M. G. SS. XI. 42.

[8]) Hundt, Kloster Scheiern p. 49—53 berichtigt die ältere irrthümliche Ansicht, die noch Huschberg, p. 234 vertritt, daß Otto III. den Grund gelegt, sein Vetter Otto IV. das Werk vollendet habe.

welcher vom Papste Calixt II. beauftragt worden war zur Sühne für seine Mitwirkung bei der Gefangennehmung Paschals II. im Jahre 1111 dem hl. Petrus zu Ehren ein Kloster zu gründen [1]). Ein Bestätigungsbrief des Kaisers Lothar vom Jahre 1130 belehrt uns, daß der Pfalzgraf dieser Aufforderung nachgekommen ist und sein ganzes Gut Indersdorf zur Gründung eines Augustinerklosters gegeben hat [2]). In einer Urkunde vom folgenden Jahre nimmt Papst Innozenz das neugegründete Kloster in seinen Schutz [3]). Die reichen Schenknngen der Wittelsbacher an dieses Kloster werden wir im Folgenden bei der Aufzählung der einzelnen Ortschaften kennen lernen; neben Scheiern und Ensdorf war Indersdorf das von den Wittelsbachern am meisten begünstigte Kloster, wie wir z. B. aus einer Urkunde aus den ersten Jahren der Regierung Herzog Ludwigs I. ersehen, worin die Wittelsbacher ihren Ministerialen ein für allemal die Erlaubniß geben den genannten drei Klöstern, Stiftungen ihrer Ahnen, Güter zu vermachen [4]).

Aus der eben angeführten Urkunde des Kaisers Lothar ersehen wir, daß um 1130 die Gegend von Indersdorf noch nicht zur Grafschaft Scheiern gehörte, sondern in der Grafschaft Hartwigs von Kreglingen lag [5]). Mit Hartwigs Sohne Gebhard, der bis zum Jahre 1143 urkundlich erscheint [6]), erlosch das Geschlecht der Grafen von Kreglingen oder Kranzberg und die Wittelsbacher scheinen die nachbarliche Grafschaft an sich gebracht zu haben [7]).

---

[1]) Oberbayer. Arch. XXIV. 1. Das päpstliche Schreiben ist vom Jahre 1120.

[2]) Totum predium Undiesdorf. Oberb. Arch. XXIV. 2.

[3]) l. c. p. 3.

[4]) l. c. p. 13.

[5]) Undiesdorf, quod situm est in episcopatu Frisingensi et in comitatu Hartwici de Chregelingen. l. c. p. 3.

[6]) M. B. XV. 162.

[7]) Lang, Grafschaften 45, meint, die Grafschaft sei an die Wittelsbacher gefallen erst nach ihrer Erhebung auf den herzoglichen Thron; aber es findet sich nach 1143 kein Graf von Kranzberg mehr und schon vor 1180 treffen wir die Wittelsbacher in dieser Gegend so reich begütert, daß wir sie im Besitze der Grafschaft glauben müssen.

Die Grenze der Grafschaft Scheiern gegen die Grafschaft Dachau zu ziehen ist dadurch erschwert, daß die Wittelsbacher zahlreiche Besitzungen in der Grafschalt Dachau hatten, die Dachauer auch einige in der Grafschaft Scheiern, und wir bei den im beiderseitigen Grenzgebiete gelegenen Ortschaften unmöglich unterscheiden können, was Enklave ist, was nicht. Indessen liegt wenig an der Grenzbestimmung nach dieser Seite, da Otto V. als Herzog die Grafschaft Dachau an sich brachte.

Das zwischen Glon und Amper von Indersdorf und Ampermoching nach Norden sich erstreckende Land gehörte gewiß noch zur Grafschaft Scheiern. Hier erscheinen Asbach und Kollbach, Röhrmoos und Schillhofen (alle L.-G. Dachau) als Besitzungen des Pfalzgrafen Friedrich [1]). In Röhrmoos tauschte Friedrich einen Hof vom Kloster Indersdorf ein [2]). Von Lotsbach und Haimhausen (beide L.-G. Dachau) nannten sich Ministerialen der Grafen von Vallei [3]). Die wittelsbachischen Ministerialen de Kamera, die öfter erscheinen [4]), saßen in Hohenkammer (L.-G. Freising), die Kranz [5]) in Kranzberg (L.-G. Freising); aus dieser Gegend sind auch die wittelsbachischen Ministerialen von Giesenbach [6]) und Hagenau [7]) (beide L.-G. Freising). In Viecht auf dem rechten Amperufer (L.-G. Freising) treffen wir einen Valleiischen Lehens- oder Dienstmann [8]). Auf dem linken Amperufer sind dann zu nennen: Golzhausen, wo Otto V. einen Hof vom Hochstifte Freising zu Lehen trug [9]), Wollbach und Aiterbach, wo Mini-

---

[1]) Aspach, Kolbach, Roremose, Shillinhoven, Test.

[2]) Ruergenmoos. M. B. XIV. 140.

[3]) Chounradus de Lotsbach. M. B. VIII. 478. Hartmodus de Heimenhousen. M. B. IX. 455.

[4]) So Gerwic de Kamera et fratres eius Adalolt et Oudalrich. M. B. IX. 383; Arnold et filius eius Perht. de Chamer. M. B. X. 404.

[5]) So Albero Chrantz, Oefele SS. II. 18.

[6]) Rapot et Gebeh. de Giesenbach. M. B. X. 400.

[7]) Luitoldus de Hagenawe, Scheid III. 530. M. B. X. 400 u. 401.

[8]) Dietricus de Vieht. M. B. X. 400.

[9]) Goldenhusen. M. B. IX. 383.

sterialen des Pfalzgrafen Friedrich saßen [1]), Wolfersdorf, wonach sich Ministerialen Ottos V. nannten [2]), und Zolling (Ober- oder Unterzolling, alle diese Orte im L.-G. Freising). Auf letzteren Ort bezieht sich eines der seltenen Zeugniße von einem Grafschaftsgerichte; eine Urkunde des Abtes Reginboto von Weihenstephan erwähnt, daß Pfalzgraf Otto V. hier zu Gericht gesessen sei und eine Weihenstephan entrissene Hörige dem Kloster wieder zuerkannt habe [3]).

Ueber die Güter des Hochstiftes Freising führte Otto V. die Vogtei [4]), in welchem Amte ihm schon mehrere seiner Ahnen vorhergegangen waren. Im Jahre 1164 schloß er mit dem Bischofe Albert I. einen Vertrag rücksichtlich seiner vogteilichen Rechte ab, wonach er nur dreimal des Jahres über die Grundholden des Stiftes zu Gericht sitzen und nur über drei Fälle entscheiden sollte: über eherechtliche Angelegenheiten, Schlägereien und Diebstähle. Diese Mühe sollte ihm der Bischof mit fünf Pfund Pfennigen vergüten; von den Grundholden sollte er nicht mehr als die herkömmlichen Leistungen fordern [5]). Später wurde, da Bischof Albert auf Seite des Papstes Alexander stand, das Verständniß zwischen dem Bischofe und seinem Schirmvogte ein sehr schlechtes, es kam zur Fehde, selbst zu persönlichen Beleidigungen [6]). Ber Bischof mußte zuletzt einen ungünstigen Vergleich eingehen, worin er dem Pfalzgrafen von den Lehensgütern seiner Ministerialen 50 Mansus abzutreten versprach, so daß die

[1]) Reginhart de Wulnbach. M. B. VIII. 436; Babo de Aiterbach. l. c. 438.

[2]) Hainrich de Wolvoldestorf et filius eius Hainricus. M. B. IX. 383.

[3]) In placito D. Ottonis palatini majoris apud Zollingen habito. M. B. X. 463.

[4]) Assensum praebuit Otto advocatus eiusdem ecclesiae Frisingensis Palatinus comes maior. M. B. X. 44 ad ann. 1177.

[5]) Meichelbeck I. 360. Eine Urkunde, worin Otto V. der richterlichen Gewalt über die Ministerialen des Hochstiftes entsagt (Meichelbeck I. 326), wird von Lang, Huschberg und Böhmer (Kaiserregesten p. 116) für verdächtig erklärt.

[6]) Meichelbeck I. 370.

Besitzer derselben sie künftig vom Pfalzgrafen zu Lehen tragen sollten; mit 50 anderen Mansen sollte der Pfalzgraf selbst belehnt werden[1]).

Das Kloster Weihenstephan bei Freising stand ebenfalls unter wittelsbachischer Vogtei. Sowohl Otto V.[2]) als sein Bruder Friedrich[3]) werden als Vögte desselben genannt. Die Vogtei über St. Andreas in Freising hatte Graf Konrad I. von Dachau geführt[4]). Vögte des Klosters Neuzell oder Neustift bei Freising scheinen die Wittelsbacher gewesen zu sein. Darauf deutet eine Urkunde Ludwigs I. vom Jahre 1212, worin derselbe ein Privileg seiner Ahnen erneuert und dem Kloster verspricht, Steuern und andere vogteiliche Rechte weder selbst noch durch einen seiner Richter in Anspruch zu nehmen[5]). In Herenzhausen (L.-G. Freising) trug Otto V. einen Hof vom Kloster auf Lebenszeit zu Lehen[6]).

Das Gebiet der Grafen von Moosburg muß sehr eng begrenzt gewesen sein, denn wir können die wittelsbachischen Besitzungen auf dem linken Isarufer bis über Landshut hinaus verfolgen[7]).

In Inzkofen saß Otto V. zu Gericht[8]). In Linden trug derselbe Hörige vom Hochstifte Freising zu Lehen[9]). Frimuntespach,

---

[1]) Urkunde aus dem Reichsarchiv bei Huschberg 318. Anm. 12.

[2]) Z. B. M. B. IX. 474.

[3]) Z. B. l. c. 428. Zahlreiche Erwähnungen der beiden als Vögte auch bei Hund, Metr. Salisburg. III. 318 ff.

[4]) M. B. IX. 406.

[5]) Parentum nostrorum largitatis concessionem renovantes .... ut nec nos nec quispiam judicum nostrorum steuram aut jus advocati accipiat. l. c. 574.

[6]) Hermarshusen. l. c. 567.

[7]) Nach Huschberg (350) sollen Otto V. und Friedrich gemeinschaftlich auch die Vogtei über das Kloster St. Castulus in Moosburg geführt haben. Ich finde die beiden im Schenkungsbuche dieses Klosters (gedruckt im II. Bande des Oberbayer. Arch.), auf welches Huschberg verweist, oft genannt, aber nie als Vögte; dagegen erscheinen Andere als solche, ein Burkhard, Adalbert, Konrad p. 23, 24, 26, 27, 32, 40. Zur Zeit der herzoglichen Regierung Ottos I. war Graf Konrad von Moosburg Vogt p. 40.

[8]) In quodam placito, quod [palatinus] Uhtchoven* indixerat, Oberb. Arch. II. 31 ad ann. 1171. Einer der Zeugen ist Konrad de Uznchoven*, wahrscheinlich von demselben Orte.

[9]) Lintin. M. B. IX. 421.

wonach sich ein Ministerial des Pfalzgrafen Friedrich[1]) nannte, ist wohl Freundsbach. In Bergen[2]) und Harthausen[3]) saßen wittelsbachische Ministerialen; Meinhard von Hergoltshusen, der einmal im Gefolge Friedrichs auftritt[4]), ist wahrscheinlich Lehens- oder Dienstmann desselben und von Hörgertshausen. In Schwarzersdorf war ein wittelsbachischer Ministerial begütert[5]). In Gundertshausen vermachte Friedrich dem Kloster Mallersdorf einen Hof[6]). Darauf, daß Friedrich in einer Regensburger Chronik aus dem 14. Jahrhundert Pfalzgraf von Moosburg genannt wird[7]), dürfen wir kein Gewicht legen; jedenfalls liegt ein Irrthum des Chronisten zu Grunde. In Hausmanning (alle zuletzt genannten Orte im L.-G. Moosburg) hatte Ekkehard II. dem Kloster Ebersberg ein Gut geschenkt[8]). Bei seinem Eintritte in das Kloster Scheiern hatte der nämliche dem Kloster ein Gut in Gundelkofen mitgebracht[9]). In dem letzteren Orte vermachte Pfalzgraf Friedrich ein Gut mit Weinbergen an Ensdorf[10]). Aus Landshut ist eine Urkunde Herzog Ottos I. vom Jahre 1183 datirt[11]); Burg und Stadt zu bauen begann nach Hermann von Altaich erst Herzog Ludwig im Jahre 1204[12]); aber schon 1205 verspricht derselbe die Erbschaft der Burg dem Bischofe von Regensburg[13]). In Eckersdorf[14]), wahrscheinlich auch in Pettenbach[15]) saß ein Ministerial Ottos V.

---

[1]) Werinherus de Frimuntespach. Oberb. Arch. II. 22.
[2]) Sivrit de Pergen. l. c. 37.
[3]) Hartwic de Herdieshusen. Meichelbeck I. 2. 543.
[4]) M. B. XIII. 116.
[5]) In villa Swarzolfestorf. Oberb. Arch. II. 38.
[6]) Guntherishusen. Test. p. 12.
[7]) Oefele, SS. I. 696.
[8]) Husmanningen. Oefele II. 39.
[9]) Gundilchoven. M. B. X. 397.
[10]) Gundilkoven. Test. p. 10.
[11]) Actum et datum apud Landshutam. M. B. VIII. 519.
[12]) M. G. SS. XVII. 386.
[13]) Q. u. Er. V. 4.
[14]) Liebhardus de Eckerstorf. Scheid III. 530.
[15]) Truthlieb de Bettenbach. M. B. VIII. 411.

In Widdersdorf[1]) und Ergolding[2]) (alle zuletzt genannten Orte im L.-G. Landshut) war Pfalzgraf Friedrich begütert. Südlich von Landshut schloß sich auf dem rechten Isarufer das wittelsbachische Gebiet an, das unten unter dem Namen der Grafschaft Wartenberg beschrieben werden wird.

Von Ergolding aus zog sich die Grenze der Grafschaft Scheiern in nordwestlicher Richtung gegen die Ilm zu. Der Ministerial des Pfalzgrafen Friedrich, Rupert der Wolf aus der Au[3]), ist wahrscheinlich aus dem Markte Au im L.-G. Mainburg, Wolftrigel von Sandelshausen, der im Gefolge Friedrichs erscheint[4]), vielleicht ein Ministerial desselben, der Valleier Ministerial de Husirn[5]) wahrscheinlich von Häussern. In Maiersdorf war ein Ministerial des Herzogs Otto begütert[6]), in Auerkofen Pfalzgraf Friedrich[7]). In Enzelhausen (alle diese Orte im L.-G. Mainburg) trug Otto V. ein Gut vom Kloster Admont zu Lehen[8]). Im L.-G. Geisenfeld sind zu nennen: Wollnzach[9]) und Rohrbach[10]), wo wittelsbachische Ministerialen saßen, und Burgstall, wo Friedrich dem Kloster St. Emmeran eine Schwaige vermachte[11]). In Burgstall und Wollnzach saßen auch Ministerialen der Dachauer[12]). Das Nonnenkloster in Geisenfeld stand unter der Vogtei des Pfalzgrafen Otto VI.[13]). Die Grafschaft über diese Gegend war in den Händen des Pfalzgrafen Friedrich, was wir daraus ersehen, daß die Tradition eines Gutes in Irsching (L.-G. Geisenfeld) vor seinem Gerichte vorgenommen

[1]) Witramesdorf. Test. 10.
[2]) Ergoltingen. Test. 11.
[3]) Rontpertus der Wolf uz der Owe. M. B. VIII. 438.
[4]) Wolftrigl de Sandolshusen. M. B. XIII. 116.
[5]) M. B. VII. 72.
[6]) Mairstorf. M. B. X. 404.
[7]) Ouwarteshoven, Test. 11.
[8]) Pez, Thes. III. c. 698.
[9]) Hoholt de Wolmuotsa u. Wolmusa. M. B. X. 400 u. 401.
[10]) Winhardus de Rorbach. l. c. 404.
[11]) Armenta in Burcstall, Test. 11.
[12]) Piligrimus de Wolmuteshahe, Baltwinus de Burcstal. M. B. X. 12.
[13]) Presente advocato Ottone juniore palatino. M. B. XV. 238 u. 239.

wird[1]). Unmittelbar an dieses Gebiet schloß sich die aus der Gaugrafschaft im Kelsgau hervorgegangene wittelsbachische Grafschaft (s. unten), so daß sich ein zusammenhängendes wittelsbachisches Gebiet vom Lech bis an die Donau bei Kelheim und vielleicht von hier aus bis Regensburg und nördlich tief in den Nordgau hinzog.

Nachdem wir so die Grenzen verfolgt, wollen wir in dem umschriebenen Gebiete die Ortschaften aufzählen, wo wir wittelsbachische Güter treffen. Zur Erleichterung der Uebersicht halten wir uns dabei an die heutige Eintheilung in Landgerichte.

In der Mitte der Grafschaft liegt das L.-G. Schrobenhausen. Hier vermachte Herzog Otto kurz vor seinem Tode ein Gut mit Hörigen in Deimhausen an Scheiern[2]. Sigbrantsdorf, wo ein Graf Konrad von Dachau ein Gut an Geisenfeld schenkte[3]), dürfen wir wohl in Seibersdorf erkennen, das im Friedrichs Testament[4]) genannte Paltoldesperge in Groß- oder Kleinpalmberg. In Weitzenried trug Otto V. ein Gut von Freising zu Lehen[5]). In Starkertshofen[6]) an der Paar und in Aresing[7]), wahrscheinlich auch in Steingriff[8]) saßen Wittelsbachische Ministerialen. In Linbach saß ein Wittelsbachisches Ministerialengeschlecht[9]), ein Zweig desselben in Sandizell[10]). Diese Ministerialen von Lindach und Sandizell erscheinen im Besitze zahlreicher Güter in der Umgegend von Schrobenhausen; so schenkten drei Brüder aus diesem Geschlechte an das Kloster Scheiern drei Güter

---

[1]) Ursingen. M. B. IX. 422.

[2]) Tiemenhusen. M. B. X 401.

[3]) M. B. XIV. 193.

[4]) Test. 11.

[5]) Wiccenriet. M. B. VIII. 436.

[6]) Wernhart de Starcholtshofen. M. B. X. 400 u. 401.

[7]) Hainrich de Argisingen. M. B. VIII. 411. Adelbrant de Argisingen. l. c. 393 u. 438.

[8]) Rudiger, Fridericus fratres de Stangruft*. M. B. X. 404.

[9]) So M. B. VIII. 393. 450. 456. 520.

[10]) Heinricus Clericus frater Rudigeri de Linthach praesente Arnoldo fratre suo de Sandizelle. M. B. X. 406. Ruodigerus et Arnoldus de Santinzell*, ministeriales ducis. l. c. 418.

in Tegernbach[1]), einer ein Gut in Ascheltsried[2]), einer eine Mühle an der Paar, wofür er vom Kloster ein Gut in Lauterbach zu Lehen erhielt[3]), Ulrich von Lindach ein Gut in Reitbach[4]). In Hohenwarth schenkte Herzog Otto ein Gut an Scheiern[5]). In Schrobenhausen saßen Wittelsbachische Ministerialen[6]), ebenso in Schenkenau[7]), das davon den Namen führt. In Priel treffen wir einen Wittelsbachischen Dienstmann begütert[8]); hier hatte auch Graf Bernhard I. einen Hof an Fischbachau geschenkt[9]). In Habertshausen vermachte Pfalzgraf Friedrich ein Gut an Indersdorf[10]), Otto VI. ein Gut an Scheiern[11]). Mit der Vogtei über Berg im Gau hatte Otto VI. einen seiner Ministerialen, Ulrich von Riesenberg, betraut[12]).

Den südwestlichen Theil der Grafschaft Scheiern bildet das heutige L.-G. Aichach. Ein Theil von den in diesem Bezirke liegenden Gütern ist schon unter den Grenzorten erwähnt worden.

In Aichach selbst saß ein Ministerial Ottos V.[13]) Nordöstlich von Aichach liegt Wittelsbach, die Burg, nach der sich das pfalzgräfliche Geschlecht benannte, nachdem Scheiern zu einem Kloster umgewandelt worden war. Zum erstenmal erscheint Otto IV. mit dem Namen „de Witilinesbac" in einer Urkunde Heinrichs V., die das Datum 1116 trägt, wahrscheinlich aber ein Jahr früher zu

---

[1]) Tegernbach. l. c.

[2]) Ascrichsriede*. l. c.

[3]) l. c.

[4]) Reitpach. l. c. 420.

[5]) Hohenwart*. Mon. Schirensia. Die betreffende Stelle ist in der Edition der Mon. B. B. X. ohne Grund weggelassen.

[6]) Oudalricus de Scrovenhusen. M. B. VIII. 520. Hainrich de Schrovenhusen. l. c. 411.

[7]) Luitoldus de Awe, Luitoldus princerna de Augia. M. B. X. 401 u. 404.

[8]) Prule. l. c. 410.

[9]) Brule. l. c. 390.

[10]) Hadeprehteshusen. Test. 11.

[11]) Hadepertshusen*. M. B. X. 404.

[12]) Hund, Metr. Salisb. III. 218.

[13]) Rudolfus de Eicha. M. B. VIII. 520.

setzen ist [1]). Dienstmannen, die sich nach der Burg nannten, erscheinen in zahlreichen Urkunden [2]). Nördlich von Wittelsbach liegt das vom Grafen Adalbero von Ebersberg gestiftete Kloster Kühbach, als dessen Vogt 1127 Pfalzgraf Otto IV. erscheint. [3]). Wir können kaum zweifeln, daß die Vogtei auf einen seiner Söhne übergegangen ist. Otto V. war vom Kloster Admont mit Gütern in Gansbach und Kemnaten belehnt [4]). In Teufelsberg [5]), Talmannsdorf [6]) und Grießbach [7]) saßen Dachauische, in Bernbach [8]) und Tandern [9]) wahrscheinlich wittelsbachische Ministerialen. In Zalling waren die wittelsbachischen Ministerialen von Schenkenau begütert [10]). Ulrich, Ahorn und Wernher de Giebestorf, die als Dienstmannen des Pfalzgrafen Friedrich genannt werden [11]), sind wohl von Gebersdorf; das im Testamente Friedrichs erwähnte Abitinhusen wird in Appertshausen zu suchen sein [12]). Ob Wernhart de Ichenhofen, der einmal im Gefolge Friedrichs erscheint [13]), Ministerial desselben ist und nach welchem der zwei im L.-G. Aichach liegenden Juchenhofen er sich nennt, muß dahingestellt bleiben. Der Marschall von Schiltberg, der öfter in Urkunden auftritt [14]), wird zwar nie Wittelsbachischer Ministerial genannt; aber da wir aus seiner Bezeichnung als Marschall ersehen,

---

[1]) M. B. XXIV. 9. Die urkundlich vorkommenden Varianten des Namens Wittelsbach siehe bei Huschberg p. 268. Anm. 16.

[2]) S. besonders die Mon. Schirensia. M. B. X.

[3]) M. B. XI. 532.

[4]) Genzenbach, Chemenaten, Pez. Thes. III. c. 781. Dieselben Lehen hatte schon Otto IV. von Admont getragen. l. c. 699.

[5]) Tuvilhartsperge. M. B. X. 405.

[6]) Otaker de Talmudesdorf. M. B. X. 12.

[7]) Gebehardus de Griesenbach. M. B. VIII. 393.

[8]) Arnolt de Bernbach. l. c. 411.

[9]) Conrad de Tannarn. l. c.

[10]) Zallingen. M. B. X. 411.

[11]) M. B. VIII. 438.

[12]) Test. p. 12. Doch eher als in Appersdorf [L.-G. Moosburg], wie es im Oberbayr. Arch. XXV. 469 bestimmt ist.

[13]) M. B. XIII. 116.

[14]) So M. B. X. 405.

daß er Ministerial war, und Schiltberg, wonach er sich nannte, mitten in Wittelsbachischem Gebiete liegt, dürfen wir ihn mit Sicherheit unter die Wittelsbachischen Ministerialen zählen. Unter Ludwig I. wird er ausdrücklich so genannt [1]). Den Schenken Berthold von Schneidbach [2]) dürfen wir gewiß auch für einen Wittelsbachischen Ministerialen halten; vielleicht ist Snaterpach, wo Graf Ekkehard II. einen Hof an Scheiern schenkte [3]), kein anderer Ort als Schneidbach. Stetpach, wo Herzog Ludwig I. in den ersten Jahren seiner Regierung einen Hof an Scheiern schenkte [4]), wird im ältesten Salbuche [5]) unter dem Amte Inchenhofen genannt, muß also wahrscheinlich im heutigen L.=G. Aichach gesucht werden.

Vom nördlichen Theile des L.=G. Dachau sind hier noch zu nennen: Pippinsried [6]) und Aufhausen [7]), wo Wittelsbachische Ministerialen saßen, und Marbach am linken Ufer der Glonn, wo Friedrich dem Kloster Ensdorf ein Gut vermachte [8]).

Wir kommen endlich in das L.=G. Pfaffenhofen. In Pfaffenhofen hatte ein Graf von Scheiern eine Abgabe von 9 Schäffeln Getreide an das Kloster Geisenfeld geschenkt [9]); Ende des 12. Jahrhunderts treffen wir daselbst einen jedenfalls von den Wittelsbachern aufgestellten Richter, Winhard von Rohrbach [10]). Scheiern südöstlich von Pfaffenhofen ist die Stammburg des Wittelsbachischen Geschlechtes; nach ihr nannte sich dasselbe auch dann noch einige Zeit, als die Burg schon zum Kloster umgewandelt war. Im Jahre 1123 erhielt die Stiftung des Klosters, über welches natürlich die

[1]) Q. u. Er. V. 13.

[2]) Perhtoldus Pincerna de Snaipach. M. B. X. 420.

[3]) l. c. 397.

[4]) M. B. X. 402.

[5]) p. 36.

[6]) Chuonrad de Pipinsried. M. B. X. 400.

[7]) Arn. de Ufhusen. l. c. 410.

[8]) Marhbach, Test. 11.

[9]) M. B. XIV. 229.

[10]) Winhardus de Rorbach, qui tunc temporis fuit Judex in Phafenhoven. M. B. X. 420.

Wittelsbacher die Vogtei übernahmen [1]), die päpstliche Bestätigung [2]). Burgmannen von Scheiern erscheinen zahlreich [3]). Auch die Nebenlinien von Dachau und Vallei waren hier begütert; so schenkte nach dem Tode des Herzogs Otto Graf Konrad von Vallei ein Gut in Scheiern [4]), Graf Arnulf von Dachau den Hof Hag (Großen- oder Fernhag) in der Nähe von Scheiern nebst dem bisher ihm gehörigen Antheile des Scheirer Waldes an das Stammkloster [5]). In Steinkirchen tauschte Pfalzgraf Friedrich vom Kloster Ensdorf ein Gut ein [6]); ein Gut in Ginthal gab derselbe, als er Mönch wurde, dem Kloster Scheiern [7]). Ob Lauterbach, wo Pfalzgraf Friedrich seinem Bruder, dem Erzbischofe Konrad von Salzburg, ein Gut vermachte [8]), und wo ein Lehens- oder Dienstmann der Valleier saß [9]), ein und derselbe und der im L.-G. Pfaffenhofen liegende Ort dieses Namens ist, läßt sich nicht entscheiden. In Lampertshausen hatte Graf Arnulf III., der Gründer der Dachauer Linie, ein Gut an das Hochstift Freising geschenkt [10]). Mit einem Gute in Triefing beschenkte Graf Konrad von Vallei das Kloster Scheiern [11]). In Mettenbach [12]), Göbelsbach [13]) und Gröben [14]) saßen pfalzgräfliche Ministerialen. In Eberstetten hatte Graf Ulrich I. eine Hube an Freising geschenkt [15]). Eck und Rohr werden unter des Pfalzgrafen Friedrich Besitzungen aufge-

---

1) S. M. B. VI. 108 und zahlreiche Belege in den Mon. Schirens.
2) M. B. X. 447.
3) So l. c. 193. 195. XIV. 192. 193. 195.
4) Schyren. M. B. X. 400.
5) Haga. l. c. 398.
6) Stainkirchl. Oberbayer. Arch. XXIV. 18.
7) Gintal. M. B. X. 410.
8) Luterpach*, Test. 12.
9) Engilramus de Luterpach. M. B. X. 400.
10) Lantwardishusan, Cod. anon. Fris. bei Huschberg 239.
11) Trievingen. M. B. X. 400.
12) Werinhart de Metenbach. M. B. IX. 383.
13) Perht. Gigar de Geboltspach. M. B. X. 404.
14) Chunr. et filii eius duo de Greberne. l. c.
15) Ebroltisteten. Meichelbeck I. 2. 544.

zählt[1]), in dem letzteren Orte war auch ein Wittelsbachischer Ministerial begütert[2]). In Fornbach erscheint ein Ministerial Ottos IV.[3]), in Frickendorf ein Ministerial Ottos V.[4]) In Pachhaupt (oder Pachhof) schenkte die Herzogin Agnes nach dem Tode ihres Gemahls Ottos I. ein Gut an Scheiern[5]). In Salmating schenkten Wittelsbachische Ministerialen Güter an das Kloster Neuzell[6]). Eckrichsberg, wo Otto V. von Admont ein Lehen trug[7]), wird im jüngeren Salbuche unter dem Amte Pfaffenhofen angeführt[8]). Ob Tegernbach, das in einer Urkunde des Klosters Neuzell genannt wird[9]), das im L.=G. Pfaffenhofen gelegene Dorf dieses Namens ist, kann nicht bestimmt werden; daß der Ort in einer Wittelsbachischen Grafschaft lag, ersehen wir daraus, daß Pfalzgraf Friedrich einen Streit über ein zu diesem Orte gehöriges Grundstück entschied, der sich zwischen dem Kloster Neuzell und einigen Freien erhoben hatte.

Die Grafschaft Dachau.

In dem Gebiete zu beiden Seiten der Amper, in einem nicht sehr weit ausgedehnten Umkreise von Dachau hatte eine der jüngeren Linien des Hauses Scheiern die Grafschaft übernommen. Als Grafen von Dachau erscheinen zuerst die Söhne des Schiren Arnulfs III., Konrad, Arnulf, Friedrich und Otto. Der Sohn Konrads, Konrad II., erwarb sich dann den stolzen Titel: Herzog von Meran, von Kroatien und Dalmatien. Mit dessen Sohne Konrad III. erlosch dieser Zweig des Scheirischen Geschlechtes; die Grafschaft und was von den dazu gehörigen Gütern dem Herzogthume lehenbar war,

[1]) Eche, Rore. Test. 10 u. 11.
[2]) Ror. M. B. X. 405.
[3]) Bernhart de Vergenpach. Meichelbeck I. 2. 552.
[4]) Eberhardus de Frikendorf. M. B. IX. 441.
[5]) Pachaupt. M. B. X. 402.
[6]) Salmanningen. M. B. IX. 586 u. 587.
[7]) Pez, Thes. III. c. 781.
[8]) M. B. XXXVI. 1. 298.
[9]) M. B. IX. 545.

fiel an Herzog Otto I., der dann auch die Allode durch Kauf von der Wittwe Konrads II. dazu erwarb [1]).

Die Wittelsbacher besaßen jedoch, schon ehe sie die Grafschaft erlangten, in deren Gebiete sehr beträchtliche Besitzungen. Othmarshart (L.-G. Dachau) erwarb Pfalzgraf Otto V. vom Großmeister der Tempelherren [2]). Die Rumoldsmühle, die Graf Ekkehard II. von Scheiern an Ebersberg geschenkt hatte [3]), wird in Rumeltshausen zu suchen sein, das feste Haus Zimuvasin, welches Ulrich I. an Freising geschenkt hatte [4]) stand wohl an Stelle des jetzigen Wasenhof (L.-G. Dachau). Zwei Höfe in Puch (L.-G. Bruck) schenkte Pfalzgraf Friedrich dem Kloster Schäftlarn [5]); in demselben Orte geschieht eines Hofes Erwähnung, den Friedrich von Ministerialen des Grafen von Andechs gekauft hatte [6]). In seinem Testamente vermachte Friedrich Puch dem Grafen Konrad von Vallei [7]). Andehshoven *, wo Friedrich ein Gut an Schäftlarn schenkte [8]), das er später durch Tausch gegen ein anderes Gut zurücknahm [9]), wird in Handenzhofen (L.-G. Dachau), das in Friedrichs Testament erwähnte Antshoven in Anzhofen (L.-G. Bruck) zu suchen

---

[1]) Quod castrum (Dachawe) et ministeriales et omnia sibi attinentia postea Dux Otto Bawariae, inchoante Friderico Imperatore, 10 marcis auri et 800 talentis a Domina Oudilhilde vidua defuncti Ducis comparavit. Chuonradi Chron. Schir. M. G. SS. XVII. 620. Wahrscheinlich wurde der Kaufvertrag erst kurz vor Ottos Tode abgeschlossen, so daß die Ausführung seinem Sohne Ludwig vorbehalten blieb; denn eine Urkunde des Klosters Polling (M. B. X. 47) vom Jahre 1202 nennt Herzog Ludwig den Käufer: cum reditus Ducis Chunradi de Dachowe jure venditionis in potestatem nobilis Ducis Bawariae Ludwici devenissent.

[2]) Othmanshart. S. einen Auszug aus der von Lang ohne Grund verdächtigten Urkunde in dessen R. B. I. 264. u. bei Huschberg 321.

[3]) Ruomoldesmule*. Oefele II. 39.

[4]) Munitio Zimuvasin vel Werda. Meichelbeck I. 2. 544.

[5]) Pouche. M. B. VIII. 453.

[6]) l. c. 454.

[7]) Puch. Test. 12.

[8]) M. B. VIII. 444, Bestätigung 465.

[9]) l. c. 476.

sein. Wittelsbachische Ministerialen werden genannt in Sulzemoos[1]), Etzenhausen[2]), Pellheim[3]), Haimhausen[4]), Sigmertshausen[5]) (alle diese Orte im L.-G. Dachau), in Maisach[6]), Rottbach[7]), Peretshofen[8]), Thal[9]) und Geggenpoint[10]) (alle L.-G. Bruck). Vielleicht dürfen wir in Steinbach, wonach sich ein Ministerial Ottos V. nennt[11]), den Ort dieses Namens im L.-G. Bruck suchen, vielleicht auch den im Gefolge Friedrichs auftretenden Marquard von Grunertshofen[12]) (L.-G. Bruck) unter Friedrichs Ministerialen zählen. In Aufhausen (L.-G. Dachau) saß ein Ministerial Friedrichs[13]), der in Oberbachern (L.-G. Dachau) begütert war[14]). Adelbero[15]) und Albertus de Mochingen[16]) Ministerialen Ottos V. saßen wohl in Ampermoching (L.-G. Dachau).

Viele Ministerialen scheinen die Dachauer mit den Wittelsbachern gemeinsam gehabt zu haben; wenigstens erscheinen mehrere der eben genannten Wittelsbachischen auch als Dachauische Ministerialen, so die von Sulzemoos[17]), Pellheim[18]), Grunerts-

[1]) Perht., Chounr., Arn. de Sulzimos. M. B. X. 400.

[2]) Grim., Heinr., Wernhart de Ezenhusen. l. c.

[3]) Chounrat de Pelehim*. l. c.

[4]) Roudulf scoub de Haimenhusen. M. B. VIII. 436.

[5]) Hartnit de Sigmarshusen. l. c. 393.

[6]) Eberhart de Meisa. M. B. X. 400 u. 401. Scheid III. 530.

[7]) Perht., Heinr., Grim., Ortolf., Oulric. de Rotpach. M. B. X. 400.

[8]) Eberhardus de Pertrameshofen*. M. B. VIII. 393.

[9]) Waltmanus de Tale. l. c. 438 u. de Valle. Meichelbeck I. 2. 552.

[10]) Dietoch de Gegenbiunt. M. B. X. 400. Die Burgstelle liegt in der Markung Bruck, dortige Gründe heißen noch heute „in der Geggenpoint", s. Oberb. Arch. III. 143.

[11]) Walchun de Steinpach. Scheid III. 530.

[12]) Marquart de Grunhartshoven. M. B. XIII. 116.

[13]) Arn. de Ufhusen. M. B. X. 410.

[14]) In superiori Pacharn. l. c.

[15]) M. B. VIII. 412.

[16]) Scheid III. 530.

[17]) M. B. X. 405.

[18]) M. B. VIII. 393.

hofen [1]) und Ampermoching [2]). Ausser diesen finden wir in Weickertshofen [3]) und Schweinbach [4]) (beide im L.-G. Bruck) Dachauische Ministerialen. Vauchen, wo ein Dachauischer Ministerial begütert war [5]), ist wohl Facha (L.-G. Bruck). In Hanbenzhofen oder Hanshofen schenkte die Wittwe Konrads II. von Dachau ein Gut nebst dem Walde Lutenloch an Scheiern [6]). Der Dachauische Ministerial Adalbertus Zallo de Pfafenhoven [7]) ist wahrscheinlich von dem im L.-G. Bruck liegenden Dorfe Pfaffenhofen. Ein Gut in Odlzhausen (L.-G. Dachau) gab Graf Konrad von Vallei auf dem Landtage in Wörnsmühl als Unterpfand der Erfüllung einer Schenkung an das Kloster Ebersberg [8]).

Das Gebiet längs der Würm.

Ein beträchtliches Wittelsbachisches Gebiet zog sich zwischen Amper und Isar, zu beiden Seiten der Würm, dann zwischen dem Würm- und Ammersee hin, einzelne Besitzungen können wir bis nahe an das Gebirge hin verfolgen. Wir hören nicht, wie und wann diese Strecke an die Wittelsbacher gekommen; die höchste Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung Huschbergs für sich, daß hier die Ebersberger eine Grafschaft besessen hatten, die nach deren Aussterben an das Haus Scheiern fiel. Daß die Schiren dieses Gebiet schon im 11. Jahrhundert an sich gebracht haben, dafür spricht, daß wir hier ebenso wie in den Scheirischen Stammlanden die Dachauer und Valleier begütert finden, die sich zu Anfang des 12. Jahrhunderts von dem Hauptstamme abgezweigt hatten.

Dieses Gebiet hing mit der Grafschaft Dachau und mit dem südlichen Theile der Grafschaft Scheiern zusammen, die sich, wie wir

[1]) M. B. X. 12.
[2]) l. c.
[3]) Bero et uxor eius Adelheit de Wichfershoven. M. B. VIII. 422.
[4]) Otto de Swainbach. l. c.
[5]) M. B. X. 405.
[6]) Hantishoven. l. c. 400.
[7]) l. c. 12.
[8]) Odoldeshusen. Oefele II. 43.

oben gesehen, bis an die Amper ausdehnte. Am östlichen Amperufer hat schon Graf Bernhard I. dem Kloster Fischbachau Besitzungen geschenkt [1]). In Ottershausen (L.-G. Dachau) saß ein Wittelsbachischer Ministerial [2]). In Ottenburg (L.-G. Freising), wo auch ein Dachauischer Ministerial saß [3]), vermachte Pfalzgraf Friedrich dem Kloster Weihenstephan eine Schwaige [4]). In Hollern (L.-G. Freising) war Otto V. vom Hochstifte Freising mit einem Gute belehnt [5]). Einen Hof und zwei Mansus in Schleißheim (Ober- oder Unterschleißheim, L.-G. München l. d. J.) schenkte der alte Graf Ekkehard III. von Scheiern in den Jahren der herzoglichen Regierung Ottos I. dem Kloster Scheiern [6]). In Feldmoching und Mosach (beide L.-G. München l. d. J.) hatte Graf Bernhard I. dem Kloster Fischbachau Höfe geschenkt [7]). In dem letzteren Orte erscheint später ein Ministerial Ottos II. von Vallei begütert [8]) und schenkt Otto VI. von Wittelsbach zweimal Güter an Schäftlarn mit Zustimmung und in Anwesenheit seiner Gemahlin Benedicta [9]). In Lochhausen (L.-G. München l. d. J.) saßen Dachauer und Wittelsbacher Ministerialen [10]). In Pasing (L.-G. München l. d. J.) vermachte Pfalzgraf Friedrich drei Güter und eine Mühle an St. Veit in Freising [11]); da die Testamentsbestimmungen nicht zum Vollzuge kamen, schenkte er später die Mühle und einen Hof in Pasing an Schäftlarn [12]). Sigehard von Pasing [13]), Hermann Fuß (von Fuß-

[1]) Omnia, quae illi in particionem obvenerant in orientali parte fluminis Ambare. M. B. X. 390.

[2]) Heinr. de Otershusen*. l. c. 400.

[3]) Gebehardus de Oetenburc. l. c. 12.

[4]) Uetenburc, Test. 13.

[5]) Holaren. Meichelbeck. I. 2. 563.

[6]) Slibesheim. M. B. X. 399.

[7]) Veltmochingen, Mosaha. l. c. 390.

[8]) M. B. VIII. 478.

[9]) l. c. 411 u. 448.

[10]) Odalricus et filius eius Odalricus de Lohhusen. M. B. X. 12. Gotpolt de Lochusen. l. c. 400.

[11]) Pasingen, Test. 12.

[12]) Pasingen. M. B. VIII. 444 u. 458.

[13]) Z. B. l. c. 434.

berg in der Nähe von Gauting im L.-G. Starnberg)[1]), und Konrad von Baierbrunn[2]) (L.-G. Wolfratshausen), die öfter im Gefolge der Pfalzgrafen erscheinen, sind wahrscheinlich Lehens- oder Dienstleute derselben. Seeholzen (in der Nähe von Planegg, L.-G. München l. d. J.) gab Pfalzgraf Friedrich in einem Tausche an das Kloster Schäftlarn[3]). In Hadern (L.-G. München l. d. J.) hatte Otto IV. dem Kloster St. Castulus in Moosburg ein Gut geschenkt[4]). Solarium, wo Ekkehard III. einen Mansus an Indersdorf gab[5]), ist wohl Solln (L.-G. München l. d. J.); im jüngeren Salbuche[6]) findet sich nur im Amte Kirchheim ein Solaern; wahrscheinlich saß hier auch ein Wittelsbachischer Ministerial[7]) und ist hier das Gut zu suchen, das Pfalzgraf Friedrich an Hohold von Schönberg vermachte[8]). In Gräfling (L.-G. München l. d. J.) schenkten Graf Konrad II. von Vallei und sein Sohn Otto III. einen Hof an Schäftlarn[9]); demselben Kloster übergab Pfalzgraf Friedrich einen Hörigen von Buchendorf (L.-G. Starnberg[10]). In Ober- oder Unterbrunn (L.-G. Starnberg) war ein Dienstmann Friedrichs begütert[11]). Auf dem Karlsberge (bei der Station Mühlthal) besaßen die Pfalzgrafen eine Burg; mit zahlreichem Gefolge feiern sie dort einmal Pfingsten[12]). In Königswiesen und Seefeld (beide L.-G. Starnberg) saßen Dachauische Ministerialen[13]). In Neufahrn (L.-G. Wolfratshausen, zwischen Starn-

[1]) Herman Vuoz. Z. B l. c.

[2]) Counrad de Pairprunne. Z. B. l. c. 520 u. M. B. XIII. 116.

[3]) Seholzen*. M. B. VIII. 477.

[4]) Harderen. Oberb. Arch. II. 13.

[5]) Mansum Solarii. M. B. XIV. 169.

[6]) p. 284.

[7]) Counradus de Solar. M. B. XIII. 116.

[8]) Solarn, Test. 12.

[9]) Greffolgingen. M. B. VIII. 460.

[10]) Roudigerum de Pouchdorf. l. c. 465.

[11]) In villa Brunnen. l. c. 408 u. Otto de Prunnen. l. c. 393; wahrscheinlicher einer der genannten Orte als Petersbrunn, wie Huschberg meint.

[12]) In castro Charlesberch. l. c. 432 u. 434. S. über den Karlsberg Föringer im Oberb. Arch. I. 407.

[13]) Wolftrigil de Chuniswisen, Degenhart de Sephelt. M. B. X. 12.

berg und Schäftlarn) tauschte der Pfalzgraf Friedrich einen Mansus vom Kloster Schäftlarn ein [1]). In Wangen (L.=G. Starnberg) saß ein Ministerial Ottos II. von Vallei [2]). Das am linken Isarufer liegende Kloster Schäftlarn stand unter der Vogtei Ottos V. [3]). Als Herzog verlieh derselbe im Jahre 1183 dem Kloster eigene Gerichtsbarkeit in seinen Besitzungen mit Ausschluß der drei Verbrechen des Mordes, der Nothzucht und des Diebstahls, die er seinem Gerichte vorbehielt [4]). Eberhusen, wo Graf Konrad von Dachau durch Vermittlung des Valleiers ein Gut an Schäftlarn gab, ist wohl Ebenhausen [5]) (L.=G. Wolfratshausen). In Hanfeld (L.=G. Starnberg) übergab ein gewisser Thietmar ein Gut an Schäftlarn mit Erlaubniß seines Vogtes, des Pfalzgrafen Otto VI. [6]). Eine Leibeigene von Rieden (L.=G. Starnberg) schenkte Herzog Ludwig [7]), zwei Höfe in Hadorf (L.=G. Starnberg) Pfalzgraf Friedrich [8]) an Schäftlarn. Hadorf wird auch in Friedrichs Testamente genannt [9]). In Söcking (L.=G. Starnberg) saß ein Ministerial Friedrichs [10]). Güter in Possenhofen (L.=G. Starnberg) schenkten Pfalzgraf Friedrich und Graf Otto der Jüngere von Vallei an Schäftlarn [11]). Otto von Aschering (L.=G. Starnberg), der im Gefolge der Pfalzgrafen genannt wird [12]), ist vielleicht Vasall derselben.

Der größte Theil vom linken Ufer des Würmsees war im Besitze von Klöstern. Es ist uns eine Urkunde Kaiser Heinrichs III. er=

[1]) Niuwarn. M. B. VIII. 436.

[2]) Rudolf de Wangen. M. B. XIV. 140. Man könnte aber auch an Wangen im L.=G. Schrobenhausen denken.

[3]) So M. B. VIII. 413.

[4]) l. c. 519.

[5]) l. c. 396. Man könnte aber auch an Ebertshausen im L.=G. Wolfratshausen oder im L.=G. Bruck denken.

[6]) Hanevelt. l. c. 466.

[7]) Rieden. l. c. 483.

[8]) Houdorf. l. c. 448.

[9]) Houdorf, Test. 12.

[10]) Bernhardus de Sechingen*. M. B. VIII. 408.

[11]) Curiam secus stagnum Wirmese cognomento Pozzenhoven. l. c. 453 u. 478.

[12]) Otto de Ascheringen. l. c. 434.

halten, worin er dem Kloster Benediktbeuren sein Bedauern über dessen Verarmung, (die hauptsächlich durch die Arnulfische Säkularisation herbeigeführt worden war) ausspricht und ihm die entrissenen Orte Garatshausen, Tutzing, Zaismering (alle am westlichen Würmseeufer) nebst den Wiesen bei Seeshaupt (an der Südspitze des Sees) zurückgibt [1]). Im Jahre 1156 erscheint auch das Kloster Berchtesgaden im Besitze eines Gutes in Tutzing, das dann durch Tausch an Regensburg kam [2]). Das Kloster Bernried (L.-G. Weilheim) verdankt seine Entstehung dem Grafen Otto I. von Vallei; die päpstliche Bestätigungsurkunde ist vom Jahre 1123 [3]). Der Stifter übernahm natürlich die Vogtei des Klosters [4]). Die Stiftung Bernrieds durch einen Grafen von Vallei weist darauf hin, daß in jener Gegend besonders die jüngste Linie des Hauses Scheiern begütert war.

Am östlichen Ufer des Sees wird im 11. Jahrhundert Holzhausen (L.-G. Wolfratshausen) als Ebersbergische Besitzung genannt [5]). Vielleicht ist der im Gefolge der Pfalzgrafen erscheinende Oudalrich Dapifer de Holzhusen [6]) Wittelsbachischer Ministerial von demselben Orte und der Ministerial des Pfalzgrafen Friedrich, Gerinc de Perge [7]), von Berg im L.-G. Starnberg.

Südlich vom Würmsee treffen wir nur noch vereinzelte Besitzungen der Wittelsbacher, Dachauer und Valleier. So schenkte Herzog Konrad von Dachau dem Kloster Polling ein Gut in Oberding (L.-G. Weilheim) [8]), Pfalzgraf Friedrich dem Kloster Schäftlarn eine Wiese in dem Walde von Lubetsried [9]) (bei

---

[1]) M. B. XXIX. 83.

[2]) Lang, R. B. I. 220.

[3]) M. B. VIII. 319.

[4]) l. c. 321.

[5]) Prope lacum qui dicitur Wirmiseo duos mansos in villa que vocatur Holzhusun et in villa Perchoven (wo?) dimidium mansum et communionem piscationis per omnem lacum excepta illa parte, quae privatim ad villam Tuzcingun determinata est*. Oefele II. 22.

[6]) M. B. VIII. 434.

[7]) l. c. 438.

[8]) Odratingen. M. B. X. 11.

[9]) Luitpredesried. M. B. VIII. 408.

Arnried, L.-G. Weilheim), nach Sindelsdorf[1] (L.-G. Weilheim) nannte sich ein Valleiischer Ministerial.

Die Grafschaft Wartenberg und einzelne Besitzungen in der Grafschaft Vallei.

Die große Grafschaft Wartenberg scheinen die Schiren von den Grafen von Ebersberg geerbt zu haben. Zu ihr rechne ich auch die Strecke am rechten Isarufer, die bisher irrthümlich als Herzogs-Dotation betrachtet wurde, so daß diese Grafschaft das Land von der Isar bis nahe an den Inn und von Landshut bis etwa an die Mangfall umfaßt. Beginnen wir die Aufzählung der einzelnen Wittelsbachischen Besitzungen mit dem Gebiete längs der Isar.

In Perlach (L.-G. München r. d. J.) und Furth (B.-G. München r. d. J.) vermachte Pfalzgraf Friedrich dem Kloster Schäftlarn Güter[2]. Demselben Kloster gab Konrad II. von Dachau tauschweise ein Gut in Keferlohe[3] (L.-G. Ebersberg). Ein Gut in Haching (Ober- oder Unterhaching, L.-G. München r. d. J.) übergab der nämliche vor dem Antritte des Feldzuges nach Italien seinem Vetter von Vallei, damit dieser im Falle seines Todes den dritten Theil des Gutes dem Kloster Weihenstephan übermache[4]. In Sauerlach[5] und Dingharting[6] (beide L.-G. Wolfratshausen) schenkte Herzog Ludwig Güter an Schäftlarn, wahrscheinlich ist auch unter dem in Friedrichs Testamente genannten Swergeloch[7] Sauerlach zu verstehen.

Im Norden hing die Grafschaft Wartenberg bei Landshut mit der an die Wittelsbacher gefallenen Grafschaft Kranzberg zusammen. In Ast (L.-G. Landshut) schenkte Herzog Konrad von Dachau dem Kloster Schäftlarn zwei Höfe[8]. Auch Herzog Otto I. besaß dort

[1] Chonradus de Sindilstorf. M. B. VII. 72.
[2] Perloch, Fourte, Test. 12.
[3] Cheverloch. M. B. VIII. 405.
[4] Hachingen. M. B. IX. 431.
[5] Suwerloch*. M. B. VIII. 483.
[6] Dighartingen. l. c. 466.
[7] Test. 12.
[8] Ouste. M. B. VIII. 393.

ein Gut, das er kurz vor seinem Tode dem Kloster Schäftlarn vermachte; eine Urkunde belehrt uns, daß sein Sohn Ludwig dieses Vermächtniß erfüllt habe [1]).

Gegen Nordosten umfing das Gebiet noch einen Theil des heutigen L.-G. Vilsbiburg. Beierbach [2]) und Velden [3]) werden in Friedrichs Testamente genannt. In Tättendorf (oder Tattendorf) saß ein Dachauischer Ministerial [4]).

Die Hauptmasse des Gebietes bilden die Landgerichte Erding, Dorfen und Ebersberg.

L.-G. Erding. In Langenpreising saß ein Wittelsbachisches Ministerialengeschlecht [5]); einen Mansus in diesem Orte schenkte Agnes, die Wittwe des Herzogs Otto, dem Kloster Scheiern [6]). Wartenberg war in dieser Gegend der Lieblingsaufenthalt Ottos V., er erscheint mehreremale nach dieser Burg genannt [7]). Zahlreiche Burgmannen [8]), auch ein pfalzgräflicher Richter von Wartenberg werden erwähnt [9]). Graf Ekkehard II. hatte zwei Joch Landes auf dem Berge von Wartenberg von seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Otto IV. eingetauscht [10]). In Zustorf saß ein pfalzgräflicher Ministerial [11]). In Harthofen waren die Valleier Lehensherren über ein Gut [12]). Von Gütern in Leren (Nieder-, Mitter-, Besen-, Berg-, Glaslern, alle L.-G. Erding) machte Otto V. zweimal Schenkungen an Neuzell [13]). Waganleren, wo Otto IV. eine Hube an St. Castulus in

[1]) l. c. 440.

[2]) Buirbach, Test. 11.

[3]) Velden, Test. 12.

[4]) Aribo de Tatendorf. M. B. X. 12.

[5]) Adalhart de Prisingen. M. B. IX. 383.

[6]) In villa Brisingen. M. B. X. 409.

[7]) Otto Palatinus Comes maior de Wartperch. M. B. IX. 458. Otto maior Palatinus de Wardenberg. l. c. 567.

[8]) So M. B. IX. 567 u. XIII. 116. Sivrit Koupvel de Wartenperch.

[9]) Judex palatini comitis Ottonis e Wartenberch. Oberb. Arch. II. 31 ad ann. 1171.

[10]) Oefele II. 47.

[11]) Megengoz de Zwoelstorf. Oberb. Arch. II. 38.

[12]) Hartenhoven. M. B. XIV. 123.

[13]) Lern, Leren. M. B. IX. 540 u. 551.

Moosburg schenkte[1]), wird auch hier zu suchen sein. Ob der Ministerial Friedrichs, Marquard von dem Hove[2]), von einem der im L.-G. Erding gelegenen Orte Hof ist, kann nicht entschieden werden. In Holzmann schenkte Herzog Konrad von Dachau einen Hof an Schäftlarn[3]). In Katterloch vermachte Pfalzgraf Friedrich eine Schwaige an das Hochstift Freising[4]), in Amersdorf ein Gut an das Kloster Neuzell[5]), in dem letzteren Orte schenkte er auch ein Gut an St. Castulus[6]). In Hart vermachte derselbe dem Kloster Weihenstephan ein Gut[7]). Hier hatte schon Graf Bernhard I. Höfe an Fischbachau geschenkt[8]). In Moosinning (oder in Inning am Holz, L.-G. Dorfen) vermachte Friedrich eine Schwaige an St. Emmeram[9]); daselbst saß auch ein Ministerial Friedrichs[10]). Haselbach, wo ein pfalzgräflicher Ministerial mit Erlaubniß seines Herrn ein Gut an St. Castulus schenkte[11]), ist entweder der im L.-G. Erding oder der im L.-G. Ebersberg gelegene Ort dieses Namens. In Oed saß ein Wittelsbachischer Ministerial, der ein Gut in Hölding an St. Castulus schenkte[12]). Die Wittelsbachischen Dienstmannen von Kopf, die öfter erscheinen, saßen auf der Kopfsburg[13]). In Rieding und Guntering hatte Graf Ulrich I. dem Hochstifte Freising Höfe geschenkt[14]). In Sonnendorf schenkte ein

---

[1]) Oberb. Arch. II. 13.

[2]) M. B. VIII. 393.

[3]) Curia in Rossoltesperge* sita, Holzman dicta. l. c.

[4]) Armentum in Katerloch*, Test. 11.

[5]) Amindorf, Test. 12.

[6]) Aemendorf*. Oberb. Arch. II. 34.

[7]) Harda, Test. 13.

[8]) Harda. M. B. X. 390. Der Ort bei Keferlohe, wo Huschberg dieß Hart sucht, heißt Haar.

[9]) Inningen, Test. 11.

[10]) Conradus de Inningen. M. B. VIII. 438.

[11]) Haselpach. Oberb. Arch. II. 38.

[12]) Perhtold de Oude, Heldingen l. c. II. 68.

[13]) So Heinricus Choph. l. c. 22.

[14]) Ridigan, Cuntheringen. Meichelbeck I. 2. 544.

Ministerial Friedrichs mit dessen Erlaubniß ein Gut an das Kloster Ebersberg.[1]).

L.-G. Dorfen. In Wimpesing schenkte Pfalzgraf Friedrich ein Gut an Ebersberg[2]). In Hoffstaring saß ein pfalzgräflicher Ministerial, der mit Erlaubniß seines Herrn ein Gut in demselben Orte an St. Castulus schenkte[3]). In Moosen saß ein Ministerial Otto V.[4]).

Vielleicht erstreckte sich die Grafschaft noch über einen Theil des L.-G. Haag. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob Hag, wo Otto V. ein Gut an Weihenstephan schenkte[5]), wo nach seinem Tode seine Wittwe Agnes eine Hube an Scheiern übermachte[6]), wo auch die Wittwe des Herzogs Konrad von Dachau eine Hube an Scheiern gab[7]), der heutige Markt und Landgerichtssitz Haag ist oder vielmehr eines der Dörfer Hag in der Nähe von Scheiern. Mit größerer Bestimmtheit erkennen wir Diemuotingen, wonach sich ein Wittelsbachischer Ministerial nannte[8]), in Dittmoning im L.-G. Haag. Steinhart im L.-G. Wasserburg, das im Testamente Friedrichs genannt wird[9]), ist der östlichste Punkt dieser Gegend, wo wir Wittelsbachischen Besitz treffen.

L.-G. Ebersberg. In Schwillach vermachte Pfalzgraf Friedrich ein Gut an das Hochstift Freising[10]). Ein Hof in Anzing wird unter Lehen genannt, die Graf Sigboto von Neuburg und Falkenstein von einem der Pfalzgrafen trug[11]). Undingan, wo die Gräfin

[1]) Sunderendorf*. Oefele II. 42.

[2]) Wintenpotzingen*. l. c.

[3]) Sigefridus cum uxore sua Goutelinda de Sterinen*, predium Sterinen. Oberb. Arch. II. 20. Im ältesten Salbuche p. 34. Staeringen unter dem Amte Landshut.

[4]) Dietrich de Mosen Scheid III. 530.

[5]) M. B. IX. 458.

[6]) M. B. X. 402.

[7]) l. c. 401.

[8]) Erbot de Diemuotingen. Oberb. Arch. II. 22.; p. 26 heißt der Ort Diemutigin.

[9]) Stainhart, Test. 12.

[10]) Swilnahe, Test. 11.

[11]) Anzingen. M. B. VII. 442.

Hazaga Güter an Freising geschenkt hatte[1]), ist wahrscheinlich Forstinding[2]). Es ist uns überliefert, daß Otto V. daselbst einmal zu Gericht gesessen[3]). Pfalzgraf Friedrich vermachte einen Hof und eine Hube daselbst seinem Bruder, dem Erzbischofe[4]). In Gersdorf war Pfalzgraf Friedrich begütert[5]). Das im Testamente Friedrichs genannte Poubenhofen[6]) müssen wir dem ältesten Salbuche zufolge in dieser Gegend suchen[7]), ebenso Esching, wo ein Dienstmann Friedrichs saß, den er seinem jüngeren Bruder Otto vermachte[8]). Ratoldus de Reginbrehtesdorf[9]), wahrscheinlich Ministerial Friedrichs, wird in Reinsdorf gesessen sein. In Sixtenreith dürfen wir wohl das Sigbotenried suchen, wo ein Dachauischer Ministerial begütert war[10]). Gravingen, das unter der Schenkung der Gräfin Hazaga an Fischbachau genannt wird[11]), ist entweder der Markt Grafing im L.-G. Ebersberg oder das Dorf Grafing oder Gräfing im L.-G. Erding; auch Wittelsbachische Ministerialen von Grafing werden später genannt[12]). Der Truchseß von Ebersberg, der als Zeuge auf dem Landtage zu Wörnsmühl genannt wird[13]), ist jedenfalls ein Ministerial der Wittelsbacher oder Valleier. Das Kloster Ebersberg, eine Stiftung der Ebersberger, stand unter der Vogtei der Wittelsbacher; zuerst wird Ekkehard II.[14]), später

---

[1]) Cod. Fris. anon. bei Huschberg. 218.

[2]) Urbar. p. 56 nennt Unding im Amte Falkenberg.

[3]) In publico placito in xilla Undingen. M. B. VIII. 452.

[4]) Undingen, Test. 12.

[5]) Geroltisdorf, Test. 12. Urb. 53 nennt Geroltstorf im Amte Falkenberg.

[6]) Test. 12.

[7]) Urb. 52. Pubenhofen im Amte Falkenberg.

[8]) Eberhardum et Sifridum de Purcheim et Eschelingere, Test. 12. Urbar. 53. Eschingen im Amte Falkenberg.

[9]) M. B. VIII. 520.

[10]) M. B. X. 405.

[11]) l. c. 390.

[12]) Heinrich, Grim., Chuonr. de Gravingen. l. c. 400.

[13]) Truhsaze de Ebersperch* am Schlusse der von Oefele II. 43 gedruckten Urkunde.

[14]) Oefele II. 39.

der Pfalzgraf Friedrich und nach diesem der Herzog Otto [1]) als Vogt des Klosters genannt. Daraus, daß die Wittelsbacher die Vogtei über das Kloster führten, dürfen wir wohl schließen, daß die Umgegend von Ebersberg nicht zur Valleiischen [2]) sondern noch zur Wittelsbachischen Grafschaft gehörte. Aus den Besitzungen der beiden Linien die Grenze ihrer Grafschaftsgebiete zu bestimmen, ist nicht möglich, da auch hier wieder eine jeder der beiden Linien Besitzungen in der Grafschaft der anderen hatte. In diesem zweifelhaften Grenzgebiete sollen daher sowohl die Valleiischen als die Wittelsbachischen Besitzungen aufgezählt werden.

In Hohenbrunn (L.=G. München l. d. J.) hatte Otto II. von Scheiern ein Gut an Fischbachau geschenkt [3]). In Höhenkirchen (L.=G. Ebersberg) schenkte Graf Konrad von Vallei ein Gut an Scheiern [4]); auch Valleiische Ministerialen nannten sich nach diesem Orte [5]). Ferner treffen wir in Buch [6]) (L.=G. Ebersberg), in Peiß [7]) und Laus [8]) (L.=G. Aibling) Ministerialen der Grafen von Vallei. In Peiß saßen auch Ministerialen des Pfalzgrafen Friedrich [9]), ebenso in Weiterskirchen [10]) (L.=G. Ebersberg), in Falkenberg (L.=G. Ebersberg) ein pfalzgräflicher Richter [11]). Letzterer Ort erscheint dann auch in den Salbüchern als Amtssitz. In Egmating (L.=G. Ebersberg) schenkte Otto V. ein Gut an Ebersberg [12]), in Beuren oder Peyern (L.=G. Ebersberg) Herzog Ludwig

---

[1]) l. c. 42.

[2]) So ist auf der Sprunerischen Karte angegeben.

[3]) Hohenbrunnen. M. B. X. 390.

[4]) Hohenchyrchen. l. c. 400.

[5]) Har. de Hochenkirchen, Lutwin de Hochenkirchen. M. B. XIV. 140.

[6]) Berchtoldus de Pouche. M. B. VIII. 450.

[7]) Gerungus de Pizze. M. B. VIII. 481.

[8]) Fridrich de Luse. M. B. XIV. 140.

[9]) Geruno et filius eius Hainricus de Bizze. M. B. VIII. 438. Vielleicht ist dieses Ministerialengeschlecht beiden Linien gemeinsam.

[10]) Wichmannus de Waitherschirchen*. Oefele II. 18. In Friedrichs Testament [p. 12] wird ein Wicnandus de Waitrischyrchen* als Delegator bestimmt.

[11]) Oulricus judex de Valchenberch. M. B. VIII. 438.

[12]) Ehimotigen*. Oefele II. 32.

kurz nach dem Tode seines Vaters ein Gut an Ensdorf[1]). In Kreuz (L.-G. Ebersberg) vermachte Pfalzgraf Friedrich drei Höfe an Ebersberg[2]). Welches Seon (Kasten-, Kirch-, Forstseon, L.-G. Ebersberg) das von Friedrich dem Kloster Tegernsee vermachte Sewen[3]) ist, läßt sich nicht ermitteln.

An der Mangfall war schon Udalschalk I. begütert gewesen[4]). Die Besitzungen der Schiren in dieser Gegend waren durch die Occupationen des Grafen Hermann von Sulzbach vergrößert worden[5]), da dessen Wittwe Hazaga das neu erworbene Land ihrem zweiten Gemahle, dem Schiren Otto II., zubrachte. Ein Theil dieses Gebietes war zur Ausstattung des von den Schiren gestifteten Klosters Fischbachau (L.-G. Miesbach) verwendet worden; insbesondere werden die Orte Höhenrain, Willing und Hegling (L.-G. Aibling) genannt[6]). Da indessen die Grafschaft über diese Strecke im 12. Jahrhundert der Scheirischen Nebenlinie zugefallen war, die sich nach der an der Mangfall gelegenen Burg Vallei nannte, so fällt sie aus dem Bereiche unserer Aufgabe. Nur die Orte, wo wir Wittelsbachische oder Dachauische Güter treffen, seien hier erwähnt.

Eine Alpe in Fendbach (L.-G. Miesbach) wird in Friedrichs Testament genannt[7]). Die Ministerialen Friedrichs, Adelbertus Witscach[8]) und Routpertus ab dem Rute*[9]) sind wahrscheinlich von Weissach und Roth im L.-G. Miesbach. Ob Gruoba, wo Friedrich ein Gut mit einer Mühle dem Kloster Polling schenkte[10]).

[1]) Buwern, Freyberg II. 247. Urbar. 54 unter dem Amte Falkenberg Piuren.

[2]) Kraiz, Test. 12.

[3]) Test. 12.

[4]) Oudalscalch advocatus Frisingensis ecclesiae tradidit in loco, qui rustice vocatur Gruoba [Grub an der Mangfall], quo st. Emmeramus spiritum ad celos misit, Cod. Fris. anon. bei Huschberg 202.

[5]) Chounradi Chr. Schir. M. G. SS. XVII. 616.

[6]) Hugenrain, Willingan, Hegilingen, Chounr. Chron. Schir. M. G. SS. XVII. 616. u. 619 oder M. B. X. 390.

[7]) Vendenbach, Test. 12.

[8]) M. B. VIII. 393.

[9]) l. c.

[10]) M. B. X. 30.

das im L.-G. Miesbach gelegene Dorf Grub ist, kann nicht bestimmt werden. Nach dem letzteren Orte nannten sich Anfangs die Grafen von Vallei [1]). Das Schloß Heimburg (am linken Mangfallufer unweit der jetzigen Eisenbahnstation Westerham) und alle jenseits der Mangfall dazu gehörenden Güter vermachte Friedrich seinem Bruder, dem Erzbischof Konrad [2]). In Pang (L.-G. Rosenheim) saß ein Dachauischer Ministerial [3]). In Ellenbach (L.-G. Aibling) schenkte Otto V., bevor er zum Kreuzzuge unter Konrad III. aufbrach, ein Gut an Ebersberg [4]). Die villa Ufheim, wo der Schire Ekkehard II. von seinem Vetter Otto IV. zwei Joch Landes eintauschte [5]), ist wahrscheinlich Aufheim im L.-G. Aibling. In der Gegend zwischen Mangfall und Inn werden wir auch die 100 Mansus suchen müssen, die Graf Sigboto von Falkenstein vom Pfalzgrafen Otto VI. zu Lehen trug und die er als so werthvoll rühmt, daß nichts unterlassen werden solle den Besitz derselben zu erhalten [6]).

Das Leukenthal und einzelne Güter im Tiroler Innthale.

In Tirol hatten die Schiren schon in früher Zeit Allodien besessen, deren Hauptmasse auf die Linie der Grafen von Vallei übergegangen war. Nur im Innthale behielt die Wittelsbachische Linie einige Besitzungen. Was wir davon erwähnt finden, ist folgendes.

In Terfens (zwischen Schwaz und Hall) schenkte Friedrich einen Mansus an Schäftlarn [7]), in Volders bei Hall vermachte er seinem Bruder, dem Erzbischofe, einige Güter [8]). Langenkampfen

[1]) Comites de Grube, qui et postea de castro Valeie nuncupati sunt Chounrad. Chron. Schir. M. G. SS. XVII. 621.

[2]) Castrum in Haginburc et omnia praedia ad ipsum castrum pertinentia quae sunt trans flumen quod vocatur Manicvalt, Test. 12.

[3]) Fridericus de Bangen. M. B. X. 12.

[4]) Alinpach. Oefele II. 32.

[5]) l. c. 47.

[6]) M. B. VII. 440.

[7]) Terves inferius. M. B. VIII. 436. Tervens superius ist wahrscheinlich das heutige Telfs im Oberinnthale, Sitz eines Bezirksamtes, auf welches man irrigerweise diese Schenkung bisher bezogen hat.

[8]) Volrs, Test. 12.

k. k. Bezirksamt Kufstein) wird unter Gütern genannt, mit denen einer der Pfalzgrafen den Grafen von Falkenstein belehnt hatte[1]). Ein Gut in Söll (B.-A. Kufstein) vermachte Friedrich dem Grafen Konrad von Vallei[2]). Der ebenfalls im Testamente Friedrichs genannte Ort Musse[3]) ist dem jüngeren Salbuche zufolge[4]) in dieser Gegend zu suchen.

Neues Gebiet in Tirol, das Leukenthal zwischen Unterinnthal und Pinzgau mit dem Hauptorte Kitzbüchel, erwarb Otto V. im Jahre 1168 durch Kauf von dem Großherren des Templerordens[5]). Die Grafschaft über das Thal trug, wie oben erwähnt wurde, der Graf von Falkenstein von Heinrich dem Löwen zu Lehen.

Neuburg a. D. und Ingolstadt.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkte an die Donau zurück. Nördlich an die Grafschaft Scheiern gränzt hier ein Gebiet mit den Hauptorten Neuburg a. d. Donau und Ingolstadt, das als pfalzgräfliche Dotation betrachtet wird. An einem bestimmten Zeugnisse dafür fehlt es, man will es aber daraus schließen, daß die beiden Orte in früheren Jahrhunderten als kaiserliche Domänen[6]),

[1]) A Palatino comite habet beneficium, de quo habet . . . . Osericus duos mansus Langchampfen. M. B. VII. 442.

[2]) Sele, Test. 12.

[3]) l. c.

[4]) Urb. 253. Untermusse in officio Angehterperch. Den Grafen Udalschalk in der Schenkung an Obermünster bei Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. 221 hält Huschberg 388 für den Sohn Otto VI., Wergilaperge, das unter der Schenkung genannt wird, für einen Berg bei Wörgl [B.-A. Kufstein] Beides ist gewiß irrig, s. Q. u. Er. I. 168.

[5]) Lang. R. B. I. 264 u. Huschberg 321. Daß Lang keine Gründe hatte, die Urkunde zu verdächtigen, erklären Huschberg und Buchinger [Otto der Große.]

[6]) S. Lang, Grafschaften 6. Hüllmann, Gesch. des Ursprunges der Stände 70, hält das in der bekannten Theilungsurkunde Karls des Großen genannte Ingolstadt für den in Franken, im L.-G. Ochsenfurt gelegenen Ort dieses Namens, es ist aber Ingolstadt a. d. Donau. Denn das Ingolstadt, wo Ludwig der Deutsche 840 Güter an Niederaltaich schenkt (quasdam res proprie-

im ältesten Wittelsbachischen Salbuche aber unter den Wittelsbachischen Besitzungen genannt werden [1]). Gerade der Umstand, daß sie nie in Schenkungen erwähnt werden, kann darauf hindeuten, daß sie pfalzgräfliche Reichslehen waren, mit denen die Besitzer nicht so frei schalten und walten durften wie mit ihren Alloden. Die Wittelsbachischen Besitzungen auf dem linken Donauufer dieser Gegend scheinen dadurch erweitert worden zu sein, daß Pfalzgraf Friedrich den Grafen Mangold von Donauwörth beerbte [2]). Wahrscheinlich hatte er eine Tochter desselben zur Gemahlin; daß er verheirathet war, erfahren wir aus einer Urkunde des Klosters Garsten, unter deren Zeugen Fridericus filius Friderici palatini genannt wird [3]). Doch scheint Friedrich nur einen Theil der Allode des Grafen Mangold geerbt zu haben, da Kinder desselben erwähnt werden [4]). Daß Friedrich Pfalzgraf von Wörth genannt wird [5]), ist, wenn sich dieser Name nicht etwa auf eine uns unbekannte Burg bezieht [6]), auffällig, da Donauwörth nie in seinem Besitze war, vielmehr nach dem Aussterben der Grafen von Wörth als Reichsgut eingezogen wurde [7]).

---

tatis nostrae quae sunt in villa quae vocatur Ingolderstat), ist jedenfalls mit dem in der Theilungsurkunde Karls genannten ein und derselbe Ort. Nun läßt sich aber dieser Besitz des Klosters Niederaltaich bis in das 12. u. 13. Jahrhundert verfolgen, nicht in dem fränkischen, sondern in dem an der Donau gelegenen Ingolstadt. S. Mederer, Gesch. v. Ingolstadt 9 ff.

[1]) Urbar. 91 u. 92.

[2]) Cunradus Augustensis episcopus litem fratrum de Kaisheim cum Friderico Palatino comite de Guerde ita dirimit, ut Palatino Comiti successori Manegoldi de Guerde . . . . Lang, R. B. I. 223 ad ann. 1156.

[3]) U.=B. d. L. o. d. E. I. 121.

[4]) O. u. Er. I. 121.

[5]) In der erwähnten Urkunde bei Lang.

[6]) S. die folgende Anmerkung.

[7]) Lang, Grafschaften 352. Huschberg 329 glaubt, daß das Amt Werd, wie es im ältesten Salbuche 95 ff. beschrieben wird, die Donauwörther Erbschaft umfasse, ohne dafür einen anderen Anhaltspunkt als den gleichen Namen zu haben. Buchner aber [Gesch. V. 126] hält den Amtssitz Werd für das verfallene Schloß Ritterswörth im L.=G. Pfaffenhofen; ist dieß richtig, so verliert Huschbergs Annahme ihre einzige Stütze. Ich wage keine Entscheidung zu fällen.

Nur zweimal hören wir von Wittelsbachischen Gütern, die wir mit Bestimmtheit in dieser Gegend suchen können. Pfalzgraf Friedrich vermachte nämlich ein Gut in Treudelheim (L.-G. Monheim) an das Kloster Ensdorf[1]), und in Zuchering (L.-G. Neuburg a. d. Donau) war ein Wittelsbachischer Ministerial begütert[2]). Ob Riute, das Friedrich an Geisenfeld vermachte[3]), das Neuburg gegenüberliegende Ried ist, muß dahingestellt bleiben; das älteste Wittelsbachische Salbuch[4]) nennt einen Ort Riede in dieser Gegend im Amte Wörth.

Die Grafschaft im Kelsgau und an der großen und kleinen Laber.

Im heutigen L.-G. Abensberg, in und um Kelheim und an der großen und kleinen Laber besaßen die Wittelsbacher eine Grafschaft, die auf ihre frühere Gaugrafschaft über den Kelsgau zurückgeführt werden muß. Urkunden aus den Jahren 1014 und 1040 nennen als Grafen im Kelsgau einen Otto, den wir mit Sicherheit für einen Schiren halten dürfen. Iresing (L.-G. Abensberg) und Botzenwang (nicht nachweisbar) werden als in seiner Grafschaft liegend bezeichnet[5]). Man hat angenommen, daß ein Theil des Wittelsbachischen Grundbesitzes in dieser Gegend mit der Pfalzgrafen-Würde verbundenes Gut war und sich dafür auf die Thatsache berufen, daß Elisabeth, die Wittwe des 1099 gestorbenen bayerischen Pfalzgrafen Rapoto, des letzten aus dem Vohburgischen Geschlechte,

---

[1]) Trudelenheim, Test. 11.

[2]) Zucheringen*. M. B. X. 404, nicht Lucherungen, wie in der Edition gelesen wird.

[3]) Test. 12.

[4]) p. 100.

[5]) Eringesingun in pago Kelescoue et in comitatu Ottonis comitis situm. M. B. XXVIII. 1. 451 ad ann. 1014; Bozinwanc in pago Chelsgowe in comitatu Ottonis comitis situm. Hund, Metr. Salisb. III. 332 ad ann. 1040.

dem Kloster Mönchsmünster ein Gut in Kelheim schenkte [1]), wo wir später Wittelsbachischen Besitz treffen. Aber keinesfalls hätte die Wittwe des Pfalzgrafen so frei über die pfalzgräfliche Dotation verfügen können; das geschenkte Gut mußte ein Allod gewesen sein, das Elisabeth möglicherweise schon vor ihrer Verheirathung besessen hat. Dafür, daß Otto IV., als ihm die pfalzgräfliche Würde übertragen wurde, in dieser Gegend gelegene Güter bekommen habe, haben wir kein Zeugniß. Lang [2]) spricht von einer Reichsdomäne Kelheim; ich finde nirgend eine Spur davon.

Die Burg **Kelheim** wird uns zuerst als Wittelsbachischer Besitz genannt bei der Gelegenheit, da König Konrad III. den mit Welf VI. verbündeten Pfalzgrafen Otto IV. darin belagert [3]) Später erscheint sie im Besitze des Pfalzgrafen Friedrich, der sie nebst zwei Mühlen an der Donau für den Fall seines Todes Otto dem Aelteren und dem Jüngeren vermachte [4]). Zugleich vermachte Friedrich einen Weinberg in Kelheim an Ilsung von Wehstetten und gründete mit einem Hause in der oberen Stadt Kelheim, einem Garten und Weinbergen daselbst eine Stiftung für zwölf Aussätzige in Kelheim [4]). Der im Gefolge Friedrichs erscheinende Ulrich von

[1]) Excepta illa minuta insula, que in Danubia jacet, ubi alimoniam in se accipit, totum predium suum Chelihaim dictum, Cod. trad. monast. st. Petri bei Nagel, Notitiae p. 35.

[2]) Grafschaften p. 30.

[3]) Post haec Palatino Comite Ottone ob filiorum suorum excessus proscripto vicinum eius castrum Chelehaim dictum obsidione cingit, Otto Fris. bei Urstis. I. 446. Eo tempore, quo bonae recordationis Rex Chunradus castrum Ottonis Palatini comitis in Kelheim obsederat, Regensburger Urkunde bei Hund, Metr. Salisb. II. 310. Anno 1150 Chelheim obsessa est, Anonymi monachi compilatio, Oefele II. 333.

[4]) Keleheim, Test. 12 u. 13. Diese Thatsache widerlegt außer der Annahme Langs, daß Kelheim pfalzgräfliche Dotation gewesen sei — in diesem Falle müßte die Burg im Besitze Ottos V., nicht Friedrichs sein — auch die Häutles (Kleine Beiträge zur bayer. Landes- und Wittelsbachischen Familiengeschichte 21 ff.), daß Otto, seit er Herzog geworden, meistentheils in Kelheim Hof gehalten habe. Wenn die Urkunden auf einen Lieblingsaufenthalt Ottos hinweisen, so ist dieß Wartenberg.

Kelheim[1]) ist wahrscheinlich ein Ministerial desselben. In Friedrichs Testamente werden auch genannt die Orte Schneidhart (L.-G. Kelheim) und Mühlhausen (L.-G. Abensberg); ein Gut in dem ersteren Orte bestimmte Friedrich dem Schottenkloster in Regensburg[2]), ein Gut in Mühlhausen dem Walter von Abensberg[3]). Berchtold von Mühlhausen, der als Zeuge einer Schenkung an das Kloster Scheiern erscheint[4]) ist wahrscheinlich Wittelsbachischer Ministerial und von dem letztgenannten Orte. In Wieselsfurt (L.-G. Kelheim) vermachte Friedrich dem Kloster Weltenburg ein Gut und eine Schwaige[5]). Die Ministerialen des Pfalzgrafen Friedrich von Giebestorf[6]) saßen wohl in Kleingier'sdorf (L.-G. Kelheim); Sindoltingen, wo Pfalzgraf Otto IV. und sein Sohn Friedrich einen Hof an Weihenstephan gaben[7]), ist wohl Sittling (L.-G. Abensberg). In Oberndorf (L.-G. Kelheim) besaß Pfalzgraf Otto VI. Weinberge[8]). In Hergershofen hatte Otto IV. vom Bischofe von Regensburg ein Lehen genommen[9]). Ludmannsdorf (L.-G. Rottenburg) und Schleit (L.-G. Kelheim) werden in Friedrichs Testament genannt[10]). In Neukirchen (L.-G. Abensberg) saß ein Ministerial Friedrichs[11]), auch Weimar von Hohenheim, der einmal im Gefolge dieses Pfalzgrafen erscheint[12]), ist

[1]) Udalricus de Chelhaim. M. B. XIII. 116.

[2]) Snaithart, Test. 11.

[3]) Milenhusen, Test. 12.

[4]) Perht. de Muolhusen*. M. B. X. 404.

[5]) Wibilisfourt*, Test. 11. Urbar. 101 nennt Wibelsfurte im Amte Ellenbach.

[6]) M. B. VIII. 438.

[7]) M. B. IX. 412.

[8]) Vineas Oberdorf, M. B. XIII. 122. u. 189.

[9]) Horcheshofen u. Hercheshofen, Freyberg, Sammlung hist. Schriften u. Urkunden II. 191 u. 192. Das jüngere Urbar. 521 nennt ein Hergershoven in der Nähe von Kelheim.

[10]) Ludemaresdorf, Shlaite*, Test. 11; letzteres im Urbar. 101 unter dem Amte Ellenbach.

[11]) Roudpertus de Niunkirchen. M. B. VIII. 393.

[12]) Wimar de Hohenhaim. M. B. XIII. 116.

wahrscheinlich Ministerial desselben und aus dieser Gegend[1]). In Saillingberg oder Sälingenberg (L.-G. Abensberg) war schon Graf Bernhard I. begütert gewesen; zwei Weinberge daselbst hatte er dem Kloster Fischbachau geschenkt[2]). Auch Elsendorf (L.-G. Abensberg) kann schon im 11. Jahrhundert als Besitzung der Schiren nachgewiesen werden; der Verwandte des Bischofs Bruno von Augsburg, Oudelscalchus de Elsindorf, der im Jahre 1028 urkundlich genannt wird[3]), ist wahrscheinlich ein Schire. In einer Urkunde vom Jahre 1161 wird es dann ausdrücklich als in der Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich liegend bezeichnet[4]). Herzog Otto wird also auf dem Kirchhofe zu Teugen (L.-G. Kelheim) nicht als Graf sondern als Herzog zu Gericht gesessen sein[5]). Hunoldsdorf, wo Pfalzgraf Friedrich einen Hof mit Weinbergen und zwei Schwaigen dem Kloster St. Emmeram vermachte[6]), müssen wir dem ältesten Salbuche zufolge[7]) in dieser Gegend suchen, Neusteteten, wo Herzog Otto ein Gut an Ensdorf gab[8]), wird Neustadt (L.-G. Abensberg) sein. In der Nähe von den Dörfern Ober- und Niederhörlbach (L.-G. Abensberg), die dem Kloster St. Castulus in Moosburg gehörten, war Otto V. begütert[9]).

Dieses Gebiet dehnte sich südöstlich bis zur kleinen Laber aus. In

---

[1]) Urbar. 100 u. 103 ein Hoinhaim im Amte Abbach.

[2]) Saligenberch. M. B. X. 390.

[3]) Nagel, Notitiae p. 274.

[4]) Predium in Elsindorff .... Friderici palatini comitis, in cuius comitatu possessio illa fundata. M. B. VII. 108.

[5]) In cimiterio Tigingen sedens pro tribunali. M. B. VII. 486.

[6]) Hunoldistorf, Test. 12.

[7]) Urbar. 103. Hunolstorf im Amte Abbach.

[8]) M. B. XXIV. 37.

[9]) Emuli itaque ecclesiae nostrae quaedam tam de agris quam de pratis duabus villicationibus nostris videlicet Erlepach* superiori et inferiori ipsi consulatui (sc. palatini) attinere juramento confirmarunt. Oberb. Arch. II. 31.

Laichling (L.-G. Mallersdorf) vermachte Pfalzgraf Friedrich ein Gut an das Hochstift Regensburg, ein anderes an das Schottenkloster daselbst[1]). In Eckmühl (L.-G. Mallersdorf) wurde eine Frau Bertha mit ihren Kindern von Friedrich mit einem Gute bedacht[2]). Eine Mühle an der Laber (an welcher, ist zweifelhaft), die Otto IV. wahrscheinlich selbst dem Kloster Ensdorf geschenkt hatte, hatte er als Lehen zurückbekommen[3]). Ypenhoven, wo Otto III. von Scheiern ein Gut an Weihenstephan gegeben hatte[4]), ist vielleicht Upfkofen (L.-G. Mallersdorf). Ueber das Kloster Mallersdorf scheint Otto V. die Vogtei geführt zu haben, aber in außergewöhnlicher Weise, ohne die Vortheile, die eine solche Stellung sonst mit sich brachte[5]). Deckenbach (L.-G. Mallersdorf) wird in Friedrichs Testament genannt[6]).

Besitzungen im Nordgau.

Im Nordgau waren die Luitpoldinger im Besitze ausgedehnter Güter gewesen, die sie durch ihren erfolglosen Widerstand gegen König Otto I. verloren zu haben scheinen. Denn bei keiner der Besitzungen des Pfalzgrafen Ottos IV. und seiner Söhne, die wir später dort treffen, erkennen wir einen Zusammenhang mit diesen älteren Gütern des Geschlechtes; auch treffen wir im Nordgau keine Dachauischen und Valleiischen Güter, ein deutlicher Beweis dafür, daß die Wittelsbachischen Güter daselbst nicht von den Zeiten der Luitpoldinger und Schiren angestammt sind. Erst im 12. Jahrhundert war es den Wittelsbachern gelungen durch königliche Schenkungen, insbesondere aber durch Erbschaft die Verluste ihrer Ahnen

[1]) Laichilingen, Leichilingen, Test. 11.

[2]) Ekelenmule, Test. 12.

[3]) Freyberg II. 212.

[4]) Hund, Metr. Salisb. III. 317.

[5]) S. d. Urkunde Herzog Ludwigs I. M. B. XV. 273: antecessores nostri nobis reliquerunt, quod in advocacia Mallersdorf nihil juris habemus, sed intuitu divinae clemenciae et ob remissionem peccatorum nostrorum eos defendere et custodire teneamur.

[6]) Dekenbach, Test. 11.

im Nordgau wieder zu ersetzen und zur Zeit als Otto den herzoglichen Thron bestieg, können wir den Nordgau als einen der Hauptsitze Wittelsbachischer Macht betrachten.

Im äußersten Norden des Gaues, an den Quellen des rothen Mains und der Pegnitz, verdankten die Wittelsbacher ihren Grundbesitz einer königlichen Schenkung. Die Urkunde vom Jahre 1125, worin Heinrich V. seinem getreuen Pfalzgrafen Otto (IV.) das Gut im Kreusener Walde nebst anderen, die er bisher vom Kaiser zu Lehen getragen, zu Eigen schenkt [1]), muß zwar für unecht gehalten werden [2]), aber ihrem Inhalte scheint doch einige Wahrheit zu Grunde zu liegen. Denn in dieser Gegend liegen Tröbersdorf (L.-G. Baireuth), über dessen Kirche der Pfalzgraf das Patronatsrecht ausübte [3]), und Lindenhart (L.-G. Pegnitz), das dem Pfalzgrafen gehörte und wo er dem Kloster Ensdorf ein Gut schenkte, das früher der Edle Heinrich von Bibrach (L.-G. Eschenbach) von ihm zu Lehen getragen hatte [4]).

Besser beurkundet ist die Schenkung des Gutes Weilbach (L.G. Amberg) durch Kaiser Heinrich V. an den Pfalzgrafen Otto IV. [5])

[1]) Predium suum in nemore Chrusene cum ceteris praediis Habechesperch pertinentibus et reliquis omnibus, quae tunc idem palatinus ab imperatore pro beneficiis habuit. M. B. XXXI. 1. 389.

[2]) S. darüber Lang, R. B. I. 122 u. Wittmann, Chronlogische Darstellung der von den Wittelsbachern auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen p.4.

[3]) Trevensdorf, in einer von Wittmann l. c. p. 6 citirten ungedruckten Urkunde.

[4]) Otto Palatinus predium in Lindenhart contulit, Freyberg II. 194. Ecclesia quae est de novalibus in Crusenare forste sita in villa Lindinharde in predio Ottonis Palatini l. c. 184. In den jüngeren Urbar. vicedominatus Lengenfeld (M. B. XXXVI 1. 602) werden Trebelstorf und Lintenhart neben einander genannt. Wenn wir Huschberg folgen wollten, wäre hier noch zu nennen Wichsenstein im L.-G. Pottenstein. Aber angenommen, daß Eberhard de Wigeresteine in der Tradition bei Freyberg II. 189 von diesem Orte ist, so kann derselbe doch nicht für einen pfalzgräflichen Ministerialen gelten; denn das ministeriales Palatini quam plures, das in der Urkunde den Namen der Zeugen folgt, bezieht sich augenscheinlich nicht auf diese, sondern auf ungenannte Personen.

[5]) Quoddam allodium Wilenbac nuncupatum. M. B. XXIV. 9. Vgl. damit M. B. XXIX. 1. 235. Die Urkunde ist auf keinen Fall von 1116

Der Pfalzgraf hatte dieses Gut dann zur Ausstattung des von ihm gestifteten Klosters Ensdorf verwendet[1]), wobei er sich und seinen Nachkommen die Vogtei über dasselbe ausbedang[2]). Von seinen Söhnen werden uns Otto V.[3]) und Friedrich[4]) als Vögte des Klosters genannt. Er selbst fand in Ensdorf seine letzte Ruhestätte[5]).

Die Hauptmasse des Nordgauischen Gebietes, das sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Händen der Wittelsbacher befand, war denselben durch Erbschaft zugefallen. Otto IV. war mit Heilika, einer Tochter des Grafen Friedrich von Lengenfeld, Hopfenohe und Pettendorf vermählt gewesen und hatte, als Graf Friedrich 1119 starb, den größten Theil von dessen ausgedehnten Besitzungen geerbt. Hier können wir — und dieß ist der einzige derartige Fall — eine Gebietseintheilung in Aemter (officia), wie sie uns im Salbuche Ludwigs I. entgegentritt, als schon in der Zeit bestehend nachweisen, auf welche in dieser Darstellung Rücksicht genommen wird. Die zwei Aemter, aus welchen nach dem Zeugnisse des Testamentes Friedrichs Lebensmittel nach Lengenfeld geliefert wurden[6]), sind wahrscheinlich dieselben, die im ältesten Salbuche das Amt zu Pettendorf und das Amt zu Schwandorf (Swainkendorf) genannt werden[7]). Indessen können wir diese Eintheilung in jener Zeit nicht weiter verfolgen und nennen daher die Ortschaften, wo uns Nachrichten von

---

da sich der Kaiser im November dieses Jahres in Italien aufhielt, wahrscheinlich von 1115, da der Kaiser im Dezember dieses Jahres am Rhein war (die Urkunde ist in Rüdesheim ausgestellt) und regn., imp. und indictio der Urkunde nicht gar zu weit von denen dieses Jahres abweichen.

[1]) Willinbach, Freyberg II. 193. Weylnpach, Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. 179.

[2]) M. B. XXIX. 14.

[3]) Freyberg II. 236 u. 238.

[4]) Ried I. 241 u. M. B. XXIV. 34.

[5]) Freyberg II. 220.

[6]) Omnia victualia in Lenginvelt, de officio Luipoldi et de officio Algoti de Puhbach, ita dividantur, ut II partes ad Ensdorf dentur, III. pars Castro remaneat, Test. 11.

[7]) Urbar. 115 u. 122.

Wittelsbachischem Besitze überliefert sind, nach den heutigen Landgerichten und zwar von Norden nach Süden geordnet.

Ministerialen Ottos IV. von Hopfenohe (L.-G. Auerbach) werden schon im Jahre 1116 erwähnt[1]), also noch ehe das Erbe des Grafen Friedrich angefallen war; wahrscheinlich sind sie schon bei der Vermählung Ottos mit Heilika an die Wittelsbacher übergegangen. In Wintpozzingen (nach einem jüngeren Salbuche bei Nabburg[2]) schenkten die Pfalzgräfin Heilika und ihre Söhne am Tage des Seelenamtes für Otto IV. dem Kloster Ensdorf ein Gut[3]). Später erwarb das Kloster auch den Theil von Wintpozzingen, den die pfalzgräfliche Familie behalten hatte, durch Tausch gegen ein Gut in Neunaigen[4]) (L.-G. Nabburg). Güter in dem letzteren Orte[5]) und in Högling[6]) (L.-G. Nabburg) schenkte Pfalzgraf Friedrich an Ensdorf. Von Wolfering (L.-G. Nabburg) nannten sich Ministerialen Ottos IV.[6]).

L.-G. Amberg. In Amberg war Herzog Otto begütert; es wird erwähnt, daß er einmal in einer Scheune daselbst, die ihm gehörte, zu Gericht saß[8]). Das Gut Tannheim, das um 1178 vom Herzoge von Oesterreich an Ensdorf geschenkt worden war, übernahm Otto V. vom Kloster als Lehen[9]). In Wolfsbach[10]) und Ebermannsdorf[11]) saßen zahlreiche Ministerialen, in Sittelsdorf nahe beim Kloster Ensdorf waren Ministerialen Ottos IV.

---

[1]) Hopfena, Huschberg 268.
[2]) M. B. XXXVI. 1. 591.
[3]) Wintpozzingen. Freyberg II. 220.
[4]) Niunegin. l. c. 220.
[5]) Neunigin. l. c. 227.
[6]) Hegelingen. l. c. 235.
[7]) Wirnt et frater eius Hermannus de Wolfheringen. l. c. 188.
[8]) Otto Dux sedens in judicio in orreo suo Ammenperch. M. B. VII. 485.
[9]) Taneheim. Freyberg II. 236.
[10]) Wicnant et Rapoto de Wolfhesbach. l. c. 188 u. 189.
[11]) Gebehart et Udilschalcus de Ebermundesdorf l. c. 188.

begütert [1]) und trug Otto IV. selbst Zehnten und Güter von Ensdorf zu Lehen [2]). Auf dem Berge bei Kalbing und in Uschlberg [3]), in Eggenberg und Leidersdorf hatte Graf Friedrich von Lengenfeld Güter zur Ausstattung des Klosters Ensdorf bestimmt; sein Erbe erfüllte diesen seinen Willen [4]). Den Rest von Leidersdorf schenkte Pfalzgraf Friedrich dem Kloster [5]). In Uschlberg schenkte auch ein pfalzgräflicher Ministerial ein Gut an Ensdorf [6]).

L.-G. Schwandorf. In Göggelbach saßen pfalzgräfliche Ministerialen [7]); einer derselben wird in Friedrichs Testamente als Salmann bestimmt [8]). Haselahe, wo die Pfalzgräfin Heilika, um für sich und ihren verstorbenen Gemahl einen Jahrtag zu stiften, ein Gut an Ensdorf schenkte [9]), ist wahrscheinlich Haselbach [10]).

L.-G. Burglengenfeld. Lengenfeld, das heutige Städtchen Burglengenfeld an der Naab, war der Hauptsitz des Grafen Friedrich von Hopfenohe gewesen; hier scheinen auch seine Wittelsbachischen Erben gewöhnlich residirt zu haben, wenn sie sich im Nordgau aufhielten. Der Pfalzgraf Friedrich insbesondere nennt sich zuweilen nach dieser Burg [11]), die auch in seinem Testamente erwähnt wird [12]). Burgmannen von Lengenfeld erscheinen in zahlreichen Urkunden [13]).

---

[1]) Predium Sitelinistorf, quod adjacet cellae, Pilgrimus Zollo et frater suus Fridericus ministeriales palatini in concambio dederunt. l. c. 200.

[2]) Sitelmesdorf. Ried, Cod. dipl. Rat. I. 179.

[3]) Adjacentia predia in monte Kalwelingen et Udilscalkesberge. l. c. 192.

[4]) Ekenberge, Leideratestorf, Laydiratesdorf. l. c. 193.

[5]) Predium utique Laideratesdorf antifratrice dictum sed veraciter Libindorf totam villam. l. c. 235.

[6]) Predium Udilscalkesberge dedit Goteboldus ministerialis Palatini. l. c. 203.

[7]) Adelbero et Rupertus de Gegilbach. l. c. 189.

[8]) Delegatum in manum Ruperti de Gegilbach, Test. 10.

[9]) Freyberg II. 217.

[10]) Urbar. antiquiss. p. 118. Haselach im Amte Pettendorf.

[11]) So Schultes, Histor. Schriften 356 unter den Zeugen einer Urkunde vom Jahre 1165: Fridericus Pal. de Lengevelt.

[12]) Lenginvelt, Test. 11.

[13]) So Freyberg II. 188. 197. 200. M. B. XIV. 418.

In Saltendorf vermachte Pfalzgraf Friedrich ein Gut an Ensdorf[1]); demselben Kloster schenkte Otto V. ein Gut in Vilshofen[2]). Von Bubach nannte sich der Richter, der über das eine der im Testamente Friedrichs erwähnten Aemter gesetzt war[3]). Pabenhofen hatte Otto IV. vom Bischofe von Regensburg zu Lehen getragen[4]). In Pennaichach war ein pfalzgräflicher Ministerial begütert[5]). In Hermanstetten machte Pfalzgraf Friedrich eine Schenkung an Ensdorf[6]); desselben Ortes geschieht auch in Friedrichs Testamente Erwähnung[7]). Hasenwiesen und Ebenwiesen, wo Friedrich Güter an Ensdorf vermachte[8]), sind dem ältesten Salbuche zufolge[9]) auch in dieser Gegend zu suchen. Horskenhofen, wo ein Ministerial Friedrichs saß[10]) ist wohl das im jüngeren Salbuche unter dem Amte Lengenfeld genannte Horsenhofen[11]).

Vom L.-G. Regenstauf scheint der größte Theil wie die Burg Stauf selbst im Besitze der Burggrafen von Regensburg gewesen zu sein. Als Wittelsbachische Besitzungen werden hier erwähnt: Buchenlohe, Steinsberg[12]), Regendorf[13]) und Pettendorf[14]) im Testamente Friedrichs, Neudorf in Schenkungen Friedrichs an

[1]) Salkendorf cum omni jure, Test. 10.

[2]) Vilsehofen. Freyberg II. 247.

[3]) Algotus de Puhbach, Test. 11.

[4]) Pabenhofen. Freyberg II. 192.

[5]) Predium Penechihe dedit Agilolfus min. Palatini. l. c. 209. Urbar. 383 in officio Lengenfelt: Pennaeichach.

[6]) Hermansteten, Freyberg II. 247.

[7]) Curtem Hermarsteten, Test. 10. Urbar. 554 unter dem Amte Lengenfeld: Hermansteten. Huschberg (359) hält es für Heinstätten im L.-G. Amberg.

[8]) Hasenwisen*, Ewenwisen, Test. 10.

[9]) Urbar. 120 im Amte Pettenborf: Haselwisen, Ebenwisen.

[10]) Gerwicus de Horskenhofen. M. B. IX. 448.

[11]) Urbar. 387.

[12]) Puchenlae, Stainsperc, Test. 10 u. 11, die beiden auch im Urbar. antiquiss. unter dem Amte Pettendorf.

[13]) Regelindorf, Test. 12, im jüngeren Salbuche p. 375 unter dem Amte Lengenfeld genannt.

[14]) Petendorf, Test. 12, im ältesten Salbuche p. 115 der Sitz des größten Nordgauischen Amtes.

Ensdorf und zur Ausstattung seiner Kapelle in Regensburg [1]), Thanhausen, als Schenkung der Pfalzgräfin Heilika an Ensdorf [2]).

Von zerstreuten Wittelsbachischen Gütern im Nordgau sind endlich noch zu nennen: Schwandt (L.-G. Oberviechtach oder Neustadt a. d. W.), wo die Gräfin Hazaga acht Mansus an Fischbachau gegeben hatte [3]), Tratmannsried (L.-G. Oberviechtach), wo Wittelsbachische Ministerialen saßen [4]), Rauhenstetten (L.-G. Eschenbach), wo Friedrich dem Kloster Ensdorf ein Gut schenkte [5]), und Kärm (L.-G. Hiltpoltstein), wo er demselben Kloster Weinberge vermachte [6]).

In Regensburg und dessen Umgebung.

In der Stadt Regensburg waren die Schiren von alter Zeit her begütert. Graf Udalschalk I. hatte vom Kloster St. Emmeran zwei Gehöfte, das eine in Regensburg, das andere außerhalb der Stadtmauern eingetauscht [7]). Aus späterer Zeit hören wir dann von einem Grundstücke in der Stadt, das Otto V. von Weihenstephan zu Lehen trug [8]), von einem anderen, das er durch Tausch vom Kloster Prüfening erwarb [9]) und von Weinbergen am Pfaffenstein in der Nähe der Stadt, woraus der ältere und der jüngere Pfalzgraf Otto Wein bezogen [10]). Daß die Wittelsbachischen Besitzungen in und bei der

[1]) Newwendorf, Freyberg II. 245.

[2]) Tanehusen juxta Hoheburc. castrum. l. c. 228.

[3]) Swianta. M. B. X. 390.

[4]) Chounrat et Heinrich de Trasmunsried*. l. c. 400.

[5]) Radewisteten, Freyberg II. 247.

[6]) In Karrina, Test. 10.

[7]) Oudalscalkus recepit ab illis duo curtilia, unum jacens in Radaspona et alterum foras murum eiusdem urbis positum. Cod. anon. Fris. bei Huschberg 202.

[8]) M. B. IX. 445.

[9]) M. B. XIII. 188.

[10]) Pez, Thes. I. 3. 178.

Stadt nach Ottos Erhebung auf den Thron durch herzogliche Kammergüter vermehrt wurden, ist schon erwähnt worden.

Die Klöster Obermünster und Niedermünster in Regensburg standen unter Wittelsbachischer Vogtei. Als Vogt des ersteren erscheint Otto V. in Urkunden aus den Jahren 1175[1]) und 1177[2]); später ging die Vogtei auf seinen Sohn Ludwig über[3]). Die Vogtei über Niedermünster war wahrscheinlich von Otto IV.[4]) auf einen seiner Söhne übergegangen.

Die Umgebung von Regensburg war größtentheils Wittelsbachisches Gebiet. Wahrscheinlich hatten hier die Schiren Gaugrafschaft geübt. In einer Urkunde König Konrads II. vom Jahre 1036 wird Isling (L.-G. Stadtamhof) als zum (unteren) Donaugau und zur Grafschaft Ottos gehörig bezeichnet[5]). Dieser Otto ist gewiß kein anderer als der Schire Otto I.; denn in dem einzigen gräflichen Geschlechte, das hier noch in Betracht kommen könnte, den Burggrafen von Regensburg oder Grafen von Riedenburg erscheint der Name Otto erst in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts[6]). Auch bei Gelegenheit der Gründung des Klosters Fischbachau werden Scheirische Besitzungen in diesem Gebiete erwähnt; die Gräfin Hazaga schenkt dem neuen Kloster Friedendorf und Fritzendorf am Regen[7]). Der Pfalzgraf Otto scheint in Folge der Unterstützung, die er Welf VI. gegen König Konrad III. gewährte, einen Theil seiner Güter in dieser Gegend verloren zu haben. Alles spricht dafür, daß die Güter in Stadtamhof und dessen Umgebung, die

[1]) Q. u. Er. I. 211.

[2]) l. c. 212.

[3]) l. c. 213. Wittmann (l. c. 52 u. 204) glaubt, daß früher die Schaumburger die Vogtei über das Kloster geführt und daß dieselbe zugleich mit der in Friedrichs Testament genannten Burg Schaumburg an die Wittelsbacher übergegangen sei.

[4]) M. B. XV. 264 ad ann. 1129.

[5]) Isning in pago Tunckau in comitatu Ottonis. M. B. XV. 160.

[6]) S. Wittmann, die Burggrafen von Regensburg. p. 18 ff.

[7]) Fridendorf et Frizendorf juxta fluvium Regan. M. B. X. 390.

König Konrad bei seiner Belagerung der Burg Kelheim einzog[1]), den Wittelsbachern gehört hatten; wahrscheinlich gehörte dazu auch das Gebiet zwischen Regen und Donau, das der König dem Kloster des hl. Magnus schenkte[2]). Indessen treffen wir auch später noch Wittelsbachische Besitzungen. Mit einem Weinberge in Gras (L.=G. Stadtamhof) belehnte Pfalzgraf Friedrich in seinem Testamente einen Edlen oder Ministerialen dieses Ortes[3]), eine Mühle in Gmund (L.=G. Regensburg) bestimmte er für das Kehlheimer Leprosenhaus[4]), die Burg Scovenburc, welche Friedrich sammt den dortigen Dienstleuten seinen Brüdern, den beiden Ottonen, vermachte[5]), dürfen wir vielleicht in Schönberg (L.=G. Stadtamhof) suchen. In Ehring[6]) (L.=G. Regensburg), vielleicht auch in Donaustauf[7]) (L.=G. Stadtamhof) saßen Ministerialen Ottos V. Der jetzt nicht mehr nachweisbare Ort Perngersreut, wo Otto IV. eine Schenkung an Ensdorf gemacht hatte[8]), lag, wie wir aus einem der Salbücher erfahren[9]), in der Nähe von Regensburg. Ein Grundstück, Lederstein genannt, bei oder in der Stadt gelegen[10]), das Pfalzgraf Friedrich beanspruchte, wurde vom herzoglichen Gerichte dem Kloster Ebersberg zuerkannt, das ältere Rechte darauf besaß, doch mußte dem Pfalzgrafen, so lange er lebte, eine jährliche Abgabe davon entrichtet werden.

---

[1]) Rex .... praedium illud Ripense cum omni sua attinentia regali proprietati subjecit. Hund, Metr. Salisburg. II. 310.

[2]) Rex praedium, quod est situm inter duo flumina, cum omni sua attinentia, usum quoque fluminum usque ad medium largitus est. l. c. 311.

[3]) Vineam in Grazze .... inbeneficiavi Domino Loutwino de Grazze, Test. 13.

[4]) Gemunde, l. c.

[5]) Castrum in Scovenburc et homines, qui fuerunt Heinrici comitis. Wittmann (Q. u. Er. I. 52) weist auf Schönburg im L.=G. Griesbach.

[6]) Pabo de Eringen. Scheid III. 530.

[7]) Henr. de Staupf*. M. B. X. 401.

[8]) Peringozzesrewte. Freyberg II. 192.

[9]) Urbar. 552. Perngersreut unter Ratispona.

[10]) Area quaedam Ratisponae sita, vulgo Lederstain dicta. Oefele II. 48.

Wenn Güter in dieser Gegend ihren Besitzer änderten, geht die Tradition immer durch die Hände des Pfalzgrafen Friedrich [1]), was darauf hinweist, daß er hier die Grafschaft ausgeübt hat. Wenn endlich der Geschichtschreiber Vincenz von Prag Otto V. und seine Brüder „Pfalzgrafen von Regensburg" nennt [2]), so gründet sich dieß wohl auf ihren Grundbesitz in und bei der Stadt und ihre Grafschaft in der Umgebung derselben.

An der unteren Donau.

Folgen wir dem Laufe der Donau, so treffen wir da, wo die Aitrach, und weiter unten, wo die Isar einmündet, Spuren von Wittelsbachischem Besitze, der jedoch nicht bedeutend gewesen sein kann. Graf Ludwig aus dem Geschlechte der Schiren hatte hier im 10. Jahrhundert Aiterhofen (L.-G. Straubing) besessen [3]), Berthold II. Wischelburg (L.-G. Deggendorf) dem Kloster Metten geschenkt [4]). Da dieser Besitz im ältesten Wittelsbachischen Salbuche wieder erscheint [5]), können wir kaum an einer ununterbrochenen Fortdauer desselben zweifeln, wenn wir auch aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nur wenige sich darauf beziehende Zeugnisse haben, darunter nur das Eine sichere, daß in Haidelfing (L.-G. Landau) ein pfalzgräfliches Ministerialengeschlecht begütert war [6]). Ob das von Friedrich an Ebersberg geschenkte Gut in Töbtenberg (L.-G. Landau) oder in dem gleichnamigen Orte im L.-G. Mühldorf zu suchen sei, läßt sich nicht entscheiden. Einmal geschieht einer Grafschaft Morsfuorte Erwähnung, welche Otto V. gehört haben muß, da er dort zu Gericht sitzt; ein Moosfurth liegt im L.-G.

[1]) So M. B. XIII. 115, XIV. 24. Pez, Cod. dipl. I. 418.

[2]) Ad ann. 1158: Otto pal. comes cum suis fratribus de Ratispona; ad 1159: Ottonem pal. comitem de Ratispona. M. G. SS. 672 und 675.

[3]) Eitarahove. Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. 106.

[4]) Wischiliburg. M. B. XI. 439.

[5]) Urbar. p. 28, Amt Landau. Landau selbst hat erst Herzog Ludwig I. an sich gebracht, siehe M. G. SS. XVII. 378.

[6]) Durrenhaidolfingen. M. B. IX. 456, zwischen 1156 u. 1172. Haidolvingen. l. c. 479, zwischen 1182 u. 1197.

Landau, doch finde ich in dieser Gegend kein Gieselbach, welcher Ort in der Grafschaft Morsfuorte liegen soll [1]), so daß die Beziehung zweifelhaft bleibt.

Huschberg erwähnt hier Ministerialen Ottos IV. von Waltendorf (L.-G. Bogen) und Osterhofen (L.-G. Osterhofen); aber, wie schon erwähnt, halte ich die Zeugen in der Tradition N. 19 bei Freyberg II. 189, unter welchen die beiden genannten auftreten, nicht für Ministerialen. Witzmannsberg (L.-G. Passau I.), wo Pfalzgraf Friedrich ein Vermächtniß zu Gunsten des Klosters Biburg machte [2]), liegt in zu beträchtlicher Entfernung von der Gegend um Straubing und Landau, als daß ich es mit Huschberg noch hieher beziehen möchte; vielleicht ist es mit einer Grafschaft des Herzogs Otto in Verbindung zu bringen, die Huschberg nicht kennt. Im Jahre 1217 gab nämlich Kaiser Friedrich II. dem Bisthume Passau ein Fahnlehen zurück, welches einst Herzog Otto von Wittelsbach vom Reiche zu Lehen getragen hatte und auf welches nun sein Nachfolger Ludwig verzichtete [3]). In einer um drei Tage später datirten Urkunde wird dieses Lehen näher bezeichnet als die Grafschaft über die Güter der Passauer Kirche im Ilzgau [4]), dessen Grenzen, wie eine spätere Urkunde angibt, von der Ilz bis zur unteren Mühl reichten [5]). Vielleicht war mit dieser Grafschaft auch einiger Grundbesitz verbunden und ist so der Wittelsbachische Besitz

[1]) Giselbach in cometia Morsfuorte*. M. B. VII. 434.

[2]) Wicmannesperge, Test. 11.

[3]) Quod feudum vexilli, vulgo Vanlehen appellatum illustris quondam O. Dux Bavariae ab imperio dinoscitur assecutus, hoc idem feodum .... Lodwicus Pal. com. Reni et dux Bawariae ad preces nostras in manus regiae celsitutidinis voluntarie resignavit. U.-B. d. L. o. d. E. II. 586.

[4]) Comitatum prediorum ecclesiae Pattaviensis sitorum per loca Ylsgowe nuncupata. l. c. 588.

[5]) Comitiam in Ylsken, cuius termini ab Ylsa usque ad inferiorem Muhelam protenduntur. l. c. 637.

in Witzmannsberg zu erklären, vielleicht auch der in Iggensbach (L.-G. Hengersberg), wo Wittelsbachische Ministerialen saßen [1]).

Zerstreute Besitzungen.

Nur kurze Zeit im Besitze Ottos V. war die Grafschaft Garda am gleichnamigen See, die der Pfalzgraf wahrscheinlich für die in Italien geleisteten Dienste vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte, aber schon 1167 zu Gunsten des Bischofs Albert von Trient wieder aufließ [2]).

Unter den Besitzungen des Klosters Kremsmünster werden in einer päpstlichen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1170 [3]) und in einer kaiserlichen vom Jahre 1184 [4]) Güter in villa Beirhalle genannt, die das Kloster von einem Pfalzgrafen Otto durch Schenkung oder Tausch erworben habe. Unter diesem Beirhalle wird Reichenhall zu verstehen sein [5]). In Reichenhall und Gastein hatte Pfalzgraf Otto IV. auch Lehen vom Salzburger Erzstifte getragen, von denen er 1152 einen Theil zurück gab [6]).

Pietringen, wo ein Dachauischer Ministerial ein Gut an Scheiern schenkte, ist wohl Pietling (L.-G. Tittmoning) [8]).

---

[1]) Wernher, Egilolf de Igienspach. M. B. X. 400.

[2]) Castrum Gardae et eius comitatum, quod noster consanguineus Otho Major Palatinus nobis resignavit, Urkunde von 1167 bei Ughelli, Italia sacra V. 598.

[3]) U.-B. d. L. o. d. E. II. 338.

[4]) l. c. 391.

[5]) In einer Urkunde vom Jahre 1163 wird dasselbe auch als Bawarica civitas Halla bezeichnet. l. c. 328. Dieser Zusatz scheint zunächst die Unterscheidung von Schwäbischhall erzielen zu wollen; denn Hall bei Innsbruck war damals auch bayerisch.

[6]) Pairhalle, Scratengastei. Petz, Thes. anecd. III. 698.

[7]) Test. 12.

[8]) M. B. X. 417.

Unter der Schenkung des Grafen Otto III. von Scheiern an Fischbachau werden zwei Höfe in Uberse genannt[1]). Dieß ist, wie sich aus den Aufzeichnungen des Klosters Scheiern ergibt[2]), Uebersee am Chiemsee (L.-G. Traunstein). Dem Kloster Ensdorf hatte Otto IV. ein Gut in Stauden (L.-G. Altötting) gegeben[3]); in dieser Gegend liegt wohl auch Lohe, wo der nämliche dem Kloster Au ein Gut geschenkt hatte[4]); das älteste Salbuch nennt einen Ort dieses Namens im Amte Oetting[5]). Niuvarn, das Otto V. dem Kloster Rott zurückgab[6]), wird das im L.-G. Mühldorf liegende Neufahrn sein. In diesem L.-G. liegt auch Almeding, wo Friedrich ein Gut an Niedermünster vermachte[7]). Das in Friedrichs Testament genannte Frechtinesriedt ist wahrscheinlich Frötenried (L.-G. Wolfratshausen)[8]). In Vohburg (L.-G. Geisenfeld) saß wahrscheinlich ein Wittelsbachischer Ministerial[9]). In Pestenacker (L.-G. Landsberg) hatte Pfalzgraf Otto IV. ein Gut an St. Ulrich und Afra in Augsburg geschenkt[10]).

In einer Urkunde König Lothars vom Jahre 1130 erscheint Otto IV. als palatinus comes de Orloch[11]). Aus einer Urkunde des Bischofs von Bamberg von c. 1190[12]) ersehen wir, daß diese Burg nördlich von Kronach im äußersten Norden des heutigen

---

[1]) M. G. SS. XVII. 619.

[2]) Hundt, Kloster Scheiern, p. 126.

[3]) Stueden prope flumen In, Freyberg II. 213.

[4]) Lohe. M. B. I. 135.

[5]) p. 25.

[6]) M. B. I. 364.

[7]) Almetingen, Test. 11.

[8]) Test. 12.

[9]) Waltherus de Foheburch*. M. B. VIII. 393.

[10]) Pessinachern. M. B. XXII. 77.

[11]) M. B. XXIX. a. 255.

[12]) Lang, R. B. I. 255, solitudines inter Chrana et Orla, i. e. Tuschiz (Teuschnitz), Winthagen (Windheim) omnemque silvam conterminalem.

Bayern lag. Ob sie auch noch unter Otto V. in Wittelsbachischem Besitze war und ob Güter in der Umgegend damit verbunden waren, darüber fehlt es uns an Nachrichten [1]).

[1]) Hier seien noch die Orte zusammengestellt, die ich nach ihren jetzigen Namen und ihrer Lage zu bestimmen nicht im Stande bin: Witinchaim und Selepretesteten (Meichelbeck I. a. 289), Miterstain (l. c. b. 543), Wilzheim (Oberb. Arch. II. 22), Chruovelingen (Gräflfing, Gräfing oder Krafting? Oefele II. 18), Widewessel u. Hercheshofen (Freyberg II. 192), Sudlaha u. Clabansrewte (l. c. 193), Hartwigeshoven (Test. 10), Ahe, Rute, Nuwendorf* (Test. 13), Sorusdorf (M. B. I. 366), Aveccingen* und Boucbach (M. B. VIII. 393), Gozshaim (l. c. 434), Liutkirchen (M. B. IX. 422), Tiemwerde (M. B. X. 405), Suanilbach (M. B. XIII. 188), Werd (M. B. XIV. 119), Ståninch, wahrscheinlich Staininchoven zu lesen, nicht Staininch, wie M. B. X. 404, Waltprehtestorf (M. B. VIII. 416), Ilmungeshoven (M. B. VIII. 383).

Berichtigungen zum ersten Theil.

Statt Pfalzgraf Otto V. lies im ersten Excurs und in den Regesten Otto IV., statt Pfalzgraf Otto VI. lies V., statt Pfalzgraf Otto VIII. lies VII. (Siehe die verbesserte Stammtafel des Hauses Scheiern-Wittelsbach von v. Hundt; Extrabeilage zu den Abhandlungen der III. Classe der k. b. Akademie IX. 2. Abthlg.)

Seite 109 Z. 4 v. o. lies Candidaten statt Gesandten.
Seite 115 Z. 14 v. u. „ officium „ offilium.
Seite 129 Z. 13 v. o. „ Neustift „ Neuftift.
Seite 133 Z. 11 v. o. „ Lupburg „ Lubpurg.

Berichtigungen zum zweiten Theil.

Seite 176 ff. lies bestätigt statt beståttigt und Bestätigung statt Beståttigung.
Seite 200 „ hereditas statt hereditatis.
Seite 212 „ Tirol statt Tirol.

Verzeichniß

der

unter den herzoglichen Kammergütern wie unter den Welfischen und Wittelsbachischen Besitzungen genannten Orte.

	Seite
Abensberg	251
Aichach	261
Aindling	251
Aiterbach	255
Aiterhofen	296
Almeding	299
Altomünster	237
Amberg	290
Amersdorf	275
Ammergau	240
Ampermoching	267, 268
St. Andreas	257
Antdorf	244
Anzhofen	266
Anzing	276
Appertshausen	262
Aresing	260
Asbach	176
Asbach	255
Ascheltsried	261
Aschering	271
Ast	273
Auerkofen	259
Aufhausen	263
Aufheim	280
Babenried	238
Baierbrunn	270
Baierdilling	251
Beierbach	274
Berg	243
Berg	272
Berg im Gau	261
Bergen	258
Berglern	274
Bernbach	262
Bernried	272
Besenlern	274
Beuren	278
Biburg	175
Böbing	244
Botzenwang	283
Braunau	175
Breitenwang	245
Brunn	270
Bubach	292
Buch	181
Buch	278
Buchendorf	270
Buchenlohe	292
Burghausen	172
Burgheim	250
Burglengenfeld	291

	Seite
Burgſtall	259
Cunzenels	237
Dachau	265
Deckenbach	287
Deimhauſen	262
Dingharting	273
Dittmonning	276
Donauſtauf	295
Dormiz	245
Ebenhauſen	271
Ebenwieſen	292
Ebermannsdorf	290
Ebersberg	277
Eberſtetten	264
Eck	264
Eckersdorf	258
Eckmühl	287
Eckrichsberg	265
Eberried	252
Eggenberg	291
Egling	242
Egmating	278
Ehring	295
Eiſenhofen	253
Ellenbach	280
Elſendorf	286
Enchnach	175
Ensdorf	289
Enzelhauſen	259
Eresried	239
Ering	177
Erlach	175
Ergolding	259
Eſching	277
Ettal	240
Ettenau	179
Etting	250
Etzenhauſen	267
Facha	268
Falkenberg	278
Feldmoching	269
Fendbach	279
Fernhag	264
Fiſchbachau	279
Fornbach	265
Forſt	246
Forſtenried	169
Forſtinding	277
Forſtſeon	279
Freienried	253
Freiſing	256
Freundsbach	258
Frickendorf	265
Friedendorf	294
Fritzendorf	294
Fröttenried	299
Furt	245
Furth	273
Fußberg	269
Gansbach	262
Garching	169
Garda	298
Garmiſch	244
Gaſtein	298
Gebersdorf	262
Geiſenfeld	259
Gerolfing	181
Gieſenbach	255
Ginthal	264
Glaslern	274
Gmund	295
Göggelbach	291
Golzhauſen	255
Gräfing	277
Grafing	277
Gras	295
Griesbach	262
Großpalmberg	262
Großenhag	264
Grub	280
Gruding	247
Gumppenberg	251

	Seite
Gundelkofen	258
Gundertshausen	258
Guntering	275
Haag	276
Haberskirchen	236
Habertshausen	261
Haching	273
Hadern	270
Hadorf	271
Häussern	259
Hag	264
Hagenau	255
Haidelfing	296
Haimhausen	255, 267
Handenzhofen	266, 268
Hanfeld	271
Hanshofen	268
Hantenberg	175
Harding	181
Hart	275
Harthausen	258
Harthofen	274
Haselbach	291
Haselbach	275
Hasenwiesen	292
Hausen	243
Hausen	252
Haunswies	252
Hausmanning	258
Hegling	279
Heimburg	280
Herenzhausen	257
Heretshausen	252
Hergershofen	285
Hermanstetten	292
Högling	290
Höhenkirchen	278
Höhenrain	279
Hölding	275
Hörgertshausen	258
Hof	275

	Seite
Hofstaring	276
Hohenbrunn	278
Hohenheim	285
Hohenkammer	255
Hohenwarth	261
Hollern	269
Holzhausen	272
Holzmann	275
Hopfenohe	290
Horsenhofen	292
Hunoldsdorf	286
Iggensbach	298
Illdorf	251
Inchenhofen	251, 262
Indersdorf	253
Ingolstadt	281
Innichen	246
Inning am Holz	275
Inzing	245
Iresing	283
Inzkofen	257
Irsching	259
Issing	294
Kärm	293
Kalbing	291
Karlsberg	270
Kastenseon	279
Katterloch	275
Keferlohe	273
Kelheim	284
Kemnaten	262
Kirchheim	175
Kirchseon	279
Kleingiersdorf	285
Kleinpalmsberg	260
Königswiesen	270
Kollbach	255
Kopfsburg	275
Kranzberg	255
Kreusen	288
Kreuz	279

	Seite
Kühbach	262
Längenmoos	238
Laichling	286
Laimering	252
Lampertshausen	264
Landsberg	242
Landshut	258
Langenkampfen	280
Langenpreising	274
Laus	278
Lauterbach	264
Leidersdorf	291
Leren	274
Lewenstein	178
Lindach	260
Linden	257
Lindenhart	288
Lochhausen	269
Lohe	299
Lotsbach	255
Lubetsried	272
Ludmannsdorf	285
Maiersdorf	259
Maisach	267
Mallersdorf	287
Mals	246
Mangolding	181
Marbach	263
Mehring	237
Meran	246
Mettenbach	264
Mittelstetten	250
Mohrenweis	239
Moosen	276
Moosfurth	296
Moosinning	275
Mosach	269
Mühlhausen	285
München	168
Naturns	246
Neuburg a. d. D.	281
Neudorf	292
Neufahrn	270
Neufahrn	299
Neukirchen	285
Neunaigen	290
Neustadt	286
Neuzell od. Neustift	257
Niederhörlbach	286
Niederlern	274
Niedermünster	294
Oberbachern	267
Oberbrunn	270
Oberhaching	273
Oberhörlbach	286
Obermünster	294
Oberndorf	285
Oberschleißheim	269
Oberding	272
Oblzhausen	268
Oed	275
Orloch	299
Osterhofen	297
Osternberg	175
Othmarshart	266
Ottenburg	269
Ottershausen	269
Paar	251
Pabenhofen	292
Pachhaupt	265
Palmberg	260
Pang	280
Pasing	269
Peiß	278
Peißenberg	242
Peiting	243
Pellheim	267
Pennaichach	292
Peretshofen	267
Perlach	273
Perngersreut	295
Pestenacker	299

	Seite
Pettenbach	258
Pettendorf	292
Peyern	278
Pfaffenhofen	263, 268
Pfetten	242
Pietling	298
Pinzwang	245
Pippinsried	263
Pischelsdorf	177
Polling	239
Possenhofen	271
Priel	261
Puch	266
Raisting	242
Raitenbuch	239
Ramungen	245
Ranshofen	175
Rauhenstetten	293
Regendorf	292
Regensburg	180, 293
Reichenhall	179, 298
Reichersberg	178
Reinsdorf	277
Reitbach	261
Reutte	245
Ried	244
Ried	283
Rieden	271
Rieding	275
Rohr	264
Rohrbach	259
Roth	279
Rottbach	238
Rottbach	267
Sälingenberg	286
Saillingberg	286
Salmating	265
Saltendorf	291
Sand	251
Sandau	242
Sandelshausen	259

	Seite
Sandizell	260
Sauerlach	273
Schäftlarn	271
Scheiern	263
Schenkenau	261
Schillhofen	255
Schiltberg	262
Schlanders	246
Schleißheim	269
Schleit	285
Schneidbach	265
Schneidhart	285
Schönberg	295
Schrobenhausen	261
Schwandt	293
Schwarzersdorf	258
Schweinbach	268
Schwillach	276
Seefeld	270
Seeholzen	270
Seibersdorf	260
Seon	247, 279
Sielenbach	236
Sigmertshausen	267
Sindelsdorf	273
Sittelsdorf	290
Sittling	285
Sixtenreith	277
Söcking	271
Sölb	242
Söll	281
Solln	270
Sonnendorf	275
Stadtamhof	294
Starkertshofen	260
Stauden	299
Steeg	247
Steinhart	276
Steinbach	267
Steingaden	241
Steingriff	260

	Seite
Steinkirchen	264
Steinsberg	292
Stetpach	263
Stoffen	242
Sulzbach	252
Sulzemoos	267
Tättendorf	274
Talmannsdorf	262
Tandern	262
Tannheim	290
Tattendorf	274
Tegernbach	238, 261, 265
Terfens	280
Teufelsberg	262
Teugen	286
Thal	267
Thanhausen	293
Todtenweis	251
Tödtenberg	296
Tratmannsried	293
Treudelheim	283
Triefing	264
Tröbersdorf	288
Ueberackern	175
Uebersee	299
Unterbrunn	270
Unterfent	242
Unterhaching	273
Unterpeißenberg	242
Unterschleißheim	269
Upfkofen	287
Uschlberg	291
Utting	239
Velden	274
Viecht	255
Vilshofen	292
Vogach	239
Vohburg	299
Volders	280
Walden	251
Waltendorf	297
Waltenhofen	244
Wangen	271
Wartenberg	274
Wasenhof	266
Wechtering	250
Weichs	239
Weickertshofen	268
Weihenstephan	275
Weil	242
Weilbach	288
Weissach	279
Weiterskirchen	278
Weitzenried	260
Wengen	250
Wessobrunn	239
Widdersdorf	259
Wieselsfurt	285
Wildsteig	244
Willing	279
Wilzhofen	243
Wimpesing	276
Winkel	242
Wintpozzingen	290
Wischelburg	296
Wittelsbach	261
Witzmannsberg	297
Wolfering	290
Wolfersdorf	256
Wolfsbach	290
Wollbach	255
Wollnzach	259
Zalling	262
Zell	244
Zolling	256
Zuchering	283
Zustorf	274

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	III
I. Der Uebergang des Herzogthumes Bayern vom Geschlechte der Welfen an das Haus Wittelsbach 1180, von Carl Theodor Heigel	1
1. Stellung der bayerischen Großen zu Kaiser Friedrich I. um das Jahr 1174	3
2. Bruch zwischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich dem Löwen	18
3. Sturz Heinrichs des Löwen	40
4. Otto von Wittelsbach, Herzog von Bayern	57
Excurs I: Pfalzgraf Otto V. von Wittelsbach in Italien	77
Beilage. Regesten Ottos	121
Excurs II: Ueber die chronologische Bestimmung einer Urkunde für das Kloster Reichersberg	135
II. Die herzogliche Gewalt in Bayern unter Heinrich dem Löwen und Otto I. von Sigmund Otto Riezler	139
Vorbemerkungen	141
1. Die herzoglichen Rechte im Allgemeinen	145
Der Herzog als Reichslehensträger und Reichsfürst	147
Heeresführung	151
Gerichtsbarkeit und Gerichtstage	152
Erhaltung des Landfriedens und Landtage	155
Regalien im engeren Sinne	162
Herzogliche Kammergüter	167
2. Verhältniß der Herzoge zu den einzelnen bayerischen Großen	183
Die Bischöfe und Aebte	185
Die weltlichen Großen	192
Welf VI.	192
Der Pfalzgraf	195

Lehenrührigkeit der bayerischen Markgrafschaften u. Grafschaften vom Herzogthume im Allgemeinen 199
Steiermark 203
Istrien 207
Die nordgauische Mark 208
Die jüngeren Wittelsbacher, die Dachauer und Valleier 209
Andechs 209
Die Herren in Tirol 212
Die übrigen bayerischen Großen 215
Die Burggrafen von Regensburg 215
Das Land ob der Enns 217
Ergebnisse 225

III. Die Hausmacht der Welfen und der Wittelsbacher in Bayern, von Sigmund Otto Riezler 227
Vorbemerkungen 229
1. Die Welfische Hausmacht 236
2. Die Wittelsbachische Hausmacht 249
Die Grafschaft Scheiern oder Wittelsbach 249
Die Grafschaft Dachau 265
Das Gebiet längs der Würm 268
Die Grafschaft Wartenberg und einzelne Besitzungen in der Grafschaft Vallei 273
Das Leukenthal und einzelne Güter im Tiroler Innthale 280
Neuburg a. d. Donau und Ingolstadt 281
Die Grafschaft im Kelsgau und an der großen u. kleinen Laber 283
Besitzungen im Nordgau 287
In Regensburg und dessen Umgebung 293
An der unteren Donau 296
Zerstreute Besitzungen 298
Orts-Register 301



